



Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)

2023 – 2026

2023 – 2026

Stadt Bern

Erlacherhof
Junkerngasse 47
Postfach
3000 Bern 8

T 031 321 62 10
E stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2026

Vorbericht
Ergebnisse der Finanzplanung
Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau
Zusammenstellung nach Produktgruppen
Produktgruppenblätter
Sonderrechnungen
Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)

Inhaltsverzeichnis

Vorbericht	9
1. Management Summary	9
2. Zweck und Grundlagen der Finanzplanung	10
2.1 Aufgabe der Finanzplanung	10
2.2 Der Planungsprozess	11
2.3 Grundsätze des Gemeinderates	12
2.4 Finanzstrategie	12
2.5 Finanzpolitische Grundsätze	13
3. Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den IAFP 2023 – 2026	15
3.1 Ausgangslage	15
3.2 Einnahmen	17
3.3 Ausgaben	18
4. Finanzplanung 2023 – 2026: Prognoseannahmen	21
5. Übersicht Finanzplanung	23
5.1 Allgemeiner Haushalt	24
5.2 Direktionen	25
5.3 Sonderrechnungen	31
5.4 Chancen und Risiken	32
6. Investitionen	33
6.1 Ausgangslage	33
6.2 Geplante Investitionen 2023 – 2026	34
6.3 Berücksichtigung der Investitionen im IAFP	36
6.4 Zustand städtischer Infrastrukturen	38
7. Finanzkennzahlen	41
8. Planungserklärungen des Stadtrats	47
9. Antrag an den Stadtrat	71
Ergebnisse der Finanzplanung 2023 – 2026 (Tabellenteil)	75
• Tabelle 1: Entwicklung des Steuerertrages 2023 – 2026 nach Steuerarten	76
• Tabelle 2: Mehrstufige Erfolgsrechnung 2023 – 2026 / Allgemeiner Haushalt	78
• Tabelle 3: Mehrstufige Erfolgsrechnung 2023 – 2026 / Sonderrechnungen	79
• Tabelle 4: Zustand der städtischen Infrastrukturen und Immobilien	80
• Tabelle 5: Übersicht Entwicklung Spezialfinanzierungen	81
• Tabelle 6: Personalplanung 2023 – 2026	82
• Tabelle 7: Schuljahresplanung pro Schulkreis	83
• Tabelle 8: Abschreibungssätze nach HRM2	84
Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau	87
Zusammenstellung nach Produktgruppen	93
Produktgruppenblätter	105
Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)	235

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 – 2026

Vorbericht

Ergebnisse der Finanzplanung
Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau
Zusammenstellung nach Produktgruppen
Produktgruppenblätter
Sonderrechnungen
Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

Vorbericht

1. Management Summary

Das Rechnungsjahr 2019 markiert einen Wendepunkt in der städtischen Finanzpolitik. Wegen überdurchschnittlich hoher Investitionen und einem durch Steuermindererträge von rund 35 Mio. Franken unter Budget ausgelösten Jahresverlust in der Höhe von 17,2 Mio. Franken fiel die Selbstfinanzierung 2019 ungenügend aus, was eine Zunahme der verzinslichen Schulden um rund 100 Mio. Franken auf 1,08 Mia. Franken und, wegen der Verrechnung des Jahresverlusts, einen Rückgang des Bilanzüberschusses von 104 Mio. Franken auf 87 Mio. Franken zur Folge hatte.

Der Gemeinderat hat Anfangs 2020 rasch auf die Mindereinnahmen 2019 reagiert und im bereits laufenden Budgetjahr 2020 Budgetkürzungen von total 15,5 Mio. Franken beschlossen. Trotz dieser Massnahmen resultierte für das Jahr 2020 ein Verlust von 11,5 Mio. Franken. Innerhalb kürzester Zeit hat er sodann für 2021 ein Entlastungspaket von 23,5 Mio. Franken beschlossen, welches vom Stadtrat um 1,3 Mio. Franken reduziert wurde. Im Frühling 2021 hat der Gemeinderat das Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT II) verabschiedet, welches den städtischen Finanzhaushalt ab 2022 wiederkehrend um rund 32 Mio. Franken, ab 2023 um rund 44 Mio. Franken und ab 2024 um rund 50 Mio. Franken entlasten soll. Der Stadtrat hat dieses Paket zum grössten Teil mitgetragen, nach Kürzung verbleiben wiederkehrende Massnahmen von rund 30 Mio. Franken (2022), 42 Mio. Franken (2023) und 47 Mio. Franken (ab 2024).

Das Rechnungsjahr 2021 schliesst dank einem um 22,3 Mio. Franken tieferen betrieblichen Aufwand aufgrund von Einmaleffekten, höheren Steuererträgen von 19,2 Mio. Franken sowie dem beschlossenen Entlastungspaket FIT I in Höhe von rund 22 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 5,2 Mio. Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Defizit von 40,9 Mio. Franken einer Verbesserung um 46,1 Mio. Franken entspricht. Ohne Sparmassnahmen von 22,2 Mio. Franken hätte ein Verlust von 17 Mio. Franken resultiert, das Eigenkapital hätte sich in der Folge um rund 22 % reduziert. Der kleine Überschuss ist zwar erfreulich, kann aber mit Blick auf die Finanzstrategie, deren Ziele allesamt nicht erreicht werden, und den IAFP 2023 – 2026 nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Lage der Stadt Bern immer noch angespannt ist.

Im IAFP 2023 – 2026 werden mit Ausnahme des letzten Planjahrs Defizite statt der zur Finanzierung der hohen Investitionen nötigen Überschüsse von rund 20 Mio. Franken ausgewiesen, obwohl ab 2024 in jedem Planjahr neue Rekordergebnisse bei den Steuererträgen eingeplant sind. Gleichzeitig wird von einer vollständigen Umsetzung von FIT II und einer noch zu erarbeitenden Haushaltsverbesserung im Umfang von 20 Mio. Franken, wirksam ab 2025, ausgegangen. Bei den Steuererträgen bestehen nach wie vor Unsicherheiten bezüglich STAF und kantonaler Steuergesetzrevision 2021 und auch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind ungewiss.

Die Situation hat sich aber im Vergleich zum letzten Jahr dahingehend entschärft, dass nicht bereits Ende 2022 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden muss, sondern unter Berücksichtigung des weniger hoch zu erwartenden Defizits im Jahr 2022 frühestens 2024. Die Stadt hat somit etwas Zeit gewonnen, der grundsätzliche finanzpolitische Handlungsbedarf bleibt aber unverändert: Die Stadt ist für eine nachhaltige Finanzpolitik auf Überschüsse angewiesen. Sie muss

deshalb ab dem Planjahr 2025 Überschüsse erzielen, wenn sie einen Bilanzfehlbetrag vermeiden will. Die Stadt verfügt nach den Verlusten 2019 und 2020 und dem kleinen Ertragsüberschuss 2021 angesichts der Grösse ihres Finanzhaushalts unverändert über ein zu tiefes verfügbares Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) von rund 81 Mio. Franken.

Der vom Gemeinderat verabschiedete IAFP 2023 – 2026 zeigt in den ersten drei Planjahren noch Defizite von 28 (2023), 21,5 (2024) und 7,7 Mio. Franken (2025). Erst im Jahr 2026 kann ein Überschuss erwartet werden, dieser resultiert nicht zuletzt wegen tieferer Abschreibungen aufgrund veränderter Rechnungslegungsvorschriften. Diese werden in den Folgejahren wieder rasch zunehmen (hohe Investitionen). Weil beim geplanten Investitionsvolumen von jährlich rund 130 Mio. Franken Überschüsse in der Grössenordnung von rund 20 Mio. Franken nötig wären, um das Schuldenwachstum in einem tragbaren Rahmen zu halten und weil mit der Entstehung eines möglichen Bilanzfehlbetrags ab 2024 der teilweise Verlust der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit droht, ist eine vollständige Umsetzung der FIT II-Massnahmen zwingend erforderlich. Überdies sieht sich der Gemeinderat gezwungen, ab 2025 finanzielle Verbesserungen in der Höhe von 20 Mio. Franken ins Auge zu fassen. Er hat der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik deshalb den Auftrag erteilt, dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung und der laufenden Ein- und Ausgaben Handlungsoptionen für eine weitere Haushaltsverbesserung aufzuzeigen.

IAFP 2023 - 2026	2023	2024	2025	2026
Ergebnis vor zusätzlicher Haushaltentlastung (- = Defizit, + = Ertragsüberschuss)	-28'003'005	-21'532'068	-27'706'625	-706'352
durch Gemeinderat zu beschliessende Haushaltentlastung	0	0	20'000'000	20'000'000
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	-28'003'005	-21'532'068	-7'706'625	19'293'648

Trotz herausfordernder finanzieller Ausgangslage ist es Gemeinderat und Stadtrat unverändert möglich, punktuell politische Schwerpunkte zu setzen. In vielen Bereichen erbringt die Stadt nach wie vor Leistungen, welche über das gesetzliche Minimum und kantonale Vorgaben hinausgehen und mit entsprechenden Mehrausgaben verbunden sind. Dazu gehören die städtische Wohnbaupolitik mit dem Angebot an günstigem Wohnraum mit Vermietungskriterien, das städtische Angebot bei der Kinderbetreuung, Freizeitangeboten für Sport oder Investitionen im Bildungsbereich.

2. Zweck und Grundlagen der Finanzplanung

2.1. Aufgabe der Finanzplanung

In der Aufgaben- und Finanzplanung wird zwischen einem kurzfristigen und einem mittelfristigen Betrachtungshorizont unterschieden.

Die **kurzfristige Finanzplanung** umfasst das Budget der Erfolgsrechnung (Produktgruppen-Budget) und das Investitionsbudget.

Die **mittelfristige Finanzplanung** wird als Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) dargestellt und setzt sich aus den Finanzplanungen der Erfolgsrechnung (mit einer integrierten Aufstellung der neu geplanten Aufgaben) und aus der Investitionsplanung zusammen. Zudem wird

die Planung auch nach Produktgruppen ausgewertet. Sie wird als jährlich zu überarbeitende rollende Planung für einen Zeitraum von vier Jahren erstellt.

Als Teil der politischen Steuerung ist der IAFP ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung in den nächsten vier Jahren. Das Planjahr 1 bildet die Grundlage für das Produktgruppen-Budget (PGB) des Folgejahres. Entsprechend detailliert werden die Daten erarbeitet. Die Planjahre 2 bis 4 haben dagegen indikativen Charakter und weisen eine grössere Planungsunschärfe auf. Im IAFP wird zusätzlich die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) abgebildet. Da der IAFP Tendenzen aufzeigt, dient er als Frühwarnsystem. Auf Basis des IAFP werden Massnahmen definiert, damit negative Entwicklungen vermieden oder gebremst werden können. Weil der IAFP auf Schätzungen basiert und die Rahmenbedingungen Änderungen unterworfen sind, sind die Ergebnisse mit Unsicherheiten behaftet und müssen jährlich überarbeitet werden.

Konkret gibt der IAFP Auskunft über:

- die erwartete Entwicklung der Stadtfinanzen in den nächsten vier Jahren
- wesentliche Änderungen bei den Produktgruppen
- die anstehende Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen)
- die Entwicklung von Kosten und Erlösen, Ausgaben und Einnahmen sowie der wesentlichen Bilanzpositionen
- Entscheidungsunterlagen für den Bedarf und die optimale Beschaffung oder Verwendung von Zahlungsmitteln

2.2. Der Planungsprozess

Der IAFP 2023 – 2026 basiert auf dem letztjährigen IAFP, dem PGB 2022 sowie dem Rechnungsabschluss 2021. Die Entlastungsmassnahmen des Projekts FIT II werden im IAFP 2023 – 2026 unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats im Rahmen von IAFP 2022 – 2025 und Budget 2022 wiederkehrend berücksichtigt. Diese werden im PGB 2022 bei den jeweiligen Produktgruppen und Produkten integriert und ausgewiesen. Die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Fusion mit Ostermündigen liegen noch nicht vor und sind im vorliegenden IAFP nicht abgebildet.

Die vom Gemeinderat genehmigten Bestellungen der Direktionen für Investitionen bilden die Grundlage für die Investitionsplanung. Diese ist in der MIP 2023 – 2030 abgebildet und mit den finanziellen Folgekosten im vorliegenden IAFP berücksichtigt.

Beim Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts sowie bei den Sonderrechnungen werden die Investitionsvorhaben einzeln ausgewiesen. Die Anstalten BERNMOBIL und Energie Wasser Bern (ewb), welche je über eine eigene Investitionsplanung verfügen, werden mit deren Gesamtergebnis in die Investitionsplanung integriert.

Die **Finanzplanung** geht von folgenden Voraussetzungen aus:

- Unveränderte Steueranlage von 1,54 Einheiten.

- Die Auswirkungen des kantonalen Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) sind anhand der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe berücksichtigt.
- Von den Anstalten ewb und BERNMOBIL sind in den Budgetperspektiven neben den direkten Leistungsbezügen nur die Zinsbetreffnisse (Aktiv- und Passivzinsen zulasten bzw. zugunsten der Finanzverwaltung) sowie gegebenenfalls die Gewinnabführung an die Stadt enthalten.

2.3. Finanzstrategie und finanzpolitische Grundsätze des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat im Rahmen des Projekts Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE) die erste Finanzstrategie der Stadt Bern zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Strategie hat einen Zeithorizont von mindestens zwei Legislaturen. Sie definiert für die drei finanziellen Steuerungsbereiche «Erfolgsrechnung», «Kapitalstruktur und Verschuldung» sowie «Investitionen und Selbstfinanzierung» strategische Ziele und umschreibt die zur Erreichung der Zielvorgabe zu beachtenden Steuerungsinstrumente. Auf der Finanzstrategie aufbauend werden im Rahmen des neuen Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2024 – 2027 strategische Eckwerte für die mittelfristige Finanzplanung definiert. Bei der Festlegung der strategischen Eckwerte sind die finanzielle Ausgangslage und die in der Planungsperiode erwarteten Aufwände, Erträge und Investitionen zu berücksichtigen. Die strategischen Eckwerte für die mittelfristige Finanzplanung legt der Gemeinderat im AFP fest; sie können vom Stadtrat angepasst werden. Die Behandlung der Finanzstrategie im Stadtrat ist ausstehend. Die finanzpolitischen Grundsätze wurden daher entgegen der Ankündigung im letzten IAFP nicht angepasst. Sie bleiben gegenüber dem letzten IAFP unverändert. Ihre Aktualisierung erfolgt mit dem ersten AFP. Der Gemeinderat erstattet vorliegend über die Einhaltung der Finanzstrategie und der finanzpolitischen Grundsätze Bericht.

2.4. Finanzstrategie

Die Ziele der Finanzstrategie werden basierend auf den Rechnungsjahren 2018 bis 2021, dem PGB 2022 sowie unter Berücksichtigung des IAFP 2023 – 2026 (Planjahr 2023) allesamt deutlich verfehlt.

Ergebnis der Erfolgsrechnung:

Zur Beurteilung des ersten Steuerungsinstruments wird ein Zeithorizont von sechs Jahren herangezogen. Dabei soll die Summe der operativen Ergebnisse über sechs Jahre (vier Jahre Rechnung, ein Jahr Budget, ein Jahr Planung) mindestens Null ergeben. Aktuell resultiert ein Minus von durchschnittlich rund 22,4 Mio. Franken, die Zielsetzung wird deutlich verfehlt.

Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen:

Als Zielgrösse wird über eine Zeitdauer von sechs Jahren (vier Jahre Rechnung, ein Jahr Budget, ein Jahr Planung) angestrebt, dass die Summe der Selbstfinanzierung (Ergebnis, Abschreibungen und Nettoveränderung der Spezialfinanzierungen) der Summe der Nettoinvestitionen entspricht. Diese Zielsetzung wird unter Berücksichtigung des Planjahrs 2023 mit einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 48,5 % deutlich verfehlt.

Bilanzüberschuss und die Finanzpolitische Reserve:

Als Zielgrösse wird angestrebt, dass die beiden Reservepositionen für den Allgemeinen Haushalt 120 – 180 Mio. Franken (4 – 6 Steueranlagezehntel) betragen. Die Zielsetzung wird ebenfalls deutlich verfehlt:

Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve	
2018	Fr. +104 281 689
2019	Fr. +87 094 095
2020	Fr. +75 619 397
2021	Fr. +80 778 751
2022	Fr. +29 016 114
2023	Fr. +1 013 109
2024	Fr. -20 518 958
2025	Fr. -28 225 583
2026	Fr. -8 931 935

Bruttoverschuldungsanteil:

Als Messgrösse der Höhe der Verschuldung wird für das vierte Steuerungsinstrument der Bruttoverschuldungsanteil herangezogen. Er darf maximal 140 % betragen. Das Ziel wird nicht erreicht.

Bruttoverschuldungsanteil	
2018	121,9 %
2019	131,5 %
2020	131,3 %
2021	131,2 %
2022	136,5 %
2023	141,0 %
2024	145,1 %
2025	149,9 %
2026	152,6 %

2.5. Finanzpolitische Grundsätze

Gemäss der mit SRB 2019-350 vom 23. Mai 2019 durch den Stadtrat verabschiedeten Planungserklärung soll der Gemeinderat im Vorbericht des IAFP aufzeigen, welche Grundsätze mit dem aktuellen IAFP nicht eingehalten werden und wie der Gemeinderat gedenkt, diese zukünftig zu erfüllen.

Der Gemeinderat orientiert sich an folgenden finanzpolitischen Grundsätzen:

1. Die Finanzen werden laufend auf Spar- und Optimierungspotential überprüft und mögliche Entlastungen umgesetzt.
2. Es soll zusätzliches Steuersubstrat gewonnen werden, indem die Lebensqualität in der Stadt insbesondere durch attraktiven Wohnungsbau, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot und die Förderung gleicher Bildungschancen für alle auf höchstem Niveau erhalten wird.

3. Die hundertprozentige Selbstfinanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen (ohne Sonderrechnungen und Anstalten) durch den Cashflow (Ergebnis, Abschreibungen und Nettoveränderung der Spezialfinanzierungen) innerhalb einer Zeitperiode von acht Jahren (fünf Jahre Rechnung, ein Jahr Budget, zwei Jahre Planung) wird angestrebt.
4. Baulicher Nachholbedarf bei Hoch- und Tiefbau sowie Anlagen: Der Unterhaltsnachholbedarf wird durch eine Erhöhung der Investitionssumme reduziert, aber auch durch ein konsequenteres Kostenmanagement (target costing) sukzessive kompensiert. Im Hochbaubereich wird ein durchschnittlicher Zustandswert von 0.80 sowie die Anpassung an die neuen gesetzlichen Standards innerhalb von 25 Jahren (2015 – 2040) angestrebt.
5. Ein Investitions- und Unterhaltsnachholbedarf bei Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und im Informatik- und Telekommunikationsbereich darf nicht entstehen. Eine Senkung der entsprechenden Standards beziehungsweise ein Verzicht auf nicht zwingend nötige Anschaffungen muss durchgesetzt werden.
6. Die Gewinnabschöpfung bei eigenen Unternehmungen erfolgt nachhaltig, Sonderrechnungen und gemeindeeigene Unternehmungen werden verursachergerecht belastet.
7. Das verfügbare Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) soll in der Grössenordnung von 4 bis 5 Steuerzehnteln (90 – 120 Mio. Franken) liegen, der Mindestbetrag liegt bei 90 Mio. Franken.
8. Der Bruttoverschuldungsanteil darf in allen Planjahren des IAFP nicht über 140 % steigen (exklusive Anleihen für Sonderrechnungen und Anstalten).

Von den acht finanzpolitischen Grundsätzen werden mit vorliegendem IAFP deren vier eingehalten (Nr. 1, 4, 5 und 6). Die Einhaltung des finanzpolitischen Grundsatzes Nr. 2 erscheint gefährdet. Über den ganzen Planungshorizont des IAFP werden die Grundsätze Nr. 3, Nr. 7 und Nr. 8 nicht erfüllt.

Zum gefährdeten bzw. zu den nicht eingehaltenen finanzpolitischen Grundsätzen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Grundsatz Nr. 2: Der Gemeinderat erachtet die mittelfristige Einhaltung des finanzpolitischen Grundsatzes Nr. 2 als gefährdet. Zusätzliches Steuersubstrat dürfte aufgrund des Stadtwachstums auch in Zukunft gewonnen werden. In Zukunft werden aber in einigen Bereichen die Ansprüche nicht mehr allesamt auf gleichhohem Niveau befriedigt werden können.

Zu Grundsatz Nr. 3: Die Höhe der Neuverschuldung der Stadt hängt direkt vom Selbstfinanzierungsgrad ab. Der Gemeinderat strebt daher eine möglichst hohe Selbstfinanzierung an. Mit Blick auf den Durchschnitt der letzten zehn Jahre kann die Stadt Investitionen in der Grössenordnung von rund 80 Mio. Franken pro Jahr selbst finanzieren. Angesichts der Sachzwänge für viele der anstehenden Investitionsprojekte wird über den MIP-Zyklus mit jährlichen Investitionen von rund 130 Mio. Franken gerechnet. Dementsprechend wird die gemäss Grundsatz Nr. 3 angestrebte hundertprozentige Selbstfinanzierung in der ganzen Planungsperiode nicht erreicht. Sie liegt immer unter 65 Prozent (vgl. Ziffer 7.1).

Zu Grundsatz Nr. 7: Mit dem Defizit von 17,2 Mio. (2019) und 11,5 Mio. Franken (2020) sank der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per 31. Dezember 2020 auf rund 75,6 Mio. Franken. Der Überschuss aus der Rechnung 2021 von 5,2 Mio. Franken wird als zusätzliche Abschreibungen in die

finanzpolitische Reserve eingelegt, somit steigt das verfügbare Eigenkapital auf 80,8 Mio. Franken. Der finanzpolitische Grundsatz Nr. 7 wird in der Planungsperiode nicht eingehalten werden können.

Zu Grundsatz Nr. 8: Der angestrebte Bruttoverschuldungsanteil von 140 % wird in allen Planjahren überschritten. Der Bruttoverschuldungsanteil kann nur mit einer höheren Selbstfinanzierung verbessert werden. Dies bedingt Überschüsse und / oder die Reduktion des Investitionsvolumens. Mit Blick auf das hohe Investitionsvolumen erscheint eine kurz- bis mittelfristige Zieleinhalten kaum möglich.

Mit den eingeleiteten Massnahmen (FIT II) und der Prüfung eines weiteren Haushaltsverbesserungspakets hat der Gemeinderat die nötigen Massnahmen eingeleitet, um die städtischen Finanzen nachhaltig zu stabilisieren.

3. Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den IAFP 2023 – 2026

3.1. Ausgangslage

Die Stadt weist nach wie vor finanzpolitischen Handlungsbedarf auf. Es werden im IAFP 2023 – 2026 über drei von vier Planjahren Defizite statt Überschüsse ausgewiesen, obwohl ab 2024 in jedem Planjahr neue Rekordergebnisse bei den Steuererträgen eingeplant sind. Gleichzeitig wird von einer vollständigen Umsetzung von FIT II unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Parlaments zum IAFP 2022 – 2025 und zum Budget 2022 ausgegangen; so sind beispielsweise die Gebührenerhöhungen für die Parkierung und die Einführung einer Feuerwehersatzabgabe ab 2023 berücksichtigt, obschon bei allfälligen Referenden Volksentscheide nötig wären. Zusätzlich sind weitere Haushaltsverbesserungen in der Höhe von 20 Mio. Franken ab 2025 vorgesehen.

Die Situation hat sich im Vergleich zum letzten Jahr dahingehend entschärft, als nicht bereits Ende 2022 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden muss. Unter Berücksichtigung des weniger hoch zu erwartenden Defizits im Jahr 2022 dürfte dies frühestens Ende 2024 der Fall sein. Dies hat insbesondere folgende Gründe: FIT konnte weitgehend umgesetzt, das Eigenkapital dank des positiven Jahresergebnis 2021 leicht verbessert und die Steuererträge dank der guten konjunkturellen Aussichten nach oben korrigiert werden. Ob dieser Aufschwung nachhaltig ist, hängt auch vom weiteren Verlauf des Kriegs in der Ukraine ab. Zudem sind die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) weiterhin unklar.

Konkret lässt sich die finanzpolitische Ausgangslage wie folgt einordnen:

Eigenkapital stabilisiert, aber nach wie vor zu tief:

Die Stadt verfügt trotz dem kleinen Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2021 von rund 5 Mio. Franken angesichts der Grösse ihres Finanzhaushalts unverändert über ein zu tiefes Eigenkapital (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserven) von rund 81 Mio. Franken.

Drei von vier Planjahren weisen trotz deutlich erhöhter Steuererträge Defizite auf, der freiwillige Leistungsausbau ist auf 2 Mio. Franken begrenzt:

Drei von vier Planjahren weisen Defizite auf, die Verbesserung im Planjahr 2026 resultiert nicht zuletzt wegen tieferer Abschreibungen aufgrund veränderter Rechnungslegungsvorschriften.

Diese werden in den Folgejahren wieder rasch zunehmen (hohe Investitionen). Die Steuererträge wurden deutlich nach oben korrigiert (ab 2024 sind neue Rekordergebnisse budgetiert), da mit keinen pandemiebedingten Mindererträgen mehr zu rechnen ist. Die Unsicherheiten bezüglich STAF und kantonaler Steuergesetzrevision 2021 bestehen aber nach wie vor. Es sind neue Aufgaben sowie ein Leistungsausbau von 8,3 Mio. Franken im Jahr 2023 bis 15,0 Mio. Franken im Jahr 2026 eingestellt, es sollen dafür 2023 50,65 neue Stellen geschaffen werden. Der als freiwillig deklarierte Leistungsausbau beträgt in den Planjahren zwischen 1,9 und 2,0 Mio. Franken und enthält 2023 5,65 über den Allgemeinen Haushalt finanzierte neue Stellen.

FIT II zeigt Wirkung, vollständige Umsetzung unverändert nötig:

Mit den FIT II-Massnahmen können die im letzten IAFP ausgewiesenen Defizite reduziert werden. Die Kurskorrektur zeigt Wirkung. Die vollständige Umsetzung der FIT II-Massnahmen ist angesichts der ausgewiesenen Defizite zwingend nötig. Überdies müssen weitere Haushaltsverbesserungen ins Auge gefasst werden, um den Finanzhaushalt nachhaltig zu stabilisieren.

Der aktuelle Stand von FIT II kann nach Berücksichtigung der Massnahmen, welcher ihre finanzielle Auswirkung erst mit zeitlicher Verzögerung entfalten und den vom Stadtrat beschlossenen Korrekturen, die vom Gemeinderat vollumfänglich berücksichtigt wurden, wie folgt zusammengefasst werden:

Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT II)	2022	2023	2024	Stellen 2024
Ursprünglich vom Gemeinderat beschlossenes Massnahmen-Paket	32'067'269.96	43'875'731.59	49'518'960.05	150.28
Massnahmen mit zeitlich verzögerter finanzieller Auswirkung	-543'811.00	0.00	0.00	0.00
Korrekturen durch Stadtrat	-1'033'931.67	-1'644'015.00	-2'652'390.00	-12.95
FIT II nach Beschlüssen des Stadtrates	30'489'527.30	42'231'716.59	46'866'570.05	137.33

Hohe Investitionen erfordern unverändert Überschüsse:

Die Stadt plant unverändert hohe Investitionen (im Schnitt 130 Mio. Franken pro Jahr). Zahlreiche Vorhaben können nicht hinausgeschoben werden, weil zusätzlicher Schulraum gebaut werden muss (steigende Schüler*innenzahlen) oder wichtige Infrastruktur (Eis- und Wasseranlagen) am Ende ihres Lebenszyklus angelangt ist. Die Stadt ist bereits beträchtlich verschuldet und kann die anstehenden Investitionen deshalb nur teilweise über eine zusätzliche Verschuldung finanzieren. Finanzpolitisch vertretbar ist eine durchschnittliche zusätzliche Verschuldung von rund 30 Mio. Franken pro Jahr. Die Stadt kann erfahrungsgemäss rund 80 Mio. Franken aus eigenen Mitteln finanzieren. Unter Berücksichtigung des geplanten Investitionsvolumens von rund 130 Mio. Franken und einer zusätzlichen Verschuldung von jährlich rund 30 Mio. Franken resultiert ein Bedarf an jährlichen Überschüssen von rund 20 Mio. Franken.

3.2. Einnahmen

3.2.1. Steuereinnahmen

Die erzielten Überschüsse bis 2018 waren insbesondere durch stetig steigende Steuererträge begründet. Im Jahr 2019 und 2020 konnten die unter der Annahme einer weiterhin positiven Entwicklung budgetierten Mehrerträge nicht erreicht werden. Der realisierte Steuerertrag 2021 lag 19,1 Mio. Franken über Budget. Die Budgetierung erfolgte zu Beginn der Pandemie (während erstem Lockdown) und basierte auf den damals sehr pessimistischen Konjunkturprognosen.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Steuererträge ab dem Jahr 2012 bis ins Jahr 2021 (Jahresrechnung) und die budgetierte beziehungsweise im IAFP geplante Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2026 ersichtlich:

Jahr	Produktgruppen- Budget / IAFP	Jahresrechnung	Abweichung zu Budget od. Vorjahr	
			in Mio. Franken	in %
2012	422,6	425,2	+ 2,6	0,61 %
2013	429,6	444,1	+ 14,5	3,37 %
2014	436,9	451,3	+ 14,4	3,30 %
2015	454,7	491,5	+ 36,8	8,08 %
2016	455,8	498,6	+ 42,8	9,39 %
2017	493,1	526,3	+ 33,1	6,71 %
2018	515,2	517,7	+ 2,5	0,49 %
2019	544,1	509,4	- 34,6	- 6,37 %
2020	577,4	545,8	- 28,6	- 4,95 %
2021	502,4	521,5	+ 19,1	3,79 %
2022	512,6		* - 8,9	* - 1,70 %
2023	IAFP 545,7		** + 33,1	** 6,45 %
2024	IAFP 555,6		** + 9,9	** 1,81 %
2025	IAFP 565,8		** + 10,2	** 1,84 %
2026	IAFP 576,2		** + 10,4	** 1,85 %

* Abweichung zur Jahresrechnung 2021

** Abweichung im Verhältnis zum Vorjahr

Die Steuererträge wurden deutlich nach oben korrigiert, da nicht mehr mit pandemiebedingten Mindererträgen gerechnet wird. Auch 2022 kann aufgrund der unerwartet raschen konjunkturellen Erholung im Nachgang zur Pandemie mit höheren Steuererträgen als budgetiert gerechnet werden. Die Steuerprognose zum Budget 2022 erfolgte während des zweiten Lockdowns und fusste auf den damals unsicheren Konjunkturprognosen. Für 2023 wird eine Egalisierung des Rekordergebnisses des Jahres 2020 prognostiziert. In den folgenden drei Planjahren werden ausnahmslos Rekordergebnisse eingeplant. Die Unsicherheiten bezüglich STAF und kantonaler Steuergesetzesrevision 2021 bleiben aber nach wie vor bestehen. Mit der steigenden Inflation und dem Krieg in der Ukraine bestehen überdies erhebliche wirtschaftliche Risiken, welche sich negativ auf die Konjunktur und in der Folge negativ auf die Steuererträge der Stadt Bern auswirken könnten.

3.3. Ausgaben

3.3.1. Investitionen: Verschuldung und Abschreibungen

In der MIP 2023 – 2030 sind im Allgemeinen Haushalt rund 1,4 Mia. Franken an Investitionen enthalten (Durchschnitt pro Jahr: 180 Mio. Franken). Rund 0,97 Mia. Franken betreffen den Hochbau, was rund 67 Prozent der Gesamtinvestitionen entspricht. Davon entfallen 638 Mio. Franken auf Schulgebäude und 240 Mio. Franken auf Sport- und Freizeitanlagen. Zu erklären ist der hohe Investitionsbedarf in diesen beiden Kategorien mit den stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und Sportanlagen im Bereich Eis und Wasser, die am Ende ihres Lebenszyklus sind und erneuert werden müssen. Der grösste Teil der Investitionen kann nicht beliebig hinausgeschoben werden. Der erforderliche Schulraum muss rechtzeitig zur Verfügung stehen und die veraltete Infrastruktur in den Eis- und Wasseranlagen kann ohne erhebliche Zusatzkosten nicht beliebig lange in Betrieb gehalten werden.

Mit Blick auf die in der Vergangenheit getätigten Investitionen (10-jähriger Erfahrungswert) sind in den Planjahren wiederum deutlich tiefere Investitionen zu erwarten als in der MIP vorgesehen. Dies in erster Linie aufgrund von Projektverzögerungen durch die langwierigen Entscheidungswege oder Einsparungen, aber auch durch die begrenzten personellen Ressourcen bei den zuständigen Direktionen. Gerechnet wird daher mit effektiven Ausgaben von total 1,07 Mia. Franken bzw. durchschnittlich 134 Mio. Franken pro Jahr über den MIP-Zyklus. Als Referenzwert kann der Durchschnittswert der realisierten Nettoinvestitionen der letzten sechs Jahre (2016 – 2021) herangezogen werden. Er betrug 105,9 Mio. Franken. Der Planwert liegt demnach rund einen Viertel über dem Referenzwert. Aufgrund der vielen laufenden bzw. bereits bewilligten Projektierungs- und Realisierungskredite werden die Nettoausgaben in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden 124,1 Mio. Franken, 122,1 Mio. Franken bzw. 124,3 Mio. Franken investiert.

Investitionsausgaben erfolgen historisch gesehen in länger dauernden Zyklen. Die Stadt steht vor einem Zyklus mit sehr hohen Ausgaben. Für die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist eine Inanspruchnahme von Fremdkapital unumgänglich. Die Neuverschuldung muss jedoch unter Berücksichtigung einer langfristig nachhaltigen städtischen Finanzpolitik erfolgen und entsprechend begrenzt werden.

Für den städtischen Haushalt ist eine vorübergehende jährliche zusätzliche Verschuldung von rund 30 Mio. Franken tragbar. Die Begrenzung der Verschuldungszunahme auf jährlich 30 Mio. Franken bedingt bei Investitionsausgaben von jährlich 130 Mio. Franken und einer Selbstfinanzierung von knapp 80 Mio. Franken (der Cashflow über die Jahre 2014 bis 2021 betrug durchschnittlich 76,5 Mio. Franken), dass aus der Erfolgsrechnung jährlich Überschüsse von rund 20 Mio. Franken zur Erhöhung des Cashflows erwirtschaftet werden.

Im vorliegenden IAFP ist die Zielsetzung einer maximalen Neuverschuldung von 30 Mio. Franken nicht erfüllt, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht:

Fremdfinanzierungen (in Franken)	2023	2024	2025	2026
Allgemeiner Haushalt				
Planbestand 1. Januar	1'325'000'000	1'395'000'000	1'465'000'000	1'535'000'000
Veränderung Fremdfinanzierung	70'000'000	70'000'000	70'000'000	50'000'000
Fremdfinanzierungen per 31. Dezember	1'395'000'000	1'465'000'000	1'535'000'000	1'585'000'000

Die prognostizierte Verschuldungszunahme kann nur vorübergehend akzeptiert werden.

Neben der Verschuldung wird die verstärkte Investitionstätigkeit den Finanzhaushalt langfristig mit zusätzlichen Abschreibungen belasten. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen steigen allein in den Jahren 2022 – 2025 um total 14 Mio. Franken. Ab 2026 nehmen die Abschreibungen aufgrund veränderter Rechnungslegungsvorschriften ab – die Übergang Abschreibungen nach Einführung von HRM2 (jährlich 21,6 Mio. Franken seit 2014 während 12 Jahren) erfolgen letztmals im Jahr 2025. Diese werden in den Folgejahren wegen den hohen Investitionen aber rasch wieder zunehmen. Die Abschreibungen sind wie folgt in der Finanzplanung berücksichtigt:

Abschreibungen (in Franken)	PGB2022	2023	2024	2025	2026
Allgemeiner Haushalt	88'239'789	96'743'340	97'044'600	102'211'119	82'260'581

3.3.2. Finanz- und Lastenausgleich

Ein grosser, teilweise nicht beeinflussbarer Kostenblock sind die Transferaufwände. Insgesamt nehmen diese von 2022 bis 2026 um 5,1 Mio. Franken zu, die Transfererträge nehmen im gleichen Zeitraum um 2,7 Mio. Franken ab. Die Nettozunahme von 7,8 Mio. Franken ist zum grössten Teil durch den Finanz- und Lastenausgleich begründet (10,2 Mio. Franken), die restlichen Kosten nehmen leicht ab. Die bevölkerungsmässige Entwicklung der Stadt und das kantonale Kostenwachstum begründen die deutliche Zusatzbelastung. Die Erträge bleiben stabil:

Lastenausgleich	PGB 2022	2023	2024	2025	2026
EL	31'672'080	32'390'820	33'340'020	33'625'420	34'451'220
Lehrergehälter	43'409'383	45'843'318	47'240'227	48'432'876	49'689'625
Öffentlicher Verkehr	40'606'500	37'183'150	37'356'604	39'197'453	39'306'335
Sozialhilfe	79'313'500	78'842'400	77'069'600	75'680'200	74'814'400
Familienzulagen	659'835	790'020	793'620	797'220	800'820
Disparitätenabbau	46'969'249	48'629'223	47'598'804	50'102'151	52'501'686
Vertikaler Lastenausgleich	23'012'123	24'435'200	24'412'000	24'521'800	24'496'800
Total Beiträge	265'642'671	268'114'131	267'810'875	272'357'120	276'060'885
Zentrumslastenabgeltung	-61'506'000	-61'506'000	-61'506'000	-61'506'000	-61'506'000
Soziodemographischer Ausgleich	-2'429'123	-2'630'834	-2'630'834	-2'630'834	-2'630'834
Total Erträge	-63'935'123	-64'136'834	-64'136'834	-64'136'834	-64'136'834

3.3.3. Teuerung und Realloohnerhöhung

Teuerungsprognosen sind aufgrund ihrer Volatilität und Abhängigkeit von den Faktoren Wechselkurse, Inlandkonjunktur und Erdölpreis mit grossen Unsicherheiten behaftet. Diese werden verstärkt durch die aktuelle geopolitische Lage. Die Prognosen werden quartalsweise von den Expertengruppen des Bundes, der Finanzinstitute und Universitäten aktualisiert. Für den IAFP 2023 – 2026 wurde im Planjahr 2023 eine Teuerung von 1,0 % berücksichtigt, ab 2024 ist

eine Teuerung von 0,75 % eingerechnet. Zusätzlich ist die vom Gemeinderat beschlossene, aber im Budget 2022 noch nicht enthaltene Teuerung von 0,6 % ab 2023 eingerechnet. Die Lohnanpassungen erfolgen nach Genehmigung des erforderlichen Nachkredits durch den Stadtrat.

Als Teil einer in den Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 in Aussicht gestellten Realloohnerhöhung erhöhte der Gemeinderat per 1. Januar 2020 den Ferienanspruch der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung um drei Tage. Für die Ausfinanzierung der Umsetzung eines neuen Lohnsystems beziehungsweise eine weitere Realloohnerhöhung sind –verschoben von ursprünglich 2024 auf das Jahr 2025 – zusätzlich ein Lohnprozent eingestellt. Sowohl über die Höhe als auch die Ausgestaltung einer weiteren Realloohnerhöhung hat der Gemeinderat noch keine Beschlüsse gefasst.

Insgesamt sind für die Teuerung und die Realloohnerhöhung folgende Mittel eingestellt:

	2023	2024	2025	2026
Teuerung (2022 0,60%, 2023 1,00%, 2024 - 2026 je 0,75%)	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
2. Etappe Realloohnerhöhung Projekt Gerlos, Ausfinanzierung eines neuen Lohnsystems (2023 0,00%, 2024 0,00%, 2025 1,00%, 2026 0,00%)	3'300'000	5'800'000	8'300'000	10'800'000
	0	0	3'300'000	3'300'000
Total Personalkostenzuwachs	5'300'000	7'800'000	13'600'000	16'100'000

3.3.4. Leistungs- inklusive Stellenausbau

Der geplante Leistungsausbau (siehe detaillierten Nachweis in der Liste der neuen Aufgaben) wird bei den einzelnen Direktionen kommentiert und führt zu Mehrausgaben im Umfang von jährlich 8,3 (2023) bis 15,0 Mio. (2026) Franken. Davon basieren 6,3 bis 13,1 Mio. Franken auf Beschlüssen der Stimmberechtigten oder des Stadtrats; sie sind als gebundene neue Aufgaben zu betrachten (übergeordnetes Recht) oder sind durch unbeeinflussbare Sachzwänge begründet. Den nicht gebundenen Leistungsausbau hat der Gemeinderat auf jährlich 1,9 bis 2,0 Mio. Franken begrenzt.

Im Jahr 2023 ist im Allgemeinen Haushalt die Schaffung von insgesamt 50,65 neuen Stellen vorgesehen, wovon 7 drittfinanziert oder lastenausgleichsberechtigt sind oder über Spezialfinanzierungen gedeckt sind. Ab 2023 neu über den Allgemeinen Haushalt finanziert werden 43,65 Stellen, wovon 38 Stellen als gebunden zu betrachten sind. Darin enthalten sind unter anderem 9 Stellen für den Ausbau der Ortspolizei, welche bisher Bestandteil eines Zusatzvertrags mit der Kantonspolizei waren und insgesamt zu einer Netto-Einsparung von 0,5 Mio. Franken führen. Weitere 9 Stellen betreffen Hauswarte und Fachkräfte Reinigung, welche insbesondere durch neue Schulbauten begründet sind. Weitere Hinweise zu den neuen Stellen finden sich bei den jeweiligen Direktionen. Demgegenüber steht der Abbau von 137,3 Full Time Equivalent (FTE) im Rahmen von FIT II sowie die bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) weggefallenen Stellen betreffend die Auslagerung Kühlewil (134,9 FTE) und dem Wegfall des Leistungsvertrags mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern (9,2 FTE), so dass im steuerfinanzierten Haushalt ein Nettoabbau stattfinden wird.

Der Stellenausbau verteilt sich folgendermassen auf die einzelnen Direktionen:

Direktion	neue Stellen Total 2023	davon dritt- finanziert	neue Stellen Allg. HH	davon gebunden	davon freiwillig
1000 - GuB	1.90		1.90	1.90	0.00
1100 - PRD	2.20		2.20	0.30	1.90
1200 - SUE	11.80	-2.80	9.00	9.00	0.00
1300 - BSS	21.40	-4.10	17.30	16.30	1.00
1500 - TVS	0.60	-0.10	0.50	0.50	0.00
1600 - FPI	12.75		12.75	10.00	2.75
Total	50.65	-7.00	43.65	38.00	5.65
./.Stellen- abbau BSS	-144.1				
Total netto	-93.45				

4. Finanzplanung 2023 – 2026: Prognoseannahmen

Die Finanzplanung soll die Entwicklung der Erfolgsrechnung (ohne Anstalten) aufzeigen, gegliedert nach Sacharten und auf Basis der Produktgruppen. Der Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- **Personalaufwand (30)**

Teuerung und Reallohnerhöhung werden zentral bei der Finanzverwaltung eingestellt (siehe auch Kapitel 3.3.3). Die Mittel für Stufenanstiege und Beförderungen bleiben unverändert und bewirken gegenüber 2022 keine Erhöhung der Planzahlen, da dafür die Fluktuationsgewinne zu verwenden sind. Jedoch verursachen die neuen Stellen (siehe Liste der neuen Ausgaben) Mehrkosten, welche in den Planwerten berücksichtigt wurden. Gemäss Vorgabe des Gemeinderats dürfen die Stellen im ersten Jahr nur zu 50 % budgetiert werden, da der Rekrutierungsprozess erst nach der Genehmigung des PGB durch die Stimmberechtigten gestartet werden kann. Folglich erscheint eine Rekrutierung per Mitte Jahr als realistisch. Sollte eine Anstellung früher gelingen, sind die Zusatzkosten im Globalbudget zu kompensieren.

- **Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)**

Besondere Entwicklungen sind berücksichtigt und begründet.

- **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)**

Für die Ermittlung der Abschreibungen auf dem Anlagevermögen wurde auf das Investitionsbudget 2023 und die MIP 2023 – 2030 abgestellt. Die aus der Umstellung auf HRM2 resultierenden Restbuchwerte per Ende 2013 werden linear mit 8,33 % (2014 bis 2025 also gleichbleibend 21,6 Mio. Franken) abgeschrieben, diese Abschreibungen entfallen ab 2026. Investitionen ab 2014 werden gemäss Abschreibungsvorschriften des Kantons linear über die Nutzungsdauer (siehe beiliegende Tabelle) abgeschrieben.

- **Finanzaufwand (34)**

Der Kapitalbedarf ist unter Berücksichtigung der Anstalten berechnet. Die Zinssätze für Refi-

finanzierungen wurden aufgrund der aktuellen Marktsituation geschätzt (Basis: zehnjährige Anleihen, 2022 0,4 %, 2023 0,6 %, 2024 0,7 %, 2025 0,75 %, 2026: 0,8 %), daraus ergeben sich folgende Durchschnittszinsen: 2022: 1,22 %; 2023: 1,18 %; 2024: 1,16 %; 2025: 1,14 %, 2026: 0,79 %. Maximal 20 % der gesamten verzinslichen Schulden werden mit kürzeren Laufzeiten finanziert. In der Planungsperiode steht im Allgemeinen Haushalt einzig per 26. September 2025 die Refinanzierung einer Anleihe von 200 Mio. Franken an, welche bis zum Ablauf mit 2,5 % verzinst wird. Im Allgemeinen Haushalt wurde eine jährliche Neuverschuldung von 50 bis 70 Mio. Franken eingerechnet. Die aufgrund der geplanten Steigerung der eigenen Bauaktivitäten in der Planungsperiode zusätzlich benötigten Mittel des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik von 180 Mio. Franken wurden in der Finanzplanung entsprechend eingestellt.

- **Transferaufwand (36)**

Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge gemäss FILAG in den Bereichen Ergänzungsleistungen (EL), Lehrergehälter, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und Familienzulagen, Disparitätenabbau und vertikaler Lastenausgleich ist auf die Planungswerte für die jeweiligen Prognosejahre der kantonalen Planungshilfe vom Oktober 2021 abgestellt worden. Eine aktuellere Finanzplanungshilfe veröffentlicht der Kanton erst im Sommer 2022, weshalb die Schätzungen gemäss der Tabelle unter Ziffer 3.3.2 grössere Abweichungen erfahren können.

- **Fiskalertrag (40), Regalien und Konzessionen (41)**

Diese Position wird auf der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,54 und den neuesten Entwicklungen in den Ertragsprognosen geschätzt. Die Unsicherheiten betreffend die wirtschaftlichen und geopolitischen Ereignisse und im Zusammenhang mit der Umsetzung der STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, des Kriegs in der Ukraine sowie der kantonalen Steuergesetzrevision sind nach wie vor gross. Die Auswirkungen wurden basierend auf Schätzungen und Annäherungsrechnungen berücksichtigt.

- **Entgelte (42) und Verschiedene Erträge (43)**

Entwicklungen und Teuerung sind berücksichtigt.

- **Finanzertrag (44)**

Liegenschafts- und Zinserträge sind auf Basis der vorhandenen Werte berücksichtigt.

- **Transferertrag (46)**

Der Transferertrag wurde auf Basis von Schätzungen, Berechnungen und Erfahrungswerten ermittelt.

- **Ordentliche Einlagen (35) und Entnahmen (45) in Spezialfinanzierungen
Ausserordentliche Einlagen (38) und Entnahmen (48) in Spezialfinanzierungen**

Nach HRM2 gilt folgende Verbuchungspraxis:

Ordentliche Einlage/Entnahme in Spezialfinanzierung (35/45):

Einlagen/Entnahmen Fonds zur Finanzierung öffentlicher Luftschutzräume

Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt der Stadtentwässerung

Ausserordentliche Einlage/Entnahme in Spezialfinanzierung (38/48):

Alle anderen Bewegungen der Rücklagen der Globalbudgetbereiche sowie der Spezialfinanzierungen

Als Gewinn auszuweisen sind:

- Ergebnis der Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Ergebnis der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling
- Ergebnis Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Die Zahlen wurden unter Berücksichtigung dieser Zuordnung fortgeschrieben.

- **Interne Verrechnungen, Aufwand (39) und Ertrag (49)**

Veränderungen wurden in Absprache mit der gegenbuchenden Direktion berücksichtigt. Seit 2019 verrechnet Immobilien Stadt Bern (ISB) die Raumkosten auf Basis des überarbeiteten 5-Jahresmodells 2019 – 2023, die Werte werden für 2024 bis 2026 fortgeschrieben.

- **Nettoergebnisse eigene Anstalten**

Die Gewinnablieferung ewb wurde entsprechend dem neuen Berechnungsmodell (Mindest-Gewinnausschüttung von 18 Mio. Franken, abzüglich Einlage in Ökofonds von 10 % bzw. 1,8 Mio. Franken) mit 16,2 Mio. Franken berücksichtigt. Von BERNMOBIL erfolgt keine Gewinnablieferung.

5. Übersicht Finanzplanung

Das verfügbare Eigenkapital der Stadt (Bilanzüberschuss sowie finanzpolitische Reserve) beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf 80,8 Mio. Franken. Dieses Eigenkapital ist zu tief und entspricht nicht dem angestrebten Zielband von 120 - 180 Mio. Franken, in welchem sich dieser, gemäss Finanzstrategie, in konjunkturell guten Zeiten bewegen sollte. 2022 wird das Eigenkapital angesichts des budgetierten Defizits von rund 51,8 Mio. Franken weiter abnehmen und bei Erfüllung der Prognosen müsste die Stadt Bern Ende 2024 einen Bilanzfehlbetrag ausweisen, womit die strikten gesetzlichen Vorgaben gemäss den Artikeln 74ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) zu dessen Abbau zur Anwendung kämen.

5.1 Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung nach Produktgruppen stellt die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts sowie der Sonderrechnungen ohne Anstalten dar. Die Kosten und Erträge entwickeln sich gegenüber dem PGB 2022 insgesamt wie folgt:

Allgemeiner Haushalt	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
						Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022
Total Kosten	1'338'209'847	1'326'532'375	1'328'168'442	1'340'364'628	1'323'292'948	-0.9%	-0.8%	0.2%	-1.1%
Total Erträge	1'286'447'209	1'303'829'370	1'314'436'374	1'326'258'003	1'338'686'597	1.4%	2.2%	3.1%	4.1%
Nettoergebnis	51'762'637	22'703'005	13'732'068	14'106'625	-15'393'648				
Teuerung (2022 0,60%, 2023 1%, ab 2024 bis 2026 je 0,75%)		5'300'000	7'800'000	10'300'000	12'800'000				
Projekt Gerlos, Ausfinanzierung der Überführung der neu bewerteten Stellen in das überarbeitete Lohnsystem (2023 0,00%, 2024 0,00%, 2025 1,00%, 2026 0,00%)		0	0	3'300'000	3'300'000				
Haushaltsentlastung				-20'000'000	-20'000'000				
Total Kosten	1'338'209'847	1'331'832'375	1'335'968'442	1'333'964'628	1'319'392'948	-0.5%	-0.2%	-0.3%	-1.4%
Total Erträge	1'286'447'209	1'303'829'370	1'314'436'374	1'326'258'003	1'338'686'597	1.4%	2.2%	3.1%	4.1%
Nettoergebnis	51'762'637	28'003'005	21'532'068	7'706'625	-19'293'648				

Jahr	Kosten (%)	Erträge (%)
PJ 2023	-0.5%	1.4%
PJ 2024	-0.2%	2.2%
PJ 2025	-0.3%	3.1%
PJ 2026	-1.4%	4.1%

Die Gründe für die Veränderungen werden bei jeder Direktion nachstehend erläutert. Die Kosten sinken zwischen 2022 – 2026 um 1,4 %, die Erträge steigen um 4,1%. Die Massnahmen aus dem Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT II sowie eine zusätzliche Haushaltsentlastung von 20 Mio. Franken ab 2025 sind in diesen Werten enthalten. Die aus der Umstellung auf HRM2 resultierenden Restbuchwerte der Anlagen sind per Ende 2025 vollständig abgeschrieben, was 2026 zu einer Entlastung bei den Abschreibungen von insgesamt 21,6 Mio. Franken führt. Der

geplante Leistungsausbaue (siehe detaillierten Nachweis in der Liste der neuen Aufgaben) wird bei den einzelnen Direktionen kommentiert.

5.2 Direktionen

Die wichtigsten Entwicklungen 2023 – 2026 nach Direktionen (Details siehe Produktgruppenblätter):

5.2.1 Gemeinde und Behörden (GUB)

GuB	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
						Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022
Total Kosten	13'957'851	14'267'260	14'571'220	13'564'605	14'143'933	2.2%	4.4%	-2.8%	1.3%
Total Erträge	215'000	185'000	185'000	185'000	185'000	-14.0%	-14.0%	-14.0%	-14.0%
Nettoergebnis	13'742'851	14'082'260	14'386'220	13'379'605	13'958'933				

Year	Costs (%)	Revenues (%)
PJ 2023	2.2%	-14.0%
PJ 2024	4.4%	-14.0%
PJ 2025	-2.8%	-14.0%
PJ 2026	1.3%	-14.0%

Neue Aufgaben

Für neue Ausgaben und Leistungsausbaue sind in den Jahren 2023 bis 2026 jährlich Fr. 305 000.00 eingeplant. Darin enthalten sind die Schaffung einer Finanzkommission (Fr. 79 000.00, inkl. 0,9 neue Stellen) sowie die Trennung der Ombudsstelle und Datenschutzaufsicht (Fr. 220 000.00, inkl. 1 neue Stelle).

Übrige Kostenentwicklung

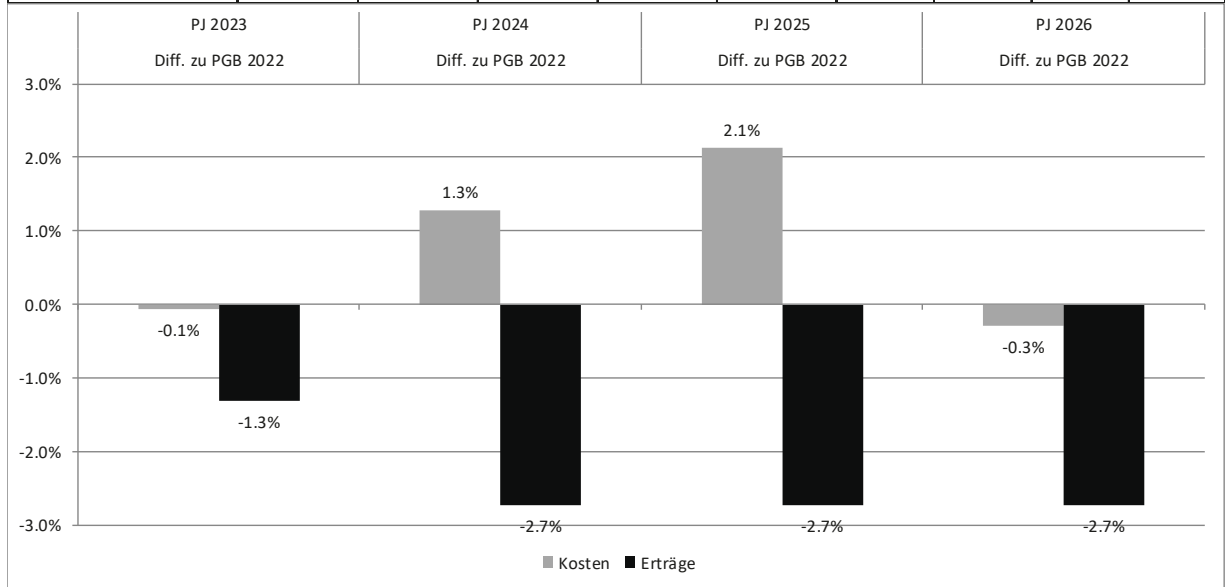
Im Jahr 2025 finden keine Wahlen statt, weshalb die Kosten um Fr. 887 000.00 sinken und im 2026 (Kantonale Wahlen) wieder entsprechend ansteigen.

Erträge

Die Erträge sinken ab 2023 um Fr. 30 000.00 infolge geringerer interner Verrechnungen von Dienstleistungen.

5.2.2 Präsidialdirektion (PRD)

PRD	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
						Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022
Total Kosten	62'060'309	62'025'545	62'854'135	63'380'400	61'879'738	-0.1%	1.3%	2.1%	-0.3%
Total Erträge	2'642'063	2'607'483	2'569'983	2'569'983	2'569'983	-1.3%	-2.7%	-2.7%	-2.7%
Nettoergebnis	59'418'246	59'418'062	60'284'152	60'810'417	59'309'755				



Neue Aufgaben

Die PRD beantragt für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich zwischen Fr. 250 000.00 und Fr. 672 000.00 für neue Aufgaben. Für die Führung des strategischen Digitalportfolios (Controlling und Risikomanagement) und die Bereitstellung von zusätzlichen Projektleitungskapazitäten (Aufbau Pool) sind 2023 Fr. 190 000.00 (inkl. 0,9 Stellen) und ab 2024 Fr. 250 000.00 pro Jahr (ab 2024: zusätzlich 0,5 Stellen) eingeplant. Für den UNESCO Managementplan sind 2023 Fr. 150 000.00, für 2024 und 2025 je Fr. 230 000.00 eingestellt.

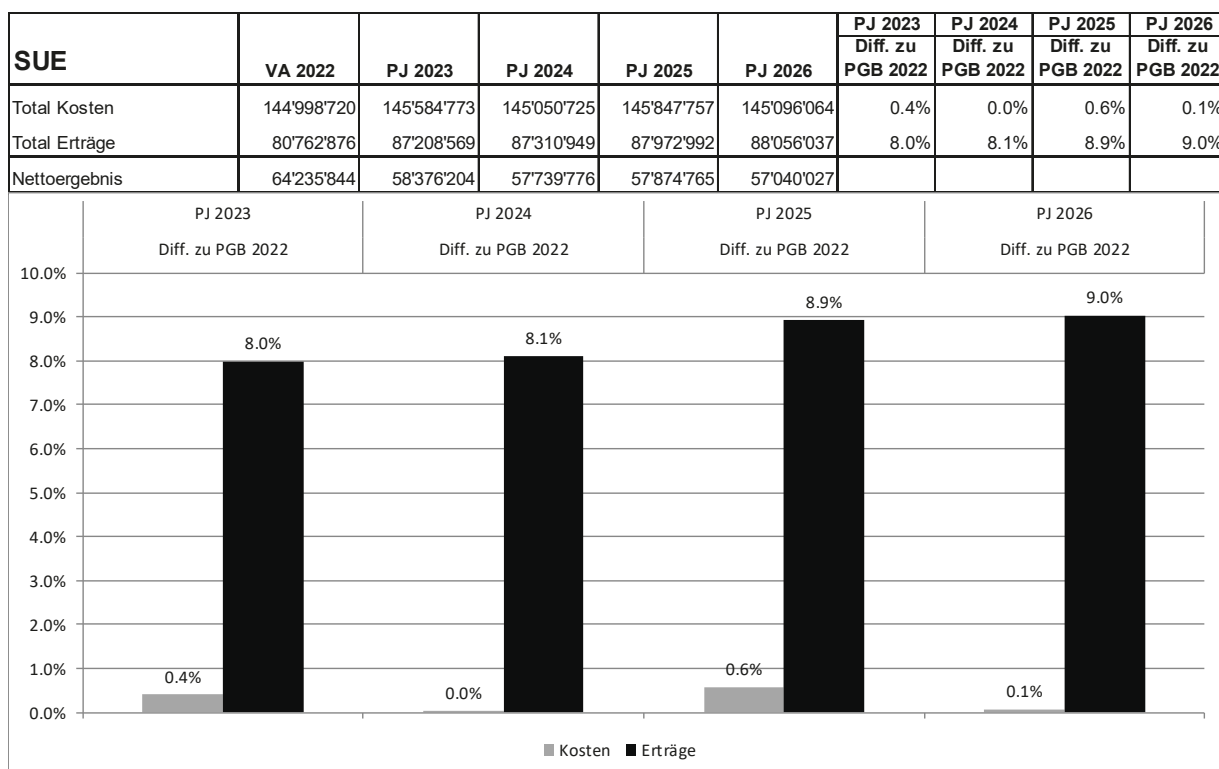
Übrige Kostenentwicklung

Bei Personal, Finanzen und Digitale Entwicklung führen Abschreibungen und Kapitalfolgekosten gemäss Investitionsplanung zu einem massiven Kostenanstieg, während in den Bereichen Kulturförderung und Stadtplanung die Kosten insbesondere wegen den entfallenden HRM2-Übergangsabschreibungen sinken.

Erträge

Während die Erträge bei Personal, Finanzen und Digitale Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 ansteigen, sinken diese in den Bereichen Kulturförderung (im 2023) und Aussenbeziehungen und Statistik (in den Jahren 2023 und 2024) leicht.

5.2.3 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)



Neue Aufgaben

Insbesondere die Aufstockung bei der Ortspolizei mit jährlichen Fr. 900 000.00 (inkl. 9 Stellen), der IG Wankdorf Quartierschutz mit jährlichen Fr. 120 000.00 und die Ressourcenerweiterung der Feuerwehrnotrufzentrale 118, mit jährlich Fr. 260 000.00 (inkl. 2 Stellen) sorgen in den Jahren 2023 bis 2026 für Mehrkosten von Total Fr. 1 195 000.00 und Fr. 1 325 000.00. Die Mehrkosten bei der Ortspolizei waren bisher Bestandteil eines Zusatzvertrags mit der Kantonspolizei. Dieser Vertrag wurde gekündigt, es resultiert gesamthaft eine Einsparung von Fr. 500 000.00.

Übrige Kostenentwicklung

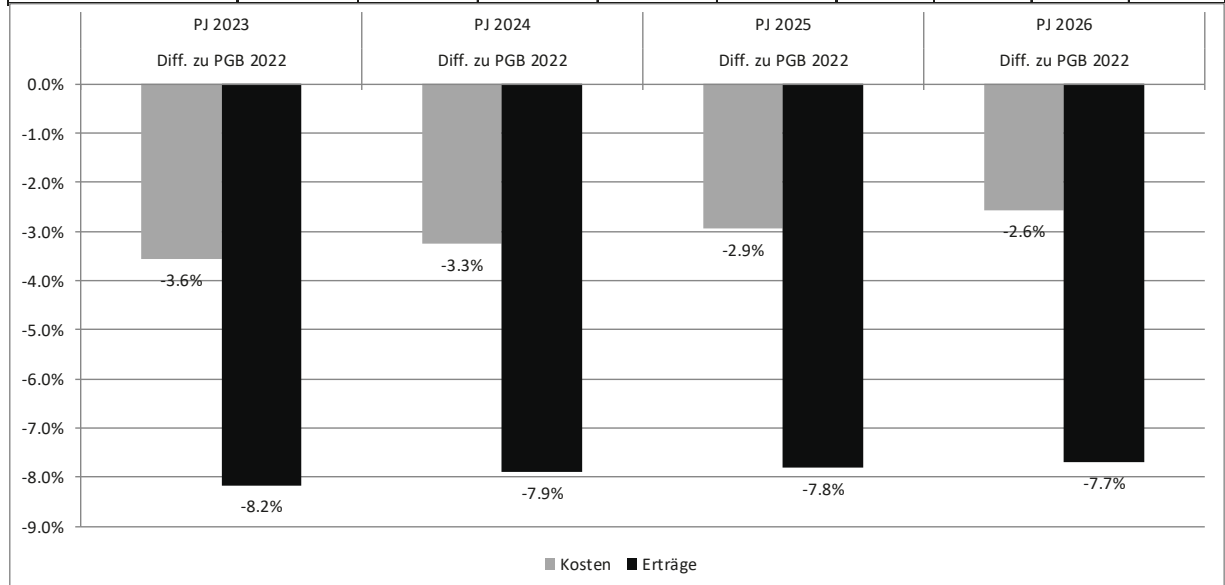
Die Kosten bleiben über die Jahre insgesamt stabil respektive steigen nur leicht, während innerhalb der Direktion Veränderungen stattfinden, welche sich jedoch gegenseitig nahezu aufheben.

Erträge

Die Gewinnablieferung von Energie Wasser Bern (ewb) ist weiterhin in der ganzen Planungsperiode mit 16,2 Mio. Franken enthalten. Mit FIT II wurden zusätzliche Erträge in die Planung aufgenommen (insbesondere die Feuerwehersatzabgabe mit rund 6,2 Mio. Franken ab 2023).

5.2.4 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

BSS	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
						Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022
Total Kosten	633'242'993	610'754'079	612'615'317	614'612'444	616'981'222	-3.6%	-3.3%	-2.9%	-2.6%
Total Erträge	313'594'324	287'993'895	288'822'549	289'102'256	289'453'184	-8.2%	-7.9%	-7.8%	-7.7%
Nettoergebnis	319'648'669	322'760'185	323'792'768	325'510'188	327'528'039				



Neue Aufgaben

In der Direktion BSS sind Nettomehrkosten von 5,1 Mio. Franken im Jahr 2023 bis 11,2 Mio. Franken im Jahr 2026 eingeplant. Der Personalbestand nimmt um 122,7 Stellen ab. Stellenreduktionen sind zu verzeichnen durch die Übertragung des Alters- und Pflegeheim Kühlewil in die Si-loah Kühlewil AG (-134,9 Stellen) und die Rückübertragung der Sonderaufgaben (AHV-Zweigstelle) inklusive Personalüberführung an die Ausgleichskasse des Kantons Bern (-9,2 Stellen). Neue Stellen werden beim Sozialamt (2,6 Stellen, durch den Kanton finanziert), beim Schulamt (5,5 Stellen, wovon 4 Stellen mit dem Schüler*innenwachstum begründet sind), bei Familie und Quartier (0,5 Stellen, durch den Kanton finanziert) und beim Sportamt (12,8 Stellen, wovon 12 Stellen für die 50m-Schwimmhalle anfallen) geplant.

Nettomehrkosten sind vor allem im Schul- und Sportamt zu verzeichnen. Im Schulamt sind diese insbesondere mit dem Schüler*innenwachstum begründet, welches zu mehr Raumbedarf, höheren Kosten für den Schulbetrieb und zu einer höheren Nachfrage nach Tagesbetreuung und Musikschul-Unterricht führt. Im Sportamt ist es hauptsächlich die neue 50m-Schwimmhalle.

Übrige Kostenentwicklung

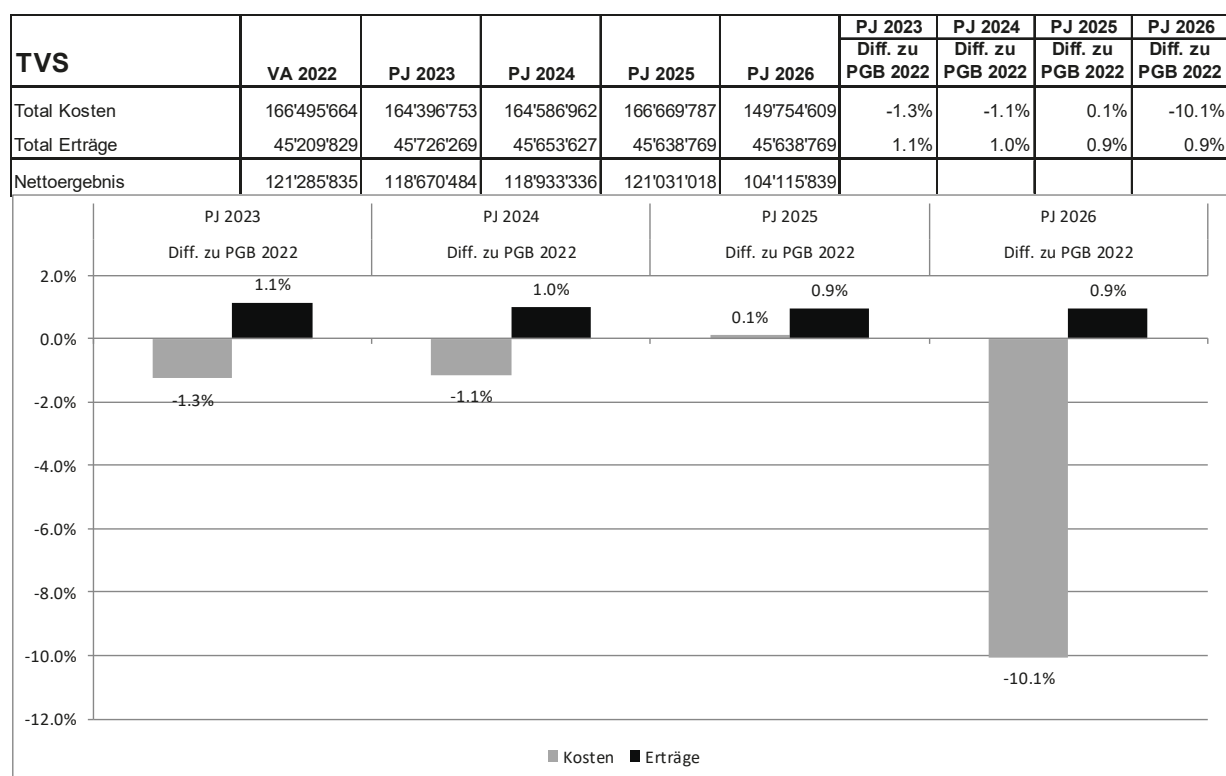
Die Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil führt zu einer Kostenreduktion von 20,3 Mio. Franken. Durch den Wegfall des Leistungsvertrags mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern reduzieren sich die Kosten um 1,2 Mio. Franken. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt der Lastenanteil bis ins Jahr 2026 kontinuierlich um insgesamt 4,5 Mio. Franken ab. Bei der Asylsozialhilfe sinken die Kosten bis 2026 ebenfalls um 4,5 Mio. Franken und bei der Familienergänzenden Tagesbetreuung für Kinder, infolge sinkender Nachfrage, um 5,9 Mio. Franken. Durch

die Einstellung des Hallenbadbetriebs Hirschengraben resultieren Minderkosten von 1,8 Mio. Franken. Die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige steigen hingegen bis 2026 um 2,9 Mio. Franken. Durch die Zusammenlegung der beiden Klinikstandorte vom Schulzahnmedizinischen Dienst können die Kosten um 0,4 Mio. Franken reduziert werden. Mehrkosten wurden in Folge steigender Schüler*innenzahlen bei den Kindergärten, Volks- und Sonderschulen (5,4 Mio. Franken) und bei der Betreuung von Schulkindern (0,31 Mio. Franken) eingeplant.

Erträge

Wie bei den Kosten, ist die grösste Veränderung auf die Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil zurückzuführen (-20,2 Mio. Franken). Die Erträge in der Asylsozialhilfe gehen im gleichen Umfang zurück wie die Kosten (-4,5 Mio. Franken). Durch den Wegfall des Leistungsvertrags mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern sinken die Erträge bei den Sozialversicherungen in gleicher Höhe wie die Kosten (-1,2 Mio. Franken). Bei der Familienergänzenden Tagesbetreuung für Kinder gehen die Erträge in Folge einer sinkenden Nachfrage um 1,0 Mio. Franken zurück. Weitere 0,8 Mio. Franken Mindererträge stehen in Zusammenhang mit der Einstellung des Hallenbadbetriebs Hirschengraben.

5.2.5 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)



Neue Aufgaben

Die TVS beantragt zusätzliche 0,6 Stellen, welche ab Mitte 2023 eingerechnet sind. Die neuen Aufgaben und der Leistungsausbau betragen Fr. 341 000.00 ab 2023 bis Fr. 404 000.00 im Jahr 2026. Davon betreffen Fr. 141 000.00 Stadtgrün Bern. Es handelt sich dabei grösstenteils um In-

vestitionsfolgekosten im Zusammenhang mit Erweiterungen und Aufwertungen von Grünanlagen. Für die 24h-Gratisparkierung in den Velostationen sind bei der Verkehrsplanung Fr. 200 000.00 pro Jahr eingeplant.

Übrige Kostenentwicklung

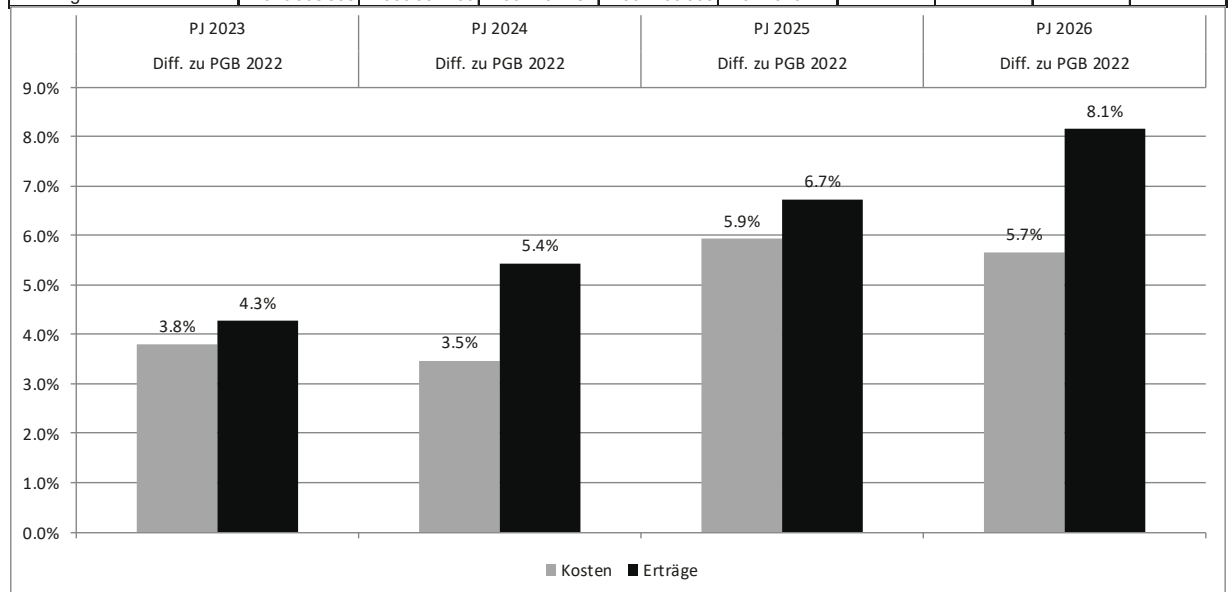
Insbesondere der Wegfall von HRM2-Übergangsabschreibungen im Jahr 2026 und Kapitalfolgekosten gemäss Investitionsplanung (14,4 Mio. Franken) führen zu sinkenden Kosten von insgesamt 16,8 Mio. Franken. Auch eine Anpassung beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr führt zu einer Kostensenkung von 1,3 Mio. Franken.

Erträge

Die geplanten Erträge steigen in den Jahren 2023 bis 2026 leicht an.

5.2.6 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

FPI	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
						Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022	Diff. zu PGB 2022
Total Kosten	317'454'310	329'503'965	328'490'083	336'289'636	335'437'382	3.8%	3.5%	5.9%	5.7%
Total Erträge	844'023'118	880'108'155	889'894'266	900'789'003	912'783'624	4.3%	5.4%	6.7%	8.1%
Nettoergebnis	-526'568'808	-550'604'190	-561'404'184	-564'499'368	-577'346'241				



Neue Aufgaben

Die Direktion FPI hat ab Mitte 2023 total 12,75 zusätzliche Stellen im Allgemeinen Haushaltsbudget eingeplant. Wegen neuen Hochbauten werden zusätzliches Hauswarpersonal und Fachkräfte Reinigung grösstenteils für die Schulbauten eingestellt. 2023 werden folgende Anlagen in Betrieb genommen, welche über die Heiz- und Betriebskostenabrechnung den Bestelldirektionen weiterverrechnet werden: Heilpädagogische Sonderschule, Erweiterungsbau Volksschule (VS) Bethlehemacker, VS Matte (2. Etappe), Zumiete VS Baumgarten, Basisstufe Warmbächli, Erweiterung Sportplatz Bodenweid, Übernahme KITAs und die Wohnüberbauung Reichenbachstrasse 118.(Fonds). 2024 werden folgende Schulanlagen in Betrieb genommen: VS Enge, VS

Matthäus, Kinderhaus Matthäus, Erweiterung VS Stöckacker. Die neuen Aufgaben und der Leistungsausbau belaufen sich auf 0,6 Mio. Franken im 2023 bis 1,6 Mio. Franken im 2026. In der Finanzverwaltung sind ab 2024 jeweils Fr. 600 000.00 für die Abschreibungen des Investitionsbeitrages «Neue Festhalle» eingeplant. Bei den Informatikdiensten sind 2,75 Stellen (2023) bis 6 Stellen (2026) und jährliche Mehrkosten von 0,4 Mio. bis 0,8 Mio. Franken für base4kids und die Entwicklung des Ressourcenbedarf für die Digitalisierung eingestellt. In der Finanzverwaltung ist eine neue Stelle für «FIT4HANA», Zentrale Geschäftspartnerverwaltung, eingeplant.

Übrige Kostenentwicklung

Der grösste Kostenanstieg ist mit 15,7 Mio. Franken bei der Bewirtschaftung von Immobilien zu verzeichnen (15,7 Mio. Franken). Ursache sind vor allem Abschreibungen (10,2 Mio. Franken), welche entsprechend der Investitionstätigkeit stark steigen. Bei den Informatikdiensten steigen die Abschreibungen um rund 1,8 Mio. Franken. Beim Disparitätenabbau wurden Mehrkosten von 5,5 Mio. Franken eingeplant. Sinkende Kosten wurden hingegen bei der Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung (um 3,2 Mio. Franken sinkende Zinsen im Jahr 2026) und bei den Liegenschaften im öffentlichen Interesse (1,6 Mio. Franken HRM2-Übergangsabschreibungen) eingerechnet.

Erträge

Die Steuererträge steigen im Vergleich zum PGB 2022 von 512,6 Mio. um 63,6 Mio. auf 576,2 Mio. Franken im Jahr 2026.

5.3 Sonderrechnungen

Die Ergebnisse der Sonderrechnungen werden separat ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Sonderrechnungen (Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling) sowie der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik weisen die Ergebnisse des Rechnungsjahres als Aufwand- oder Ertragsüberschuss aus und übertragen dieses erst mit der Ergebnisverwendung auf die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beziehungsweise den Bilanzüberschuss. Die Sonderrechnung Tierpark wird vor Ergebnisverwendung über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

IAFP 2023 - 2026	2023	2024	2025	2026
Tierpark	0	0	0	0
Stadtentwässerung	-445'538	-445'538	-445'538	-445'538
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	41'655'652	2'000'076	1'663'752	-1'647'104
Entsorgung + Recycling	-1'162'992	-1'652'281	-1'402'358	-949'508
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	40'047'122	-97'743	-184'144	-3'042'150

5.4 Chancen und Risiken

Neben der grundsätzlichen Unsicherheit bezüglich der konjunkturellen Entwicklung bestehen *Risiken*, die eine ungünstigere finanzielle Entwicklung zur Folge haben könnten, und in den dargestellten Zahlen nicht berücksichtigt sind:

Folgende Risiken bestehen:

- Mit der steigenden Inflation und dem Krieg in der Ukraine bestehen erhebliche wirtschaftliche Risiken, welche sich negativ auf die Konjunktur und in der Folge auch negativ auf die Finanzen der Stadt Bern auswirken könnten.
- Die Unsicherheiten bezüglich STAF und kantonaler Steuergesetzrevision 2021 bestehen nach wie vor, und es könnten Steuerausfälle resultieren.
- FILAG: Zur Berechnung der Auswirkungen stellt der Kanton den Gemeinden jährlich eine Planungshilfe zur Verfügung, letztmals im Oktober 2021. Diese stützt sich auf den kantonalen Voranschlag. Für den vorliegenden Bericht fallen besonders die Prognosen für die gesamt-kantonale Steuerentwicklung ins Gewicht, die über den harmonisierten Ertragsindex den städtischen Beitrag in den Disparitätenabbau mitbestimmen, sowie die Entwicklung der Werte für die Zahlungen in die Lastenverteilungen.
- Bei den Schuldzinsen für zukünftige Anlehens- und Darlehensaufnahmen der Stadt wurde mit konstant tiefen Zinssätzen und einem starken Schuldenwachstum gerechnet (vgl. Kapitel 6.3). Möglich ist jedoch auch ein Szenario mit einem mittelfristig höheren Zinsniveau, was angesichts der anstehenden Neuverschuldung zu höheren Kosten führen würde.

Neben den Risiken bestehen auch Chancen:

- Der wirtschaftliche Aufschwung könnte rascher ausfallen als angenommen, was zu höheren Steuereinnahmen führen könnte.
- Der in Zusammenhang mit der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte vom Grossen Rat beschlossene Medianwert von 70 % wurde vom Bundesgericht als nicht verfassungskonform taxiert. Bei einer Erhöhung auf 77 % würde ab einem unbekanntem Zeitpunkt Mehrerträge resultieren, dies ist abhängig von Beschlüssen des Grossen Rates.
- Die Zinsen verharren auf dem aktuellen, sehr tiefen Niveau. Der Verschuldungsanstieg fällt geringer aus als angenommen.
- Die Wohnbautätigkeit kann zum Zuzug neuer zahlungskräftiger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler führen.

6 Investitionen

6.1 Ausgangslage

In der MIP 2023 – 2030 sind insgesamt rund 1,4 Mia. Franken an Investitionen enthalten (Durchschnitt pro Jahr: 180 Mio. Franken). Mit Blick auf die in der Vergangenheit getätigten Investitionen sind auch weiterhin deutlich tiefere Investitionen zu erwarten als in der MIP vorgesehen. Dies aufgrund der langwierigen Entscheidungswege, Projektrisiken (z.B. Einsparungen) sowie der verfügbaren personellen Ressourcen bei den zuständigen Dienststellen.

Wenn die Stadt, wie in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) 2023 – 2030 ausgewiesen, über acht Jahre im Durchschnitt jährlich rund 130 Mio. Franken investieren will, müsste sie jährliche Überschüsse in der Höhe von rund 20 Mio. Franken erzielen, damit die zusätzliche jährliche Verschuldung auf finanzpolitisch verkraftbare maximal 30 Mio. Franken beschränkt werden kann. Diese Zielsetzung wird zurzeit deutlich verfehlt. Die Selbstfinanzierung der Investitionen in den kommenden Jahren fällt ungenügend aus. Als Folge dürfte die Zielsetzung eines Bruttoverschuldungsanteils von 140 % nicht eingehalten werden können.

Bei Investitionen mit langen Nutzungsdauern ist der unmittelbare Einfluss in der Erfolgsrechnung der ersten Planjahre noch gering. Die Kosten kumulieren sich jedoch über die ganze Nutzungsdauer (beispielsweise für Schulanlagen über 25 Jahre) und bilden eine finanzielle Zusatzbelastung für die Erfolgsrechnung. Dabei fallen die Kapitalfolgekosten, bestehend aus den Abschreibungen und Zinskosten, welche durch eine Zunahme der Verschuldung den Haushalt belasten, besonders ins Gewicht. Beispielsweise ergeben die in der MIP 2023 – 2030 vorgesehenen Investitionen bei den Schulen von 638 Mio. Franken insgesamt zusätzliche jährliche Abschreibungskosten von rund 25 Mio. Franken. In der Spezialfinanzierung Schulbauten stehen aktuell 100 Mio. Franken vorfinanzierte Abschreibungen zur Verfügung. Die daraus resultierende maximale Entlastung der Erfolgsrechnung beträgt bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren 4 Mio. Franken pro Jahr. Zusätzlich steigen die Betriebskosten: Heiz- und Nebenkosten sowie zusätzliches Personal (bspw. Hauswertschaft, Reinigungspersonal, Grünraum- und Parkpflege) belasten künftige Budgets.

Das momentan günstige Zinsumfeld darf nicht dazu verleiten, Investitionen über längere Zeit unverhältnismässig mit Fremdkapital zu finanzieren. Wegen des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus ist das Zinsumfeld für Schuldnerinnen und Schuldner erster Güte vorteilhaft. Losgelöst von der aktuell für Schuldner günstigen Kapitalmarktsituation mit historisch tiefen Zinssätzen muss bei der Finanzplanung bezüglich der Entwicklung der Verschuldung jedoch ein längerer Betrachtungshorizont herangezogen werden. Schulden müssen früher oder später zurückgezahlt werden. Niemand vermag über einen längeren Zeithorizont im Voraus zu sagen, wie hoch die Zinssätze im Zeitpunkt der anstehenden Rückzahlungstermine sein werden. Der Gemeinderat will zukünftigen Generationen keine Schuldenlast aufbürden, welche über die Finanzkraft der Stadt hinausgeht. Deshalb sind Überschüsse zur Finanzierung der Investitionen und damit verbunden Einschränkungen beim Konsum notwendig.

6.2 Geplante Investitionen 2023 – 2026

- a) Für das **Verwaltungsvermögen ohne Sonderrechnungen und Anstalten** (allgemeiner Haushalt) weist die Investitionsplanung 2023 – 2026, deren Objektverzeichnis als Beilage zum Finanzplan detailliert alle Vorhaben auflistet, folgende **Nettoinvestitionen** aus:

Allgemeiner Haushalt	2023	2024	2025	2026
Tiefbau / Stadtplanung / Verkehr	36'055'000	57'440'000	57'465'000	47'355'000
Hochbau VV - Instandsetzung	65'632'521	84'288'554	103'058'184	81'754'847
Grünanlagen / Grünraumgestaltung	4'930'000	6'050'000	7'750'000	9'370'000
Fahrzeuge / Masch. / Mob.	4'142'000	4'313'000	4'265'000	4'149'400
Informatik	17'834'000	11'120'000	5'170'000	3'655'000
Total Allgemeiner Haushalt - Werterhalt	128'593'521	163'211'554	177'708'184	146'284'247
Hochbau VV - Neuinvestitionen	43'949'461	32'975'446	41'795'816	44'196'153
übrige Investitionen	10'860'000	3'360'000	7'000'000	9'000'000
Total Allgemeiner Haushalt	183'402'982	199'547'000	226'504'000	199'480'400

Ø Bedarf Werterhalt (langfristiger Zielwert)	130'500'000	130'500'000	130'500'000	130'500'000
---	-------------	-------------	-------------	-------------

- b) Die Nettoinvestitionen des **Verwaltungsvermögens der Sonderrechnungen Tierpark, Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling** sind folgendermassen geplant:

Sonderrechnungen	2023	2024	2025	2026
Tierpark	385'001	0	4'000'003	900'001
Stadtentwässerung	14'469'400	31'486'600	28'666'000	30'086'000
Entsorgung + Recycling	5'950'000	4'750'000	5'110'000	5'060'000
Total Sonderrechnungen	20'804'401	36'236'600	37'776'003	36'046'001

Per 1. Januar 2015 wurde der Tierpark in eine Sonderrechnung überführt. Tierparkanlagen werden grundsätzlich drittfinanziert. Infrastrukturanlagen, Maschinen und Fahrzeuge werden über die Sonderrechnung finanziert.

Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird der langjährige Durchschnitt der Investitionskosten (7,2 Mio. Franken) wegen anstehenden Grossprojekten überschritten. Die Sonderrechnung Stadtentwässerung weist per 31. Dezember 2021 gegenüber dem allgemeinen Haushalt ein Kontokorrentguthaben in der Höhe von 62,8 Mio. Franken aus. Die geplanten Investitionen können mit diesem Guthaben und dem laufenden Cashflow der Sonderrechnung finanziert werden. Jedoch würde der allgemeine Haushalt die fehlenden Mittel nach der Rückzahlung des Kontokorrents allenfalls wiederum finanzieren müssen.

Die Nettoinvestitionen der *Entsorgung* bewegen sich zwischen 4,8 und 6,0 Mio. Franken. In der Planung 2023 – 2026 sind neben dem Farbsacktrennsystem periodische Ersatzinvestitionen im Fahrzeugbereich vorgesehen.

- c) Der Nettoausgaben für Investitionen in das **Verwaltungsvermögen der Anstalten BERNMOBIL und ewb** zeigen folgende Entwicklung:

Anstalten	2023	2024	2025	2026
BERNMOBIL	92'438'000	62'498'000	121'430'000	87'952'000
energie wasser bern	143'700'000	118'100'000	95'200'000	130'000'000
Total Anstalten	236'138'000	180'598'000	216'630'000	217'952'000

(Planungsstand Ende November 2021)

BERNMOBIL sieht jährliche Nettoinvestitionen zwischen 62,5 und 121,4 Mio. Franken vor. Die Investitionsbeträge beinhalten grösstenteils Infrastrukturprojekte und Rollmaterialbeschaffungen. Die Finanzierung erfolgt anteilmässig mit bedingt rückzahlbaren Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträgen der öffentlichen Hand sowie eigenen Mitteln.

ewb plant jährliche Nettoinvestitionen zwischen 95 und 143 Mio. Franken. Die Investitionen basieren auf der Umsetzung der Eigner- bzw. der daraus resultierenden Unternehmensstrategie. Für die anstehenden Planjahre wird sich das Investitionsvolumen aufgrund des Ausbaus der Fernwärme im Westen von Bern, der Standortentwicklung in Holligen und der Umsetzung diverser Energiekonzepte im Grossraum Bern gegenüber den Vorjahren erhöhen.

- d) Für das **Finanzvermögen (Allgemeiner Haushalt und Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik)** werden folgende Nettoausgaben erwartet:

Finanzvermögen	2023	2024	2025	2026
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	38'761'000	39'068'000	39'776'000	57'457'000
Allg. Haushalt (Liegenschaften im öffentlichen Interesse)	0	0	0	0
Total Finanzvermögen	38'761'000	39'068'000	39'776'000	57'457'000

Die Investitionsplanung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wurde am 17. Dezember 2021 durch die Betriebskommission genehmigt. Die Strategie des Fonds sieht vor, zukünftig vermehrt eigene Projekte zu entwickeln und zu realisieren. Im übrigen Finanzvermögen (Liegenschaften im öffentlichen Interesse) sind keine Projekte geplant.

- e) Gesamthaft weist die Investitionsplanung **Nettoinvestitionen für das Verwaltungsvermögen inklusive Sonderrechnungen und Anstalten sowie das Finanzvermögen** in folgendem Umfang aus:

	2023	2024	2025	2026
Verwaltungsvermögen				
Allgemeiner Haushalt	183'402'982	199'547'000	226'504'000	199'480'400
Verwaltungsvermögen				
Sonderrechnungen	20'804'401	36'236'600	37'776'003	36'046'001
Total Verwaltungsvermögen				
Gesamthaushalt	204'207'383	235'783'600	264'280'003	235'526'401
Total Verwaltungsvermögen				
Anstalten	236'138'000	180'598'000	216'630'000	217'952'000
Total Finanzvermögen	38'761'000	39'068'000	39'776'000	57'457'000
Gesamttoal inkl. Anstalten und Finanzvermögen	479'106'383	455'449'600	520'686'003	510'935'401

Das zum Finanzplan gehörende Objektverzeichnis der Investitionsplanung 2023 – 2030 nennt für jedes einzelne Vorhaben des allgemeinen Haushalts die Netto-Projektkosten sowie die geplanten Nettokosten für jedes der acht Planjahre. Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ist der Gemeinderat – soweit es sich nicht um gebundene oder ihnen gleichgestellte Ausgaben handelt – für neue Ausgaben bis zu Fr. 300 000.00 sowie für Projektierungskredite bis zu Fr. 150 000.00 abschliessend zuständig. Vorhaben, die diese Beträge überschreiten, fallen in die Kompetenz des Stadtrats und gegebenenfalls der Stimmberechtigten. Die Finanzkompetenzen der Anstalten richten sich nach dem jeweiligen Anstaltsreglement.

6.3 Berücksichtigung der Investitionen im IAFP

Bei der Berechnung der Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie der Verschuldungsentwicklung wurde auf folgende Werte abgestützt:

Allgemeiner Haushalt (in Franken)	2023	2024	2025	2026
Nettoergebnis (+ = Überschuss)	-28'003'005	-21'532'068	-7'706'625	19'293'648
Abschreibung Verwaltungsvermögen	96'943'340	97'844'600	103'011'119	83'060'581
Veränderung Spezialfinanzierung	-11'865'348	-9'644'335	-9'885'421	-9'739'307
Cashflow brutto	57'074'988	66'668'197	85'419'073	92'614'922
Investitionen Verwaltungsvermögen gemäss Mittelfristige Investitionsplanung	183'402'982	199'547'000	226'504'000	199'480'400
Bereinigung Realisierungsgrad gem. Investitionssteuerungsmodell	-44'084'011	-57'088'848	-63'018'453	-53'828'202
Nettoinvestitionen Plan	139'318'971	142'458'152	163'485'547	145'652'198
Finanzierungsbedarf				
Investitionen	-82'243'983	-75'789'955	-78'066'474	-53'037'276

Die Investitionen werden grösstenteils mit Fremdmitteln finanziert. Unter Berücksichtigung von weiteren Veränderungen im Nettoumlaufvermögen wurde von einer Zunahme des Fremdkapitals

von 50 Mio. bis 70 Mio. Franken pro Jahr ausgegangen. Die Berechnungen im IAFP 2023 – 2026 beruhen somit auf folgender Verschuldungsentwicklung:

Fremdfinanzierungen (in Franken)	2023	2024	2025	2026
Allgemeiner Haushalt				
Planbestand 1. Januar	1'325'000'000	1'395'000'000	1'425'000'000	1'495'000'000
Veränderung Fremdfinanzierung	70'000'000	30'000'000	70'000'000	50'000'000
Fremdfinanzierungen per 31. Dezember	1'395'000'000	1'425'000'000	1'495'000'000	1'545'000'000

Beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik werden Liegenschaften des Finanzvermögens teilweise mit Fremdkapital finanziert. Hier muss die Fremdverschuldung im Verhältnis zu den Verkehrswerten der Liegenschaften betrachtet werden. Per 31. Dezember 2021 betrug der Fremdmittelbestand im Verhältnis zum Immobilienportfolio 37,0 %, bis 2026 wird eine Erhöhung auf 46,7 % prognostiziert. Die Schuldenobergrenze beträgt gemäss Beschluss des Gemeinderats 60 %, Die Stadt plant, mehr eigene Projekte zu realisieren und eine aktive Rolle auf dem Immobilienmarkt einzunehmen, was dazu führt, dass der Bedarf an Fremdmitteln steigt.

Fremdfinanzierungen (in Franken)	2023	2024	2025	2026
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik				
Planbestand 1. Januar	610'000'000	660'000'000	690'000'000	740'000'000
Veränderung Fremdfinanzierung	50'000'000	30'000'000	50'000'000	50'000'000
Fremdfinanzierungen per 31. Dezember	660'000'000	690'000'000	740'000'000	790'000'000

Die Fremdfinanzierungen der Anstalten BERNMOBIL und ewb haben keinen direkten Einfluss auf das Nettoergebnis des Gesamthaushalts, die Zinsen werden vollständig weiterverrechnet. Die Anstalten planen folgende Schuldenentwicklung:

Fremdfinanzierungen (in Franken)	2023	2024	2025	2026
BERNMOBIL				
Planbestand 1. Januar	160'000'000	190'000'000	200'000'000	220'000'000
Veränderung Fremdfinanzierung	30'000'000	10'000'000	20'000'000	10'000'000
Fremdfinanzierungen per 31. Dezember	190'000'000	200'000'000	220'000'000	230'000'000

Energie Wasser Bern (ewb)	2023	2024	2025	2026
Planbestand 1. Januar	865'000'000	976'000'000	989'000'000	989'000'000
Veränderung Fremdfinanzierung	111'000'000	13'000'000	0	70'000'000
Fremdfinanzierungen per 31. Dezember	976'000'000	989'000'000	989'000'000	1'059'000'000

6.4 Zustand städtischer Infrastrukturen

Die wichtigsten Kennwerte zum Zustand der städtischen Infrastruktur (Stichdatum Ende 2021) werden nachfolgend aufgezeigt.

6.4.1 Zustandswert städtischer Infrastrukturen - Verwaltungsvermögen

Zustandswert städtischer Infrastrukturen Verwaltungsvermögen (in Mio. Franken)	Neuwert ¹⁾ per 31.12.2021	Zeitbauwert ²⁾ per 31.12.2021	Sanierungsbedarf ³⁾	Entwicklung Sanierungsbedarf 2020 / 2021
Immobilien Verwaltungsvermögen total	2'226.4	1'723.4	233.9	22.9
Aussennutzflächen (Pausen-, Spielflächen, PP)	213.0	160.0	20.0	0.0
Übrige Infrastrukturen Umgebung	11.0	8.2	1.0	0.0
Tiefbauinfrastrukturen	2'517.8	1'671.3	225.6	27.4
Stadtgrün Bern	556.9	315.6	17.7	-0.1
Total Verwaltungsvermögen	5'525.1	3'878.5	498.2	50.2

¹ Der Neuwert oder Wiederbeschaffungswert entspricht dem Baukostenaufwand, der zum Auswertungszeitpunkt für ein Erstellen der Infrastrukturen in gleicher Ausführung notwendig wäre.

² Der Zeitbauwert entspricht dem Neuwert abzüglich der Altersentwertung zum Auswertungszeitpunkt.

³ Der Sanierungsbedarf entspricht dem zur Erreichung eines durchschnittlichen Gebäudezustandswertes von 0,80 überfälligen Unterhalt ohne allfälligen Anpassungsbedarf an neue gesetzliche Vorschriften oder Standards.

Der Vergleich des Sanierungsrückstands zwischen Ende 2020 und Ende 2021 zeigt insgesamt eine Zunahme von 50,2 Mio. Franken. Die Zunahme bei den Tiefbauinfrastrukturen ist neben den natürlichen Schwankungen bei den Investitionen auf eine leichte Verschlechterung des Zustandes der Tiefbauinfrastruktur zurückzuführen. Bei Stadtgrün Bern wurden die begrenzten Mittel u.a. für die Sanierungen auf dem Spielplatz auf der Münsterplattform beim Lorraineplatz und in den Parkanlagen Englische Anlagen, beim Sitzplatz an der Bernstrasse, bei der Casinoböschung und auf den Friedhöfen eingesetzt. Bisherige Berechnungen beruhten auf der Annahme, dass der Nachholbedarf die Differenz zwischen dem Zustandswert und dem Wiederbeschaffungswert ist. Mit der neuen Methode, die im Rahmen des Finanzmittelbedarf-Berichts erarbeitet wurde, wurde ein Zielwert von 85 % definiert, den die städtischen Grünanlagen im Schnitt erreichen sollen, um eine robuste, nutzbare städtische Grüninfrastruktur sicherzustellen. Der Nachholbedarf ist neu dementsprechend die Differenz zwischen dem Zustandswert (80,1 %) und dem Zielwert. Diese Methodik ist praxisnaher und wurde bei den Berechnungen aktuell auf die Grünarten Friedhöfe und Parkanlagen angewendet.

Bei den Gebäuden und Anlagen im Hochbau wird eine Zunahme des Sanierungsbedarfs verzeichnet (siehe Kapitel 6.4.2).

6.4.2 Zustandswert und Instandsetzungsbedarf Hochbau Verwaltungsvermögen

Der Objektbestand ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Somit wurden im Portfoliobewertungssystem Stratus erneut 549 Gebäude und Anlagen bewertet.

Der Neuwert der erfassten Gebäude und Anlagen beläuft sich auf 2,226 Mia. Franken (inkl. Denkmalpflegezuschlag) und somit leicht höher als 2020. Bei den weiteren Wertkomponenten wie die übrigen Infrastrukturen und Aussennutzflächen wurden keine neuen Schätzungen vorgenommen. Es werden die gleichen Werte wie 2020 ausgewiesen.

Der wirtschaftlich optimale Zustandswert (Z/N-Wert) über das ganze Portfolio liegt bei 0,8. Bei diesem Verhältnis des Zustandes zum Neuwert ist mit den langfristig tiefsten Instandsetzungskosten zu rechnen. Ein tieferer Zustandswert des Portfolios lässt den Instandsetzungsbedarf und die Instandsetzungskosten (stark) ansteigen.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 konnte der Z/N-Wert von 0,75 kontinuierlich auf 0,79 gesteigert werden. 2020 sank der Z/N-Wert auf 0,78. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Z/N-Wert des Gesamtportfolios nochmals verschlechtert von 0,78 auf 0,77. Ein Z/N-Wert von 0,77 bedeutet, dass ein Teil des Portfolios in einem eher schlechten Zustand ist und aus diesem Grund Handlungsbedarf besteht.

Der Mehrjahresvergleich von 2015 bis 2021 zeigt, dass die bisher getätigten Investitionen in Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen nicht ausreichen, um den Portfoliozustand nachhaltig zu verbessern. Insbesondere seit 2019 steigt der Instandsetzungsrückstand wieder an.

Die rückläufigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsinvestitionen sind Zeichen eines unzureichenden Unterhaltes des Portfolios Hochbau Verwaltungsvermögen (VV). Der seit 2018 starke Anstieg der neu- und wertvermehrenden Investitionen wird zum Werterhalt des Portfolios VV in Zukunft nochmals massiv höhere Instandsetzungs- und Instandhaltungsinvestitionen auslösen.

In den kommenden Jahren muss das Investitionsvolumen für Instandsetzung und Instandhaltung erhöht werden, damit der angestaute Rückstand bei den Instandsetzung- und Instandhaltungsmassnahmen aufgeholt und das Portfolio VV auf dem wirtschaftlich optimalen Zustandswert von 0,8 gebracht werden kann. Dies ist eine finanzpolitische Herausforderung.

6.4.3 Zustandswerte städtischer Infrastrukturen – Finanzvermögen

Erläuterung zur Berechnung Neuwert und Zeitbauwert im Fonds

ISB benutzt zur Immobilienbewertung und Investitionsplanung die Software Vitruv. Diese kalkuliert den Neuwert eines Objekts anhand von fünf Bauteilen (Konstruktion, Gebäudehülle, Technik, Ausbau, Umgebung). Jedem Bauteil wird ein Anteil am Gebäudeneuwert, eine Gesamtnutzungsdauer sowie das technische Alter hinterlegt. Daraus wird der Neuwert sowie aufgrund der Altersentwertung der Zeitbauwert einer Liegenschaft ermittelt.

Diese Berechnungsweise ist nicht identisch mit dem für das Verwaltungsvermögen verwendeten Stratus-Software von Basler & Hofmann. Die Zahlen können einerseits aus diesem Grund und andererseits aufgrund der Unterschiede in der Portfoliostruktur nicht verglichen werden.

Die berechneten Neu- und Zeitbauwerte für das Jahr 2021 lauten wie folgt:

Zustandwert städtischer Infrastrukturen Finanzvermögen (in Mio. Franken)	Neuwert per 31.12.2021	Zeitbauwert per 31.12.2021	Sanierungsbedarf ¹⁾	Entwicklung Sanierungsbedarf 2020 / 2021
Wohnliegenschaften	642.5	463.2	179.3	7.8
Wohn- und Geschäftshäuser	305.9	185.7	120.2	7.2
Geschäftsliegenschaften	272.5	192.3	80.2	9.8
Landwirtschaft	18.2	8.7	9.5	0.4
Total Immobilien des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	1'239.1	849.9	389.2	25.2
Bestand Bilanzüberschuss des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik			436.4	

¹Gemäss Definition entspricht der Sanierungsbedarf dem überfälligen Unterhalt. Aufgeführt ist jedoch die komplette Entwertung, sprich die Differenz zwischen Neu- und Zeitbauwert zum Abgleich mit dem Bilanzüberschuss.

Der Sanierungsbedarf bzw. die Differenz zwischen dem Neuwert und dem berechneten Zeitbauwert hat sich 2021 insgesamt um 25,2 Mio. Franken erhöht. Diese Erhöhung begründet sich in erster Linie durch die normale Altersentwertung.

Investitionsbedarf

Unter der Annahme, dass der ordentliche Investitionsbedarf des Portfolios des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik pro Jahr 2,0 % (Erfahrungswert) des Neuwertes beträgt, sollte sich der jährliche Investitionsbedarf des Fonds in den Werterhalt auf rund 25 Mio. Franken belaufen.

Übersicht Investitionsvolumen (reine Instandsetzungsvorhaben)

2021 belief sich das Investitionsvolumen für Instandsetzungen insgesamt auf rund 18,9 Mio. Franken. Für 2022 sind Instandsetzungen für 22,7 Mio. Franken budgetiert, davon sind 52 % für werterhaltende Massnahmen vorgesehen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 für reine Sanierungsvorhaben zeigt die nachfolgende Tabelle:

Finanzplanung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	2023	2024	2025	2026	Durchschnitt
wertvermehrend	9'573'000	8'246'000	6'993'000	8'097'000	8'227'250
werterhaltend	11'489'000	8'491'000	10'017'000	11'051'000	10'262'000
Total Sanierungen (Verpflichtungskredite)	21'062'000	16'737'000	17'010'000	19'148'000	18'489'250

Wererhaltende Massnahmen im Rahmen von grosszyklischen Gesamtsanierungen werden über die Erfolgsrechnung finanziert und mit Abschluss der Jahresrechnung dem Bilanzüberschuss belastet. Per Ende 2021 beläuft sich der Bilanzüberschuss auf 436,4 Mio. Franken. Die langfristige Finanzierung von werterhaltenden Massnahmen ist damit gesichert.

Die Liegenschaften im Fonds- für Boden- und Wohnbaupolitik befinden sich in einem dem Portfolio angemessenen Zustand. Wie die Entwicklung des Bilanzüberschusses zeigt, kann der Werterhalt des Portfolios mit erwirtschafteten Erträgen finanziert werden.

7 Finanzkennzahlen

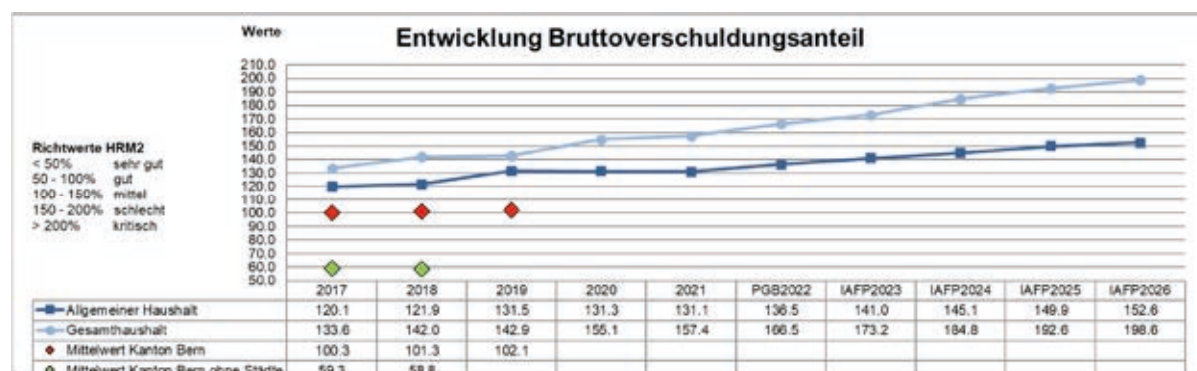
Die nachstehend dargestellten Kennzahlen sind auf die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KKFD) sowie der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2 abgestützt. Gemäss KKFD wird zwischen Kennzahlen 1. Priorität und 2. Priorität unterschieden. Diese Struktur wird in der nachstehenden Übersicht übernommen. Für die Stadt Bern wird zusätzlich der Bruttoverschuldungsanteil als Kennzahl 1. Priorität behandelt, weil wesentliche Bestandteile des Finanzvermögens der Stadt Bern in die Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ausgegliedert wurden und deshalb gegenüber dem Allgemeinen Haushalt anderer Gemeinden ein erheblicher Unterschied bei den Nettoschulden resultiert. Zudem wurde der Bruttoverschuldungsanteil durch die Exekutive in der Finanzstrategie als langfristige finanzpolitische Steuerungsgrösse definiert.

Seit 2016 liegen vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wieder Richtwerte für alle Kennzahlen nach der neuen Berechnungsmethodik vor. Ebenso ist ein Durchschnittswert pro Kennzahl für alle Berner Gemeinden als Referenzwert in den Grafiken enthalten. Die letzten kantonalen Daten basieren wegen der zeitverzögerten Verfügbarkeit auf den Zahlen des Jahres 2020.

7.1 Finanzkennzahlen 1. Priorität

Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages, exkl. Sonderrechnungen und Anstalten)

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil des Laufenden Ertrages beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einen Schlag abbezahlt werden müssten. Für die Berechnung dieser Kennzahl werden für die Stadt die für die selbständigen Anstalten (Energie Wasser Bern und BERNMOBIL) aufgenommenen Schulden eliminiert, weil deren Erträge im laufenden Ertrag der Stadt ebenfalls nicht enthalten sind.



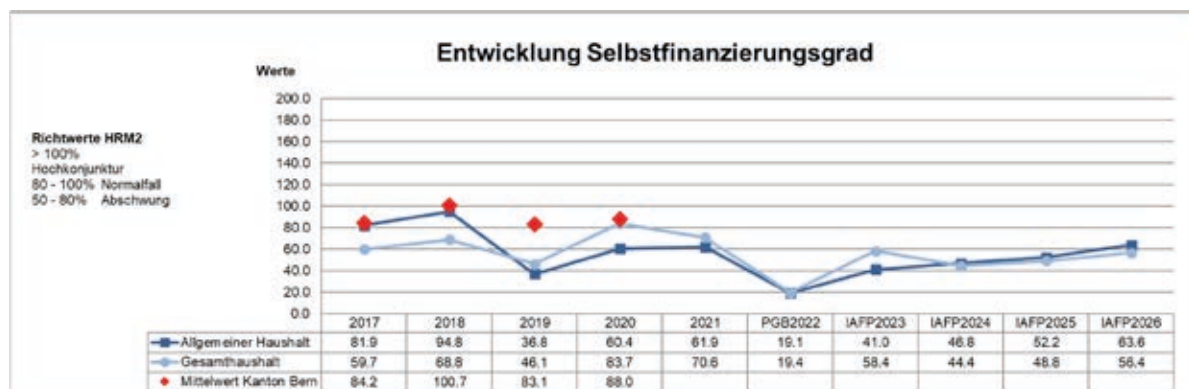
Bis 2018 ist die Kennzahl im Allgemeinen Haushalt stabil, weil der Laufende Ertrag aufgrund der Steuererträge überdurchschnittlich angestiegen ist und das verzinsliche Fremdkapital etwas redu-

ziert werden konnte. Weil die Verschuldung seit 2019 bei stabilem Laufenden Ertrag kontinuierlich steigt, verschlechterte sich diese Kennzahl 2019 spürbar. Die Verschuldungszunahme 2021 konnte abgefedert werden, indem die bestehenden Flüssigen Mittel um ca. 63 Mio. Franken reduziert wurden. Zusätzliche Anleihen (+80 Mio. Franken) waren 2021 unter anderem nötig, um die Liquidität zur Auflösung der Steuereinlagenkasse (FIT II-Massnahme) sicherzustellen. Der Bruttoverschuldungsanteil bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. In den Planwerten 2022 – 2026 ist im Allgemeinen Haushalt eine starke Erhöhung der Verschuldung eingerechnet.

Eine verhältnismässig grössere Schuldzunahme ist im Gesamthaushalt festzustellen. Die regen Bautätigkeiten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik werden mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert, der Messwert (der Laufende Ertrag) entwickelt sich jedoch nicht im gleichen Umfang, was die Verschlechterung der Kennzahl begründet.

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)

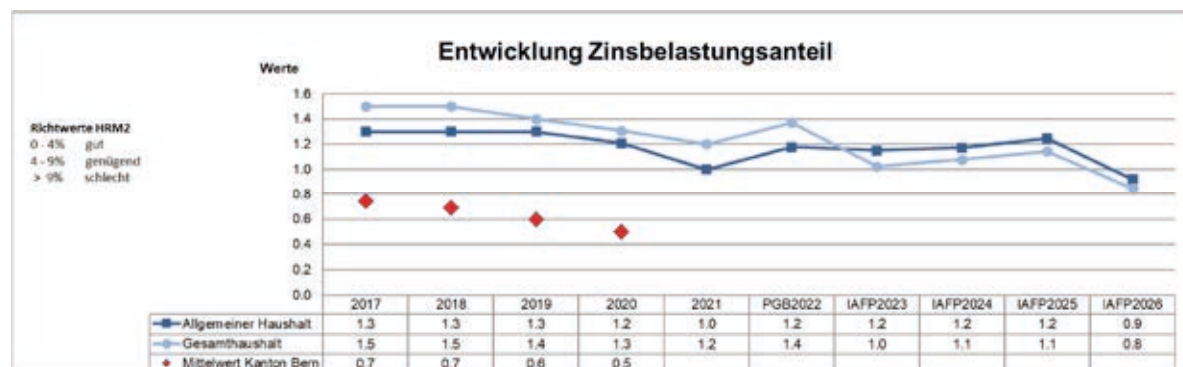
Die Selbstfinanzierung errechnet sich im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis (+/-), den Abschreibungen (+) und den Einlagen (+) und Entnahmen (-) in das / aus dem Eigenkapital. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die getätigten Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Dabei soll der Vergleich über mehrere Jahre zeigen, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Über eine Zeitperiode von 8 – 10 Jahren sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt zwischen 80 - 100 % betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je höher diese bereits ist, desto höher muss auch der Selbstfinanzierungsgrad sein.



Bis 2018 konnten die Nettoinvestitionen zu mehr als 80 % durch den über Ertragsüberschüsse, Abschreibungen und Nettoeinlagen in die Spezialfinanzierungen erwirtschafteten Cashflow finanziert werden. Seit 2019 unterschreitet der Wert die Grenze von 80 % erheblich. Entsprechend wurde bei den Plangrundlagen im Allgemeinen Haushalt eine Zusatzverschuldung eingerechnet. Angesichts des hohen geplanten Investitionsvolumens muss der Selbstfinanzierungsgrad in den kommenden Jahren massgeblich verbessert werden, um ein unkontrolliertes Ansteigen der Verschuldung zu vermeiden. Die Investitionen wurden in den Planjahren 2023 – 2026 gemäss vom Gemeinderat genehmigten Mittelfristigen Investitionsplanung berücksichtigt, jedoch wurden dem Realisierungsgrad (Erfahrungswert) mittels einer Reduktion der Plan-Investitionssumme Rechnung getragen.

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrages)

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Laufende Ertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkennbar.

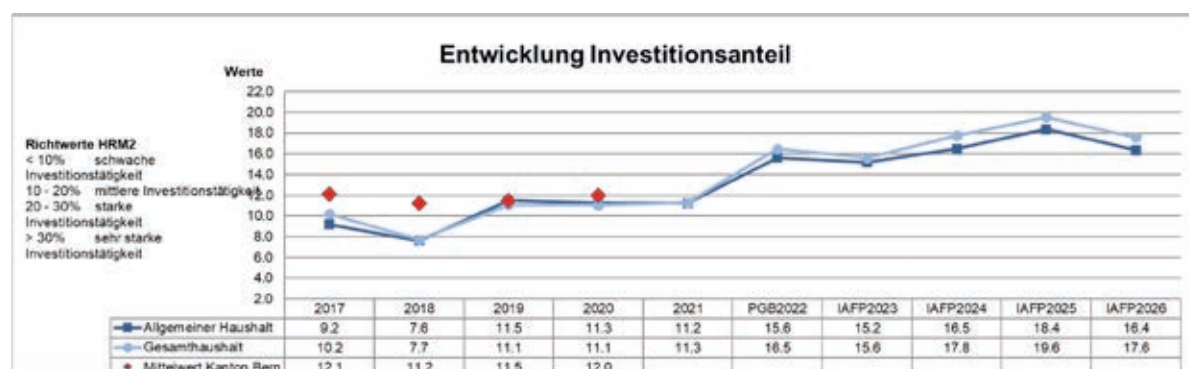


Der Nettozinsaufwand ist im Betrachtungszeitraum insbesondere wegen des historisch tiefen Zinsniveaus und der guten Bonität deutlich zurückgegangen. Weil auch der Laufende Ertrag recht stabil ist, verharrt der Zinsbelastungsanteil auch unter Einbezug der Sonderrechnungen auf einem tiefen Niveau.

7.2 Finanzkennzahlen 2. Priorität

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben (Erfolgs- und Investitionsrechnung))

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen gemessen an den Gesamtausgaben (liquiditätswirksamer Aufwand der Erfolgs- und Investitionsrechnung) ist und damit die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie sagt jedoch nichts über die finanzielle Situation einer Gemeinde aus.

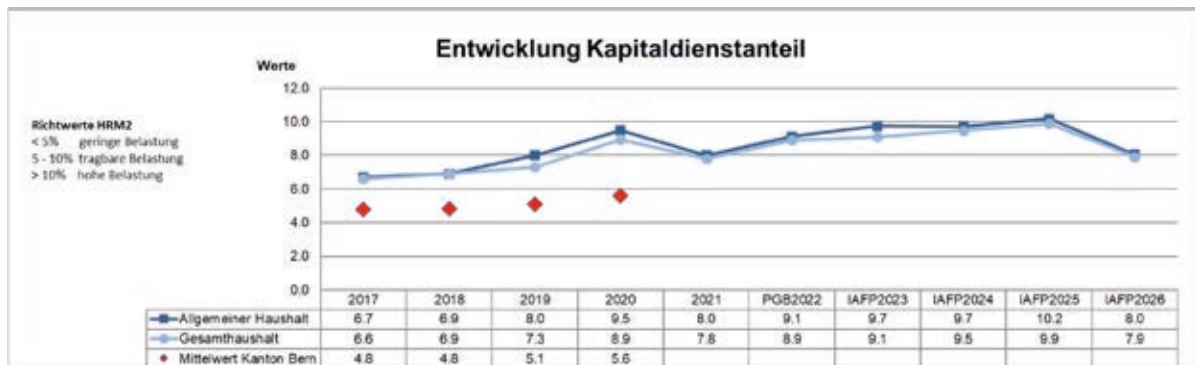


Bei Vergleichen dieser Kennzahl mit anderen Gemeinden ist zu beachten, dass diese schon allein aufgrund der Grösse des Haushalts der Stadt nur beschränkt aussagekräftig sind. Die Planwerte 2022 bis 2026 (15,6 % bis 19,6 %) widerspiegeln die Erhöhung der Investitionssumme ins-

besondere im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Die Werte werden als mittel beurteilt, wobei die geltenden Richtwerte eher auf kleine und mittlere Gemeinwesen zugeschnitten sind.

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in Prozent des Laufenden Ertrages)

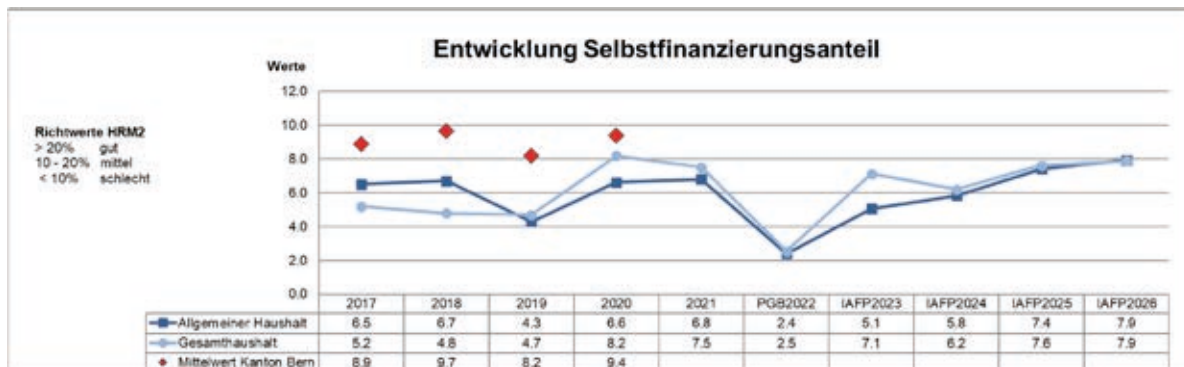
Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Nettozinsaufwand + Abschreibungen + Wertberichtigungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin, vor allem bei bestehenden Bilanzfehlbeträgen.



Diese Kennzahl verschlechtert sich vor allem im Allgemeinen Haushalt gegenüber den Vorjahren stark, weil die stetige Investitionstätigkeit der letzten Jahre zu einem deutlichen Anstieg der Abschreibungen führt. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2020 ist durch einmalige, ausserplanmässige Abschreibungen, der Rückgang im Jahr 2026 durch die entfallenden HRM2-Übergangsabschreibungen von 21,6 Mio. Franken begründet. Nach wie vor resultiert für die Stadt Bern in diesem Bereich eine tragbare Belastung.

Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrages)

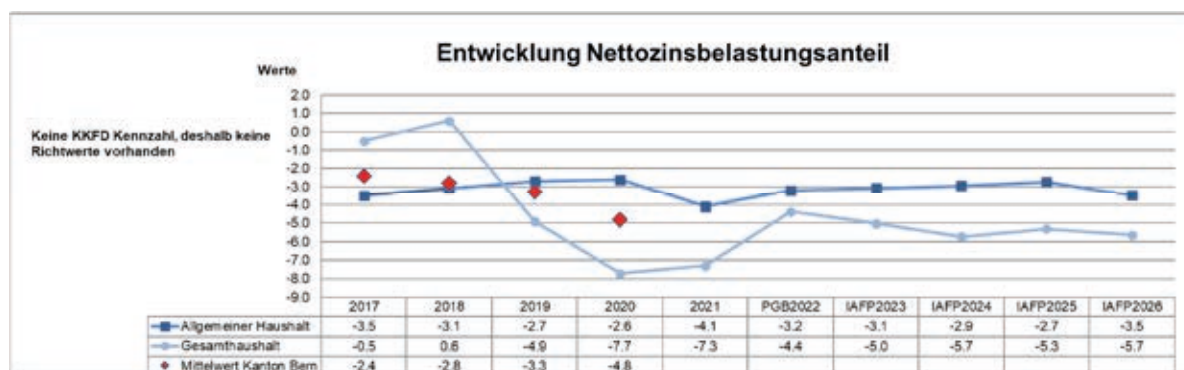
Der Laufende Ertrag resultiert aus dem Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich der durchlaufenden Beiträge, der internen Verrechnungen und der Entnahmen aus dem Eigenkapital zuzüglich der Entnahmen aus der Neubewertungsreserve. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau.



Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Laufenden Ertrag verharrt im Allgemeinen Haushalt auf einem tiefen Niveau. Gemäss geltenden Richtwerten müssen die Planwerte als ungenügend bezeichnet werden. Allerdings gilt es auch hier zu vermerken, dass die Richtwerte eher auf kleine bis mittlere Gemeinden ausgerichtet sind.

Nettozinsbelastungsanteil (Finanzaufwand netto in Prozent des direkten Steuerertrags)

Bei dieser kantonalen Kennzahl werden vom gesamten Finanzaufwand die Zinserträge, die Beteiligungs- und Liegenschaftserträge des Finanzvermögens sowie die realisierten Gewinne und Wertberichtigungen des Finanzvermögens in Abzug gebracht und ins Verhältnis zum Ertrag aus direkten Steuern gesetzt. Der Nettozinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil des Steuerertrags für den Nettozinsendienst aufgewendet werden muss. Die direkten Steuern, insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, sind die wichtigsten und konstantesten Einnahmen der Gemeinden. Eine Gemeinde kann sich nicht erlauben, ihren Gläubigern die Zinsen nicht zu zahlen. Aus diesem Grund werden bei dieser Kennzahl diese beiden Bereiche der Erfolgsrechnung einander gegenübergestellt. Ein hoher Prozentsatz zeigt die vergangenen "Sünden" einer Gemeinde aber auch schwierige Aussichten für die Zukunft. Ein Wert unter null Prozent ist sehr gut, da in diesem Fall die Zins- und Vermögenserträge höher sind als der Zinsaufwand.

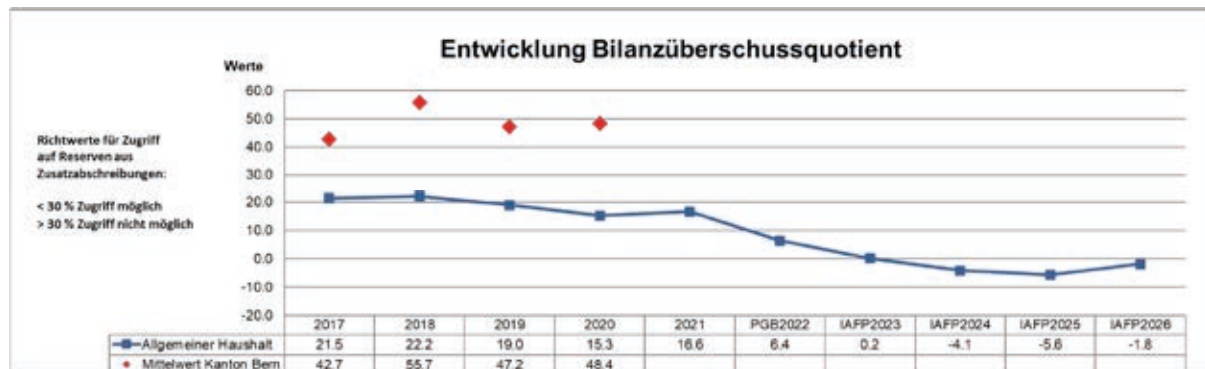


Die Nettozinsen sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen und bewegen sich auch im Allgemeinen Haushalt im negativen Bereich, einzig im Gesamthaushalt 2018 resultierte wegen Wertberichtigungen eine positive Nettozinsbelastung. Die erheblichen Differenzen zwischen Allgemeinem Haushalt und Gesamthaushalt ist vor allem auf Bewertungskorrekturen im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zurückzuführen, welche sich für diese Kennzahl auswirken. Da in den Budgetwerten keine unplanbaren Wertberichtigungen der Finanzanlagen (wie zum Beispiel Anpassung der Verkehrswerte an die Entwicklung der Baurechtszinsen) eingeplant werden, sind bei den IST Werten im Vergleich mit den Budgetwerten im Gesamthaushalt grosse Abweichungen festzustellen.

Bilanzüberschussquotient (Bilanzüberschuss in Prozent des direkten Steuerertrages und der Zahlungsflüsse des Finanzausgleichs)

Hier handelt es sich um eine Kennzahl, welche den für die unmittelbare Verlustabdeckung zur Verfügung stehenden Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den direkten Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen und den Erträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich setzt. So-

lange diese Kennzahl unter 30 % liegt, dürfen bei Bestehen einer Reserve aus Zusatzabschreibungen Verluste der Erfolgsrechnung zuerst über diese ausgeglichen werden, bevor auf den Bilanzüberschuss zugegriffen werden muss. Diese Kennzahl ist nur für den Allgemeinen Haushalt von Relevanz.



Weil die eingetroffenen (2019 und 2020) sowie die ab 2022 budgetierten Verluste dem Bilanzüberschuss belastet werden, nimmt dieser kontinuierlich ab. Ab Planjahr 2024 ist ein Bilanzfehlbetrag zu erwarten.

Übrige Kennzahlen nach HRM2

Die übrigen nach HRM2 vorgesehenen Kennzahlen:

- Nettoverschuldungsquotient
- Nettoschulden pro Einwohner
- Massgebliches Eigenkapital in Franken pro Einwohner

werden auf Basis von Planwerten nicht berechnet.

8 Planungserklärungen des Stadtrates

Der Stadtrat diskutiert den IAFP gemäss Artikel 56 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion. Anlässlich dieser Diskussion kann der Stadtrat Planungserklärungen zum IAFP abgeben. Gemäss Artikel 70a des Geschäftsreglementes vom 12. März 2009 des Stadtrates von Bern (Stadtratsreglement; GRSS; SSSB 151.21) sind Planungserklärungen für den Gemeinderat politisch bindend. Über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen legt der Gemeinderat im IAFP des darauffolgenden Jahres Rechenschaft ab.

8.1 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 2020-398 vom 15. Oktober 2020

Im Rahmen der Beratung des IAFP 2021 – 2024 hat der Stadtrat mit SRB 2020-398 vom 15. Oktober 2020 acht Planungserklärungen verabschiedet. Der Gemeinderat hat zu diesen im IAFP 2022 – 2025 Bericht erstattet. Dabei hat er angekündigt, zu den vier nachfolgenden Planungserklärungen im IAFP 2023 – 2026 erneut Bericht zu erstatten.

- 8.1.1 Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) sind die Finanz- und HR-Prozesse unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung so weit möglich zu zentralisieren. Zudem sind weitere bisher dezentral erbrachte Leistungen der Verwaltung (bspw. im Bereich Recht, Kommunikation, Layout, Druck) nach Möglichkeit durch Zentralisierung effizienter und damit günstiger zu erbringen.

Begründung des Antragstellers:

Die städtischen Finanz- und HR-Prozesse sind heute stark dezentral organisiert. Dies führt zu stadtweit unterschiedlichen Lösungen, wo Einheitlichkeit gefragt wäre, was auch ein stadtweites Finanz- und Personalcontrolling erschwert und zu ineffizienten Doppelspurigkeiten führt. Aus Sicht der Arbeitnehmenden führt dies zudem zur Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips.

Der Gemeinderat lässt sowohl die Finanz- als auch die HR-Prozesse unter dem Aspekt der Automatisierung, Zentralisierung und Effizienzsteigerung in zwei separaten Organisationsprojekten analysieren.

Mit Entscheid vom Januar 2022 beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Investitions- (3,03 Mio. Franken) und Verpflichtungskredit (3,875 Mio. Franken) zur Modernisierung des Personalmanagements der Stadt im Rahmen des Projekts HR4you. Mit dem Projekt soll das städtische Personalmanagement grundlegend modernisiert werden. Das Ziel ist, sämtliche Prozesse zu optimieren. Services sollen standardisiert, beschleunigt und aus einer Hand zentral angeboten werden. HR4you sorgt damit als Teil der städtischen Digitalstrategie für eine Qualitätssteigerung und einen Effizienzgewinn. Trotz der hohen Komplexität und den erweiterten Anforderungen an die qualitative Personalarbeit sollen mit dem Programm HR4you längerfristig Personalkosten in der Höhe von Fr. 500 000.00 wiederkehrend eingespart werden. Damit wird der vorliegenden Planungserklärung und der gemeinderätlichen Vorgabe aus FIT II entsprochen. Der Start von HR4you ist für den Verlauf des dritten Quartals 2022 geplant. Bis Ende 2025 soll das Programm abgeschlossen sein.

Im Bereich Finanzen wurde 2021 eine IST-Analyse durchgeführt. Der Gemeinderat hat darauf basierend Handlungsempfehlungen beschlossen. Durch einen zentralisierten digitalen Rechnungseingang, die zentrale digitale Rechnungsstellung inkl. Mahnwesen bzw. Debitorenbewirtschaftung, dem flächendeckenden Einsatz von eSchKG (Collecta) und dem Einsatz von Robotic Process Automation (RPA) wird mit einem Einsparpotenzial von jährlich knapp 0,5 Mio. Franken abzüglich der einmaligen und wiederkehrenden Realisierungskosten gerechnet. Damit dürfte die Einsparvorgabe in der angestrebten Bandbreite von jährlich wiederkehrend 0,3 bis 0,5 Mio. Franken erreicht werden.

Wie der Gemeinderat im IAFP 2022 – 2025 ausgeführt hat, sieht er bei den bisher dezentral erbrachten Leistungen in den Bereichen Recht, Kommunikation, Layout und Druck keinen Handlungsbedarf. Die zu erwarteten Synergieeffekte einer Zentralisierung im Bereich Recht sind zu gering, im Bereich Kommunikation ermöglicht die dezentrale Organisation adäquate Kommunikationsmassnahmen auf Direktionsebene, nahe an den Sachgeschäften, und im Bereich Druck/Layout besteht gestützt auf die Logistikverordnung bereits eine Zentralisierung bei Logistik Bern, die allerdings von der Stadtverwaltung nicht immer eingehalten wird. Für eine buchstabengetreue Umsetzung der Logistikverordnung ist kein neues Projekt nötig.

Der Gemeinderat will die Planungserklärung wie oben beschrieben umsetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.1.2 Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) sind Aufgaben auf städtischer Ebene zu streichen, sofern analoge Aufgaben bereits vom Kanton erfüllt werden. Von dieser Sparmassnahme sind Aufgaben auszunehmen (v.a. im sozialen, gesundheitspolitischen oder Bildungsbereich), die auf einen ausdrücklichen Entscheid des Stadtrates oder des Stadtberner Stimmvolkes zurückzuführen sind.

Begründung des Antragstellers:

*Die Stadt übernimmt in verschiedenen Bereichen ergänzend Aufgaben zum Kanton. Dies kann unter Umständen sinnvoll sein, wenn dadurch ein sozial-, gesundheits- oder bildungspolitischer Mehrwert für die Einwohner*innen entsteht. Aufgrund der angespannten Finanzlage sind jedoch städtische Aufgaben, welche bereits vom Kanton ausgeführt werden, genau zu prüfen und allenfalls aufzugeben, wenn der Nachweis dieses Mehrwerts nicht erbracht werden kann.*

Die föderale Organisation der Schweiz führt dazu, dass die drei Staatsebenen verzahnt arbeiten und durchaus Konstellationen denkbar sind, in welchen sowohl die kantonale als auch die kommunale Ebene – meist subsidiär – ähnlich gelagerte Tätigkeiten wahrnehmen. Der Gemeinderat versteht die Planungserklärung dahingehend, dass die Stadt Aufgaben nicht mehr wahrnehmen soll, weil sie der Kanton erledigt. Ob solche Aufgaben wahrgenommen werden und was die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen einer Einstellung wären, müsste in einem Reorganisationsprojekt analysiert werden. Der Gemeinderat sieht durchaus Gründe, rund 15 Jahre nach der Reduktion der Direktionen von 7 auf 5 eine grundlegende organisatorische Standortbestimmung vorzunehmen. Auch im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt Kooperation Bern – Ostermundigen (KOB) wird die Erwartung formuliert, dass weitere und grössere Verwaltungsreformen (Gemeinderat wieder mit 7 Mitgliedern) angegangen werden sollen.

Der Entscheid, ob und in welcher Art ein Verwaltungsreorganisationsprojekt gestartet werden soll, wird im Rahmen des Fusionsprojekts zu klären sein. Auf eine weitere Berichterstattung im IAFP wird deshalb verzichtet.

- 8.1.3 Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) sind Aufgaben in der städtischen Verwaltung, welche in mehreren Direktionen gleich oder ähnlich geführt werden, zwischen den Direktionen zu koordinieren und zu optimieren. Allfällige Doppelspurigkeiten sind abzubauen.

Begründung des Antragstellers:

Aufgrund der angespannten Finanzlage sind Doppelspurigkeiten konsequent zu vermeiden und die Effektivität und Effizienz von Massnahmen regelmässig zu überprüfen. Im Rahmen der digitalen Transformation und der demografischen Entwicklung der Bevölkerung wird die Stadt Bern im Rahmen ihres Service Public Auftrags zukünftig weitere Aufgaben übernehmen müssen, weshalb der Steuerfranken in jedem Fall wirkungsvoll einzusetzen ist.

Doppelspurigkeiten können in einer sich permanent entwickelnden Organisation von der Grösse der Stadtverwaltung nicht ausgeschlossen werden. Es ist deshalb Aufgabe der Direktionen, für eine effiziente und effektive Organisation ihrer Tätigkeit zu sorgen. Doppelspurigkeiten zwischen den Direktionen sind schwieriger zu identifizieren. Im Rahmen von FIT II konnte jedoch festgestellt werden, dass es wenige, ungewollte Doppelspurigkeiten gibt. Im Rahmen einer allfälligen Verwaltungsreorganisation kann die Thematik der Doppelspurigkeiten vertieft analysiert werden. Da der Entscheid, ob und in welcher Art ein Verwaltungsreorganisationsprojekt gestartet werden soll, im Rahmen von KOBE zu klären sein wird, (vgl. Argumentation zu 8.1.2.), verzichtet der Gemeinderat auf eine weitere Berichterstattung.

- 8.1.4 Bei Schulraumneu- und Umbauten sind im Planungs- und Projektierungskredit die notwendigen Mittel für eine angemessene Beteiligung von betroffenen Schulleitungen oder deren Delegierte einzustellen. Die bereitgestellten Mittel sind Teil des Projektkredits.

Begründung des Antragstellers:

Eine Schule leiten ist eine abwechslungsreiche, aber auch komplexe Aufgabe. Die Schulleitungen haben unter anderem für einen reibungslosen Schulbetrieb zu sorgen. Dies beinhaltet auch nebst Personalführung, die Logistik und Betriebsabläufe im Schulhaus und Nebengebäuden. Daher ist es wichtig und unabkömmlich, dass die Schulleitung bei Umbau- und Sanierungsprojekten der Schulen als Betriebsleitung Einsitz und Mitsprache an den Bausitzungen haben. Dieser Einsitz und die Mitsprache sind zurzeit nicht bei allen Schulen mit Bauvorhaben gewährleistet (Enge, Viererfeld, Goumënsmatte).

Nur bringt ein Umbauprojekt oder eine Gesamtsanierung von Schulen grosse zusätzliche Arbeit für die Schulleitungen mit sich. In der Regel sind unsere Schulleitungen mit dem Normalbetrieb einer Schule mehr als ausgelastet. Die Anstellungsprozente der Schulleitungen reichen aus, um nebst dem Schulbetrieb Zeit für schwierige Situationen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und Behörden zu investieren und werden oft schon knapp, wenn all die organisatorischen und inhaltlichen Ziele, die von Stadt und Kanton gefordert werden, erfüllt werden sollen. Für ein Schulentwicklungskonzept, welches eigentlich auch zu den Hauptaufgaben einer Schulleitung gehört, fehlen oft schon die Ressourcen. Da der meist grosse zusätzliche Aufwand bei Bau- und Sanie-

rungsprojekten (wie Sitzungen zum Bauprojekt, Organisation eines Provisoriums, Neuorganisation der Schulwege, Öffentlichkeitsarbeit...) nicht mit dem Anstellungspensum zu bewältigen ist, leisten die Schulleitungen dies als unbezahlte Arbeitszeit über das übliche Pensum hinaus. Genauso verhält es sich mit der Expertenarbeit bei verschiedenen Schulprojekten, die von der Stadt geführt und geleitet werden. Bei gewissen Projekten ergeben sich zu viele Einsatzstunden. Vor allem dann, wenn es sich um konkrete Projektarbeiten handelt und über eine Stellungnahme oder kleinere Inputs hinausgeht. Gleichermassen ist bei der Umsetzung von Projekten oder der Einführung eines Pilot- oder Schulversuches mit übermässiger Mehrarbeit zu rechnen. Nicht zuletzt wird auch die Mitsprache der betroffenen Lehrpersonen, welche im Schulreglement garantiert wird. Diese hat via Schulleitung zu erfolgen. Ist keine Schulleitung (oder eine von ihr delegierte Person) in ein Projekt involviert, ist die Mitwirkung der Lehrpersonen nicht garantiert. Entschädigungen können und sollen, analog der Antwort des Gemeinderats auf die Interfraktionelle Motion Fraktion SP/JUSO (Bettina Stüssi, SP/Manuel C. Widmer, GFL): "Schulleitung ist keine Freiwilligenarbeit", dem Bau- und Projektvolumen angepasst und gestuft werden.

Das Schulamt und die Schulleitungen sollen in Bauprojekten die Nutzervertretung (betriebliche Projektleitung) sicherstellen. Jedes Schulbauprojekt ist auch ein Schulentwicklungsprojekt. Deshalb wird die Schulleitung unter Mitarbeit des Lehrteams noch vor der konzeptionellen Phase einbezogen. Anschliessend muss ein Betriebskonzept erstellt und die Mitarbeit an den Bausitzungen sichergestellt werden. Während den verschiedenen Projektphasen sind organisatorische und kommunikative Massnahmen in der Schule zentral. Diese werden durch die Schulleitung koordiniert und durchgeführt. Diese von der Komplexität eines Bauprojekts abhängigen Aufgaben führen je nach Projektphase zu erheblichem Aufwand für die Schulleitung. Der Gemeinderat hat – auch aufgrund der finanziell angespannten Ausgangslage – noch nicht entschieden, ob bzw. wie dieser Aufwand abgegolten werden soll. Er wird daher im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 – 2027 erneut Bericht erstatten.

8.2 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 2021-309 vom 23. September 2021

Im Rahmen der Behandlung des IAFP 2022 – 2025 an den Sitzungen vom 2., 16. und 23. September 2021 diskutierte der Stadtrat insgesamt rund 130 Planungserklärungen (darunter Eventualanträge). Mit SRB 2021-309 hat das Parlament 41 Planungserklärungen überwiesen.

- 8.2.1 Der Gemeinderat legt die wichtigsten unterliegenden Annahmen, Grundlagen und Modelle für die Prognosen zu den Steuereinnahmen zukünftig im IAFP offen.

Begründung des Antragstellers:

Es ist im Rahmen des IAFP und des Budgets für den Stadtrat nicht möglich nachzuvollziehen, welche unterliegenden Annahmen, Grundlagen und Modelle für die Prognosen der Steuereinnahmen getroffen wurden, gezeigt wird nur das Ergebnis der gemeinderätlichen Schätzung. Aus Transparenzgründen und um einen faktenbasierten Diskurs zum IAFP und zum Budget führen zu können, stehen diese Annahmen im Zentrum und sollen daher vom Gemeinderat künftig offengelegt werden.

Die Führung der Gemeinde obliegt aufgrund der kantonalen Vorgaben dem Gemeinderat (Art. 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 [GG; BSG 170.11]). Artikel 71 GG bestimmt, dass der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich ist. Er ist damit dafür verantwortlich,

dem Stadtrat und den Stimmberechtigten eine realistische Finanzplanung und ein realistisches Budget vorzulegen. Im Rahmen der Weisung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan gibt der Gemeinderat jeweils vor, wie die Finanzplanung durch die Dienststellen zu erfolgen hat. Auch für die Planung der zu erwartenden Steuererträge gibt es Vorgaben. Zusätzlich berücksichtigt die Steuerverwaltung für ihre Planung Faktoren, die ihr bekannt sind, aufgrund des Steuergeheimnisses jedoch weder dem Gemeinderat noch dem Stadtrat bekanntgegeben werden dürfen. Eine vollständige Offenlegung der der Steuerprognose unterliegenden Annahmen ist daher nicht möglich. Trotzdem zeigt der Gemeinderat Verständnis für das Anliegen des Stadtrats. Mit dem Übergang zum Prozess FISBE ist vorgesehen, die Mitglieder der neuen Finanzkommission mit weitergehenden Informationen zu den Planungsgrundlagen unter Wahrung des Steuergeheimnisses zu versorgen. Im neuen AFP sollen die grundlegenden Faktoren für die Steuerprognose (Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum, bekannte Auswirkungen von Steuerrevisionen) aufgeführt werden. Der Gemeinderat hat das Anliegen der Planungserklärung aufgenommen und setzt es im Rahmen der Möglichkeiten um. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.2 Es ist ein zentraler Personaldienst einzuführen, dem die Planung der Stellen direktionsübergreifend obliegt.

Begründung des Antragstellers:

Die heutige Lösung mit den dezentralen Personaldiensten fördert das Silodenken. Eine direktionsübergreifende Übersicht und Steuerung fehlt. Das führt unweigerlich zu Doppelspurigkeiten und Ressourcenverschleiss. Ein zentraler Personaldienst einhergehend mit einer gesunden Portion Digitalisierung ermöglicht eine entsprechende Vereinheitlichung der Prozesse und der HR-Aufgaben.

Die HR-Prozesse werden unter dem Aspekt der Automatisierung, Zentralisierung und Effizienzsteigerung im Organisations- und IT-Projekt «HR4you» neugestaltet (vgl. dazu Ausführungen unter Ziffer 8.1.1). Dazu gehört auch, dass gewisse heute dezentrale Tätigkeiten zentralisiert werden. Die vollständige Zentralisierung der Direktionspersonaldienste mit einer direktionsübergreifenden Stellenplanung lehnt der Gemeinderat jedoch ab. Der konkrete Personalressourceneinsatz im Rahmen der Budgetvorgaben soll weiterhin – entsprechend dem Prinzip der Neuen Stadtverwaltung Bern mit Globalbudgets – in den Verantwortungsbereich der zuständigen Direktion fallen. Der Gemeinderat befürchtet, dass mit einer Zentralisierung die gewünschte Nähe zwischen der Direktionsführung und dem Personalmanagement verloren geht und auf direktionsspezifische Besonderheiten nicht mehr eingegangen werden könnte.

Der Gemeinderat verzichtet auf die Umsetzung der Planungserklärung und auf eine weitere Berichterstattung.

- 8.2.3 Die Sanierung von wertzehrender und sich in einem energetisch schlechten Zustand befindlichen städtischen Infrastruktur ist prioritär vorzunehmen.

Begründung des Antragstellers:

Je länger baulicher Nachholbedarf verschoben wird, desto höhere Kosten fallen an. Muss die städtische Infrastruktur infolge des Sanierungsrückstands gar abgerissen werden, wird zudem viel graue Energie frei. Auch nicht gut isolierte oder sich anderweitig in einem energetisch

schlechten Zustand befindliche Infrastruktur verursacht Kosten und einen starken Ausstoss von Treibhausgasen. Folglich muss entsprechende Infrastruktur prioritär saniert werden.

Ein wichtiges Kriterium für die Priorisierung von Investitionsvorhaben stellt bereits heute der allgemeine Gebäudezustand dar, welcher auch den energetischen Zustand umfasst. Jedoch kann dieser nicht das einzige und prioritäre Kriterium sein, weil andere zwingende Rahmenbedingungen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Der Gemeinderat hat im Rahmen von FIT II eine umfassende Diskussion über die Priorisierung der zahlreich anstehenden Investitionsvorhaben geführt und die Priorisierung anhand diverser Kriterien vorgenommen. Die Kriterien, welche die prioritären Projekte definieren, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Projekt befindet sich bereits in der Realisation.
- Ein genehmigter Baukredit (Volk/Stadtrat) liegt vor.
- Die Instandsetzung ist dringend notwendig und es gibt insbesondere aufgrund der Grösse der Anlage keine Möglichkeit, diese über das Instandhaltungsbudget (Globalbudget) abzuwickeln.
- Es liegen zwingende Abhängigkeiten zwischen Geschäften (z.B. Provisorienlösungen) vor.
- Es besteht aufgrund des Schülerinnen- und Schülerwachstums ein zwingender Schulraumbedarf infolge fehlender Flächen bzw. Klassenzimmer.

Da der Investitionsstau nach wie vor gross ist und aufgrund beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen in den nächsten Jahren nicht alle Projekte umgesetzt werden können, waren und sind auch in Zukunft Verschiebungen unabdingbar. Als vertretbares Kriterium gilt dabei, dass der Zustand eines Gebäudes eine Verschiebung des Instandsetzungsprojekts zulässt.

Unabhängig davon gilt es festzuhalten, dass die Anlagen mit dem grössten Energieverbrauch wie beispielsweise die Eis- und Wasseranlagen Weyermannshaus, KA-WE-DE, das Freibad Marzili oder auch grosse sanierungsbedürftige Schulanlagen wie beispielsweise die Volksschule (VS) Schwabgut, die VS Hochfeld, die VS Stöckacker oder die VS Tscharnergut in der MIP enthalten sind und sich die jeweiligen Sanierungs- oder Neubauprojekte in konkreter Planung befinden.

Die aktuelle MIP bildet bereits wesentliche Elemente der Forderung der Planungserklärung ab. Der Gemeinderat erachtet sie als erfüllt und verzichtet deshalb auf eine Neupriorisierung der Bauprojekte. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.4 Gesundheitsschutz/Anstellungsbedingungen: Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Gesundheitsschutz für Mitarbeitende mit schwer belastenden Tätigkeiten insbesondere durch Frühpensionierungslösungen verbessert werden kann.

Begründung des Antragstellers:

Je tiefer der sozioökonomische Status eines Menschen ist, desto tiefer ist seine Lebenserwartung. Gerade Menschen, die schwere körperliche Arbeiten verrichten, sind früher von Krankheiten betroffen, welche teilweise auch zur frühzeitigen Invalidisierung führen. Ein hohes Bildungsniveau wirkt sich umgekehrt positiv auf die psychische Gesundheit aus. Diese Umstände rechtfertigen es, dass städtische Angestellte, die schwer belastenden Tätigkeiten nachgehen, mit zusätzlichen gesundheitsfördernden Massnahmen unterstützt werden und früher in Pension gehen können.

Das Personalamt hat im Zusammenhang mit der Flexibilisierung des Altersrücktritts (Projekt «FLAR») in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden verschiedene Modelle erarbeitet. So wurde nebst der Erleichterung der Voraussetzungen für die Weiterarbeit bis 65, der Förderung der Altersteilzeit, der Einführung des Modells «Reduziert länger arbeiten» auch der Vorruhestand für besonders belastete Berufsgruppen mit eher tiefem Lohnniveau geprüft. Die Finanzierung des Vorruhestands für diese Mitarbeitenden sollte vorwiegend durch die Stadt erfolgen. Entweder über die Einlage von Zeitguthaben in die individuellen LAZ-Konti der berechtigten Personen oder aber über eine städtische Lohnersatzleistung, die durch Beiträge der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden in den leistungsberechtigten Berufsgruppen finanziert würde. Der Gemeinderat erachtet ein Vorruhestand für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitenden als wichtige Massnahme für Mitarbeitenden, welche schwere körperliche Arbeiten verrichten. Das Projekt musste aber aufgrund der finanziellen Ausgangslage sistiert werden. Es soll wieder aufgenommen werden, sobald es die finanziellen Möglichkeiten erlauben.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung zu gegebener Zeit umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.5 Anstellungsbedingungen: Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Anstellungsbedingungen der städtischen Angestellten insbesondere mit einer Reallohnerhöhung in tieferen Lohnklassen zu verbessern, sobald es die Finanzlage der Stadt Bern erlaubt.

Begründung des Antragstellers:

Die letzte Reallohnerhöhung des städtischen Personals liegt 30 Jahre zurück, währendem die durchschnittliche Lohnentwicklung in der Schweiz seit den 90-er Jahren eine Steigerung von 14 Prozent verzeichnet. Die Löhne der Stadt Bern sind im Vergleich zur Bundes- und Kantonsverwaltung tiefer. Die städtischen Angestellten konnten von den guten Jahren und dem damit einhergehenden Ausgabenwachstum nicht profitieren. Gleichzeitig werden die Anstellungsbedingungen im Rahmen von FITII erneut verschlechtert, nachdem die Angestellten bereits die mehr als 14 vorangegangenen Sparrunden mitgetragen haben. Sobald sich die Finanzlage entspannt, sind deshalb die Anstellungsbedingungen hauptsächlich für die tiefen Einkommen zu verbessern.

Im Rahmen des Projekts «Gerlos» wird das über 30 Jahre alte Lohnsystem überarbeitet und auf den Stand der Zeit gebracht. Die Umstellung wird auch zu Korrekturen hinsichtlich Höhe und Entwicklung der jeweiligen Gehälter führen. Zwecks deren Ausfinanzierung werden substanzielle Mittel nötig sein. Der Gemeinderat befürwortet eine Reallohnerhöhung, sobald die Stadtfinanzen dies zulassen, spricht sich jedoch gegen eine lineare Lohnerhöhung, quasi nach Giesskannenprinzip, aus.

Der Gemeinderat ist bei einer Verbesserung der Finanzlage der Stadt bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.6 Brückenangebote für Berufseinsteigende: Der Gemeinderat wird aufgefordert, zusätzliche Brückenangebote für Berufseinsteiger:innen in der Stadtverwaltung zu schaffen.

Begründung des Antragstellers:

Es zeichnet sich bereits heute ab, dass die Corona Krise zu einer höheren Jugendarbeitslosigkeit führt, auch weil Lehr- und Studienabgänger:innen Mühe bekunden, nach ihrer Ausbildung eine

Stelle zu finden. Die Stadt soll hier antizyklisch handeln und neue Brückenangebote schaffen, die für junge Menschen eine (vorübergehende) Anschlusslösung schaffen.

Corona hatte zum Glück nicht die anfänglich befürchteten grossen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Hingegen wird sich der Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Situation wie auch der konjunkturellen Entwicklung weiter verschärfen. Die Anstrengungen sind darauf auszurichten, bestehendes inländisches Arbeitskräftepotenzial (v.a. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen) zu gewinnen. Potenzial liegt auch in der Gewinnung von jungen wie auch in der Weiterbeschäftigung von älteren Mitarbeitenden.

Aus diesen Gründen verzichtet der Gemeinderat auf die Umsetzung der Planungserklärung. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.7 Stellenabbau: Der Gemeinderat wird aufgefordert, den mit FIT II geplanten Stellenabbau im Niedriglohnbereich (insbesondere beim Unterhalt und der Reinigung/ PG-Nr. 510300-13//1819 wie auch in der Administration) laufend mit den Sozialpartnern zusammen zu überprüfen, und sofern es die Finanzlage zulässt, rückgängig zu machen.

Begründung des Antragstellers:

Mit der digitalen Transformation gehen vor allem Stellen im Niedriglohnbereich verloren. Mit FIT II baut der Gemeinderat ebenfalls hauptsächlich in diesem Bereich Stellen ab und verhält sich damit leider prozyklisch. Sobald es die Finanzlage erlaubt, ist dieser Stellenabbau rückgängig zu machen, insbesondere auch, weil damit ein Leistungsabbau (im Bereich Unterhalt/Reinigung) für Bürger:innen einhergeht.

Der aus FIT II resultierende Leistungs- respektive Stellenabbau wurde und wird eng mit den Personalverbänden abgestimmt. Ob bzw. welche FIT-Massnahmen bei einer Erholung der Finanzen rückgängig gemacht werden sollen, wird zu gegebener Zeit im Rahmen der ordentlichen Finanzprozesse zu entscheiden sein.

Die Planungserklärung ist aus Sicht des Gemeinderats erfüllt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.8 Design to cost: Der Gemeinderat wird aufgefordert, für sämtliche Infrastruktur- und Informatikprojekte das Prinzip des Design to cost einzuführen, mit dem Ziel die Investitionskosten um 20 Prozent zu senken. Bei bereits projektierten Vorhaben ist zu prüfen, inwiefern diese Vorgabe kurzfristig ebenfalls umgesetzt werden kann.

Begründung des Antragstellers:

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Bern bei vielen Projekten kostenaufwändige Varianten gewählt. Dies kann sich die Stadt Bern aufgrund der aktuellen Finanzlage aber auch im Hinblick auf den riesigen Investitions(-nachhol-)bedarf und mit Blick auf die mit der digitalen Transformation und dem Klimawandel einhergehenden neuen Infrastruktur und Informatikvorhaben nicht mehr leisten. Bauvorhaben wie am Centralweg oder bei der Hubergasse haben gezeigt, dass auch kosten-günstigere Varianten absolut zweckmässig sein können. Investitionsprojekte (auch im Kompetenz-bereich des Gemeinderates) sind deshalb konsequent kostengünstig zu planen, damit mit weniger Geld mehr möglich ist.

Eine Senkung der Investitionskosten um 20 % wäre nur dann realistisch, wenn die in der Stadt geltenden Baustandards gesenkt würden. Um zu wissen, wo die Stadt im Quervergleich steht, liess der Gemeinderat im Rahmen von FIT II die Standards im Hoch- und Tiefbau extern überprüfen. Dazu wurden spezialisierte Unternehmen beauftragt, mehrere abgeschlossene städtische Bauprojekte hinsichtlich der Baustandards auf mögliche Kosteneinsparungspotenziale zu prüfen. Zusätzlich wurden die Prozessabläufe bei städtischen Bauprojekten sowie das Riehtraumprogramm und die Flächenstandards für Schulbauten auf mögliches Optimierungspotenzial überprüft. Die Standardanalysen attestieren der Stadt insgesamt ein gutes Zeugnis. Die aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten im Hoch- und Tiefbau sowie im Riehtraumprogramm Volksschulen werden adressiert. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eine erneute Standarddiskussion.

Der Gemeinderat verzichtet auf die Umsetzung der Planungserklärung. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.9 Finanzplanung: Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Finanzplanung den grossen Finanzbedarf für die digitale Transformation und den sozioökologischen Umbau auszuweisen und rechtzeitig zu berücksichtigen.

Begründung des Antragstellers:

Mit der digitalen Transformation und dem Klimawandel kommen riesige Investitionen auf die Stadt Bern zu. Dies ist bei der aktuellen Planung noch zu wenig berücksichtigt und muss in eine langfristige Finanzplanung einfließen.

Die digitale Transformation wird – im Zusammenspiel mit der mittelfristigen Investitionsplanung und den Planungsinstrumenten der Erfolgsrechnung – über das strategische Digitalportfolio gesteuert. Mit der zukünftigen finanziellen Berichterstattung (Projekt FISBE) wird die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN2030) zu einer wichtigen Basis der Budgetierung und Finanzplanung. Sie wird auch aufgrund ihrer langen Laufzeit als geeigneter strategischer Rahmen erachtet, um globale Themen wie den Klimawandel angemessen abzubilden. Die Verknüpfung mit dem Projekt FISBE bedingt, dass die Ziele und Aufgaben der RAN2030 auch in die Finanzplanung einfließen. Dieser Schritt ist schweizweit einzigartig, es gibt keine Gemeinde, die die Mittelbeschaffung mit der nachhaltigen Entwicklung verknüpft. Die Verknüpfung von FISBE und RAN2030 führt zur geforderten besseren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzplanung.

Der Gemeinderat hat das Anliegen aufgenommen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.10 Kostendeckende Verrechnungen: Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, dass Dienstleistungen der Stadtverwaltung, welche an Dritte erbracht werden, kostendeckend bzw. angemessen verrechnet werden. Der Stadtrat ist im Rahmen der Jahresberichterstattung 2023 darüber zu informieren.

Begründung des Antragstellers:

Die Stadtverwaltung erbringt teilweise Leistungen für Dritte (Private, Kanton, Burgergemeinde), ohne eine kostendeckende Abgeltung zu verlangen. Sofern damit entsprechende «Gegengeschäfte» verbunden sind, ist dies vertretbar. Ansonsten sind kostendeckende bzw. zumindest angemessene Abgeltungen zu verlangen.

Es entspricht geltender Praxis, für Leistungen der Stadtverwaltung gegenüber Dritten kostendeckende Tarife zu verlangen. Dementsprechend werden die Abgeltungen regelmässig überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Situative Abweichungen vom Grundsatz der kostendeckenden Verrechnung erfolgen aus politischen Überlegungen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.11 Abgestufte Gebühren: Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei steuerfinanzierten Leistungen bzw. Investitionen von auswärtigen Personen höhere Beiträge und Gebühren erhoben werden können. Der Stadtrat ist im Rahmen der Jahresberichterstattung 2023 darüber zu informieren.

Begründung des Antragstellers:

Es ist gerechtfertigt, für steuerfinanzierte Leistungen und Investitionen der Stadt Bern für Einwohner:innen und Auswärtige unterschiedlich hohe Gebühren zu verlangen. Die Einwohner:innen der Stadt Bern haben dafür schon mit ihren Steuern bezahlt. Mit den zusätzlichen Gebühreneinnahmen könnten die mangelhaft abgegoltenen Zentrumslasten der Stadt Bern teilweise ausgeglichen werden. Gebührenfreie Dienstleistungen – wie z.B. Freibäder – sollen jedoch auch weiterhin für alle gebührenfrei sein, weil der administrative Aufwand sonst in keinem Verhältnis zu allfälligen Mehreinnahmen stehen würde.

Mit GRB 2021-210 vom 3. März 2021 hat der Gemeinderat für Hallenbäder, das Freibad Ka-We-De und Kunsteisbahnen auch für Einzeleintritte und 10er Karten Auswärtigentarife eingeführt. Dies in Ergänzung zu den bereits geltenden Auswärtigentarife für Jahres- und Halbjahreskarten (Hallenbäder) sowie Dauerkarten (Ka-We-De und Kunsteisbahnen). Der Unterschied zwischen dem Tarif für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern und dem Tarif, der neu für auswärtige Gäste gilt, beträgt in Anlehnung an die Tarifstruktur umliegender Gemeinden rund 12,5 Prozent (gerundeter Betrag). Zudem gibt es auch in anderen Bereichen abgestufte Gebühren (z.B. Friedhof) oder Entgelte (z.B. Familiengärten). Zahlreiche Gebühren fallen aber nur für Ortsansässige (Bewohnerinnen und Bewohner sowie Geschäfte mit Niederlassungen) an, so dass der Aufwand für die Kontrolle des Wohnsitzes unverhältnismässig wäre. Aus Sicht des Gemeinderats ist keine Praxisänderung nötig. Weil die Einführung von Auswärtigentarifen tendenziell zu einer Senkung der Zentrumslasten führt, was vom Kanton zulasten der Stadt ausgelegt werden könnte, ist es falsch, generell davon auszugehen, dass Auswärtigentarife den Allgemeinen Haushalt entlasten können. Die Auswirkungen differenzierter Tarife sind deshalb in jedem Einzelfall zu prüfen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.12 Soziale Folgen Corona: Der Gemeinderat wird aufgefordert, soziale (Langzeit-) Folgen von Corona mit entsprechenden Massnahmen zu lindern. Abhängig von der Erhöhung der Anzahl armutsgefährdeter Menschen in der Stadt Bern sind entsprechend Mittel im Vergleich zum Budget 2021 zu erhöhen. Die SBK ist darüber im Rahmen der Jahresberichterstattung 2022-25 in Kenntnis zu setzen.

Begründung des Antragstellers:

Die sozialen Folgen von Corona werden uns noch lange über die Bewältigung der Gesundheitskrise hinaus beschäftigen. Insbesondere wenig privilegierte Menschen werden unter den Konsequenzen zu leiden haben, während andere vom Aufschwung profitieren können. Der Gemeinderat soll in den kommenden Budgets einen bestimmten Betrag vorsehen, um rasch auf die sich entwickelnde Situation reagieren und die entsprechend notwendige Unterstützung zukommen lassen zu können.

Der Gemeinderat hat Mitte März 2022 die Strategie 2022 bis 2025 für die berufliche und soziale Integration beschlossen und dafür Mittel von rund 4 Millionen Franken vorgesehen. Der Schwerpunkt der Strategie liegt erneut bei den niederschweligen Qualifizierungen. Über einfache, praxisorientierte Lehrgänge sollen Stellensuchende Anschluss an den Arbeitsmarkt finden. Es sind aber auch Massnahmen für Jugendliche, Alleinerziehende oder Menschen mit Bildungsdefiziten vorgesehen. Verstärkt gefördert soll die soziale Integration werden. Die städtischen Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration kosten die Stadt Bern durchschnittlich eine Million Franken pro Jahr. Der Stadtrat hat im Herbst 2021 den Gemeinderat aufgefordert, trotz Spardruck für die neue Strategie mindestens gleich viele Mittel einzustellen wie für die vorhergehende Strategie. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung gefolgt.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Pandemie besteht die Möglichkeit, dass von Armut betroffene Personen und solche, die armutsgefährdet sind, in den kommenden Jahren noch stärker in Not geraten. Die effektive Entwicklung ist indes noch nicht klar; entsprechend auch nicht, welche konkreten Angebote es dann braucht, um eine Unterversorgung und letztlich soziale Desintegration wirksam aufzufangen und bekämpfen zu können. Deshalb macht es nicht Sinn, bereits einen Betrag für die kommenden Jahre vorzusehen, der für das flexible Bereitstellen von Hilfsangeboten eingesetzt werden kann. Zudem lässt es die angespannte finanzielle Situation der Stadt auch nicht zu, ohne ausgewiesenen Bedarf zusätzliche finanzielle Mittel vorzusehen.

Der Gemeinderat verzichtet auf die Umsetzung der Planungserklärung. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.13 Der städtische Beitrag an die Fachzeitschrift "Berner Zeitschrift für Geschichte" sei aufrechtzuerhalten.

Begründung des Antragstellers:

*Die Zeitschrift wird vor allem von jungen Forschenden der Universität Bern genutzt und wäre in ihrer Existenz durch die Streichung der CHF 10'000.-, welche beim Stadtarchiv eingespart werden sollen, direkt bedroht. Es ist das Publikationsorgan für Geschichte auf dem Platz Bern und als Stadt sollten wir diesen kleinen, aber wichtigen Beitrag für unsere Geschichte und für unsere Nachwuchs-forscher*innen am Leben erhalten.*

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (040200-8) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.14 Die Reduktion der Mittel für die Unternehmensplattform "Werkplatz Égalité" ab 2023 von Fr. 10'000 sei rückgängig zu machen.

Begründung des Antragstellers:

Der Werkplatz Égalité bringt Betriebe zusammen, die Gleichstellung gezielt fördern wollen. Er bietet Erfahrungsaustausch und Fachexpertise in einem und macht gute Beispiele sichtbar. Dieser praxisnahe Austausch ist für Unternehmen wertvoll. (www.werkplatzegalite.ch).

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (100300-6) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.15 Die Sparmassnahme bei den Lohngleichheitskontrollen von Fr. 20'000 ab 2023 sei rückgängig zu machen.

Begründung des Antragstellers:

Die Lohngleichheit ist nicht erreicht. Im Mai 2021 hat der Gemeinderat bekannt gegeben, dass die Überprüfungen der Lohngleichheit bei Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten oder Leistungsvertragspartner/innen sind, Wirkung zeigen. Diese sollen in ausreichend hoher Frequenz weitergeführt werden und auf die hier vorgesehene Sparmassnahme sei deshalb zu verzichten.

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (100300-7) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.16 Die Stadtgalerie soll weiter betrieben werden und die dafür notwendigen Fr. 156'000 im PGB 2022 sowie Fr. 218'000 für 2023 und 2024 im IAFP sollen wieder eingestellt werden. Die Stadtgalerie als wichtiger und geschichtsträchtiger Berner Kultur- und Kunsttreffpunkt soll erhalten bleiben.

Begründung des Antragstellers:

Kulturschaffende und Kulturinstitutionen wurden von Corona sehr hart getroffen. Das kulturelle Leben in Bern braucht Unterstützung, Sparmassnahmen sind nicht tragbar. Die Stadtgalerie macht zeitgenössisches, lokales Kunstschaffen in der Stadt Bern sichtbar und zugänglich. Es ist ein niederschwelliger Ort für das Berner Kunstschaffen, da kein Eintritt verlangt wird. Die Stadtgalerie ist zudem Bindeglied zwischen der Ausbildung an der Hochschule der Künste Bern HKB und der professionellen Szene. Oft ist sie Ort der ersten institutionellen Ausstellung und Startpunkt für eine professionelle Berufsbahn. Zwischen den ehrenamtlich geführten Off Spaces und der international ausgerichteten Kunsthalle nimmt sie eine singuläre Position ein und fördert den Kontakt zwischen der lokalen Szene und dem überregionalen Umfeld. Als Treff- und Austauschort von Kunstschaffenden verschiedener Karrierestufen und Szenegruppen generiert die Stadtgalerie einen unersetzlichen kulturellen öffentlichen Raum. Nicht zuletzt fördert die Stadtgalerie den kuratorischen Nachwuchs durch die alle vier Jahre wechselnde Leitung, die eine Vielfalt und stete Aktualisierung der inhaltlichen Formate garantiert. Mit der Streichung würde ein seit über 50 Jahre bestehender wichtiger Kulturort in Bern verschwinden.

*Zora Schneider: Die Stadtgalerie ist nicht-kommerziell, ein Treffpunkt der lokalen, zeitgenössischen Kunst und eine Drehscheibe und ein Bindeglied zwischen verschiedenen Kunstinstitutionen und hat seit 1967 Tradition. Sie ist zudem ein faires und wirksames Förderinstrument für junge Künstler*innen. Eine Schliessung wäre für die Berner Kunstlandschaft gravierend. Mehr als 1'000 Künstler*innen konnten bisher von der Förderung der Stadtgalerie profitieren. Das Stimmvolk hat 2009 bei der Abstimmung zum PROGR auch zur Stadtgalerie als öffentliche Zone JA gesagt.*

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (110000-2) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.17 Tripartite Verträge Kulturinstitutionen: Auf die Hälfte der Reduktion der Gesamtsumme für die Unterstützung von Institutionen mit tripartiten LV um CHF 250'000 ab 2024 ist zu verzichten.

Begründung des Antragstellers:

Starke Theater- und Kulturhäuser sind der Nährboden für das ganze kulturelle Schaffen in Bern und die Freie Szene im Besonderen. Es besteht die Gefahr, dass mit Kürzungen in den LV der Motor der hiesigen Kulturszene abgewürgt wird. Kürzungen führen dazu, dass den Kulturinstitutionen Geld für Co-Produktionen und Gastspiele fehlen, der Druck auf die Eigenfinanzierung und damit die Eintrittspreise steigt und dadurch verliert Kulturstadt Bern an Bedeutung. Es dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden, die Institutionen in ihrer Existenz bedrohen. 110000-4.

Diese FIT II-Massnahme (110000-4) wird gemäss Planungserklärung reduziert umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.18 Städtische Leistungsverträge Kultur: Auf die Hälfte der Reduktion der Gesamtsumme für die Unterstützung von Institutionen mit rein städtischem LV um CHF 135'000 ab 2024 ist zu verzichten.

Begründung des Antragstellers:

Starke Theater- und Kulturhäuser sind der Nährboden für das ganze kulturelle Schaffen in Bern und die Freie Szene im Besonderen. Es besteht die Gefahr, dass mit Kürzungen in den LV der Motor der hiesigen Kulturszene abgewürgt wird. Kürzungen führen dazu, dass den Kulturinstitutionen Geld für Co-Produktionen und Gastspiele fehlen, der Druck auf die Eigenfinanzierung und damit die Eintrittspreise steigt und dadurch verliert Kulturstadt Bern an Bedeutung. Es dürfen keine Kürzungen vorgenommen werden, die Institutionen in ihrer Existenz bedrohen. 110000-6b/110000-7.

Diese FIT II-Massnahme (110000-6b/7) werden wie gefordert zu 50 % umgesetzt, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.19 Direkte Förderung erhöhen: Bis 2025 beträgt der Anteil der Direkten Förderung am Globalbudget von KSB 15%.

Begründung des Antragstellers:

Es wird ein Automatismus eingeführt, mit dem der Direkten Förderung jährlich 15 % am Globalbudget von KSB zugesichert wird. Bereits in mehreren Vorstössen der SP/JUSO-Fraktion wurde das gefordert und der GR hat sich bereit erklärt, diese 15 % zu gewähren. Bis heute erreichte die Direkte Förderung nicht die 15 %. 110000-6b; 110000-7.

Für die vierjährige Finanzperiode ab 2024 soll die Benennung und Zuweisung der Produktgruppen überprüft werden. Die aktuelle Aufteilung wird oft mit «Betriebsmittel» und «Freies Kulturschaffen» gleichgesetzt. Dies entspricht nicht der effektiv verteilten Mittel auf die Sparten. Die heute geltende Produktgruppe «Abgeltung Leistungsverträge» trägt der Tatsache, dass mit den Verträgen abgegoltene Leistungen auch der direkten Förderung dienen (z.B. Koproduktionsbeiträge) keine Rechnung. Zudem braucht es für die Präsentation von künstlerischen Projekten geeignete Plattformen, welche wiederum mit Leistungsvereinbarungen unterstützt werden. Umgekehrt werden durch die direkte Förderung auch Betriebskosten abgegolten (z.B. Kulturbüro). Die Verwendung der Mittel soll künftig differenzierter abgebildet werden und die Diskussion über Zielwerte auf einer neuen Grundlage geführt werden.

Der Gemeinderat lehnt die Planungserklärung ab. Er hat das Anliegen jedoch aufgenommen und wird über den weiteren Verlauf der Arbeiten im Rahmen der Vierjahres-Planung 2024-2027 von Kultur Stadt Bern Bericht erstatten.

8.2.20 Die zur Erarbeitung des UNESCO Managementplan notwendigen Mittel sind in den Planjahren 2023 und 2024 zu halbieren, im Planjahr 2025 zu streichen.

Begründung des Antragstellers:

Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesstadt Bern weiterhin das Label als UNESCO Weltkulturerbe führen kann. Bei der Erarbeitung des von der UNESCO geforderten Managementplans gilt es jedoch, sich auf die effektiv zum Erhalt des Labels geforderten Punkte zu beschränken. Das Projekt soll zudem innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat lehnt die Planungserklärung ab. Der Stadtrat hat den Ausführungskredit zum UNESCO-Management am 25. November 2021 (SRB NR. 2021-379) beschlossen und den Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.21 220100-3; 220100-7 Die Massnahme Sharing Economy und auf die Umsetzung der Massnahme klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung (Massnahme 8g der Energie und Klimastrategie) sollen weitergeführt werden.

Begründung des Antragstellers:

In der Energie- und Klimastrategie sind sowohl erste Massnahmen zur Sharing Economy, als auch die Massnahmen zur klimaneutralen Vermögensbewirtschaftung enthalten. Die Realisierung entsprechender Pilotprojekte soll bewirken, diese Massnahmen in Bern umgesetzt werden können. Eine Streichung oder verzögerte Umsetzung dieser Massnahmen hat in Zeiten der Klimakatastrophe zu grosse Auswirkungen auf alle. Bei solchen Massnahmen zu sparen wäre Irrsinn.

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahmen (220100-3 und 220100-7) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.22 FIT 245300-0: Die Feuerwehersatzabgabe ist einkommensabhängig zu gestalten und zwar so, dass tiefe Einkommen nicht betroffen sind.

Begründung des Antragstellers:

Es handelt sich de facto um eine neue Steuer. Diese darf nicht zur Kopfsteuer werden, sondern soll nur auf höhere Einkommen erhoben werden.

Der Gemeinderat ist bereit, der Planungserklärung im Rahmen der Entwicklung des Modells einer Feuerwehersatzabgabe Rechnung zu tragen. Der Stadtrat wird über eine solche Abgabe und das Modell befinden können. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.23 Es soll kein Teilverzicht auf das Projekt StoP Partnergewalt in den Quartieren stattfinden.

Begründung des Antragstellers:

Erst kürzlich hat der Stadtrat die Einführung des Sensibilisierungsprojekts StoP Partnergewalt beschlossen. Nun soll schon wieder ein Teil davon weggespart werden. Bei der Sparmassnahme handelt es sich um eine Stellenreduktion, die zu einer beträchtlichen Verzögerung des Projekts führen wird. Partnergewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und die Auswirkungen können lebenszerstörend sein. Eine Verzögerung des Sensibilisierungsprojektes sollte deshalb nicht in Kauf genommen werden.

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (280200-10) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.24 Projekt StoP Partnergewalt: Auf Kürzungen im Sensibilisierungsprojekt StoP Partnergewalt sei zu verzichten.

Begründung des Antragstellers:

Die Corona Massnahmen führten und führen zu vermehrten Belastungssituationen. Die sozialen Folgen dieser Gesundheitskrise dürften noch lange spürbar sein. Dies können zusätzliche Stressoren sein, die zu vermehrter häuslicher Gewalt führen können. Im Nachgang sind zusätzliche Unterstützungsangebote gefordert. Es wäre falsch, genau zu diesem Zeitpunkt Einsparungen bei diesem Projekt vorzunehmen. Vielmehr wäre ein Ausbau des Angebots angezeigt. 280200-10.

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (280200-10) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.25 Der Gemeinderat verabschiedet im Herbst 2021 die neue Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Hierzu soll er analog zur Strategie 2018–2021 mindestens gleich viel Mittel sowie die entsprechenden personellen Ressourcen für die Umsetzung derer Massnahmen einstellen. Neben den bisherigen Bestrebungen soll die Strategie auch zusätzliche Massnahmen beinhalten, durch welche die Stadt flexibel auf spezifisch pandemiebedingte Herausforderungen reagieren kann.

Begründung des Antragstellers:

Durch die Coronakrise steigt bekanntermassen die Erwerbslosigkeit und entsprechend droht vermehrt Menschen eine soziale Isolation. Umso wichtiger werden in den nächsten Jahren Unterstützungsangebote in Bezug auf berufliche und soziale Integration. Die Stadt muss ihre bisherigen Bestrebungen in diesem Bereich deshalb aufrechterhalten und je nach Entwicklung ausbauen. Mit geeigneten Massnahmen kann sie mithelfen, Menschen den Anschluss an den Arbeitsmarkt (wieder) zu ermöglichen oder eine soziale Integration sicherzustellen. Damit wird längerfristig der öffentliche Haushalt entlasten.

Die Coronakrise hat für bestimmte Gruppen zu Erwerbslosigkeit geführt. Vor allem Personen mit geringer Qualifizierung sind betroffen und gefährdet, längere Zeit keine Arbeit zu finden. Zudem hat die Pandemie gezeigt, dass Gruppen wie Sans-Papiers, Sex-Arbeiterinnen, Personen ohne festen Wohnsitz und durch die Verschärfungen des Migrationsrechts auch Personen mit Aufenthaltsbewilligung faktisch keinen Zugang zu den Regelangeboten der Sozialen Sicherheit haben (Sozialversicherungen und Sozialhilfe). Dadurch werden sie ausgegrenzt, isoliert und Armut ausgesetzt. Um die negativen Folgen für die Gesellschaft zu bekämpfen, sind die Unterstützungsangebote im Bereich der beruflichen und sozialen Integration zu stärken. Dies insbesondere über drei Stossrichtungen und über die Jahr 2022 – 2025 verteilt:

- Weiterer Auf- und Ausbau von Qualifizierungsangeboten, die mit spezifischen Branchen entwickelt werden, um niedrig qualifizierten Personen Anschluss an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Bereitstellen von Hilfsangeboten, mit denen Personen ohne Zugang zum regulären Hilfs-system auf niederschwellige Weise unterstützt werden können.
- Stärkung, Unterstützung und Koordination des freiwilligen Engagements, um die soziale Integration zu fördern; insbesondere für Gruppen, die den direkten Kontakt mit Ämtern vermeiden.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Im IAFP 2023-2026 sind die finanziellen Mittel so eingestellt, dass gleich viel Mittel zur Verfügung stehen wie in der Strategie 2018-2021. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.26 Alternativen Aula Länggasse: Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Schulkreis Länggasse-Felsenau bis 2025 eine Alternative zum Neubau einer Aula zu suchen.

Begründung des Antragstellers:

Die Länggasse-Felsenau ist der einzige Stadtteil, der keine eigene Aula oder Mehrzweckhalle hat. Ein solcher Raum wäre jedoch nicht nur für die Schulen, sondern für das ganze Quartier wichtig. Im dicht bebauten Quartier und aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt ist es allerdings schwierig, einen geeigneten Ort für einen Neubau zu finden. Allerdings würde sich die gemeinsame Nutzung eines bereits bestehenden Gebäudes/Raumes zusammen mit den Kirchgemeinden und/oder der Universität als möglich und ideal erweisen.

Im Schulkreis Länggasse-Felsenau konnte der Bau einer Aula bisher nicht umgesetzt werden. Im Jahr 2012 wurde der vorgesehene Standort beim grossen Länggasse-Schulhaus nach grossem Widerstand aus dem Quartier vom Stadtrat zurückgewiesen. Im Frühjahr 2021 hat der Gemeinderat im Rahmen der Massnahmen zum Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT die Aula Länggasse aus der mittelfristigen Investitionsplanung des Zeitraums 2022-2029 gestrichen. Der

Entscheid erfolgte vor dem Hintergrund, dass der Bedarf einer Aula für den Schulkreis Länggasse-Felsenau anerkannt wird, aber derzeit die finanziellen Mittel fehlen, um diese innerhalb des Zeitraums der Finanzplanung zu realisieren.

In der Zwischenzeit nutzt die Schule vereinzelt die im Quartier bestehenden grösseren Räume für Schulveranstaltungen. Diese Räume können auch von Quartiervereinen gemietet werden. Dazu geeignet sind beispielsweise das Kirchgemeindehaus Paulus, die Aula des Freien Gymnasiums oder auch Räume der PH resp. der Universität. Für Schulprojekte wie Theater oder Musicals, wo über mehrere Tage oder Wochen geprobt wird und Aufführungen stattfinden, sind solche Räume nicht geeignet, da die notwendigen Aufbauten jeweils nach der Nutzung wieder weggeräumt werden müssen.

Deshalb wird die Realisierung eines polyvalenten, multifunktional eingerichteten Quartierraums im neuen Quartier Viererfeld geprüft. Mit einem flexibel unterteilbaren Grundriss soll er sowohl den Bedürfnissen von Quartierbewohner*innen wie auch der Schule dienen können. Parallel dazu soll bei der Planung für die Sanierung der Schulanlage Hochfeld darauf geachtet werden, dass die Möglichkeit einer späteren Realisierung einer Aula nicht verbaut wird.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen.

- 8.2.27 Lernunterstützung: Der Gemeinderat ist aufgefordert, dem Wachstum der Schüler:innen entsprechend über die vom Kanton zur Verfügung gestellten Lektionen, in allen Schulkreisen unbesehen des Sozialindex des Schulkreises zusätzliche Lernunterstützung zur Verfügung zu stellen.

Begründung des Antragstellers:

Mit der wachsenden Anzahl Schüler:innen nimmt auch der Bedarf an Förderlektionen in allen Quartieren zu. Die Erhöhung der Lektionen durch den Kanton erfolgt nicht im notwendigen Ausmass. So können die Bedürfnisse der Schüler:innen nach spezifischer Förderung in der Zwischenzeit nicht mehr genügend gedeckt werden. Die Stadt Bern hat hier die Verhandlungen mit dem Kanton zu intensivieren und gleichzeitig in der Übergangszeit fehlende Lernunterstützung selber zu finanzieren. Insbesondere im Nachgang zu Corona ist der Integration der Kinder mit besonderen Bedürfnissen besonders Beachtung zu schenken.

Das Anliegen des Stadtrates zusätzliche Ressourcen für Lernunterstützung unbesehen des Sozialindex zu sprechen, ist nachvollziehbar. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen benötigt ausreichend Ressourcen. Schulleitungen, Klassenlehrpersonen und Fachpersonen wie Heilpädagog:innen leisten beim Integrationsprozess hervorragende Arbeit. Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung durch Corona zeigte verstärkend auf, dass Kinder aus mehrfach belasteten Familien verminderte Chancen haben, um gleichberechtigt am Bildungsprozess partizipieren zu können. Multifaktorielle Erschwernisse lassen sich benennen, wie die Möglichkeit der Eltern Unterstützung zu bieten, Lernschwierigkeiten des Kindes oder auch die räumlichen Verhältnisse, die das Lernen erschwerten. Die betroffenen Kinder benötigen somit verstärkt Unterstützung. Die zusätzlichen Fördermittel können für standortgebundene Projekte wie exemplarisch im SK Bethlehem (Schwabgut), für zusätzliche integrative Massnahmen zur Erreichung der Lernziele, eingesetzt werden. Zugleich müssen die Verhandlungen mit dem Kanton intensiviert werden.

Der Gemeinderat hat das Anliegen aufgenommen. Weil aber nicht davon auszugehen ist, dass der Kanton das geforderte Zusatzangebot finanziert und wegen der somit erwarteten Mehrkosten lehnt er die Einführung einer zusätzlichen Lernunterstützung ab. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.28 Auf die Kürzung der Beiträge an die Kornhausbibliotheken (tripartiter Leistungsvertrag 2020 – 2023) um CHF 50'000.- ab 2024 ist zu verzichten. FIT: 320300-2.

Begründung des Antragstellers:

Die Kornhausbibliotheken bieten der Bevölkerung eine wichtige Dienstleistung: Angebote, welche "leihen statt kaufen" ermöglichen müssen von der öffentlichen Hand im Sinne der Förderung einer ökologischen Kreislaufwirtschaft mit Nachdruck gefördert und sicher nicht abgebaut werden. Die verschiedenen Standorte bieten zudem wertvolle Begegnungsorte in den Quartieren, welche in einer sich verdichtenden Stadt nicht verloren gehen dürfen.

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (320300-2) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt.

8.2.29 Schüler:innenwachstum: Der Gemeinderat wird aufgefordert, entsprechend der gestiegenen Anzahl der Schüler:innen insbesondere das soziokulturelle Angebot, schulzahnmedizinische Leistungen und die familienergänzende Betreuung in der Stadt Bern auszubauen. Die SBK ist darüber im Rahmen der Jahresberichterstattung in Kenntnis zu setzen.

Begründung des Antragstellers:

Mit der wachsenden Anzahl Schüler:innen genügt es nicht, zusätzlichen Schulraum zu schaffen. Sämtliche Angebote für Schüler:innen sowie für Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen müssen entsprechend erhöht werden. Dabei sind insbesondere Angebote für weniger privilegierte Kinder und Jugendliche auszubauen. Insbesondere: 330100; 330400; 360200.

In den soziokulturellen Angeboten der Stadt, welche mehrheitlich durch Leistungsvertragspartner*innen erbracht werden, ist die Zunahme der Kinder und Jugendlichen teilweise spürbar. Eine generelle Mengenausweitung erscheint aber nicht angebracht. Die Ressourcen werden in den Stadtteilen jeweils am konkreten Bedarf ausgerichtet eingesetzt. Sofern eine neue Bedarfslage entsteht – beispielsweise in der Folge von neuen Wohnbauprojekten – kann darauf reagiert werden.

In der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter bis zum Abschluss des Kindergartens besteht ein umfangreiches Angebot an Kitas, zu dem die städtische Trägerschaft einen Anteil von knapp 20% beiträgt. Durch das System der Betreuungsgutscheine ist damit zu rechnen, dass eine zusätzliche Nachfrage meist zu entsprechenden neuen Angeboten von Privaten, aber manchmal auch von den Kitas Stadt Bern führt. Der jährliche Statistikbericht zur Kinderbetreuung und das externe Monitoring zu den Betreuungsgutscheinen zeigen die Entwicklung umfassend auf. Bei der Betreuung in Kitas handelt sich um einen privaten Markt. Neueröffnungen und Platzausbauten der privaten Kitas werden ohne Mitwirkung der Stadt direkt durch den Kanton bewilligt.

Bisher konnte der Schulzahnmedizinische Dienst SZMD die schulzahnmedizinischen Leistungen trotz steigender Schüler*innen-Zahlen für die Kinder und Jugendlichen sicherstellen, da ein Anteil des Wachstums von den über 50 vertraglich angebundenen privaten Schulzahnärzt*innen übernommen wird

Das Anliegen der Planungserklärung wird berücksichtigt. Der Gemeinderat lehnt jedoch die systematische Erhöhung der Mittel im Bereich der Soziokultur und der schulzahnmedizinischen Leistungen aufgrund des Schüler*innenwachstums wegen der zu erwartenden Mehrkosten ab. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.30 Kein Abbau bei schulzahnmedizinischen Leistungen: Im Nachgang zur Zusammenlegung der Schulzahnstandorte darf es insbesondere bei ärztlichen oder Kieferorthopädie-Leistungen zu keinem Abbau kommen.

Begründung des Antragstellers:

Bei den Schulzahnkliniken handelt es sich um städtischen Service public. Ein (Sozial-) Abbau im Nachgang zur Zusammenlegung der Klinikstandorte wäre inakzeptabel. Im Gegenteil sind mit steigenden Schüler:innenzahlen die entsprechenden Leistungen entsprechend zu erhöhen. Kieferorthopädische Leistungen, welche durch die Schulzahnklinik (günstiger) erbracht werden, sind für finanzschwache Familien von entscheidender Bedeutung.

Mit der Zusammenlegung der Klinikstandorte wird der Schulzahnmedizinische Dienst nachhaltig ausgerichtet, so dass das bisherige Leistungsspektrum wirtschaftlicher und ohne Leistungsabbau angeboten werden kann. Mit Zunahme der obligatorischen Leistungen (Schüler*innenwachstum) wird geprüft, ob das Leistungsangebot ausgebaut werden muss, damit das gesamte Leistungsspektrum zu niederschweligen Kosten aufrecht erhalten werden kann.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.31 Erhöhung der Schulsozialarbeit: Der Gemeinderat ist aufgefordert, pro 700 Schüler:innen unbesehen des Sozialindexes des Schulkreises mindestens eine 100 Prozent Stelle Schulsozialarbeit vorzusehen.

Begründung des Antragstellers:

Die Stadt Bern hatte schon bisher verglichen mit anderen Schweizer Städten wenig Ressourcen in der Schulsozialarbeit. Mit der wachsenden Anzahl Schüler:innen erhöht sich auch der Bedarf an Schulsozialarbeit. Gerade im Nachgang zu Corona nehmen sozial bedingte Probleme an Schulen zu. Die Chancengleichheit ist damit noch mehr gefährdet. Die Stadt muss auf die genannten Entwicklungen endlich reagieren und den Schulen und vor allem den Schüler:innen rasch die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten bieten. 370100 – 1b.

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (370100-1b) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt.

- 8.2.32 Um den vielseitigen Auftrag des Gesundheitsinspektorates nachhaltig wahrnehmen zu können, braucht es eine Stellenbesetzung von mindestens 100% die sich zwei Personen teilen, die sich gegenseitig vertreten und fachlich austauschen können. Dafür müsste das GI zum EKS Abklärungsteam überführt werden, das für dieses Aufgabengebiet die eingesparten 50% Stellenprozente erhalten müsste.

Begründung des Antragstellers:

Das Gesundheitsinspektorat ist ein bewährtes Angebot des Gesundheitsdienstes, das in dieser Form seit 1998 von 2 Sozialarbeiterinnen mit zusätzlicher Ausbildung in Krankenpflege zu je 50% im Job Sharing geführt wurde. Es ist eine hochqualifizierte Fachstelle für die Themenfelder Wohnhygiene und Wohnverwahrlosung mit viel Wissen, Erfahrung und guter Vernetzung innerhalb der Stadt Bern. Aufgrund der städtischen Sparmassnahmen hat der GR beschlossen, die Stelle ab der Pensionierung der einen Stelleninhaberin um die Hälfte der Stellenprozente zu reduzieren. Die Fachstelle ist seit 1. Juni 2021 nur noch mit 50% besetzt, obwohl über 100 Fälle jährlich bearbeitet werden. Klientel: Menschen in jedem Lebensalter, meist alleinstehende und zum Teil sozial isolierte, jedoch auch Paare und Familien mit Problemen im Wohn- und Gesundheitsbereich, AHV-, IV- und Sozialhilfebeziehende, so wie Berufstätige und Menschen, die mit keinen andern Fachstellen vernetzt sind. Problematik: Psychische und körperliche Beeinträchtigungen, Krisen, Probleme der Alltagsbewältigung, fehlende Tagesstruktur, Hygiene, Ungeziefer, Mietkonflikte, Nachbarschafts-konflikte, soziale Isolation, Alter, Sucht finanzielle Nöte, soziale Isolation, u.a. Hauptziele: Verminderung von Selbst- und Fremdgefährdung, Verhinderung von Wohnungskündigungen und Exmissionen, Verbesserung von Wohnkompetenz Hauptaufgaben: Niederschwellige Abklärung, Beratung, Vermittlung von Unterstützung auf freiwilliger Ebene, Begleitung von Massnahmen, Vermittlung, Vernetzung mit Koordination anderen Stellen wie Mieterverband, Hauseigentümergeverband usw. Stärken: Rasche, niederschwellige und aufsuchende Interventionen und damit Verhinderung von hohen Folgekosten. Als Präsident der Berner Samariter kann ich diese Stellenaufstockung von 50 % auf 100 % aus gemachten Erfahrungen dringend zur Annahme empfehlen. Hier wird nicht gespart, sondern der Sparentscheid hätte letztendlich Mehrkosten zur Folge.

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (370100-2/3) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.33 Keine Privatisierung des Lorrainebads: Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Lorrainebad durch die Stadt Bern weiterzuführen. Für die bestehende Infrastruktur ist eine sanfte und kostengünstige Instandhaltung vorzusehen.

Begründung des Antragstellers:

Aufgrund der angespannten Finanzlage, kann nachvollzogen werden, dass die vom Stadtrat bereits im Jahr 2019 genehmigte Sanierung des Lorrainebads in der Höhe von fast 10 Mio. mittelfristig nicht umgesetzt werden kann. Es müssen aber zwingend Alternativen gefunden werden, die den Weiterbetrieb des Lorrainebads in städtischer Hand sicherstellen. Die Stellen der Badeaufsicht für das Lorrainebad dürfen nicht aufgehoben werden. Vorerst sind jedoch lediglich die zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten vorzunehmen, welche den sicheren Weiterbetrieb des Bades inklusive dem Schwimmbecken garantieren. Die Sanierung des Stegs kann nicht als Investitionsaufwand für das Bad aufgeführt werden. 380100-7.

Auf die Umsetzung dieser FIT II-Massnahme (380100-7) wird verzichtet, die Planungserklärung wird umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.34 Bei der Zwischennutzung des Hallenbads Hirschengraben soll der Fokus auf Räume für die Jugend und Jugendkultur gelegt werden.

Begründung des Antragstellers:

Sobald es zu einer Zwischennutzung kommt, ist es für die Stadt Bern ein grosser Gewinn, wenn ein Modell wie in Luzern mit der Neubad-Zwischennutzung angestrebt wird. Räume für die kreative und nicht-kommerzielle Entfaltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auch in Bern rar.

Weil die möglichen Zwischennutzungen im maroden Hallenbad schon aus Sicherheitsaspekten eingeschränkt sein dürften, lehnt es der Gemeinderat ab, das Zielpublikum von Beginn weg zu definieren und einzugrenzen. Es soll ein offener Ideenwettbewerb für möglich Zwischennutzungen stattfinden.

Der Gemeinderat verzichtet auf die Umsetzung der Planungserklärung. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.35 Blumenschmuck in Blumenschalen und Wechselflorrabatten sind konsequent durch unterhaltsarme und einheimische Dauerbepflanzung zu ersetzen. Die dafür geplanten Aufwände sind entsprechend zu reduzieren.

Begründung des Antragstellers:

Der Unterhalt von Wechselflorrabatten ist gemäss Kennzahlen VSSG bis zu 18 mal teuer als extensive Bepflanzung. Ein konsequenter Einsatz von einheimischen Pflanzen fördert zudem die Artenvielfalt und leistet damit einen Beitrag zu den Biodiversitätszielen der Stadt Bern.

Der beigezogene Kostenvergleich zwischen einer Naturwiese und einer Bepflanzung in Gefässen ist nicht zutreffend. Zudem wurden die Standorte mit Wechselflor in den letzten Jahren bereits stark reduziert, auf nur noch fünf. Stadtgrün Bern unternimmt bereits sehr viel, um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Alle nach der Entdeckung Amerikas eingeführten Pflanzen zählen grundsätzlich zu den Neophyten und sind also nicht heimisch. Eine Reduktion auf rein heimische Pflanzen würde gerade bei der Bepflanzung von Gefässen zu einer extremen Verarmung der Vielfalt führen. Zudem blühen einheimische Pflanzen meist nur sehr kurz.

Der Gemeinderat lehnt die Planungserklärung ab. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.36 Auf die Schliessung des Friedhofes Bümpliz sei zu verzichten.

Begründung des Antragstellers:

-

Im Rahmen der Beratung des IAFP 2022 – 2025 hat sich der Stadtrat gegen den geplanten Verzicht auf das Anlegen neuer Gräber auf dem Friedhof Bümpliz ausgesprochen und zwei Planungserklärungen dazu verabschiedet. Demnach sei einerseits auf die Schliessung zu verzichten, und andererseits zu überprüfen, welche Alternativen den Weiterbetrieb des Friedhofs sicherstellen können. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass ein Weiterbetrieb des Friedhofs Bümpliz kaum Spielraum für Einsparungen lässt, da in den letzten Jahren auf den drei städtischen Friedhöfen laufend Optimierungen vorgenommen wurden. Dies haben auch die erfolgten Abklärungen der eigens eingesetzten Arbeitsgruppe unter Einbezug der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) bestätigt. Zudem besteht auf dem Friedhof Bümpliz ein grosser Investitionsbedarf bei den Gebäuden und bei der Ausstattung und Inneneinrichtung. Der Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der Kirchen und anderer Stakeholder soll weitergeführt werden, um allfällige Optimierungen bei der absehbaren Sanierung des Friedhofs Bümpliz sowie generell auf den drei Berner Friedhöfen sondieren und diskutieren zu können.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.37 Kein Leistungsabbau: Die Auswirkungen der Reduktion der Abfalleimerleerungen in den Quartieren ist nach 2 Jahren zu überprüfen.

Begründung des Antragstellers:

Schon heute ist die Situation bei vielen Abfalleimern in den Quartieren kritisch, die Abfalleimerquellen häufig über. Nach zwei Jahren der Umsetzung der Massnahmen (2024) sind die Auswirkungen der Reduktion der Abfalleimerleerungen in den Quartieren zu analysieren und falls nötig geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen. 510300-18.

Eine Überprüfung im Jahr 2024 wird als sinnvoll erachtet. Dies bietet die Gelegenheit, die Folgen der Reduktion zu analysieren und allenfalls zu überdenken.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Er wird über den weiteren Verlauf der Arbeiten im AFP 2024-2027 Bericht erstatten.

8.2.38 Erhalt wertvoller Grünanlagen: Die Auswirkungen der Reduktion des funktionellen Unterhalts in den Grünanlagen ist nach zwei Jahren zu überprüfen.

Begründung des Antragstellers:

Die Reduktion des funktionellen Unterhalts in den Grünanlagen ist massiv. Damit zu einem späteren Zeitpunkt kostspielige Investitionen in den Unterhalt verhindert werden können, sind die Auswirkungen der Reduktion des funktionellen Unterhalts nach zwei Jahren zu analysieren und das Budget für den Unterhalt falls nötig anzupassen. 520200-11; 520200-19.

Der funktionelle Unterhalt ist von grosser Bedeutung für den Zustand der Grünanlagen. Eine Überprüfung der Auswirkungen ist wichtig, zumal die Mittel des funktionellen Unterhalts stark reduziert wurden (80%) und sie rechtzeitig wieder erhöht werden müssen, um nachhaltige Schäden vermeiden zu können.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Die Berichterstattung über die Auswirkungen erfolgt im Rahmen des AFP 2025 – 2028.

- 8.2.39 Angemessene finanzielle Abgeltung: Mit Grünanlagen von Dritten, die von der Stadt Bern bewirtschaftet werden, sind Konditionen auszuhandeln, damit die Stadt bei der Bewirtschaftung dieser Flächen finanziell entlastet wird. Die Rückgabe der Grünflächen ist möglichst zu verhindern.

Begründung des Antragstellers:

*Die Rückgabe von Grünanlagen an die Eigentümer*innen soll dadurch verhindert werden, dass die Stadt bei der Bewirtschaftung der Flächen finanziell entlastet wird. So können Stellenreduktionen verhindert werden und es ist gewährleistet, dass die Grünanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. 520200-22.*

Bei den Verhandlungen mit den Dritteigentümern steht nicht die Rückgabe der Flächen im Vordergrund, sondern die finanzielle Entlastung durch Übernahme von bestimmten Kosten durch die jeweilige Eigentümerschaft. Die Grünanlagen sollen weiterhin öffentlich genutzt werden können.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

- 8.2.40 Friedhof Bümpliz erhalten: Der Gemeinderat wird aufgefordert, zusammen mit den Quartierorganisationen und Sozialpartnern zu überprüfen, welche Alternativen den Weiterbetrieb des Friedhofs Bümpliz sicherstellen.

Begründung des Antragstellers:

Für den Stadtteil Bethlehem / Bümpliz ist der Weiterbetrieb des Friedhofs zentral. Gerade für die ältere Bevölkerung ist es undenkbar, ihre Liebsten in einem anderen Stadtteil beerdigen zu lassen. Die Stadt Bern hat sicherzustellen, dass auch zukünftig Bestattungen auf dem Friedhof Bümpliz möglich sein werden. Allerdings spricht nichts dagegen, die Infrastruktur (z.B. für das Personal von Stadtgrün) mit anderen Friedhöfen zu teilen oder bei der Instandhaltung notwendiger Infrastrukturen nur die zwingend notwendigen Investitionen vorzunehmen. Um zusätzliche Einnahmen zu generieren, wäre beispielsweise eine Pachtabgabe der freien Friedhofsfläche zur öffentlichen Nutzung, für den Wohnungsbau oder als Gewerbe- und Dienstleistungsfläche zu prüfen. 520400-5.

Im Rahmen der Beratung des IAFP 2022 – 2025 hat sich der Stadtrat gegen den geplanten Verzicht auf das Anlegen neuer Gräber auf dem Friedhof Bümpliz ausgesprochen und zwei Planungserklärungen dazu verabschiedet. Demnach sei einerseits auf die Schliessung zu verzichten, und andererseits zu überprüfen, welche Alternativen den Weiterbetrieb des Friedhofs sicherstellen können. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass ein Weiterbetrieb des Friedhofs Bümpliz kaum Spielraum für Einsparungen lässt, da in den letzten Jahren auf den drei städtischen Friedhöfen laufend Optimierungen vorgenommen wurden. Dies haben auch die erfolgten Abklärungen der eigens eingesetzten Arbeitsgruppe unter Einbezug der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) bestätigt. Zudem besteht auf dem Friedhof Bümpliz ein grosser Investitionsbedarf bei den Gebäuden und bei der Ausstattung und Inneneinrichtung. Der Austausch mit den Vertreterin-

nen und Vertretern des Quartiers, der Kirchen und anderer Stakeholder soll weitergeführt werden, um allfällige Optimierungen bei der absehbaren Sanierung des Friedhofs Bümpliz sowie generell auf den drei Berner Friedhöfen sondieren und diskutieren zu können.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

8.2.41 Das Rebgut Neuenstadt soll ab 2024 insgesamt kostendeckend über die folgenden Planjahre betrieben werden.

Begründung des Antragstellers:

Die Weinproduktion gehört nicht zu den grundlegenden Aufgaben einer Stadt. Insbesondere in der finanziellen Lage der Stadt Bern macht eine städtische Produktion keinen Sinn solange diese defizitär ist. Schlechte Jahre dürfen kompensiert werden, jedoch muss die Weinproduktion insgesamt ein ausgeglichenes Resultat ausweisen können.

Es ist klar die Absicht, das Rebgut mittelfristig kostendeckend zu betreiben. Aufgrund der Umstellung auf biologische Produktion ist jedoch in den ersten 4-8 Jahren mit einem gewissen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Reben und einem gleichzeitigen Minderertrag zu rechnen, da die Pflanzen während der Umstellungsphase erfahrungsgemäss weniger produktiv sind. Die Umstellung auf biologische Produktion hat 2020 begonnen. Somit sind auch 2024 noch gewisse Auswirkungen der Umstellung nicht auszuschliessen, was es bei dieser stadträtlichen Planungserklärung zu bedenken gilt. Alle Anstrengungen werden jedoch in die Richtung unternommen, ab 2024 kostendeckend zu arbeiten.

Der Gemeinderat ist bereit, die Planungserklärung umzusetzen. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

9 Antrag an den Stadtrat

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 an seiner Sitzung vom 23. März 2022 genehmigt. Er beantragt dem Stadtrat:

Kenntnisnahme vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026.

Bern, 23. März 2022

Für den Gemeinderat:

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Claudia Mannhart
Stadtschreiberin

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 – 2026

Vorbericht

Ergebnisse der Finanzplanung

Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau

Zusammenstellung nach Produktgruppen

Produktgruppenblätter

Sonderrechnungen

Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

Ergebnisse der Finanzplanung 2023 – 2026 (Tabellenteil)

Die Ergebnisse der Budgetperspektiven werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

- Tabelle 1: Entwicklung des Steuerertrags nach Steuerarten 2023 – 2026
- Tabelle 2 und 3: Finanzplanungen (mehrstufige Plan- Erfolgsrechnung) 2023 – 2026 für den Allgemeinen Haushalt sowie für die Sonderrechnungen
- Tabelle 4: Zustand der städtischen Infrastruktur
- Tabelle 5: Entwicklung der Spezialfinanzierungen Eis + Wasser sowie Schulbauten
- Tabelle 6: Personalplanung 2023 – 2026
- Tabelle 7: Schuljahresplanung pro Schulkreis
- Tabelle 8: Abschreibungssätze nach HRM2

Tabelle 1 - Entwicklung des Steuerertrages 2023 - 2026

<u>Steuerertrag</u>	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Natürliche Personen								
Einkommenssteuer	298'616'307	308'281'435	305'562'786	312'210'000	316'000'000	320'700'000	325'500'000	330'400'000
Vermögenssteuer	28'898'087	29'913'389	35'013'592	25'500'000	36'200'000	36'700'000	37'300'000	37'900'000
Zunahme steuerpflichtige Personen			0		1'480'000	2'960'000	4'440'000	5'920'000
Steuergesetzrevision 2021				-610'000				
Steuergesetzrevision 2024						-200'000	-200'000	-200'000
Quellensteuer	12'017'644	24'272'802	15'815'620	16'300'000	16'400'000	16'600'000	16'800'000	17'100'000
Teilungen:		0		0				
- Wegteilungen	-6'934'502	-8'033'771	-7'051'748	-7'200'000	-7'300'000	-7'400'000	-7'500'000	-7'600'000
- Zuteilungen	20'972'279	19'532'312	17'686'775	21'500'000	18'300'000	18'600'000	18'900'000	19'100'000
- Veränderung Rückstellung		0		0				
Veränderung andere Rückstellung		0		0				
NOV		0		0				
Nach- und Strafsteuern	1'706'253	1'429'898	1'770'524	1'500'000	1'500'000	1'520'000	1'540'000	1'600'000
Pauschale Steueranrechnung NP	-315'708	-220'196	-388'488	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
Allgemeine Neubewertung AN20		inkl.	inkl.	5'700'000	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Total natürliche Personen	354'960'360	375'175'868	368'409'061	374'700'000	382'380'000	389'280'000	396'580'000	404'020'000
Abweichung zu Ist-Vorjahr oder Plan-Vorjahr	-0.51%	5.70%	-1.80%	1.71%	2.05%	1.80%	1.88%	1.88%
Abweichung zu Budget	-4.06%	-1.40%	0.38%					
Juristische Personen								
Gewinnsteuer	96'022'955	137'766'684	107'943'436	97'000'000	111'600'000	113'300'000	115'000'000	116'700'000
Kapitalsteuer	5'788'187	6'719'790	2'777'176	4'100'000	2'900'000	2'900'000	3'000'000	3'000'000
Teilungen:		0		0				0
- Wegteilungen	-47'749'162	-9'799'066	-22'202'385	-30'600'000	-30'600'000	-30'600'000	-30'600'000	-30'600'000
- Zuteilungen	6'901'718	2'936'128	5'143'682	6'000'000	5'300'000	5'400'000	5'500'000	5'600'000
- Veränderung Rückstellung	27'700'000	-32'300'000	-14'500'000	0				
Veränderung andere Rückstellung	0	0	-9'256'000	0				
Pauschale Steueranrechnung JP	-177'685	-137'549	-95'589	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
STAF		inkl.	inkl.	-30'000'000				
OECD-Steuerreform								
Einzelfallbeurteilungen		-3'964'000	inkl.	16'000'000				
Total juristische Personen	88'486'013	101'221'988	69'810'321	62'300'000	89'000'000	90'800'000	92'700'000	94'500'000
Abweichung zu Ist-Vorjahr oder Plan-Vorjahr	-12.47%	14.39%	-31.03%	-10.76%	42.86%	2.02%	2.09%	1.94%
Abweichung zu Budget	-23.92%	-14.36%	14.63%					
Total ordentliche Steuern periodisch	443'446'372	476'397'856	438'219'382	437'000'000	471'380'000	480'080'000	489'280'000	498'520'000
Abweichung zu Ist-Vorjahr oder Plan-Vorjahr	-3.15%	7.43%	-8.01%	-0.28%	7.87%	1.85%	1.92%	1.89%
Abweichung zu Budget	-8.81%	-4.48%	2.41%					

Tabelle 1 - Entwicklung des Steuerertrages 2023 - 2026

Steuerertrag	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Total ordentliche Steuern periodisch - Übertrag	443'446'372	476'397'856	438'219'382	437'000'000	471'380'000	480'080'000	489'280'000	498'520'000
Aperiodische und diverse Steuern								
Liegenschaftssteuer	42'236'024	52'761'875	57'934'588	43'800'000	59'900'000	60'800'000	61'700'000	62'600'000
Allgemeine Neubewertung		inkl.	inkl.	17'400'000				
Grundstückgewinnsteuer (inkl. Rückstellungen Verlustkompensation)	12'907'109	12'544'283	13'596'338	10'300'000	10'300'000	10'500'000	10'600'000	10'800'000
Erbschafts- und Schenkungssteuer	6'499'822	3'539'149	11'730'670	4'100'000	4'100'000	4'200'000	4'200'000	4'300'000
Hundesteuer	320'735	2'530	0	SUE	SUE	SUE	SUE	SUE
Übrige Entgelte				0				
Transferertrag:								
Kurtaxe (Übernachtungsabgabe)	2'390'028	374'320	Bern Welcome	Bern Welcome	Bern Welcome	Bern Welcome	Bern Welcome	Bern Welcome
Bern-Ticket	1'395'941	217'854	Bern Welcome	Bern Welcome	Bern Welcome	Bern Welcome	Bern Welcome	Bern Welcome
Beherbergungsabgabe beco	240'186	0	0	0	0	0	0	0
Total Aperiodische und diverse Steuern	65'989'845	69'440'011	83'261'596	75'600'000	74'300'000	75'500'000	76'500'000	77'700'000
Abweichung zu Ist-Vorjahr oder Plan-Vorjahr	10.23%	5.23%	19.90%	-9.20%	-1.72%	1.62%	1.32%	1.57%
Abweichung zu Budget	14.21%	-11.71%	11.70%					
Gesamttotal Steuereinnahmen brutto	509'436'217	545'837'866	521'480'977	512'600'000	545'680'000	555'580'000	565'780'000	576'220'000
Abweichung zu Ist-Vorjahr oder Plan-Vorjahr	-1.60%	7.15%	-4.46%	-1.70%	6.45%	1.81%	1.84%	1.85%
Abweichung zu Budget	-6.37%	-5.46%	3.79%					
Diverser Aufwand und Ertrag								
Transferaufwand	-4'026'155	-592'174	0	0	0	0	0	0
Passivzinsen	-1'174'251	-699'517	-608'109	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Abschreibungen (inkl. Delkredereveränderungen)	-4'371'051	-5'485'254	-3'469'560	-6'550'000	-6'050'000	-6'050'000	-6'050'000	-6'050'000
Verzugszinsen	2'099'124	1'896'382	1'624'692	1'800'000	2'200'000	2'200'000	2'200'000	2'200'000
Anteil Ertrag direkte Bundessteuern		6'214'813	6'397'847	7'000'000	6'600'000	6'700'000	6'800'000	6'900'000
Übrige Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
Diverse	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Div. Aufwand und Ertrag im Steuerbereich	-7'472'333	1'334'251	3'944'870	1'750'000	2'250'000	2'350'000	2'450'000	2'550'000
Abweichung zu Ist-Vorjahr oder Plan-Vorjahr	-12.09%	-117.86%	195.66%	-55.64%	28.57%	4.44%	4.26%	4.08%
Abweichung zu Budget	-17.89%	-120.82%	6.62%					
Gesamttotal Steuereinnahmen netto	501'963'885	547'172'117	525'425'847	514'350'000	547'930'000	557'930'000	568'230'000	578'770'000
Abweichung zu Ist-Vorjahr oder Plan-Vorjahr	-1.43%	9.01%	-3.97%	-2.11%	6.53%	1.83%	1.85%	1.85%
Abweichung zu Budget	-6.17%	-4.17%	3.81%					
1 Steuerzehntel entspricht rund	28'500'000	30'600'000	28'200'000	28'000'000	30'200'000	30'800'000	31'400'000	32'000'000

Tabelle 2 - Mehrstufige Erfolgsrechnung 2023 - 2026 / Allgemeiner Haushalt

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Total Betrieblicher Aufwand	1'272'613'114	1'245'439'625	1'299'029'540	1'292'077'795	1'296'556'875	1'314'517'182	1'303'598'217
30 Personalaufwand	324'417'973	324'946'760	333'532'830	322'468'671	322'843'980	329'797'341	333'187'876
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	130'483'451	126'875'104	139'212'059	138'622'276	138'790'856	137'931'506	138'680'134
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	92'095'999	78'180'498	88'239'790	96'743'340	97'044'600	102'211'119	82'260'581
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	544'974'386	553'909'357	572'836'196	567'837'190	568'213'213	573'040'107	577'937'888
37 Durchlaufende Beiträge	1'155'429	1'448'950	1'530'000	1'530'000	1'530'000	1'530'000	1'530'000
39 Interne Verrechnungen	179'485'876	160'078'957	163'678'665	164'876'318	168'134'226	170'007'109	170'001'738
Total Betrieblicher Ertrag	1'219'409'725	1'201'343'392	1'198'605'259	1'213'815'138	1'227'577'922	1'240'175'255	1'251'852'872
40 Fiskalertrag	546'167'686	521'829'752	513'035'000	546'116'962	556'018'925	566'220'887	576'662'850
41 Regalien und Konzessionen	17'320'853	17'085'672	17'300'500	17'240'500	17'271'308	17'242'117	17'242'925
42 Entgelte	164'888'036	171'382'254	178'831'304	164'574'007	166'161'170	166'505'678	166'925'759
43 Verschiedene Erträge	5'063'305	6'336'372	4'428'739	2'828'170	2'065'420	1'902'420	2'422'420
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	305'328'539	323'181'435	319'801'052	316'649'182	316'396'873	316'767'044	317'067'181
47 Durchlaufende Beiträge	1'155'429	1'448'950	1'530'000	1'530'000	1'530'000	1'530'000	1'530'000
49 Interne Verrechnungen	179'485'876	160'078'957	163'678'664	164'876'318	168'134'226	170'007'109	170'001'738
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-53'203'389	-44'096'233	-100'424'280	-78'262'657	-68'978'953	-74'341'927	-51'745'345
34 Finanzaufwand	38'790'619	37'425'125	38'208'248	38'951'790	38'697'077	38'713'105	35'052'348
44 Finanzertrag	73'518'904	80'049'059	76'976'644	77'346'094	76'499'627	75'462'986	76'352'034
Ergebnis aus Finanzierung	34'728'285	42'623'934	38'768'396	38'394'304	37'802'550	36'749'881	41'299'686
Operatives Ergebnis	-18'475'104	-1'472'300	-61'655'884	-39'868'353	-31'176'403	-37'592'046	-10'445'659
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'679'939	13'375'784	972'059	802'790	714'490	734'341	742'383
48 Ausserordentlicher Ertrag	13'680'344	14'848'084	10'865'306	12'668'138	10'358'825	10'619'762	10'481'690
Ausserordentliches Ergebnis	7'000'405	1'472'300	9'893'247	11'865'348	9'644'335	9'885'421	9'739'307
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-11'474'699	0	-51'762'637	-28'003'005	-21'532'068	-27'706'625	-706'352
Zusammenfassung							
30 - 39 Total Aufwand	1'318'083'672	1'296'240'535	1'338'209'847	1'331'832'375	1'335'968'442	1'353'964'628	1'339'392'948
40 - 49 Total Ertrag	1'306'608'973	1'296'240'535	1'286'447'209	1'303'829'370	1'314'436'374	1'326'258'003	1'338'686'597
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-11'474'699	0	-51'762'637	-28'003'005	-21'532'068	-27'706'625	-706'352
Haushaltsverbesserung zu beschliessende Massnahmen						20'000'000	20'000'000

Tabelle 3 - Mehrstufige Erfolgsrechnung 2023 - 2026 / Sonderrechnungen

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Total Betrieblicher Aufwand	80'710'137	81'796'392	87'584'465	89'838'089	90'809'714	90'892'071	90'824'978
30 Personalaufwand	28'392'555	28'524'791	30'967'014	31'155'092	31'077'692	31'077'692	31'077'692
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'612'311	26'526'807	27'957'406	29'489'344	29'671'412	29'697'959	29'782'936
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'883'650	4'229'812	5'671'045	5'714'833	6'581'790	6'637'600	6'485'530
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	7'380'000	7'380'000	7'380'000	7'380'000	7'380'000	7'380'000	7'380'000
36 Transferaufwand	14'739'421	14'471'643	14'789'000	15'308'820	15'308'820	15'308'820	15'308'820
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	702'201	663'339	820'000	790'000	790'000	790'000	790'000
Total Betrieblicher Ertrag	70'638'373	71'158'957	74'627'958	77'034'303	77'805'839	78'878'185	78'534'542
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	59'571'308	59'978'219	63'292'798	64'988'643	65'160'179	65'382'525	65'578'882
43 Verschiedene Erträge	742'163	675'311	273'000	520'000	720'000	1'370'000	630'000
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	1'910'443	2'185'140	2'910'000	2'910'000	3'310'000	3'510'000	3'710'000
46 Transferertrag	7'712'258	7'656'949	7'332'160	7'825'660	7'825'660	7'825'660	7'825'660
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	702'201	663'339	820'000	790'000	790'000	790'000	790'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'071'764	-10'637'435	-12'956'507	-12'803'786	-13'003'875	-12'013'886	-12'290'436
34 Finanzaufwand	50'529'635	53'729'991	61'330'100	62'622'940	59'991'916	62'109'440	64'535'756
44 Finanzertrag	80'311'262	72'620'024	68'990'437	70'681'282	72'830'482	73'946'482	73'791'342
Ergebnis aus Finanzierung	29'781'626	18'890'034	7'660'336	8'058'342	12'838'566	11'837'042	9'255'586
Operatives Ergebnis	19'709'862	8'252'599	-5'296'171	-4'745'443	-165'308	-176'844	-3'034'850
38 Ausserordentlicher Aufwand	147'922	10'638	4'500	7'300	7'300	7'300	7'300
48 Ausserordentlicher Ertrag	44'725'000	44'853'813	44'764'006	44'799'866	74'866	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	44'577'078	44'843'175	44'759'506	44'792'566	67'566	-7'300	-7'300
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	64'286'940	53'095'774	39'463'335	40'047'123	-97'742	-184'144	-3'042'150
Zusammenfassung							
30 - 39 Total Aufwand	131'387'695	135'537'021	148'919'065	152'468'328	150'808'929	153'008'811	155'368'034
40 - 49 Total Ertrag	195'674'635	188'632'795	188'382'400	192'515'451	150'711'187	152'824'667	152'325'884
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	64'286'940	53'095'774	39'463'335	40'047'123	-97'742	-184'144	-3'042'150

Tabelle 4 - Zustand der städtischen Infrastrukturen und Immobilien

Portfolio	Neuwert per	Neuwert per	Zeitbauwert	Zeitbauwert	rel.	rel.	Sanierungs-	Sanierungs-	Entwicklung	Zustandskategorien ⁵⁾ per 31.12.21				durchschnittlicher	
	31.12.2020	31.12.2021	per	per	Zeitbauwert	Zeitbauwert	bedarf per	bedarf per	Sanierungs-	gut	mittel	schlecht	sehr	Soll	Ist
			31.12.2020	31.12.2021	per	per	31.12.2020	31.12.2021	bedarf					Instandhaltungs- und	
					%	%	Mio. CHF	Mio. CHF	2020/2021:					Instandsetzungsbedarf/ Jahr ^{(2),(6)}	
VERWALTUNGSVERMÖGEN															
Total Immobilien Stadt Bern	2'440.0	2'450.4	1'892.2	1'891.6	78%	77%	232.0	254.9	22.9					87.0	28.9
Gebäude	2'216.0	2'226.4	1'724.0	1'723.4	78%	77%	211.0	233.9	22.9	26%	48%	25%	2%	76.0	33.4
Verwaltungsgebäude	269.0	282.2	209.0	224.1	78%	79%	23.6	20.9	-2.7	27%	60%	13%	0%		2019 34.4
Bildung	1'093.0	1'099.7	867.0	864.5	79%	79%	97.5	109.9	12.4	29%	48%	23%	0%		2018 28.0
Sport und Freizeit	308.0	308.9	208.0	202.5	68%	66%	67.7	80.9	13.2	15%	7%	67%	11%		2017 32.2
Wohnen und Aufenthalt	120.0	89.7	94.0	70.0	78%	78%	11.6	8.4	-3.2	39%	27%	34%	0%		2016 36.5
Kultur und Geselligkeit	297.0	296.6	236.0	236.8	79%	80%	7.2	8.8	1.6	5%	88%	7%	0%		2015 36.9
Infrastrukturbauten	129.0	149.3	110.0	125.5	85%	84%	3.4	5.0	1.6	53%	39%	8%	0%		2014 34.2
															2013 54.0
Aussennutzflächen (Pausen-, Spielflächen, PP) ¹⁾	213.0	213.0	160.0	160.0	75.1%	75%	20.0	20.0	0.0					10.0	33.0
Übrige Infrastrukturen Umgebung ¹⁾	11.0	11.0	8.2	8.2	74.5%	75%	1.0	1.0	0.0					1.0	39.2
Total Tiefbau	2'551.0	2'517.8	1'690.0	1'671.3	66.2%	66.4%	198.2	225.6	27.4					46.9	25.0
Verkehrswege	984.0	984.3	690.0	690.0	70.1%	70.1%	106.2	125.8	19.6	14%	59%	14%	13%		20.5
Kunstabauten	502.0	498.5	295.0	295.0	58.8%	59.2%	43.0	46.4	3.4	51%	48%	1%	0%		10.7
Verkehrslenkung	105.0	75.0	55.0	36.3	52.4%	48.4%	0.0	3.4	3.4	78%	19%	2%	1%		8.6
Total Allgemeiner Haushalt	1'591.0	1'557.8	1'040.0	1'021.3	65.4%	65.6%	149.2	175.6	26.4					39.8	19.5
Stadtentwässerung (gebührenfinanziert)	960.0	960.0	650.0	650.0	67.7%	67.7%	49.0	50.0	1.0	68%	19%	9%	4%		7.2
Total Stadtgrün	556.9	556.9	315.0	315.6	56.6%	56.7%	17.8	17.7	-0.1	15%	50%	20%	15%	3.0	1.8
Parkgrün / Friedhöfe	295.9	295.9	236.4	237.0	79.9%	80.1%	15.2	15.1	-0.1					2.4	1.3
Familiengärten / Wald / Landwirtschaftsflächen ⁴⁾	172.0	172.0	nicht schätzbar	nicht schätzbar			3)	3)							
Bäume	86.0	86.0	77.6	77.6	90.2%	90.2%	2.6	2.6	0.0					0.4	0.4
Mobiliar/Tafeln	3.0	3.0	1.0	1.0	33.3%	33.3%	0.0	0.0	0.0					0.2	0.1
ohne Schul-, Sport-, Badeanlagen (durch ISB)															
Total Verwaltungsvermögen	5'547.9	5'525.1	3'897.2	3'878.5	70.2%	70.2%	448.0	498.2	50.2					136.9	55.7
FINANZVERMÖGEN															
Total Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik⁷⁾	1'225.3	1'239.1	861.3	849.9	70.3%	68.6%	364.0	389.2	25.2					13.1	⁸⁾
Wohnliegenschaften	636.3	642.5	464.8	463.2	73.0%	72.1%	171.5	179.3	7.8	27%	72%	1%	0%		
Wohn- und Geschäftshäuser	305.9	305.9	192.9	185.7	63.1%	60.7%	113.0	120.2	7.2	40%	43%	17%	0%		
Geschäftsliegenschaften	264.9	272.5	194.5	192.3	73.4%	70.6%	70.4	80.2	9.8	34%	41%	16%	9%		
Landwirtschaft	18.2	18.2	9.1	8.7	50.0%	47.8%	9.1	9.5	0.4	0%	80%	10%	10%		
Total Finanzvermögen	1'225.3	1'239.1	861.3	849.9	70.3%	68.6%	364.0	389.2	25.2					13.1	⁸⁾
Bilanzüberschuss Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik							382.3	436.4	54.1						
Über-/Unterdeckung Sanierungsbedarf Finanzvermögen							18.3	47.2	28.9						

1) Schätzwerte, keine Überarbeitung der Werte seit 2015

2) Tiefbaumt ohne Winterdienst

3) Sanierungsbedarf: Als Zielwert für den Zustand wurde nicht der Zeitbauwert verwendet sondern ein Wert von 85% über das gesamte Portfolio. Die Differenz zum Zielwert ergibt den Sanierungsbedarf.

4) Hochrechnungen, keine Bewertungen zum Zustand vorhanden. Wiederbeschaffungswert Fr. 100/m².

5) Für die einzelnen Infrastrukturen wird eine Einteilung in vier Zustandskategorien (gut, mittel, schlecht, sehr schlecht) vorgenommen, was Aussagen dazu erlaubt, wie stark sich ein allfälliger Sanierungsrückstand auf die Nutzung der betroffenen Infrastrukturen auswirkt. Bei Infrastrukturen in den beiden schlechtesten Kategorien besteht Handlungsbedarf. Infrastrukturen in der guten und mittleren Zustandskategorie können uneingeschränkt und wie vorgesehen genutzt werden.

6) Der durchschnittliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf entspricht dem Baukostenaufwand, welcher jährlich in etwa aufzubringen ist, um den Wert der bestehenden Infrastrukturen langfristig erhalten zu können.

7) Gemäss Definition entspricht der Sanierungsbedarf dem überfälligen Unterhalt. Aufgeführt ist jedoch die komplette Entwertung, sprich die Differenz zwischen Neu- und Zeitbauwert zum Abgleich mit dem Eigenkapital des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.

8) Der Wert entspricht der jährlichen Erneuerungsrate des Portfolios. Die Erneuerungsrate ist die Rückstellung zur Behebung der technischen Entwertung und entspricht damit dem Betrag, welcher jährlich für den Werterhalt investiert werden müsste.

Verwendete Begriffe:

Neuwert:	Der Neuwert oder Wiederbeschaffungswert entspricht dem Baukostenaufwand, der zum Auswertungszeitpunkt für ein Erstellen der Infrastrukturen in gleicher Ausführung notwendig wäre.
Zeitbauwert:	Der Zeitbauwert entspricht dem Neuwert abzüglich der Altersentwertung zum Auswertungszeitpunkt.
Sanierungsbedarf:	Der Sanierungsbedarf entspricht dem überfälligen Unterhalt ohne allfälligen Anpassungsbedarf an neue gesetzliche Vorschriften oder Standards.

<i>Spezialfinanzierung Eis + Wasser</i>	<i>Projekt- summe</i>	<i>Reservation (Ist / Plan)</i>	<i>Reservation in %</i>	<i>Wirkung ab</i>	<i>Ist 2021</i>	<i>PJ 2022</i>	<i>PJ 2023</i>	<i>PJ 2024</i>	<i>PJ 2025</i>	<i>PJ 2026</i>
Saldo Spezialfinanzierung per 1. Januar durch Stadtrat beschlossene Einlagen					75'941'403	75'941'403	75'149'395	73'828'041	72'461'504	70'785'523
Vom zuständigen Organ beschlossene Reservationen		Ist								
Schwimmhalle 50m, Neubau	75'500'000	11'007'262	14.6%	2023			-440'290	-440'290	-440'290	-440'290
Weyermannshaus, Sanierung Freibad	48'000'000	19'800'208	41.3%	2022		-792'008	-792'008	-792'008	-792'008	-792'008
Geplante Reservationen		Plan								
Wyler, Sanierung Freibad	8'952'558	1'129'598	12.6%	2024				-45'184	-45'184	-45'184
Lorraine, Gesamtsanierung	17'645'000	2'226'376	12.6%	2023			-89'055	-89'055	-89'055	-89'055
KA-WE-DE Gesamtsanierung	40'874'497	7'736'073	18.9%	2025					-309'443	-309'443
Total der beschlossenen und geplanten Entnahmen					0	-792'008	-1'321'354	-1'366'538	-1'675'981	-1'675'981
Saldo Spezialfinanzierung per 31. Dezember	190'972'055	41'899'517			75'941'403	75'149'395	73'828'041	72'461'504	70'785'523	69'109'542

<i>Spezialfinanzierung Schulbauten</i>	<i>Projekt- summe</i>	<i>Reservation (Ist / Plan)</i>	<i>Reservation in %</i>	<i>Wirkung ab</i>	<i>Ist 2021</i>	<i>PJ 2022</i>	<i>PJ 2023</i>	<i>PJ 2024</i>	<i>PJ 2025</i>	<i>PJ 2026</i>
Saldo Spezialfinanzierung per 1. Januar durch Stadtrat beschlossene Einlagen					98'493'460	97'502'190	96'374'825	95'177'075	92'835'792	90'424'230
Vom zuständigen Organ beschlossene Reservationen		Ist								
Volksschule Pestalozzi, Erweiterungsneubau	11'830'000	2'960'000	25.0%	2019	-118'400	-118'400	-118'400	-118'400	-118'400	-118'400
Volksschule/Basisstufe Burgfeld, Raummehrbedarf	10'087'000	2'521'750	25.0%	2019	-100'870	-100'870	-100'870	-100'870	-100'870	-100'870
Volksschule Marzili, Erweiterungsneubau	29'600'000	7'400'000	25.0%	2019	-296'000	-296'000	-296'000	-296'000	-296'000	-296'000
Volksschule Spitalacker, Sanierung und Erweiterung	47'600'000	11'900'000	25.0%	2020	-476'000	-476'000	-476'000	-476'000	-476'000	-476'000
Volksschule Bethlehemacker, Sanierung und Erweiterung inkl. Umgebung	63'850'000	25'357'099	39.7%	2024				-1'014'284	-1'014'284	-1'014'284
Heilpädagogische Sonderschule und Einfachturnhalle, Neubau inkl. Umgebung	30'800'000	2'470'000	8.0%	2022		-98'800	-98'800	-98'800	-98'800	-98'800
Volksschule Markus, Sanierung und Ersatz Kindergarten Tellstrasse inkl. Umgebung	12'000'000	877'375	7.3%	2022		-35'095	-35'095	-35'095	-35'095	-35'095
Volksschule Matte gross/klein Gesamtsanierung	19'300'000	1'659'541	8.6%	2023			-66'382	-66'382	-66'382	-66'382
Turnhalle Fischermätteli, Dachsanierung	656'000	55'000	8.4%	2022		-2'200	-2'200	-2'200	-2'200	-2'200
Volksschule Steckgut, Gesamtsanierung	8'400'000	720'000	8.6%	2024				-28'800	-28'800	-28'800
Geplante Reservationen		Plan								
Wyssloch, Umbau Gutsgebäude	10'700'000	758'175	7.1%	2024				-30'327	-30'327	-30'327
Turnhalle Altenberg, Sanierung inkl. Umgebung	1'350'000	100'096	7.4%	2023			-4'004	-4'004	-4'004	-4'004
Volksschule Elfenau Pavillon, Gesamtsanierung inkl. Umg.	4'977'974	369'093	7.4%	2024				-14'764	-14'764	-14'764
Kinderhaus Matthäus (Kinderbetreuung Engehalsinsel)	15'352'932	1'138'348	7.4%	2025				-45'534	-45'534	-45'534
Volksschule + Turnhalle Enge, Gesamtsanierung inkl. Umgebung	18'664'987	1'383'921	7.4%	2024				-55'357	-55'357	-55'357
Kindergarten Schlossmatt 1 + 2, Ersatzneubau	4'163'930	308'736	7.4%	2025				-12'349	-12'349	-12'349
Kindergarten Dählhölzli, Sanierung inkl. Umgebung	1'760'000	130'496	7.4%	2025				-5'220	-5'220	-5'220
Volksschule Marzili/Sulgenbach, Mehrbedarf 2 Klassen	2'420'000	179'432	7.4%	2025				-7'177	-7'177	-7'177
Total der beschlossenen und geplanten Entnahmen					-991'270	-1'127'365	-1'197'750	-2'341'282	-2'411'563	-2'411'563
Saldo Spezialfinanzierung per 31. Dezember	293'512'823	60'289'062			97'502'190	96'374'825	95'177'075	92'835'792	90'424'230	88'012'667

Tabelle 6 - Personalplanung 2023 - 2026

Personalbestand per 31. Dezember in Arbeitseinheiten (Anzahl Vollbeschäftigte) - öffentlich rechtlich Anstellungen und Sonderdienstverhältnisse, Lernende separat ausgewiesen, Praktika werden nicht berücksichtigt

	Direktion / Dienststelle	RG 2019	RG 2020	RG 2021	HR 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
010	Stadtrat (Ratssekretariat)	7.40	7.10	7.40	8.20	9.10	9.10	9.10	9.10
020	Ombudsstelle	3.30	4.80	4.30	4.30	5.30	5.30	5.30	5.30
030	Gemeinderat	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
040	Stadtkanzlei	23.60	21.70	19.20	19.10	19.10	19.10	19.10	19.10
050	Informationsdienst	6.50	6.10	6.20	5.90	5.90	5.90	5.90	5.90
1000	Total Gemeinde und Behörden	40.80	39.70	37.10	37.50	39.40	39.40	39.40	39.40
1000	Total GuB - LERNENDE	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100	Direktionsstabsdienste	21.50	21.80	21.60	22.00	23.20	23.70	23.40	23.40
110	Kultur Stadt Bern	8.50	8.55	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
120	Denkmalpflege	5.90	5.85	6.30	6.30	7.30	7.15	7.15	7.15
130	Aussenbeziehungen und Statistik	11.70	10.50	8.90	10.00	9.90	9.40	9.40	9.40
140	Hochbau Stadt Bern	26.90	28.05	25.10	26.60	26.10	25.10	25.10	25.10
160	Wirtschaftsamt	6.40	6.60	6.40	6.20	6.00	5.70	5.70	5.70
170	Stadtplanungsamt	30.30	31.75	29.40	29.40	28.40	26.50	26.50	26.50
1100	Total PRD	111.20	113.10	106.70	109.50	109.90	106.55	106.25	106.25
1100	Total PRD - LERNENDE	20.50	22.20	18.20	18.20	18.20	18.20	18.20	18.20
200	Direktionsstabsdienste	16.80	17.70	16.20	16.70	16.70	16.70	16.70	16.70
220	Amt für Umweltschutz	22.90	25.15	26.20	27.20	27.20	27.20	27.20	27.20
230	Polizeiinspektorat	112.80	112.93	115.80	114.00	123.00	121.20	121.20	121.20
250	Schutz und Rettung	ab 2020	247.16	249.30	251.30	249.50	248.50	248.50	248.50
245	Sanitätspolizei	111.80	S+R	S+R	S+R	S+R	S+R	S+R	S+R
250	Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt	133.00	S+R	S+R	S+R	S+R	S+R	S+R	S+R
275	Bauinspektorat	23.40	22.55	22.50	22.50	22.50	22.50	22.50	22.50
280	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	103.90	103.61	104.70	104.00	105.60	104.30	104.70	104.70
1200	Total SUE	524.60	529.10	534.70	535.70	544.50	540.40	540.80	540.80
1200	Total SUE - LERNENDE	10.00	12.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
300	Direktionsstabsdienste	33.20	31.40	39.00	38.40	38.40	38.40	38.40	38.40
310	Sozialamt	224.60	217.76	256.80	258.20	260.80	260.80	258.20	258.20
320	Schulamt	133.00	150.78	173.80	231.25	236.75	240.61	243.71	246.81
330	Familie und Quartier	267.90	269.63	264.80	212.20	212.70	212.70	212.70	212.70
350	Alters- und Versicherungsamt	174.40	172.90	166.70	28.60	28.60	28.60	28.60	28.60
360	Schulzahnmedizinischer Dienst	33.80	31.50	27.10	21.60	21.60	21.60	21.60	21.60
370	Gesundheitsdienst	40.00	41.61	41.80	42.10	42.10	42.10	42.10	42.10
380	Sportamt	85.80	83.29	83.10	83.50	88.30	88.30	88.30	88.30
390	Kompetenzzentrum Integration	27.50	38.55	Soz.Amt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1300	Total BSS	1'020.20	1'037.42	1'053.10	915.85	929.25	933.11	933.61	936.71
1300	Total BSS - LERNENDE	168.60	165.15	162.00	140.95	140.95	140.95	140.95	140.95
500	Direktionsstabsdienste	17.80	17.90	18.30	18.30	18.70	18.70	18.70	18.70
510	Tiefbauamt	295.20	292.23	276.70	256.70	254.70	251.10	251.10	251.10
520	Stadtgrün Bern	186.20	177.23	175.20	171.95	169.35	165.00	165.00	165.00
570	Geoinformation Bern	22.10	22.00	22.30	22.00	21.30	20.50	20.50	20.50
580	Verkehrsplanung	24.90	23.65	22.30	21.30	21.10	21.10	21.10	21.10
1500	Total TVS	546.20	533.01	514.80	490.25	485.15	476.40	476.40	476.40
1500	Total TVS - LERNENDE	26.00	25.60	19.80	19.80	19.80	19.80	19.80	19.80
600	Direktionsstabsdienste	10.60	10.45	9.20	9.20	9.20	9.20	9.20	9.20
610	Finanzverwaltung	9.60	9.50	11.30	11.10	11.10	11.10	11.10	11.10
620	Immobilien Stadt Bern Verwaltungsvermögen	36.59	34.47	35.38	34.51	34.31	32.96	32.96	32.96
620	Immobilien Stadt Bern Hauswarte/Reinigung	188.42	199.35	200.30	196.30	194.37	197.37	202.37	206.37
621	Rebgut Neuenstadt	7.00	6.00	6.55	6.55	6.55	6.55	6.55	6.55
630	Steuerverwaltung	48.10	44.25	43.60	43.10	42.35	42.10	42.10	42.10
640	Personalamt	25.70	26.18	24.90	24.80	23.80	23.80	23.80	23.80
650	Informatikdienste	67.70	68.55	73.10	73.10	73.85	75.35	76.35	77.10
660	Logistik Bern	24.40	23.03	22.50	22.50	22.50	22.50	22.50	22.50
670	Finanzinspektorat	8.20	7.30	7.00	8.00	7.30	7.00	7.00	7.00
1600	Total FPI	426.31	429.08	433.83	429.16	425.33	427.93	433.93	438.68
1600	Total FPI - LERNENDE	20.00	18.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00
	Total Allgemeiner Haushalt	2'669.31	2'681.41	2'680.23	2'517.96	2'533.53	2'523.79	2'530.39	2'538.24
	Total - LERNENDE	245.10	242.95	231.00	209.95	209.95	209.95	209.95	209.95
820	Tierpark	42.60	44.75	45.10	45.10	48.20	48.20	48.40	48.60
850	Tiefbauamt / Stadtentwässerung	42.20	41.80	44.30	45.30	45.30	45.30	45.30	45.30
860	Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	52.09	53.18	53.47	57.24	56.64	55.99	55.99	55.99
870	Entsorgung und Recycling	113.30	113.42	113.40	120.30	119.20	119.20	119.20	119.20
	Total Sonderrechnungen	250.19	253.15	256.27	267.94	269.34	268.69	268.89	269.09
	Total Gesamthaushalt	2'919.50	2'934.56	2'936.50	2'785.90	2'802.87	2'792.48	2'799.28	2'807.33
	Gesamttotal - LERNENDE	245.10	242.95	231.00	209.95	209.95	209.95	209.95	209.95

Tabelle 7 - Schuljahresplanung pro Schulkreis
Schülerinnen- und Schülerprognose (inklusive Kindergarten)

Schulkreis	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
Kirchenfeld- Schosshalde	2'483	2'496	2'542	2'554	2'565	2'593	2'606	2'604	2'600
Mattenhof- Weissenbühl	2'034	2'119	2'230	2'282	2'326	2'379	2'436	2'475	2'551
Länggasse- Felsenau	1'395	1'436	1'483	1'530	1'578	1'612	1'635	1'649	1'696
Breitenrain- Lorraine	1'801	1'805	1'860	1'886	1'908	1'940	1'985	2'070	2'170
Bümpliz	1'559	1'619	1'604	1'582	1'574	1'603	1'605	1'639	1'666
Bethlehem	1'651	1'627	1'684	1'710	1'723	1'729	1'792	1'886	1'953
Total	10'923	11'102	11'403	11'544	11'674	11'856	12'059	12'323	12'636
Wachstum in % zu Vorjahr	3.84%	1.64%	2.71%	1.24%	1.13%	1.56%	1.71%	2.19%	2.54%

Durchschnittliches Wachstum 2022/23 bis 2026/27	1.67%
--	-------

Abschreibungssätze nach HRM2 (Anhang 2 der Gemeindeverordnung)

Anlage-klasse	Bezeichnung	Nutzungs-dauer Jahre	Abschreibungs-satz in %
14000	Grundstücke (unbebaut)	keine	0
14010	Strassen/Verkehrswege		
	Strassen	40	2.5
	Naturstrassen	10	10
	Strassenanlagen	20	5
14020	Wasserbau		
	Stein- und Betonverbauung	50	2
	Holz- und Leberverbauung	20	5
14030	Übrige Tiefbauten		
	Spezialbauwerke	25	4
	Bauten im Wasser	15	6.66
	übrige Tiefbauten	40	2.5
14032	Tiefbauten Abwasserentsorgung (Sonderrechnung)		
	Kanalisationen	80	1.25
	Spezialbauwerke	50	2
	Abwasserreinigungsanlagen	33 1/3	3
14033	Übrige Tiefbauten Abfallbeseitigung (Sonderrechnung)	40	2.5
14040	Hochbauten		
	Schulhaus	25	4
	Kindergarten	25	4
	Mehrzweckhalle	25	4
	Turnhalle	33 1/3	3
	Schwimmbad / Eissportanlage	25	4
	Hallenbad	25	4
	Öffentliche Toilette	25	4
	Kirchgemeindehaus	25	4
	Gemeindehaus	33 1/3	3
	Zivilschutzanlage	33 1/3	3
	Werkhof	40	2.5
	Feuerwehrmagazin	40	2.5
	Tiefgarage	40	2.5
	Schlachthof	40	2.5
	Schiessanlage	40	2.5
	Abfallsammelstelle	40	2.5
	Kirche, Pfarrhaus	40	2.5
	Kulturbauten / Denkmäler	33 1/3	3
	Konzert- und Theatersäle	25	4
	Abdankungshalle / Krematorium	40	2.5
	übrige	25	4
14043	Hochbauten Abfallbeseitigung (Sonderrechnung)		
	Werkhof/Abfallsammelstelle	40	2.5
	übrige	25	4
14050	Waldungen, Alpen	40	2.5
14060	Mobilien VV		
	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10	10
	Spezial- und Tanklöschfahrzeuge	20	5
14062	Mobilien VV Abwasserentsorgung (Sonderrechnung)	10	10
14063	Mobilien VV Abfallbeseitigung (Sonderrechnung)	10	10
14070	Anlagen im Bau	keine	0
14072	Anlagen im Bau Abwasserentsorgung (Sonderrechnung)	keine	0
14073	Anlagen im Bau Abfallbeseitigung (Sonderrechnung)	keine	0
14090	Übrige Sachanlagen	10	10
14092	Übrige Sachanlagen Abwasserentsorgung (Sonderrechnung)	10	10
14093	Übrige Sachanlagen Abfallbeseitigung (Sonderrechnung)	10	10
14200	Informatik (Hard- und Software)	5	20
14202	Informatik Abwasserentsorgung (Sonderrechnung)	5	20
14203	Informatik Abfallbeseitigung (Sonderrechnung)	5	20
14270	Immaterielle Anlagen in Realisierung	keine	0
14290	Immaterielle Vermögenswerte		
	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10
	Übrige immaterielle Anlagen	5	20
14292	Immaterielle Vermögenswerte Abwasserentsorgung (SR)		
	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10
	Übrige immaterielle Anlagen	5	20
14293	Immaterielle Vermögenswerte Abfallbeseitigung (SR)		
	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10
	Übrige immaterielle Anlagen	5	20
14099	Verwaltungsvermögen HRM1	12	8.33
14099.3	Verwaltungsvermögen HRM1 Abfallbeseitigung	12	8.33

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 – 2026

Vorbericht
Ergebnisse der Finanzplanung
Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau
Zusammenstellung nach Produktgruppen
Produktgruppenblätter
Sonderrechnungen
Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

IAFP 2023 - 2026

Liste der neuen Aufgaben, Leistungsaus- und -abbau

	Stellen 2023	Zu- ord	Finanz. %	Or- gan	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Gesamttotal Allgemeiner Haushalt	-93.45				8'298'822	12'533'147	14'153'624	14'978'923
Gemeinde und Behörden (GuB)	1.9				305'250	305'250	305'250	305'250
Stadtrat (light)					79'000	79'000	79'000	79'000
PG010000					5'000	5'000	5'000	5'000
Neue Finanzkommission gem. SRB 2021-336		2	5	1	5'000	5'000	5'000	5'000
PG010100					74'000	74'000	74'000	74'000
Neue Finanzkommission gem. SRB 2021-336	0.9	2	5	1	74'000	74'000	74'000	74'000
Ombudsstelle					220'000	220'000	220'000	220'000
PG020000					220'000	220'000	220'000	220'000
Trennung Ombudsstelle und Datenschutzaufsicht	1	1	5	1	220'000	220'000	220'000	220'000
Stadtkanzlei					6'250	6'250	6'250	6'250
PG040200					6'250	6'250	6'250	6'250
Beitrag Verein Museumsquartier gem. GRB 2021-776 vom 23.06.2021		1	5	2	6'250	6'250	6'250	6'250
Präsidialdirektion (PRD)	2.2				542'000	672'000	530'000	250'000
Direktionsstabdienste und Gleichstellung					262'000	312'000	250'000	250'000
PG100200					190'000	250'000	250'000	250'000
Entwicklung Digitalkosten Ressourcenbedarf (90% ab 2023, zusätzlich 50% ab 2024); IKS + Projektleitungspool	0.9	1	5	2	90'000	150'000	150'000	150'000
Digitale Innovationen		1	5	2	100'000	100'000	100'000	100'000
PG100300					72'000	62'000	0	0
Projekt sex. Integrität, Mo 2021.SR.000158	0.3	1	5	1	72'000	62'000	0	0
Denkmalpflege					150'000	230'000	230'000	0
PG120000					150'000	230'000	230'000	0
UNESCO-Managementplan gem. SRB 2021-379	1	2	5	2	150'000	230'000	230'000	0
Wirtschaftsamt					130'000	130'000	50'000	0
PG160100					130'000	130'000	50'000	0
Umsetzung Werkplatz Bern		1	5	2	80'000	80'000	0	0
Weiterentwicklung Masterplan Kreislaufwirtschaft		2	5	2	50'000	50'000	50'000	0
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)	11.8				1'325'000	1'275'000	1'195'000	1'195'000
Amt für Umweltschutz					90'000	0	0	0
PG220100					90'000	0	0	0
Reaudit Energiestadt Gold (periodische Aufgabe alle 4 Jahre)		3	5	2	30'000	0	0	0
Klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung		1	5	1	60'000			
Polizeiinspektorat					1'060'000	1'100'000	1'020'000	1'020'000
PG230200					1'060'000	1'100'000	1'020'000	1'020'000
Aufstockung Ortspolizei, 9 Stellen à 100%	9	1	5	1	900'000	900'000	900'000	900'000
IG Wankdorf Quartierschutz		1	5	2	120'000	120'000	120'000	120'000
Unterstützungsbeitrag Voltige EM/WM 2024, GRB 2021-790 vom 23.06.2021		1	5	2	40'000	80'000	0	0
Schutz und Rettung Bern					175'000	175'000	175'000	175'000
PG245100					175'000	175'000	175'000	175'000
RFO Bern plus: Anschluss an Gemeinden aus dem RFO Bantiger an das RFO Bern plus (GRB 2021-1311 vom 03.11.2021)	0.8	1	3	100	1	-85'000	-85'000	-85'000
Feuerwehrotrufzentrale 118, Ressourcenerweiterung (GRB 2021-1568)	2	2	3	100	1	260'000	260'000	260'000
PG245300					0	0	0	0
Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr mit der Gemeinde Ostermundigen		1	3	100	2	0	0	0
Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)	-122.7				5'147'209	8'408'534	10'201'011	11'226'310
Sozialamt					50'000	5'000	40'000	40'000
PG310600					50'000	5'000	40'000	40'000
Neues Programm Arbeitsmarktliche Massnahme Supported Employment (AMM SE) (befristet bis 2024)	2.6	2	3	100	2	0	0	0
Strategien und Massnahmen 2022-2025 (Planungserklärung)		2	5	1	50'000	5'000	40'000	40'000
Schulamt					3'662'038	5'504'385	7'261'862	8'242'491
PG320100					3'280'958	4'760'885	6'194'062	6'844'291
Aufstockung Schulsekretariate (50 Stellenprozent 2023, 126 Stellenprozent ab 2024)	0.5	2	5	1	58'000	139'000	139'000	139'000
Miet-, Heiz- und Betriebskosten		2	5	1	2'439'710	3'687'385	4'892'262	5'199'991
Sachaufwand Volksschule aufgrund Schüler*innenzuwachs		2	5	1	166'488	291'400	457'900	707'600
Anschaffungen IT Hardware base4kids aufgrund Schüler*innenzuwachs		2	5	1	200'000	200'000	200'000	200'000
Schulgeldrechnungen Kanton Bern und andere Gemeinden		2	5	1	92'760	139'100	200'900	293'700
Transport Schüler*innen und Schüler		2	5	2	62'000	62'000	62'000	62'000
Entschädigungen Mitglieder Konferenz der Schulleitungen (KSL)		1	5	2	72'000	72'000	72'000	72'000
Entschädigungen Schulkommissionen Stadt Bern	1	1	5	2	160'000	160'000	160'000	160'000
Scolaris-Lizenzen; Mengenwachstum Integration Tagis		2	5	1	30'000	10'000	10'000	10'000
PG320200					167'780	475'800	727'600	949'200
Jährliches Wachstum Tagesbetreuung aufgrund Schüler*innenzuwachs (2023 bis 2026 jährlich zusätzlich je 3 Stellen)	3	2	5	1	165'900	306'600	472'500	688'700
Jährliches Wachstum Ferieninseln aufgrund Schüler*innenzuwachs (2023 100 Stellenprozent, 2024 bis 2026 jährlich zusätzlich je 10 Stellenprozent)	1	2	2	70	1	1'880	4'600	8'200
Miet-, Heiz- und Betriebskosten		2	5	1	0	164'600	246'900	246'900
PG320300					213'300	267'700	340'200	449'000
Musikschule Konservatorium Bern, Erhöhung Leistungsvertrag		2	5	1	213'300	267'700	340'200	449'000

IAFP 2023 - 2026

	Stellen 2023	Zu- ord	Finanz. %	Or- gan	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Familie & Quartier Stadt Bern					70'000	70'000	70'000	90'000
PG330100					70'000	70'000	70'000	90'000
Miete Jugendhaus Bern West (Motion)		2	5	1	70'000	70'000	70'000	70'000
Mieterhöhung Quartierzentrum Wylterhaus (Jugendtreff)		2	5	1	0	0	0	20'000
PG330300					0	0	0	0
Besuchsrechtsbegleitungen, 0.5 Stellen (kostenneutral)	0.5	1	3	100	2	0	0	0
Alters- und Versicherungsamt					0	0	0	0
PG350100					0	0	0	0
Wegfall Leistungsvertrag mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern	-9.2	4	3	100	1	0	0	0
PG350500					0	0	0	0
Übertragung Alters- und Pflegeheim Kühlewil in die Siloah Kühlewil AG	-134.9	4	4	100	1	0	0	0
Schulzahnmedizinischer Dienst					115'000	115'000	115'000	115'000
PG360200					115'000	115'000	115'000	115'000
Nutzerausbau Bümpliz		2	5	1	115'000	115'000	115'000	115'000
Sportamt					1'250'171	2'714'149	2'714'149	2'738'819
PG380100					935'171	2'669'149	2'669'149	2'669'149
FB Weyermannshaus (Personalkosten für Hygiene und Technik); SRB 2018-421	0.8	2	5	1	80'000	80'000	80'000	80'000
Securitas Aare Sicherheit; GRB 2021-183		1	5	2	30'000	30'000	30'000	30'000
Personenzählsystem und Webshop (Lizenz-, Betriebs- und Kommissionskosten)		2	5	1	35'000	35'000	35'000	35'000
Eintrittskartenumstellung für alle HB- und KEB (Material+Programmierung)		2	5	1	35'000	0	0	0
50m-Schwimmhalle (Personalkosten); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461	12	2	5	1	903'268	1'806'536	1'806'536	1'806'536
50m-Schwimmhalle (Sachkosten); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461		1	5	1	165'000	330'000	330'000	330'000
50m-Schwimmhalle (Miete / HBK); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461		1	5	1	516'903	2'067'613	2'067'613	2'067'613
50m-Schwimmhalle (Erlös); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461		1	5	1	-850'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000
Leistungsvertrag 2021-2025 BASAG AG; Beitragserhöhung; SRB 2021-243		2	5	1	20'000	20'000	20'000	20'000
PG380200					315'000	45'000	45'000	69'670
Sportkletter-WM Bern 2023; GRB 2021-1218		1	5	2	270'000	0	0	0
SB Bodenweid, Ersatz Kunstrasenteppiche		2	5	1	0	0	0	24'670
Verzicht auf Tarifierhöhung		2	5	1	45'000	45'000	45'000	45'000
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)	0.6				341'000	404'000	404'000	404'000
Direktionsstabdienste					0	0	0	0
PG500400					0	0	0	0
Betreuung Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe (ergebnisneutral)	0.1	2	4	100	2	0	0	0
Stadtgrün Bern					141'000	204'000	204'000	204'000
PG520200					141'000	204'000	204'000	204'000
Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Pflege- & Unterhaltskosten aufgrund von Erweiterungen & Aufwertungen von Grünanlagen; Personalaufwand; SRB 2021-46; SRB 2021-30; GRB 2021-865	0.5	2	5	1	23'000	46'000	46'000	46'000
Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Pflege- & Unterhaltskosten aufgrund von Erweiterungen & Aufwertungen von Grünanlagen; Sachaufwand; SRB 2021-46; 2021-30; GRB 2021-865; SRB 2021-28; GRB 2020-1393; GRB 2020-1462		2	5	1	18'000	18'000	18'000	18'000
Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Kosten für funktionellen Unterhalt aufgrund von Erweiterungen & Aufwertungen von Grünanlagen; Sachaufwand; SRB 2021-46; SRB 2021-30; GRB 2021-865; SRB 2021-28; GRB 2020-1393; GRB 2020-1462		2	5	1	60'000	60'000	60'000	60'000
Klimaanpassungsmassnahmen und Förderung der Biodiversität, Sachaufwand; GRB 2019-689		1	5	2	40'000	80'000	80'000	80'000
Verkehrsplanung					200'000	200'000	200'000	200'000
PG580100					200'000	200'000	200'000	200'000
24h-Gratisparkierung in den Velostationen (GRB 2021-1163)		1	5	2	200'000	200'000	200'000	200'000
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)	12.75				638'363	1'468'363	1'518'363	1'598'363
Finanzverwaltung					105'000	705'000	705'000	705'000
PG610100					105'000	105'000	105'000	105'000
FIT4HANA Zentrale Stelle Geschäftspartnerverwaltung GRB 2021-111	1	1	5	1	105'000	105'000	105'000	105'000
PG610400					0	600'000	600'000	600'000
Abschreibung Investitionsbeitrag Neue Festhalle (SRB 2020-472)		1	5	1	0	600'000	600'000	600'000
Immobilien Stadt Bern					0	0	0	0
PG620100					0	0	0	0
Personalfolgekosten (Hauswarte und Fachkräfte Reinigung) aus Bestellungen der Linien werden über HBK weiterverrechnet: 2023: 9 Stellen, 2024: 3 Stellen, 2025: 5 Stellen, 2026: 4 Stellen (insgesamt 21) (alle Stellen betreffen das Schulamt BSS, mit Ausnahme je einer Stelle für Fonds und Sportamt)	9	2	5	1	0	0	0	0
Personalamt (light)					100'000	160'000	100'000	100'000
PG640100					100'000	160'000	100'000	100'000
Integrationsmassnahmen 2023-2026 gemäss GRB 2021-1497 v. 8.12.21		2	5	2	100'000	100'000	100'000	100'000
Mitarbeiterumfrage 2024		3	5	1	0	60'000	0	0
Informatikdienste					433'363	603'363	713'363	793'363
PG650100					433'363	603'363	713'363	793'363
base4kids, zusätzlicher Stellenbedarf ID, GRB Nr. 2021-878 vom 30. Juni 2021	2	2	5	2	243'363	243'363	243'363	243'363
ID; Entwicklung Digitalalkosten Ressourcenbedarf (Neue Stellen gestaffelt: 2023 75%, '24 150%, '25 100%, '26 75%)	0.75	2	5	2	190'000	360'000	470'000	550'000

IAFP 2023 - 2026

	Stellen 2023	Zu- ord	Finanz. %	Or- gan	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
AUSWERTUNG:								
Zuordnung								
1) Neue Aufgabe	14.5	1			2'312'153	3'577'863	3'355'863	3'355'863
2) Leistungsausbau	36.15	2			5'956'669	8'895'284	10'797'761	11'623'060
3) periodisch anfallende Aufgaben	0	3			30'000	60'000	0	0
4) Leistungsabbau	-144.1	4			0	0	0	0
Total	-93.45				8'298'822	12'533'147	14'153'624	14'978'923
Finanzierung								
1) lastenausgleichsberechtigte neue Aufgaben (mit Angabe %)	0	1			0	0	0	0
2) durch Kanton oder Dritte teilweise finanzierte Aufgaben (mit Angabe %)	1	2			1'880	4'600	8'200	13'600
3) durch Kanton oder Dritte ganz finanzierte Aufgaben	-3.3	3			175'000	175'000	175'000	175'000
4) Abwicklung über Spezialfinanzierung	-134.8	4			0	0	0	0
5) über den allgemeinen Haushalt finanzierte Aufgaben	43.65	5			8'121'942	12'353'547	13'970'424	14'790'323
Total	-93.45				8'298'822	12'533'147	14'153'624	14'978'923
Organ								
1) basierend auf Beschluss Stadtrat und Stimmvolk, gebundene neue Aufgaben (übergeordnetes Recht) sowie durch unbeeinflussbare Sachzwänge begründete Aufgaben	-102.3			1	6'265'209	10'409'534	12'080'011	13'105'310
2) freiwilliger Aufgabenausbau des Gemeinderates	8.85			2	2'033'613	2'123'613	2'073'613	1'873'613
Total	-93.45				8'298'822	12'533'147	14'153'624	14'978'923
Total neue Aufgaben (pro Direktion)								
1000 - Gemeinde und Behörde	1.9			<3	305'250	305'250	305'250	305'250
1100 - Präsidialdirektion	2.2			<3	542'000	672'000	530'000	250'000
1200 - SUE	11.8			<3	1'325'000	1'275'000	1'195'000	1'195'000
1300 - BSS	-122.7			<3	5'147'209	8'408'534	10'201'011	11'226'310
1500 - TVS	0.6			<3	341'000	404'000	404'000	404'000
1600 - FPI	12.75			<3	638'363	1'468'363	1'518'363	1'598'363
Total	-93.45				8'298'822	12'533'147	14'153'624	14'978'923
1) gebunden (pro Direktion)								
1000 - Gemeinde und Behörde	1.9			1	299'000	299'000	299'000	299'000
1100 - Präsidialdirektion	0.3			1	72'000	62'000	0	0
1200 - SUE	11.8			1	1'135'000	1'075'000	1'075'000	1'075'000
1300 - BSS	-126.8			1	4'553'209	8'084'534	9'877'011	10'902'310
1500 - TVS	0.5			1	101'000	124'000	124'000	124'000
1600 - FPI	10			1	105'000	765'000	705'000	705'000
Total	-102.3				6'265'209	10'409'534	12'080'011	13'105'310
2) freiwillig (pro Direktion)								
1000 - Gemeinde und Behörde	0			2	6'250	6'250	6'250	6'250
1100 - Präsidialdirektion	1.9			2	470'000	610'000	530'000	250'000
1200 - SUE	0			2	190'000	200'000	120'000	120'000
1300 - BSS	4.1			2	594'000	324'000	324'000	324'000
1500 - TVS	0.1			2	240'000	280'000	280'000	280'000
1600 - FPI	2.75			2	533'363	703'363	813'363	893'363
Total	8.85				2'033'613	2'123'613	2'073'613	1'873'613
2a) freiwillig (pro Direktion) - über den Allgemeinen Haushalt finanzierte Aufgaben								
1000 - Gemeinde und Behörde	0			2	6'250	6'250	6'250	6'250
1100 - Präsidialdirektion	1.9			2	470'000	610'000	530'000	250'000
1200 - SUE	0			2	190'000	200'000	120'000	120'000
1300 - BSS	1			2	594'000	324'000	324'000	324'000
1500 - TVS	0			2	240'000	280'000	280'000	280'000
1600 - FPI	2.75			2	533'363	703'363	813'363	893'363
Total	5.65			2	2'033'613	2'123'613	2'073'613	1'873'613

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 – 2026

Vorbericht
Ergebnisse der Finanzplanung
Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau
Zusammenstellung nach Produktgruppen
Produktgruppenblätter
Sonderrechnungen
Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

Produktgruppe		PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar	
Gemeinde und Behörden										
PG010000	Stadtrat	Aufwand	1'342'383	1'347'383	1'347'383	1'347'383	1'347'383	0.4	→ Schaffung neue Finanzkommission Fr. 30'000 ab 2022, Fr. 35'000 ab 2023	
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	→	
		netto	1'342'383	1'347'383	1'347'383	1'347'383	1'347'383	0.4	→	
PG010100	Ratssekretariat	Aufwand	1'262'482	1'376'482	1'376'482	1'376'482	1'376'482	9.0	↗ Schaffung neue Finanzkommission Fr. 92'000 ab 2022, Fr. 164'000 ab 2023, Mehrkosten Entschädigung Protokollierung nach Aufwand statt pauschal (Fr. 40'000 ab 2023)	
		Ertrag	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	0.0	→	
		netto	1'259'482	1'373'482	1'373'482	1'373'482	1'373'482	9.1	↗	
PG020000	Ombudstätigkeit und Datenschutz	Aufwand	680'914	900'914	900'914	900'914	900'914	32.3	↗ Mehrkosten für die vorgesehene Trennung von Ombudsstelle und Datenschutzaufsicht (Fr. 232'000 ab 2023)	
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	→	
		netto	680'914	900'914	900'914	900'914	900'914	32.3	↗	
PG030000	Gemeinderat	Aufwand	3'576'043	3'613'077	3'633'344	3'524'258	3'482'898	-2.6	→ Beitrag Bundesfeier Fr. 50'000 (ab 2023, bisher bei Stadtkanzlei), Beitrag NEXPO (PGB 2022 Fr. 105'000, 2023 Fr. 69'868, 2024/25 Fr. 167'684, 2026 Fr. 288'789)	
		Ertrag	-95'000	-95'000	-95'000	-95'000	-95'000	0.0	→	
		netto	3'481'043	3'518'077	3'538'344	3'429'258	3'387'898	-2.7	→	
PG040000	Leistungen für Politik und Verwaltungsführung (Stadtkanzlei)	Aufwand	2'072'377	2'041'538	2'046'538	2'046'538	2'017'538	-2.6	→ Beitrag Bundesfeier Fr. 50'000 ist ab 2023 bei der PG030000 Gemeinderat eingestellt	
		Ertrag	-117'000	-87'000	-87'000	-87'000	-87'000	-25.6	↘	
		netto	1'955'377	1'954'538	1'959'538	1'959'538	1'930'538	-1.3	→	
PG040100	Politische Rechte	Aufwand	2'224'164	2'199'726	2'505'726	1'618'726	2'282'709	2.6	→ Kant. Wahlen 2022 / Eidg. Wahlen 2023 / Gemeindewahlen 2024 / kein Wahljahr 2025 / Kantonale Wahlen 2026	
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	→	
		netto	2'224'164	2'199'726	2'505'726	1'618'726	2'282'709	2.6	→	
PG040200	Stadtarchiv	Aufwand	1'633'673	1'637'923	1'640'923	1'653'487	1'639'192	0.3	→ jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 13'000 betreffend Ausbau Webinfrastruktur inkl. Speicherkapazität; Releasewechsel CMISTAR je Fr. 25'000 (PGB 2022, bisher im Zwei-Jahresrhythmus) entfällt, Leistungsvertrag Kornhausbibliothek befristet bis Ende 2023 (Fr. -20'000), Beitrag Verein Museumsquartier (Fr. 6'500 ab 2023, bis 2022 bei Kultur Stadt Bern)	
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	→	
		netto	1'633'673	1'637'923	1'640'923	1'653'487	1'639'192	0.3	→	
PG050000	Informationsdienst	Aufwand	1'165'815	1'150'216	1'119'909	1'096'815	1'096'815	-5.9	↘	
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	→	
		netto	1'165'815	1'150'216	1'119'909	1'096'815	1'096'815	-5.9	↘	
		Aufwand	13'957'851	14'267'260	14'571'220	13'564'605	14'143'933	1.3	→	
		Ertrag	-215'000	-185'000	-185'000	-185'000	-185'000	-14.0	↘	
	Total Gemeinde und Behörden	netto	13'742'851	14'082'260	14'386'220	13'379'605	13'958'933	1.6	→	
			positive Abweichung (Minderkosten/Mehrertrag > 5%)						↘	
			Abweichung innerhalb von +/- 5%						→	(oder betragsmässig geringfügige Abweichung < 20'000)
			negative Abweichung (Mehrkosten/Minderertrag > 5%)						↗	

Produktgruppe		PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar	
Präsidialdirektion										
PG100100	Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	Aufwand	1'455'588	1'497'589	1'497'589	1'497'589	1'421'429	-2.3	➔	Bauordnungsrevision (jährlich Fr. 84'000 ab Mitte 2022, befristet bis Mitte 2027)
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	➔	
		netto	1'455'588	1'497'589	1'497'589	1'497'589	1'421'429	-2.3	➔	
PG100200	Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung	Aufwand	3'316'091	3'644'447	4'793'614	5'295'625	5'417'053	63.4	↗	Ressourcenbedarf Entwicklung Digitalisierung 140% (2023 Fr. 90'000, ab 2024 Fr. 150'000), zusätzliche Abschreibungen auf Digitalisierungsprojekte, Topf "Digitale Innovationen" Fr. 100'000
		Ertrag	-67'513	-135'013	-165'013	-165'013	-165'013	144.4	↘	
		netto	3'248'578	3'509'434	4'628'601	5'130'612	5'252'040	61.7	↗	
PG100300	Gleichstellung	Aufwand	752'255	824'255	814'255	752'255	752'255	0.0	➔	Projekt sexuelle Integrität, 30%-Stelle befristet bis 2024 (2023 Fr. 72'000, 2024 Fr. 62'000)
		Ertrag	-800	-800	-800	-800	-800	0.0	➔	
		netto	751'455	823'455	813'455	751'455	751'455	0.0	➔	
PG100500	Enteignungen, Bausperren (light)	Aufwand	193'123	191'092	188'841	186'663	0	-100.0	↘	Produktgruppe enthält lediglich Abschreibungs- und Zinskosten, keine neuen Enteignungsfälle in Aussicht. Alle Projekte aus dem Übergang von HRM1 sind per 31. Dezember 2025 vollständig abgeschlossen
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	➔	
		netto	193'123	191'092	188'841	186'663	0	-100.0	↘	
PG110000	Kulturförderung	Aufwand	38'173'052	37'792'346	37'498'043	37'921'254	36'934'154	-3.2	➔	Besuchendenbefragung im 4-Jahres-Rhythmus (PGB 2022 und Planjahr 2026 je Fr. 30'000)
		Ertrag	-122'000	-61'420	-61'420	-61'420	-61'420	-49.7	↗	
		netto	38'051'052	37'730'926	37'436'623	37'859'834	36'872'734	-3.1	➔	
PG120000	Denkmalpflege	Aufwand	1'329'324	1'438'333	1'523'333	1'443'055	1'177'483	-11.4	↘	Druckkosten Vierjahresbericht 2025 (Fr. 15'000), Dr. Jost Hartmann-Preis (Fr. 15'000 in den Jahren 2022 und 2024), Unesco Managementplan (2023 Fr. 150'000, 2024 und 2025 Fr. 230'000, befristete Stelle bis 2025 100%)
		Ertrag	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	0.0	➔	
		netto	949'324	1'058'333	1'143'333	1'063'055	797'483	-16.0	↘	
PG130100	Aussenbeziehungen und Statistik	Aufwand	2'237'565	2'388'007	2'186'757	2'181'757	2'173'757	-2.9	➔	2023 sind Fr. 70'000 für die alle 4 Jahre durchgeführte Bevölkerungsbefragung enthalten
		Ertrag	-131'500	-90'000	-22'500	-22'500	-22'500	-82.9	↗	
		netto	2'106'065	2'298'007	2'164'257	2'159'257	2'151'257	2.1	➔	
PG140100	Hochbau Stadt Bern	Aufwand	5'076'348	5'183'156	5'171'156	5'171'156	5'071'156	-0.1	➔	
		Ertrag	-1'733'000	-1'733'000	-1'733'000	-1'733'000	-1'733'000	0.0	➔	
		netto	3'343'348	3'450'156	3'438'156	3'438'156	3'338'156	-0.2	➔	
PG160100	Wirtschaftsförderung	Aufwand	2'637'028	2'527'653	2'688'903	2'408'903	2'536'359	-3.8	➔	SwissSkills 2022/2024/2026 je Fr. 200'000, Umsetzung Werkplatz Bern (2023/24 je Fr. 80'000), Weiterentwicklung Masterplan Kreislaufwirtschaft (ab 2023 bis 2025 je Fr. 50'000)
		Ertrag	-192'250	-192'250	-192'250	-192'250	-192'250	0.0	➔	
		netto	2'444'778	2'335'403	2'496'653	2'216'653	2'344'109	-4.1	➔	
PG170500	Stadtplanung	Aufwand	6'889'935	6'538'667	6'491'644	6'522'144	6'396'092	-7.2	↘	Bauordnungsrevision (jährlich Fr. 124'000 ab Mitte 2022, befristet bis Mitte 2027), Abschreibungen und Kapitalfolgekosten gemäss Investitionsplanung, Realisierungsquote Investitionen berücksichtigt
		Ertrag	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	0.0	➔	
		netto	6'874'935	6'523'667	6'476'644	6'507'144	6'381'092	-7.2	↘	
Total Präsidialdirektion		Aufwand	62'060'309	62'025'545	62'854'135	63'380'400	61'879'738	-0.3	➔	
		Ertrag	-2'642'063	-2'607'483	-2'569'983	-2'569'983	-2'569'983	-2.7	➔	
		netto	59'418'246	59'418'062	60'284'152	60'810'417	59'309'755	-0.2	➔	

Produktgruppe			PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie										
PG200100	Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	Aufwand	8'732'871	9'223'314	9'217'202	9'217'202	9'217'202	5.5	↗	Beitrag Projekt Dialog (2023 Fr. 10'000), Beitragserhöhung Tierpark (ab 2023 Fr. 27'500 Mehrkosten Informatik und Fr. 466'000 für die Abgeltung der neu intern verrechneten Overheadkosten)
		Ertrag	-369'216	-369'216	-369'216	-369'216	-369'216	0.0	→	
		netto	8'363'655	8'854'098	8'847'986	8'847'986	8'847'986	5.8	↗	
PG200200	Stabsdienstleistungen	Aufwand	1'692'745	1'692'745	1'692'745	1'692'745	1'692'745	0.0	→	
		Ertrag	-336'877	-336'827	-336'827	-336'827	-336'827	0.0	→	
		netto	1'355'868	1'355'918	1'355'918	1'355'918	1'355'918	0.0	→	
PG210100	Kantonspolizei	Aufwand	32'006'891	30'983'667	31'201'290	31'476'739	31'703'649	-0.9	→	Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 die Zusatzvereinbarung mit den Kantonspolizei per 31. Dezember 2022 gekündigt. Die Vereinbarung macht einen Betrag von Fr. 1'967'646.00 aus. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass davon Fr. 500'000.00 ab dem Planjahr 2023 der städtische Haushalt entlastet wird. Mit Fr. 900'000.00 soll die Ortspolizei des Polizeinspektorats erhöht werden. Mit den verbleibenden Fr. 567'646.00 wird der Gemeinderat diesen Frühling ab dem Planjahr 2023 einen Brennpunktvertrag abschliessen. Teuerung ist eingerechnet (2023 0,5 Mio. Franken).
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	→	
		netto	32'006'891	30'983'667	31'201'290	31'476'739	31'703'649	-0.9	→	
PG220100	Umweltschutz	Aufwand	7'524'116	7'611'615	7'513'706	7'506'037	6'561'073	-12.8	↘	Projekt klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung (Fr. 60'000) im Jahr 2023, Reaudit Energiestadt Gold (periodisch alle 4 Jahre, 2023 Fr. 30'000)
		Ertrag	-1'781'820	-1'781'820	-1'781'820	-1'781'820	-1'781'820	0.0	→	
		netto	5'742'296	5'829'795	5'731'886	5'724'217	4'779'253	-16.8	↘	
PG230100	Dienstleistungen (Polizeiinspektorat)	Aufwand	899'597	922'328	914'180	907'669	895'030	-0.5	→	Betriebskosten und Debitorenverluste im Bereich der Hundesteuern erstmals eingerechnet (Fr. 20'000 ab 2023)
		Ertrag	-507'113	-509'400	-511'689	-513'976	-516'264	1.8	→	
		netto	392'484	412'928	402'491	393'693	378'766	-3.5	→	
PG230200	Ruhe und Ordnung	Aufwand	9'068'182	10'082'327	9'929'282	9'824'398	9'813'233	8.2	↗	Mindererlös Öffentlicher Boden (Grosse Schanze, wegen Umbau des Hauptbahnhofs Bern, Fr. 20'000 befristet bis 2026), Aufstockung Ortspolizei (9 Stellen, 0,9 Mio. ab 2023), IG Wankdorf Quartierschutz (Fr. 120'000 ab 2023), Unterstützungsbeitrag Voltige EM/WM 2024 (2023 Fr. 40'000, 2024 Fr. 80'000)
		Ertrag	-13'047'188	-13'085'849	-13'144'510	-13'203'171	-13'261'832	1.6	→	
		netto	-3'979'006	-3'003'522	-3'215'228	-3'378'773	-3'448'599	-13.3	↘	
PG230300	Gewerbe, Betriebe und Markt	Aufwand	1'926'183	1'847'364	1'779'778	1'771'049	1'767'229	-8.3	↘	Mehrerlös von Fr. 30'000 2024 für die alle drei Jahre verrechneten Taxihalter-Bewilligungen (3-Jahres-Rhythmus), Mindererlöse Taxihalter-Bewilligungen Fr. 60'000 wegen Abstufungen Energieeffizienz-Klassen,
		Ertrag	-1'845'329	-1'792'571	-1'830'621	-1'808'672	-1'816'723	-1.6	→	
		netto	80'854	54'793	-50'843	-37'623	-49'494	-161.2	↘	
PG230400	Regelung des Einwohnerwesens	Aufwand	10'234'431	10'260'325	10'176'371	10'106'747	9'974'482	-2.5	→	
		Ertrag	-3'113'319	-3'127'364	-3'141'410	-3'155'454	-3'169'499	1.8	→	
		netto	7'121'112	7'132'961	7'034'961	6'951'293	6'804'983	-4.4	→	
PG245100	Hilfe- und Dienstleistungen (Schutz und Rettung Bern)	Aufwand	12'503'936	12'875'018	12'848'358	12'896'775	12'886'939	3.1	→	Update zu Gefährdungsanalyse und Massnahmenplanung erfolgt 2026 (Fr. 25'000) und 2027 (Fr. 75'000), Anschluss der Gemeinden aus dem RFO Bantiger an das RFO Bern plus (Nettoertrag Fr. 85'000 ab 2023), Ausbau Notrufzentral Fr. 260'000 ab 2023
		Ertrag	-8'484'421	-8'990'417	-9'013'750	-9'013'750	-9'013'750	6.2	↗	
		netto	4'019'515	3'884'601	3'834'608	3'883'025	3'873'189	-3.6	→	
PG245200	Rettungsdienst	Aufwand	16'367'780	15'925'700	15'925'701	15'925'701	15'925'701	-2.7	→	Ertragsüberschuss oder Defizit des Rettungsdienstes wird über das Bonus-Malus-Konto abgegrenzt, somit ist diese Produktgruppe jeweils kostenneutral
		Ertrag	-16'234'630	-15'925'700	-15'925'701	-15'925'701	-15'925'701	-1.9	→	
		netto	133'150	0	0	0	0	-100.0	↘	
PG245300	Feuerwehraufgaben	Aufwand	19'836'857	19'766'960	19'611'975	20'232'659	20'318'995	2.4	→	Einführung einer Feuerwehrpflichtersatzabgabe (6,2 Mio. Franken ab 2023), Ausbildungslehrgänge Berufsfeuerwehrschnule (2023 und 2024 mit je drei, 2025 und 2026 mit je vier Teilnehmenden) - insgesamt 14 Ausbildungen von 2023 bis 2026, Pensionierungen sind in den Personalkosten berücksichtigt
		Ertrag	-4'816'197	-11'087'640	-11'053'640	-11'662'640	-11'662'640	142.2	↗	
		netto	15'020'660	8'679'320	8'558'335	8'570'019	8'656'355	-42.4	↘	
PG245400	Zivilschutz	Aufwand	3'173'616	3'195'995	3'194'722	3'194'621	3'244'372	2.2	→	
		Ertrag	-376'900	-376'900	-376'900	-376'900	-376'900	0.0	→	
		netto	2'796'716	2'819'095	2'817'822	2'817'721	2'867'472	2.5	→	

Produktgruppe		PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar	
PG275100	Bauinspektorat	Aufwand	5'170'840	5'216'840	5'216'840	5'216'840	5'216'840	0.9	→	Bauordnungrevision (jährlich Fr. 92'000 ab Mitte 2022, befristet bis Mitte 2027)
		Ertrag	-3'482'865	-3'482'865	-3'482'865	-3'482'865	-3'482'865	0.0	→	
		netto	1'687'975	1'733'975	1'733'975	1'733'975	1'733'975	2.7	→	
PG280200	Schutz von Erwachsenen und Kindern	Aufwand	13'830'675	13'973'855	13'866'855	13'916'855	13'916'855	0.6	→	Stadtteil ohne Partnergewalt Fr. 115'200 (PGB 2020 und 2021), ab 2022 bis 2026 Fr. 145'200 eingerechnet. Die interne Verrechnung betreffend Informatikkoordinator (Fr. 77'000, BSS) entfällt ab 2024, Gesundheitsinspektorat wird von Gesundheitsdienst (BSS) zum EKS transferiert (Fr. 157'400 ab 2023)
		Ertrag	-9'147'000	-9'122'000	-9'122'000	-9'122'000	-9'122'000	-0.3	→	
		netto	4'683'675	4'851'855	4'744'855	4'794'855	4'794'855	2.4	→	
PG280300	Erbgang	Aufwand	2'029'999	2'006'719	1'961'719	1'961'719	1'961'719	-3.4	→	
		Ertrag	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	0.0	→	
		netto	1'009'999	986'719	941'719	941'719	941'719	-6.8	↓	
PG290100	Energie Wasser Bern (ewb)	Aufwand	0	0	0	0	0	-	→	Gewinnablieferung von 40% des Jahresgewinns von ewb, Mindest-Gewinnausschüttung von 18 Mio. Franken, abzüglich Einlage in Oekofonds (10%, bzw. 1,8 Mio. Franken)
		Ertrag	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	0.0	→	
		netto	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	0.0	→	
Total Direktion SUE		Aufwand	144'998'720	145'584'773	145'050'725	145'847'757	145'096'064	0.1	→	
		Ertrag	-80'762'876	-87'208'569	-87'310'949	-87'972'992	-88'056'037	9.0	↓	
		netto	64'235'844	58'376'204	57'739'776	57'874'765	57'040'027	-11.2	↓	

Produktgruppe			PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar
Direktion für Bildung, Soziales und Sport										
PG300100	Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	Aufwand	1'655'534	1'665'359	1'669'859	1'665'359	1'669'859	0.9	→	Stadtteilkonferenz ist im 2-Jahres-Rhythmus eingeplant (Fr. 4'500 in den Jahren 2022 / 2024 / 2026)
		Ertrag	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	0.0	→	
		netto	1'651'534	1'661'359	1'665'859	1'661'359	1'665'859	0.9	→	
PG300200	Koordinationsstelle Sucht	Aufwand	288'073	282'576	234'576	202'576	184'576	-35.9	↘	Pilotprojekt Cannabisregulierung (2022 und 2023 Fr. 100'000, 2024 Fr. 50'000, im letzten Projektjahr 2025 Fr. 20'000), Suchtforum alle zwei Jahre (Fr. 2'000 in den Jahren 2022, 2024 und 2026)
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	→	
		netto	288'073	282'576	234'576	202'576	184'576	-35.9	↘	
PG300300	Zentrale Dienste	Aufwand	83'253'901	82'820'508	81'047'708	79'658'308	78'792'508	-5.4	↘	Lastenanteil reduziert sich von 79,3 (PGB 2022) auf 78,8 Mio. (2023) und bis 2026 auf 74,8 Mio. Franken, der Lastenertrag nimmt um 0,5 Mio. Franken ab (neue kantonale Verordnung über die Förderangebote für Familien, Jugendliche und Kinder, Wegfall Zusatzbeitrag 2 (-0,75 Mio. Franken) und leichte Erhöhung Soziodemographischer Zuschuss (0,25 Mio. Franken). Mehrerlöse durch konsequente Verrechnung sämtlicher interner Leistungen (Fr. 311'800 ab 2023) an drit- und spezialfinanzierte Bereiche. Wegfall interne Verrechnung (-0,122 Mio. Franken) durch Verkauf Alters- und Pflegeheim Kühlewil.
		Ertrag	-134'378'169	-134'098'080	-134'098'080	-134'098'080	-134'098'080	-0.2	→	
		netto	-51'124'268	-51'277'572	-53'050'372	-54'439'772	-55'305'572	8.2	↘	
PG300500	Migrations- und Rassismustfragen	Aufwand	1'283'890	1'272'904	1'277'955	1'278'008	1'277'524	-0.5	→	
		Ertrag	-401'261	-401'261	-401'261	-401'261	-401'261	0.0	→	
		netto	882'629	871'643	876'694	876'747	876'263	-0.7	→	
PG310100	Soziale Einrichtungen	Aufwand	3'679'098	3'525'098	3'525'098	3'525'098	3'437'098	-6.6	↘	Massnahmen Wohnstrategie 2022 (Beratungsangebot Wohnen) Fr. 88'000 ab Mitte 2022, befristet bis 2025
		Ertrag	-329'224	-329'224	-329'224	-329'224	-329'224	0.0	→	
		netto	3'349'874	3'195'874	3'195'874	3'195'874	3'107'874	-7.2	↘	
PG310300	Alimentenbevorschussung und -vermittlung	Aufwand	4'597'881	4'603'381	4'603'381	4'603'381	4'603'381	0.1	→	
		Ertrag	-2'507'567	-2'507'567	-2'507'567	-2'507'567	-2'507'567	0.0	→	
		netto	2'090'314	2'095'814	2'095'814	2'095'814	2'095'814	0.3	→	
PG310400	Ambulante Sozialhilfe	Aufwand	136'399'157	136'187'210	136'049'258	136'030'472	135'974'218	-0.3	→	Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen und Betrieb des IT-Projektes Citysoftnet - gemeinsame Fallführungssoftware mit den Städten Zürich und Basel ab 2022), Businessanalyst befristet bis 2023 (finanziert durch EKS), Wegfall IT-Kosten für KISS ab 2023.
		Ertrag	-29'677'807	-29'620'207	-29'543'207	-29'543'207	-29'543'207	-0.5	→	
		netto	106'721'350	106'567'003	106'506'051	106'487'265	106'431'011	-0.3	→	
PG310500	Asylsozialhilfe	Aufwand	31'079'671	26'504'717	26'504'717	26'504'717	26'504'717	-14.7	↘	Die Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Integrationsgesetzes und die Kosten im Asylbereich der 2. Phase werden vom Kanton getragen, die Stadt ist seit Juli 2020 auch für die 1. Phase (Kollektivunterkünfte), die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen im gesamten Perimeter inkl. Köniz, Muri, Ostermundigen, Bremgarten, Zollikofen und Kirchlindach zuständig (NA-BE). Sämtliche Kosten ausser Aufgaben im Asylbereich ausserhalb des kantonalen Auftrages (Fr. 35'000) werden kostenneutral über eine Spezialfinanzierung abgewickelt, ab 2023 sind jährliche Entnahmen von 0,5 Mio. Franken eingeplant.
		Ertrag	-31'032'671	-26'469'717	-26'469'717	-26'469'717	-26'469'717	-14.7	↗	
		netto	47'000	35'000	35'000	35'000	35'000	-25.5	→	

Produktgruppe		PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar	
PG310600	Berufliche und soziale Integration	Aufwand	18'257'348	19'056'629	18'709'124	18'320'618	18'320'618	0.3	➔	neues Programm arbeitsmarktliche Massnahmen Supported Employment (AMM SE) Kosten und Erlöse von Fr. 726'000 (2023) und Fr. 423'506 (2024); Strategie und Massnahmen 2022-2025 (2023 Fr. 50'000, 2024 Fr. 5'000, 2025/2026 je Fr. 40'000)
		Ertrag	-16'594'432	-17'366'135	-17'063'630	-16'640'124	-16'640'124	0.3	➔	
		netto	1'662'916	1'690'494	1'645'494	1'680'494	1'680'494	1.1	➔	
PG320100	Kindergärten, Volks- und Sonderschulen	Aufwand	136'509'605	144'351'906	145'111'143	147'745'156	149'588'687	9.6	↗	Veränderung Personalkosten (Lehrerbesoldungspool) von +2,4 (2023) bis kumuliert +5,6 Mio. Franken (2026) wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahl um rund 1,7%. Mietfolgekosten auf neu bestellten Schulanlagen 2,4 Mio. (2023) bis 5,2 Mio. (2026), wobei 0,875 Mio. Franken vom Kanton finanziert werden (Heilpädagogische Schulen, ab 2023). Aufstockung Schulsekretariate (Fr. 58'000 2023, Fr. 139'000 ab 2025), höhere Schulkostenbeiträge an Gemeinden (Fr. 92'800 2023 bis Fr. 293'700 im Jahr 2026), Entschädigung Konferenz Schulleitung (Fr. 72'000) und Schulkommissionen (Fr. 160'000) ab 2023, höheren Sach- und Transportkosten wegen Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen, Investitionsfolgekosten sind in der Investitionsplanung entsprechend eingerechnet (insbesondere base4kids2 und base4kids3).
		Ertrag	-21'764'315	-22'639'315	-22'639'315	-22'639'315	-22'639'315	4.0	➔	
		netto	114'745'290	121'712'592	122'471'829	125'105'841	126'949'373	10.6	↗	
PG320200	Tagesbetreuung	Aufwand	31'553'235	32'452'015	33'004'535	33'582'335	34'292'935	8.7	↗	Steigendes Angebot Tagesbetreuung 2,13 % bzw. 3 Stellen pro Jahr (Fr. 165'900 2023 bis Fr. 688'700 2026), zusätzlich Stellenausbau Ferieninsel (1 Stelle 2023, zusätzlich jährlich 0,1 Stellen 2024 bis 2026), grösstenteils über Elternbeiträge finanziert, Mietkosten Tagesschule Wyssloch (2024 Fr. 164'900, ab 2025 Fr. 246'900)
		Ertrag	-19'154'635	-19'580'635	-19'825'135	-20'151'135	-20'640'135	7.8	↘	
		netto	12'398'600	12'871'380	13'179'400	13'431'200	13'652'800	10.1	↗	
PG320300	Bildungsnahe Institutionen	Aufwand	7'584'594	7'797'894	7'852'294	7'924'794	8'033'594	5.9	↗	Mehrkosten Leistungsvertrag Musikschule Konservatorium (SchülerInnenwachstum Fr. 75'200 2023 bis Fr. 310'900 2026, zusätzlich ab 2023 Ausgleich Lohnerhöhung Kanton Fr. 138'100)
		Ertrag	-14'394	-14'394	-14'394	-14'394	-14'394	0.0	➔	
		netto	7'570'200	7'783'500	7'837'900	7'910'400	8'019'200	5.9	↗	
PG330100	Soziokultur	Aufwand	11'972'008	12'033'557	11'968'457	11'968'457	11'988'457	0.1	➔	Miete Jugendhaus Bern West (Fr. 70'000 ab 2023), Mieterhöhung Quartierzentrum Wylterhaus (Fr. 20'000 ab 2026)
		Ertrag	-147'500	-147'500	-147'500	-147'500	-147'500	0.0	➔	
		netto	11'824'508	11'886'057	11'820'957	11'820'957	11'840'957	0.1	➔	
PG330200	Pinto	Aufwand	1'168'007	1'168'007	1'168'007	1'168'007	1'168'007	0.0	➔	
		Ertrag	-13'330	-13'330	-13'330	-13'330	-13'330	0.0	➔	
		netto	1'154'677	1'154'677	1'154'677	1'154'677	1'154'677	0.0	➔	
PG330300	Kompetenzzentrum Jugend u. Familie Schlossmatt	Aufwand	7'073'565	7'107'495	7'107'495	7'107'495	7'107'495	0.5	➔	Stationäre Plätze werden über Leistungsvertrag (Pauschale) direkt durch das Kantonalen Jugendamt (KJA) finanziert
		Ertrag	-7'073'565	-7'107'495	-7'107'495	-7'107'495	-7'107'495	0.5	➔	
		netto	0	0	0	0	0	-	➔	
PG330400	Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder	Aufwand	51'401'500	45'060'894	45'325'051	45'660'480	45'516'260	-11.4	↘	Städtische Kitas werden mit Einlagen und Entnahmen in eine entsprechende Spezialfinanzierung ausgeglichen (Entnahme 2023 Fr. 785'346, 2024 Fr. 656'005, 2025 Fr. 537'218, 2026 Fr. 399'146). Der sinkenden Nachfrage (teilweise durch Pandemie begründet) wurde Rechnung getragen (Betreuungsgutscheine -4,8 Mio. Franken). Monitoring Betreuungsgutscheine (Fr. 30'000 2022, Fr. 35'000 2023)
		Ertrag	-16'719'478	-15'190'796	-15'513'455	-15'890'668	-15'752'596	-5.8	↘	
		netto	34'682'023	29'870'098	29'811'596	29'769'812	29'763'664	-14.2	↘	

Produktgruppe		PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar	
PG350100	Sozialversicherungen	Aufwand	37'018'441	36'616'457	37'434'317	37'703'261	38'532'661	4.1	➔	Lastenausgleich EL (PGB2022 31,7 Mio., 2023 32,4, 2024 33,4 Mio., 2025 33,7 Mio., 2026 34,5 Mio. Franken) und Familienzulagen (PGB2022 0,7 Mio., ab 2023 konstant bei rund 0,8 Mio. Franken) gemäss Kantonalen Finanzplanungshilfe eingestellt; 9,2 Stellen gehen nach der Kündigung des Leistungsvertrag per 1.1.2022 zur Ausgleichskasse des Kantons über (kostenneutral).
		Ertrag	-2'103'910	-902'982	-902'982	-902'982	-902'982	-57.1	➔	
		netto	34'914'531	35'713'475	36'531'335	36'800'279	37'629'679	7.8	➔	
PG350500	Alter und Behinderung	Aufwand	21'481'221	1'175'412	1'149'412	1'140'170	1'140'169	-94.7	➔	Die per 1. Januar 2022 beschlossene Ausgliederung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil wurde umgesetzt, als Nettokosten verbleiben die alterspolitischen Massnahmen und die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Produktgruppe
		Ertrag	-20'212'179	-39'370	-39'370	-39'370	-39'370	-99.8	➔	
		netto	1'269'042	1'136'042	1'110'042	1'100'800	1'100'799	-13.3	➔	
PG360100	Schulzahnpflege	Aufwand	1'179'817	1'167'055	1'168'356	1'169'657	1'167'677	-1.0	➔	
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	➔	
		netto	1'179'817	1'167'055	1'168'356	1'169'657	1'167'677	-1.0	➔	
PG360200	Zahnmedizinische Leistungen	Aufwand	3'360'825	2'971'005	2'975'595	2'980'117	2'971'381	-11.6	➔	Minderkosten wegen Zusammenlegung der Klinikstandorte (Massnahme aus FIT II)
		Ertrag	-2'982'250	-2'982'250	-2'982'250	-2'982'250	-2'982'250	0.0	➔	
		netto	378'575	-11'245	-6'655	-2'133	-10'869	-102.9	➔	
PG370100	Gesundheitsvorsorge und -beratung	Aufwand	5'207'800	4'988'918	4'970'418	4'970'418	4'970'418	-4.6	➔	Gesundheitsinspektorat wird von Gesundheitsdienst (BSS) zum EKS transferiert (Fr. 157'400 ab 2023), Mindererlöse wegen Revision Volksschulgesetz betreffend Sonderschulbildung (intern Fr. 68'000, extern Fr. 12'000 ab 2023)
		Ertrag	-796'696	-715'696	-715'696	-715'696	-715'696	-10.2	➔	
		netto	4'411'104	4'273'222	4'254'722	4'254'722	4'254'722	-3.5	➔	
PG370300	Gesundheitsförderung und Prävention	Aufwand	2'644'588	2'643'567	2'643'567	2'643'567	2'643'567	0.0	➔	
		Ertrag	-340'444	-339'444	-339'444	-339'444	-339'444	-0.3	➔	
		netto	2'304'145	2'304'124	2'304'124	2'304'124	2'304'124	0.0	➔	
PG380100	Betriebe Eis und Wasser	Aufwand	20'279'311	20'786'344	22'817'322	22'817'322	22'773'074	12.3	➔	Raum-, Neben- und Betriebskosten der 50m Schwimmhalle (2023 3,8 Mio., ab 2024 4,8 Mio. Franken), Ausbildung Eidg. Fachausweis mit Berufsprüfung von zwei Mitarbeitenden im Jahr 2023 (Fr. 30'000). Ausbildungskonzept wird überarbeitet. Deshalb 2026 keine Mittel eingeplant. Mehrkosten Freibad Weyermannshaus (Fr. 80'000 ab 2023), Securitas Aare Sicherheit (Fr. 35'000 ab 2023), einmalige Kosten 2023 für Eintrittskartenumstellung (Fr. 35'000)
		Ertrag	-4'729'650	-4'952'650	-5'593'650	-5'593'650	-5'593'650	18.3	➔	
		netto	15'549'661	15'833'694	17'223'672	17'223'672	17'179'424	10.5	➔	
PG380200	Sportanlagen, Sportbetrieb	Aufwand	14'313'922	14'515'171	14'297'671	14'242'671	14'322'341	0.1	➔	KidsSportDay (Fr. 55'000 2022 / 2024 / 2026), Sportkletter-WM Bern 2023 (Fr. 270'000), Verzicht auf Tarifierhöhung (Fr. 45'000 ab 2023), Mietfolgekosten SB Bodenweis (Fr. 24'670 ab 2026)
		Ertrag	-2'616'846	-2'571'846	-2'571'846	-2'571'846	-2'571'846	-1.7	➔	
		netto	11'697'076	11'943'325	11'725'825	11'670'825	11'750'495	0.5	➔	
Total Direktion BSS		Aufwand	633'242'993	610'754'079	612'615'317	614'612'444	616'981'222	-2.6	➔	
		Ertrag	-313'594'324	-287'993'895	-288'822'549	-289'102'256	-289'453'184	-7.7	➔	
		netto	319'648'669	322'760'185	323'792'768	325'510'188	327'528'039	2.5	➔	

Produktgruppe			PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün										
PG500100	Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	Aufwand	1'626'564	1'696'564	1'696'564	1'696'564	1'696'564	4.3	➔	Verschiebung von Teilzeitpensen (Fr. 90'000 ab 2023), davon Fr. 60'000 direktionsintern, Fr. 30'000 von GuB
		Ertrag	-32'150	-32'150	-32'150	-32'150	-32'150	0.0	➔	
		netto	1'594'414	1'664'414	1'664'414	1'664'414	1'664'414	4.4	➔	
PG500400	Zentrale Dienste	Aufwand	1'672'821	1'708'821	1'708'821	1'708'821	1'708'821	2.2	➔	Bewirtschaftung SF Planungsmehrwertabschöpfung (10 Stellenprozent, Fr. 15'000, finanziert über Spezialfinanzierung), Übernahme Informatikkoordination für FPI (Interne Verrechnung)
		Ertrag	-238'760	-301'760	-301'760	-301'760	-301'760	26.4	⬇	
		netto	1'434'061	1'407'061	1'407'061	1'407'061	1'407'061	-1.9	➔	
PG500500	Konzepte / Koord. öffentlicher Verkehr	Aufwand	42'100'809	38'562'199	38'728'913	40'561'022	40'551'954	-3.7	➔	Anpassung Kosten Lastenausgleich ÖV an Entwicklung (PGB2022 40,6 Mio., 2023, 37,2 Mio., 2024 37,4 Mio., 2025 39,2 Mio., 2026 39,3 Mio. insgesamt von 2022-2026 -1,3 Mio. Franken), ab Planjahr 2023 gehen die bisher separat anfallenden Moonliner-Kosten von Fr. 122'000 in den ÖV-Beitrag über.
		Ertrag	-122'000	0	0	0	0	-100.0	↕	
		netto	41'978'809	38'562'199	38'728'913	40'561'022	40'551'954	-3.4	➔	
PG510100	Entwicklung und Erhaltung (Tiefbauamt)	Aufwand	3'393'141	3'346'641	3'253'641	3'253'641	3'253'641	-4.1	➔	
		Ertrag	-723'890	-723'890	-723'890	-723'890	-723'890	0.0	➔	
		netto	2'669'251	2'622'751	2'529'751	2'529'751	2'529'751	-5.2	⬇	
PG510200	Projektiertung und Realisierung	Aufwand	25'700'402	26'486'266	27'031'558	27'527'223	12'824'649	-50.1	⬇	Der Restbuchwert bei Einführung von HRM2 wird von 2014 bis 2025 linear abgeschrieben, ab 2026 entfallen diese Abschreibungen (für TAB 14,4 Mio. Franken)
		Ertrag	-806'160	-801'600	-801'600	-801'600	-801'600	-0.6	➔	
		netto	24'894'242	25'684'666	26'229'958	26'725'623	12'023'049	-51.7	⬇	
PG510300	Betrieb und Unterhalt	Aufwand	37'594'139	37'466'932	37'179'526	37'140'140	36'783'399	-2.2	➔	Mehrkosten Veloverleihsystem für Mitarbeitendennutzung (Neuausschreibung) ab 2024 eingerechnet
		Ertrag	-14'448'749	-14'948'749	-14'948'749	-14'948'749	-14'948'749	3.5	➔	
		netto	23'145'390	22'518'183	22'230'777	22'191'391	21'834'650	-5.7	⬇	
PG510400	Bewilligung / Bewirtschaftung	Aufwand	2'456'184	2'456'184	2'456'184	2'456'184	2'456'184	0.0	➔	
		Ertrag	-13'970'950	-13'970'950	-13'970'950	-13'970'950	-13'970'950	0.0	➔	
		netto	-11'514'766	-11'514'766	-11'514'766	-11'514'766	-11'514'766	0.0	➔	
PG510500	Stadtbeleuchtung	Aufwand	5'946'000	5'946'000	5'946'000	5'946'000	5'946'000	0.0	➔	die Stadtbeleuchtung wird gestützt auf eine Leistungsvereinbarung durch ewb gewährleistet
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	➔	
		netto	5'946'000	5'946'000	5'946'000	5'946'000	5'946'000	0.0	➔	
PG520100	Entwicklung und Realisierung (Stadtgrün)	Aufwand	2'842'678	2'795'208	2'698'335	2'670'990	2'645'854	-6.9	⬇	
		Ertrag	-65'170	-65'170	-65'170	-65'170	-65'170	0.0	➔	
		netto	2'777'508	2'730'038	2'633'165	2'605'820	2'580'684	-7.1	⬇	
PG520200	Grünflächenpflege	Aufwand	19'860'780	20'017'732	19'945'442	20'030'665	18'942'832	-4.6	➔	Mehrkosten in Folge von Übernahmen von neuen Grünanlagen, Werterhalt, Investitionen. Teuerungsbedingte Mehrkosten Rohstoffe Fr. 150'000 ab 2023.
		Ertrag	-7'547'200	-7'627'200	-7'627'200	-7'627'200	-7'627'200	1.1	➔	
		netto	12'313'580	12'390'532	12'318'242	12'403'464	11'315'632	-8.1	⬇	
PG520300	Naturerleben und -bildung	Aufwand	570'687	551'388	515'619	517'418	510'033	-10.6	⬇	
		Ertrag	-81'435	-81'435	-81'435	-81'435	-81'435	0.0	➔	
		netto	489'252	469'953	434'184	435'983	428'597	-12.4	⬇	
PG520400	Friedhöfe	Aufwand	11'050'503	11'083'225	11'069'773	11'097'049	10'916'499	-1.2	➔	Zunahme Mietkosten Immobilien Stadt Bern für Unterstand beim Bremgartenfriedhof (Fr. 20'000 ab 2023)
		Ertrag	-4'145'845	-4'145'845	-4'145'845	-4'145'845	-4'145'845	0.0	➔	
		netto	6'904'658	6'937'380	6'923'928	6'951'204	6'770'654	-1.9	➔	
PG570100	Geoinformation und Vermessung	Aufwand	4'426'735	4'374'783	4'259'774	4'213'703	3'840'067	-13.3	⬇	einmalige Kosten für Umzug im Beerhaus (2023 Fr. 12'000)
		Ertrag	-3'027'520	-3'027'520	-2'954'878	-2'940'020	-2'940'020	-2.9	➔	
		netto	1'399'215	1'347'263	1'304'897	1'273'683	900'047	-35.7	⬇	
PG580100	Verkehrsplanung	Aufwand	4'944'221	5'594'811	5'736'813	5'490'369	5'318'112	7.6	↗	Neue Velostation Migros Welle 7 (PGB 2022 Fr. 415'000, ab 2023 Fr. 549'200), 24h-Gratisparkierung Velostationen (Fr. 200'000 ab 2023), Mehrkosten Veloverleihsystem nach Neuausschreibung (Fr. 250'000 ab 2026 eingestellt)
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	➔	
		netto	4'944'221	5'594'811	5'736'813	5'490'369	5'318'112	7.6	↗	
PG580200	Förderung Fuss- und Veloverkehr	Aufwand	2'310'000	2'310'000	2'360'000	2'360'000	2'360'000	2.2	➔	Spezialfinanzierung Fuss- und Veloverkehr wird mit jährlichem Beitrag gespiesen, dieser wurde gekürzt (FIT II-Massnahmen, bzw. SRB 2021-356)
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	➔	
		netto	2'310'000	2'310'000	2'360'000	2'360'000	2'360'000	2.2	➔	
Total Direktion TVS			166'495'664	164'396'753	164'586'962	166'669'787	149'754'609	-10.1	⬇	
			-45'209'829	-45'726'269	-45'653'627	-45'638'769	-45'638'769	0.9	➔	
			121'285'835	118'670'484	118'933'336	121'031'018	104'115'839	-14.2	⬇	

Produktgruppe		PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik									
PG600100	Leistungen für Politik und Verwaltungsführung	Aufwand	1'235'671	1'236'288	1'233'603	1'233'072	1'184'787	-4.1	➔
		Ertrag	-99'000	-99'000	-99'000	-99'000	-99'000	0.0	➔
		netto	1'136'671	1'137'288	1'134'603	1'134'072	1'085'787	-4.5	➔
PG600300	Fachstelle Beschaffungswesen	Aufwand	1'276'211	1'349'993	1'348'492	1'348'492	1'348'492	5.7	↗ Mehrkosten wegen Funktionsänderung im Personalbereich
		Ertrag	-112'480	-112'480	-112'480	-112'480	-112'480	0.0	➔ Fr. 50'000 ab 2023
		netto	1'163'731	1'237'513	1'236'012	1'236'012	1'236'012	6.2	↗
PG610100	Finanzdienstleistungen Stadtverwaltung	Aufwand	2'716'847	2'684'075	2'111'153	2'054'153	2'054'153	-24.4	↘ Projekt FISBE (PGB 2022 Fr. 142'000, 2023/2024 je Fr. 32'000),
		Ertrag	-248'193	-323'593	-323'593	-323'593	-323'593	30.4	↘ Ausfinanzierung Anzeiger Region Bern Fr. 600'000 (PGB 2022 und 2023),
		netto	2'468'654	2'360'483	1'787'560	1'730'560	1'730'560	-29.9	↘ Fr. 100'000 (2024) und Fr. 43'000 (ab 2025), befristete Stelle Projektunterstützung bis Ende 2023 Fr. 80'000, Zentrale Geschäftspartnerverwaltung (Fr. 105'000 ab 2023)
PG610200	Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung	Aufwand	37'877'872	38'654'647	38'376'068	38'392'096	34'707'699	-8.4	↘ Zinsentwicklung entsprechend der Liquiditäts- und Finanzierungsplanung,
		Ertrag	-80'626'479	-82'329'648	-82'510'784	-82'447'094	-82'727'097	2.6	➔ Zins Eigenkapital Fonds wurde mit 3,02% eingerechnet, Auflösung
		netto	-42'748'608	-43'675'001	-44'134'716	-44'054'998	-48'019'399	12.3	↘ Rückstellung Ausgliederung ewb (80 Mio. Franken während 16 Jahren, also 5 Mio. Franken) sind enthalten
PG610400	Finanzausgleich und Beiträge	Aufwand	71'385'039	74'227'989	72'972'519	75'584'166	77'957'201	9.2	↗ Disparitätenabbau (PGB2022 47,0 Mio., 2023 48,6 Mio., 2024 47,6 Mio.,
		Ertrag	-66'656'173	-67'281'104	-65'213'820	-65'593'544	-65'593'544	-1.6	➔ 2025 50,1 Mio., 2026 52,5 Mio. Franken), vertikaler Finanzausgleich (ca.
		netto	4'728'866	6'946'885	7'758'699	9'990'622	12'363'657	161.5	↗ 24,5 Mio. Franken) und Abgeltung Zentrumslasten (seit 2019 61,506 Mio. Franken) nach kantonaler Finanzplanungshilfe berücksichtigt, die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Schulbauten sowie Eis und Wasser sind berücksichtigt (PGB2022 1,9 Mio., 2023 2,5 Mio., 2024 3,7 Mio., ab 2025 4,1 Mio. Franken), Folgekosten Neue Festhalle von 0,6 Mio. Franken ab 2023, Auflösung Neubewertungsreserve (2019 bis 2023 je 3,226 Mio. Franken, gesamtstädtische FIT II-Massnahmen (HR4you, Treueprämie und Zentralisierung Finanzen) sind bei FV eingestellt (2023 0,2 Mio., ab 2024 1 Mio. Franken)
PG620100	Bewirtschaftung Immobilien VV	Aufwand	140'163'000	147'539'359	148'969'809	154'209'807	155'821'459	11.2	↗ Sämtliche städtischen Raumkosten wurden 2019 neu berechnet und mit
		Ertrag	-131'316'411	-131'969'666	-133'946'864	-135'167'567	-135'574'184	3.2	➔ internen Verrechnungen allen Dienststellen belastet. Grundsätzlich werden
		netto	8'846'589	15'569'693	15'022'944	19'042'239	20'247'274	128.9	↗ Kostenmieten verrechnet, die Kostenentwicklung ist im Raumkostenmodell 2019-2023 (5-Jahres-Durchschnitt) eingerechnet. Die Kostenentwicklung wird seit 2019 nicht mehr über eine Globalbudgetrückstellung geglättet. Bei ISB verbleiben die Kosten für Brunnen, Denkmäler, Wartehallen, WC- Anlagen, Kirchenunterhalt usw. Die Abschreibungen nehmen der Investitionstätigkeit entsprechend sehr stark zu (PGB2022 42,7 Mio., 2023 47,8 Mio., 2024 48,3 Mio., 2025 52,2 Mio., 2026 52,9 Mio. Franken. Neue Stellen (Folgekosten aus Bestellungen der Linien, HBK): 2023 9 Stellen, 2024 3 Stellen, 2025 5 Stellen, 2026 4 Stellen.
PG620200	Liegenschaften im öffentlichen Interesse	Aufwand	1'803'300	1'795'640	1'773'074	1'751'084	202'613	-88.8	↘ Die Produktgruppe beinhaltet hauptsächlich die an BERNMOBIL im
		Ertrag	-1'120'000	-1'115'582	-1'395'582	-1'115'582	-1'115'582	-0.4	➔ Baurecht abgegebene Grundstücke. Abschreibungen von 1,44 Mio.
		netto	683'300	680'058	377'492	635'502	-912'969	-233.6	↘ Franken bis 2025 (HRM1-Übergang), geplante Entwidmungen und Übertragungen ins Finanzvermögen verursachen Aufwertungsgewinne 2024 (0,3 Mio. Freiburgstrasse Parzelle 2756).
PG621100	Rebgut Neuenstadt	Aufwand	1'502'730	1'423'034	1'426'381	1'426'089	1'409'230	-6.2	↘ 2020 wurde der Anbau auf BIOSUISSE umgestellt, der erste BIO-Wein
		Ertrag	-1'460'000	-1'373'500	-1'423'500	-1'423'500	-1'423'500	-2.5	➔ kann 2023 verkauft werden. Massnahmen zur Optimierung werden
		netto	42'730	49'534	2'881	2'589	-14'270	-133.4	↘ umgesetzt, was mittelfristig zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen soll.

Produktgruppe		PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar	
PG630100	Steuerregister / Veranlagung	Aufwand	5'231'328	5'012'538	4'759'989	4'759'941	4'755'839	-9.1	↘	
		Ertrag	-176'996	-174'296	-174'296	-174'296	-174'296	-1.5	→	
		netto	5'054'332	4'838'243	4'585'693	4'585'645	4'581'543	-9.4	↘	
PG630200	Steuerinkasso	Aufwand	3'441'561	3'392'203	3'392'203	3'392'203	3'392'203	-1.4	→	tiefere Inkassoentschädigung vom Kanton, Abnahme Transferertrag um Fr. 70'000 ab 2023
		Ertrag	-3'635'639	-3'564'939	-3'564'939	-3'564'939	-3'564'939	-1.9	→	
		netto	-194'078	-172'736	-172'736	-172'736	-172'736	-11.0	↗	
PG630300	Erhebung besondere Gemeindesteuern	Aufwand	1'210'467	1'172'329	1'147'329	1'147'329	1'147'329	-5.2	↘	
		Ertrag	-84'615	-84'015	-84'015	-84'015	-84'015	-0.7	→	
		netto	1'125'852	1'088'314	1'063'314	1'063'314	1'063'314	-5.6	↘	
PG630400	Steuereinnahmen	Aufwand	7'298'000	6'798'000	6'798'000	6'798'000	6'798'000	-6.9	↘	Basis aktuellen Steuerdaten 2021, geschätzte Steuerausfälle durch Auswirkungen STAF berücksichtigt
		Ertrag	-521'400'000	-554'480'000	-564'480'000	-574'780'000	-585'320'000	12.3	↘	
		netto	-514'102'000	-547'682'000	-557'682'000	-567'982'000	-578'522'000	12.5	↘	
PG640100	Personaldienstleistungen Stadtverwaltung	Aufwand	3'523'780	3'610'980	3'670'980	3'610'980	3'610'980	2.5	→	Mitarbeitendenumfrage im 3-Jahres-Rhythmus (2024/2027) ist mit Fr. 60'000 eingeplant, Schwerpunkteplan Integration Fr. 100'000 ab 2023
		Ertrag	-510'797	-482'797	-482'797	-482'797	-482'797	-5.5	↘	
		netto	3'012'983	3'128'183	3'188'183	3'128'183	3'128'183	3.8	→	
PG640400	Personaldienst FPI / Telefonzentrale	Aufwand	2'006'319	1'951'669	1'838'169	1'838'169	1'838'169	-8.4	↘	Abbau bei der städtischen Telefonzentrale (200 von 570 Stellenprozent bis 2024)
		Ertrag	-70'011	-70'011	-70'011	-70'011	-70'011	0.0	→	
		netto	1'936'309	1'881'659	1'768'159	1'768'159	1'768'159	-8.7	↘	
PG650100	Informatikservices	Aufwand	21'878'206	23'539'014	23'410'450	23'877'637	24'155'905	10.4	↗	kostendeckende Weiterverrechnung an die Leistungsbeziehenden wird bei der Budgetierung umgesetzt - die vorliegenden Nettokosten entsprechen den Mehrkosten ab 2023, Abschreibungskosten an Investitionen angepasst (Inbetriebnahme SAP4hana ist 2023 geplant), zusätzlicher Stellenbedarf base4kids (2 Stellen, Fr. 243'363 ab 2023) und Entwicklung Digitalkosten (gestaffelt 4 Stellen: 2023 75%, 2024 150%, 2025 100%, 2026 75%,)
		Ertrag	-23'582'390	-23'188'084	-22'350'146	-22'187'146	-22'707'146	-3.7	→	
		netto	-1'704'184	350'930	1'060'304	1'690'491	1'448'759	-185.0	↗	
PG660100	Handelsprodukte (Logistik Bern)	Aufwand	10'255'258	10'144'200	10'139'286	10'150'236	10'139'079	-1.1	→	Standortwechsel 2022, da die bisherige Vermieterin (ewb) eine andere Nutzung vorsieht, die Raumkosten nehmen ab. Umsätze im Bereich Papier und Büromaterial nehmen wegen der Digitalisierung ab. Die zukünftige Ausrichtung von Logistik Bern wird geprüft.
		Ertrag	-10'195'081	-10'372'032	-10'372'032	-10'372'032	-10'372'032	1.7	→	
		netto	60'178	-227'832	-232'746	-221'796	-232'953	-487.1	↘	
PG660300	Dienstleistungen	Aufwand	2'816'687	3'105'105	3'255'678	2'849'281	3'047'344	8.2	↗	siehe PG660100
		Ertrag	-2'586'454	-2'955'008	-3'148'008	-2'649'008	-2'887'008	11.6	↘	
		netto	230'233	150'097	107'670	200'273	160'336	-30.4	↘	
PG660500	Leistungen Stadtverwaltung	Aufwand	403'164	441'513	441'513	441'513	441'513	9.5	↗	diese neue Produktgruppe enthält gesamtstädtische Dienstleistungen, welche nicht weiterverrechnet werden (wie beispielsweise Kurierdienst)
		Ertrag	0	0	0	0	0	-	→	
		netto	403'164	441'513	441'513	441'513	441'513	9.5	↗	
PG670100	Revision (Finanzinspektorat)	Aufwand	1'428'869	1'425'387	1'425'387	1'425'387	1'425'387	-0.2	→	periodische Erträge wurden dem jeweiligen Turnus entsprechend berücksichtigt
		Ertrag	-142'400	-132'400	-142'400	-142'400	-152'400	7.0	→	
		netto	1'286'469	1'292'987	1'282'987	1'282'987	1'272'987	-1.0	→	
Total Direktion FPI		Aufwand	317'454'310	329'503'965	328'490'083	336'289'636	335'437'382	5.7	↗	
		Ertrag	-844'023'118	-880'108'155	-889'894'266	-900'789'003	-912'783'624	8.1	↘	
		netto	-526'568'808	-550'604'190	-561'404'184	-564'499'368	-577'346'241	9.6	↘	
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	IAFP 2023 - 2026 Allgemeiner Haushalt	Aufwand	1'338'209'847	1'326'532'375	1'328'168'442	1'340'364'628	1'323'292'948	-1.1	→	
		Ertrag	-1'286'447'209	-1'303'829'370	-1'314'436'374	-1'326'258'003	-1'338'686'597	4.1	→	
		netto	51'762'637	22'703'005	13'732'068	14'106'625	-15'393'648	-129.7	↘	

Produktgruppe	PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. Trend Kommentar zu 2022
Zwischenergebnis	51'762'637	22'703'005	13'732'068	14'106'625	-15'393'648	
Teuerung (2022 0,60%, 2023 1%, 2024 bis 2026 je 0,75%)	(Info: 2 Mio.)	5'300'000	7'800'000	10'300'000	12'800'000	
2. Etappe Reallohnerhöhung (Projekt Gerlos, Ausfinanzierung eines neuen Lohnsystems (2023 0,00%, 2024 0,00%, 2025 1,00%, 2026 0,00%))		0	0	3'300'000	3'300'000	
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-) IAFP 2023 - 2026 vor Beschluss von zusätzlichen Massnahmen	51'762'637	28'003'005	21'532'068	27'706'625	706'352	
Vom Gemeinderat zu beschliessende Massnahmen:						
Haushaltsentlastung				-20'000'000	-20'000'000	
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-) nach zu beschliessenden Massnahmen	51'762'637	28'003'005	21'532'068	7'706'625	-19'293'648	

positive Abweichung (Minderkosten/Mehrertrag > 5%)
 Abweichung innerhalb von +/- 5%
 negative Abweichung (Mehrkosten/Minderertrag > 5%)



(oder betragsmässig geringfügige Abweichung < 20'000)

Produktgruppe		PGB 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026	%-Abw. zu 2022	Trend	Kommentar
IAFP 2023 - 2026 Allgemeiner Haushalt	netto	51'762'637	28'003'005	21'532'068	7'706'625	-19'293'648		↘	

Sonderrechnungen

PG820100 Sonderrechnung Tierpark	Aufwand	9'375'666	10'475'026	10'475'026	10'400'160	10'400'160	10.9	↗	Beitragserhöhung Tierpark (ab 2023 Fr. 27'500 Mehrkosten Informatik und Fr. 466'000 für die Abgeltung der neu intern verrechneten Overheadkosten), Etablierung Natur- und Artenschutzzentrum (Fr.180'000 ab 2023), Stärkung Tiermedizin + Forschung, sowie Eventmanagement, Fundraising und Bildung (Mehrertrag Fr. 42'000 ab 2023); das Rechnungsergebnis wird über die Einlage beziehungsweise Entnahme in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich neutralisiert (Entnahmen PGB 2022 Fr. 39'006, 2023/2024 Fr. 74'866, ab 2025 ausgeglichenes Ergebnis)
	Ertrag	-9'375'666	-10'475'026	-10'475'026	-10'400'160	-10'400'160	10.9	↘	
	netto	0	0	0	0	0	-	→	
PG850100 Sonderrechnung Stadtentwässerung	Aufwand	38'873'288	38'873'288	39'273'288	39'473'288	39'673'288	2.1	→	Jährliche Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt von 7,2 Mio. Franken. Neben den Abschreibung werden 1,51 Mio. Franken baulicher Unterhalt aus der Spezialfinanzierung entnommen.
	Ertrag	-38'427'750	-38'427'750	-38'827'750	-39'027'750	-39'227'750	2.1	→	
	netto	445'538	445'538	445'538	445'538	445'538	0.0	→	
PG860100 Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Aufwand	71'500'403	72'789'680	70'076'956	72'189'480	74'609'296	4.3	→	die bestehenden Neubewertungsreserven werden gemäss HRM2 in den Jahren 2019-2023 mit jährlich ca. 44,7 Mio. Franken aufgelöst, daher werden grosse Gewinne ausgewiesen
	Ertrag	-112'568'075	-114'445'332	-72'077'032	-73'853'232	-72'962'192	-35.2	↗	
	netto	-41'067'672	-41'655'652	-2'000'076	-1'663'752	1'647'104	-104.0	↗	
PG870100 SR Entsorgung + Recycling Monopol	Aufwand	27'945'208	29'169'035	29'822'360	29'784'583	29'523'990	5.6	↗	Die Umsetzung des Farbsack-Trennsystems ist in den Planzahlen enthalten (2023 Fr. 291'000, 2024 Fr. 395'000, 2025 Fr. 387'000, 2026 Fr. 323'000), Bestand der Spezialfinanzierung (13,5 Mio. Franken per 31.12.2021 ist ausreichend, um geplante Defizite zu decken
	Ertrag	-26'786'409	-28'006'043	-28'170'079	-28'382'225	-28'574'482	6.7	↘	
	netto	1'158'799	1'162'992	1'652'281	1'402'358	949'508	-18.1	↘	
PG870200 SR Entsorgung + Recycling Markt	Aufwand	1'224'500	1'161'300	1'161'300	1'161'300	1'161'300	-5.2	↘	Über diese Produktgruppe werden die Marktkunden abgewickelt. Das Rechnungsergebnis wird über die Einlage beziehungsweise Entnahme in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich neutralisiert (geplante Einlagen 2023 bis 2026 je Fr. 7'300)
	Ertrag	-1'224'500	-1'161'300	-1'161'300	-1'161'300	-1'161'300	-5.2	↗	
	netto	0	0	0	0	0	-	→	
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	Aufwand	148'919'065	152'468'328	150'808'929	153'008'811	155'368'034	4.3	→	
IAFP 2023 - 2026 Sonderrechnungen	Ertrag	-188'382'400	-192'515'451	-150'711'187	-152'824'667	-152'325'884	-19.1	↗	
	netto	-39'463'335	-40'047'123	97'742	184'144	3'042'150		↗	

Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)									
IAFP 2023 - 2026 Gesamthaushalt	netto	12'299'302	-12'044'118	21'629'810	7'890'769	-16'251'498		↘	

positive Abweichung (Minderkosten/Mehrertrag > 5%)
 Abweichung innerhalb von +/- 5%
 negative Abweichung (Mehrkosten/Minderertrag > 5%)

↘
 →
 ↗

(oder betragsmässig geringfügige Abweichung < 20'000)

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 – 2026

Vorbericht

Ergebnisse der Finanzplanung

Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau

Zusammenstellung nach Produktgruppen

Produktgruppenblätter

- Gemeinde und Behörden (GuB) 107
- Präsidialdirektion (PRD) 115
- Direktion für Sicherheit,
Umwelt und Energie (SUE) 127
- Direktion für Bildung,
Soziales und Sport (BSS) 149
- Direktion für Tiefbau,
Verkehr und Stadtgrün (TVS) 189
- Direktion für Finanzen,
Personal und Informatik (FPI) 207
- Sonderrechnungen 227

Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Gemeinde und Behörden (GuB)

Dienststelle:

Stadtrat (light)

Produktegruppe:

PG010000 Stadtrat (light)

mit den Produkten:

P010010 Stadtrat

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Unveränderte Entwicklungstendenzen und Rahmenbedingungen.

Beabsichtigte Veränderungen

Mit SRB Nr. 2021-336 hat der Stadtrat die gesetzliche Grundlage für eine Finanzkommission sowie die dafür nötigen finanziellen Mittel beschlossen. Für den Stadtrat hat die Schaffung dieser Kommission eine Aufstockung der Lohnkosten (Sitzungsgelder, Referent*innenentschädigung etc.) in der Höhe von rund 35'000 Franken zur Folge (vgl. dazu den entsprechenden Vortrag an den Stadtrat). Im PGB 2022 wurden für den Stadtrat bereits Kosten in der Höhe von Fr. 30'000 eingeplant. Weitere Fr. 5'000 sind folglich im IAFP 2023-2026 einzustellen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Einwohnende Stadt Bern, Exekutive, Verwaltung, Medien, Kanton, politische Behörden und Institutionen

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'359'479	1'415'076	1'342'383	1'347'383	1'347'383	1'347'383	1'347'383
Erlös	0	0	0	0	0	0	0
Nettokosten	1'359'479	1'415'076	1'342'383	1'347'383	1'347'383	1'347'383	1'347'383
Kostendeckung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Neue Finanzkommission gem. SRB 2021-336	5'000	5'000	5'000	5'000
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Gemeinde und Behörden (GuB)

Dienststelle:

Stadtrat (light)

Produktegruppe:

PG010100 Ratssekretariat (light)

mit den Produkten:

P010110 Sitzungsmanagement
P010120 Dienstleistungen**Hinweise zur Legislaturplanung**

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Unveränderte Entwicklungstendenzen und Rahmenbedingungen.

Beabsichtigte Veränderungen

Entschädigung Protokollführende

Bis 31. Dezember 2020 wurden die Protokollführenden nach den sogenannten Lohnrichtlinien für Protokollführende vom 1. September 2011 entschädigt. Gestützt auf diese Richtlinien wurde die Entschädigung auf der Basis der Dauer einer Kommissions- oder Stadtratssitzung berechnet. Namentlich wurde pro Sitzungsstunde eine Entschädigung von 7 Arbeitsstunden ausbezahlt, unabhängig vom tatsächlichen Arbeitsaufwand für das Protokoll.

Diese Richtlinie wurde per 31. Dezember 2020 aufgehoben. Seither gelten auch für die Protokollführenden die ordentlichen Anstellungsbedingungen des städtischen Personals (Personalreglement, Personalverordnung). Dementsprechend erfassen die Protokollführenden seit 1. Januar 2021 ihren tatsächlichen Arbeitsaufwand. Diese Umstellung führt zu einem Mehraufwand von insgesamt rund 20 Stellenprozenten und damit zu jährlichen Mehrkosten von rund 40'000 Franken per 1. Januar 2021.

Neue Finanzkommission

Mit SRB Nr. 2021-336 hat der Stadtrat die gesetzliche Grundlage für eine Finanzkommission sowie die dafür nötigen finanziellen Mittel beschlossen. Für das Ratssekretariat hat die Schaffung dieser Kommission eine Aufstockung der personellen Ressourcen in den Bereichen Kommissionssekretariat, Protokoll und Administration von rund 90 Stellenprozenten und damit von zusätzlichen Kosten in der Höhe von rund 164'000 Franken zur Folge (vgl. dazu den entsprechenden Vortrag an den Stadtrat). Im PGB 2022 wurden beim Ratssekretariat bereits Kosten in der Höhe von Fr. 92'000.00 eingeplant. Weitere Fr. 74'000.00 sind folglich im IAFP 2023–2026 einzustellen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Legislative, Exekutive, Verwaltung, Medien, Einwohnende Stadt Bern

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'092'787	1'107'078	1'262'482	1'376'482	1'376'482	1'376'482	1'376'482
Erlös	-890	-1'035	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
Nettokosten	1'091'898	1'106'042	1'259'482	1'373'482	1'373'482	1'373'482	1'373'482
Kostendeckung	0.08%	0.09%	0.24%	0.22%	0.22%	0.22%	0.22%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Neue Finanzkommission gem. SRB 2021-336	74'000	74'000	74'000	74'000
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Gemeinde und Behörden (GuB)

Dienststelle:

Ombudsstelle

Produktegruppe:

PG020000 Ombudstätigkeit und Datenschutz

mit den Produkten:

P020010 Ombudstätigkeit
P020020 Datenschutz**Hinweise zur Legislaturplanung**

Im Zusammenhang mit der von der Aufsichtskommission beschlossenen Trennung der beiden Bereiche Ombudsstelle und Datenschutzaufsicht sind die durch das Auseinanderführen notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Die Aufsichtskommission wird sich voraussichtlich anfangs 2022 im Zuge der gesetzlichen Anpassungen zu den budgettechnischen Veränderungen äussern. Aus Sicht der Ombudsfrau und Datenschutbeauftragten sind Mittel von CHF 220'000 vorzusehen, um die beiden Bereiche weiter zu konsolidieren.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Wichtigkeit der Datenschutzstelle wurde erkannt und diese wird auch weiterhin zunehmen. Betriebsintern bedeutet dies, dass der Datenschutz die gleiche Relevanz wie die Ombudstätigkeit erhält. Der Datenschutz wird weiterhin an Bedeutung gewinnen; IT-Projekte und Applikationen müssen effizient und wirksam aus Datenschutzsicht beurteilt werden können. Die Konformität bestehender Datenbestände muss mit angemessenen Massnahmen gewährleistet werden. Der massive Anstieg der Datenmenge und die komplexer werdenden Informatiksysteme bergen wachsende Risiken, die durch die Datenschutzaufsichtsstelle rechtzeitig erfasst und zusammen mit der Verwaltung behoben werden sollen. Die Ombudsstelle ist gerade in Zeiten der Unsicherheiten (Pandemie, Wirtschaftskrise) eine wichtige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Die Meldestelle setzt wichtige Zeichen, dass sich die städtischen Mitarbeitenden kritisch offen mit ihrer Arbeitssituation auseinandersetzen und ihren Beitrag zur guten Verwaltungsführung leisten können, ohne Gefahr zu laufen, im beruflichen Fortkommen Nachteile erfahren zu müssen.

Beabsichtigte Veränderungen

Veränderungen gemäss Beschluss der Aufsichtskommission anfangs 2022, die untenstehenden Zahlen entsprechen dem IAFP aus dem Vorjahr und können erst nach Vorgabe der Aufsichtskommission angepasst werden.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Dritte

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	578'236	642'609	680'914	900'914	900'914	900'914	900'914
Erlös	-740	-1'764	0	0	0	0	0
Nettokosten	577'496	640'845	680'914	900'914	900'914	900'914	900'914
Kostendeckung	0.13%	0.27%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anteil Datenschutz	nicht <20%	nicht <20%	nicht <20%	nicht <20%	nicht <20%
Anteil Ombudstätigkeit	nicht <75%	nicht <75%	nicht <75%	nicht <75%	nicht <75%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Schaffung Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (100%)	220'000	220'000	220'000	220'000
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Gemeinde und Behörden (GuB)

Dienststelle:

Gemeinderat (light)

Produktgruppe:

PG030000 Gemeinderat (light)

mit den Produkten:

P030010 Gemeinderat
P030020 Beiträge**Hinweise zur Legislaturplanung**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 die Legislaturrichtlinien 2021–2024 präsentiert. Unter dem Leitmotiv «Stadt der Nachbarschaften» setzt er sich in fünf direktionsübergreifenden Themenbereichen Ziele, um die nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern weiter zu stärken und der Berner Bevölkerung weiterhin eine hohe Lebensqualität zu bieten.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Legislatur 2021–2024 wird durch die Corona-Pandemie und ihre Nachwirkungen geprägt. Die Stadt Bern befindet sich in einer angespannten Finanzlage. Nach Defiziten in den Jahren 2019 und 2020 hat der Gemeinderat ein umfangreiches Paket von Massnahmen erarbeitet, welches die Budgets ab 2022 entlasten soll. Diese Anstrengungen sind unabdingbar, denn die Stadt steht weiterhin vor grossen Herausforderungen: Der Investitionsbedarf bei Schul- und Sportanlagen und den Verkehrsinfrastrukturen bleibt hoch, das städtische Wohnangebot soll weiter ausgebaut werden und schliesslich sind die Vorbereitungsarbeiten für einen Zusammenschluss mit Ostermündigen im Projekt «Kooperation Ostermündigen – Bern (KOBÉ)» fortzusetzen.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Bundesfeier wird in Zukunft von einem externen Organisationskomitee getragen und organisiert, in welchem sich die Stadt Bern als starke Partnerin engagiert. Der Beitrag für die Durchführung der Bundesfeier (Fr. 50'000.00) wird ab 2023 im Globalkredit des Gemeinderats eingestellt, wobei der Globalkredit der Stadtkanzlei gleichermassen reduziert wird. Weiterhin eingeplant bleiben die im Budget 2022 enthaltenen Beiträge an den Verein Polit-Forum Bern, dessen Leistungsvertrag mit der Stadt bis 2025 verlängert wurde. Für die darauffolgende Leistungsvertragsperiode werden mögliche Strategien zur langfristigen Absicherung der Finanzierung des Polit-Forums geprüft. Ebenfalls berücksichtigt ist der Beitrag für die Beteiligung der Stadt Bern am Projekt «NEXPO – die neue Expo» (während der Fundierungsphase bis 2023 jährlich Fr. 69'868.00, in der Planungsphase in den Jahren 2024 und 2025 jährlich Fr. 167'684.00, im Jahr 2026 Fr. 288'789.00). Weiter sind für das Wahlstudio der eidgenössischen Wahlen 2023 wiederum Fr. 32'000.00 (analog 2019) eingestellt.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner**Budgetplanung (in Franken)**

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	3'365'667	3'789'014	3'576'043	3'613'077	3'633'344	3'524'258	3'482'898
Erlös	-128'211	-127'271	-95'000	-95'000	-95'000	-95'000	-95'000
Nettokosten	3'237'456	3'661'744	3'481'043	3'518'077	3'538'344	3'429'258	3'387'898
Kostendeckung	3.81%	3.36%	2.66%	2.63%	2.61%	2.70%	2.73%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Gemeinde und Behörden (GuB)

Dienststelle:

Stadtkanzlei

Produktgruppe:

PG040000 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung (light)

mit den Produkten:

P040010 Beziehungspflege und Repräsentation
P040020 Administrative Dienstleistungen
P040030 Rechtliche Dienstleistungen
P040040 E-Government

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Aufgaben der Stadtkanzlei im Bereich der rechtlichen und administrativen Dienstleistungen bleiben grundsätzlich unverändert. Im Jahr 2021 wurden die Stellen der Stadtschreiberin und der Vizestadtschreiberin neu besetzt sowie eine geringfügige Reform der Organisationsstrukturen vorgenommen. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurde eine neue Bereichsleitung geschaffen, welche für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen und zusätzlich für das Ressourcenmanagement zuständig ist. Die Reorganisation erfolgte kostenneutral.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Bundesfeier wird in Zukunft von einem externen Organisationskomitee getragen und organisiert, in welchem sich die Stadt Bern als starke Partnerin engagiert. Der Beitrag für die Durchführung der Bundesfeier (Fr. 50'000.00) wird ab 2023 im Globalkredit des Gemeinderats eingestellt, wobei der Globalkredit der Stadtkanzlei gleichermassen reduziert wird.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Direktionen und Dienststellen der Stadtverwaltung, Bund, Kanton, Burgergemeinde, Agglomeration, Städte, Quartierpartizipationsgremien, Verbände, Organisationen, Diplomatinen und Diplomaten, Bürgerinnen und Bürger

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'993'516	1'623'498	2'072'377	2'041'538	2'046'538	2'046'538	2'017'538
Erlös	-107'843	-109'541	-117'000	-87'000	-87'000	-87'000	-87'000
Nettokosten	1'885'673	1'513'957	1'955'377	1'954'538	1'959'538	1'959'538	1'930'538
Kostendeckung	5.41%	6.75%	5.65%	4.26%	4.25%	4.25%	4.31%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	15'163	0	100'000	270'000	150'000	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	15'163	0	100'000	270'000	150'000	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Erweiterung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER)

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Gemeinde und Behörden (GuB)

Dienststelle:

Stadtkanzlei

Produktegruppe:

PG040100 Politische Rechte (light)

mit den Produkten:

P040110 Abstimmungen und Wahlen
P040120 Initiativen und Referenden**Hinweise zur Legislaturplanung**

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Organisation des Wahl- und Abstimmungswesens ist weitgehend optimiert, soll aber laufend weiterentwickelt werden. So ist eine Erneuerung der Informatiklösung E-Counting unter gleichzeitiger Ausweitung der elektronischen Auszählung auf Majorzwahlen geplant. Weitere Chancen der Digitalisierung sollen geprüft werden. Unsicher ist, wie es mit E-Voting weitergeht: Seit Sommer 2019 steht in der Schweiz kein E-Voting-System zur Verfügung, weshalb Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Kanton Bern derzeit nicht mehr elektronisch abstimmen können. Im Jahr 2020 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen angenommen. Diese wurde per 2022 in Kraft gesetzt. Auf kantonaler Ebene werden die Stimmberechtigten über eine Senkung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 abstimmen.

Beabsichtigte Veränderungen

Die jährlichen Kosten der Produktegruppe Politische Rechte hängen wesentlich davon ab, ob beziehungsweise auf welcher Staatsebene (Bund, Kanton, Stadt) Gesamterneuerungswahlen stattfinden: In Wahljahren fallen Mehrkosten für die Verpackung und den Versand des Wahlmaterials, für die Vorbereitung und Durchführung der elektronischen Erfassung und für die Entschädigung des Stimmausschusses an. Die Gesamterneuerungswahlen von Grosse Rat und Regierungsrat im Jahr 2022 finden an einem separaten Urnengang statt, was mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist. Die National- und Ständeratswahlen 2023 werden an einem ordentlichen Abstimmungstermin durchgeführt, wodurch die Kosten tiefer ausfallen. 2024 finden die Gemeindewahlen statt, bei welchen die höchsten Mehrkosten anfallen. Planjahr 2025 ist demgegenüber kein Wahljahr.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Stimmausschüsse, Parteien, Kandidierende, Personen/Organisationen, die Wahlvorschläge einreichen oder im Vorfeld von städtischen Abstimmungen/Wahlen öffentlich Stellung nehmen, Initiativ-/Referendumskomitees; Bund und Kanton

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'242'481	1'940'414	2'224'164	2'199'726	2'505'726	1'618'726	2'282'709
Erlös	-728	-1'325	0	0	0	0	0
Nettokosten	2'241'753	1'939'090	2'224'164	2'199'726	2'505'726	1'618'726	2'282'709
Kostendeckung	0.03%	0.07%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	200'000	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	200'000	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Erneuerung der Informatiklösung E-Counting

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern	IAFP 2023 - 2026	
Direktion:	Gemeinde und Behörden (GuB)	
Dienststelle:	Stadtkanzlei	
Produktgruppe:	PG040200	Stadtarchiv
mit den Produkten:	P040210	Archivierung
	P040220	Information

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die zukünftige Kostenentwicklung für den Betrieb des digitalen Langzeitspeichers und Archivinformationssystems CMI AIS inkl. Webservice und Archivschnittstelle ist im Moment nur schwer vorauszusehen. Einerseits prüft der Kanton Bern den Aufbau eines eigenen digitalen Langzeitarchivs, an dem Gemeinden ab 2025 partizipieren sollen. Die in FIT vorgesehene Auslagerung von Archivdienstleistungen an einen externen Dienstleister (Cloudlösung) wurde deshalb sistiert. Andererseits müssen Archivinformationssystem und Webservice in den kommenden Jahren aufgrund der Einführung von «Record in Context» vollständig ersetzt werden. Unverändert bleiben die jährlichen Kosten für Lizenzen und Wartung bei den Firmen CM-Informatik und Docuteam AG in der Höhe von Fr. 30'000.00. Dazu kommt ein jährliches Kostenwachstum von insgesamt Fr. 13'000.00 für laufende Anpassungen der digitalen Archivierungswerkzeuge (Fr. 5'000.00) sowie für die Zunahme des Bedarfs an Archivspeicher von 0.5 Terabyte (Fr. 5'000.00) und Webspeicher von 0.2 Terabyte (Fr. 3'000.00).

Beabsichtigte Veränderungen

Bis Ende 2023 fortgeschrieben wird die jährliche Pauschale von Fr. 20'000.00 (Bruttolohn bei Teilpensum 20 Prozent) für die Finanzierung der auf vier Jahre befristeten Stelle «Fachperson Information und Dokumentation» bei der Stiftung Kornhausbibliothek Bern in der Filiale Bienzgut in Bümpliz (GRB Nr. 2019-840). Neu in die Finanzplanung aufgenommen werden die Kosten für die Mitgliedschaft der Stadt Bern im Vere in Museumsquartier Bern von jährlich Fr. 6'250.00 (GRB Nr. 2021-776). Aufgrund von Sparmassnahmen aus der langfristigen Finanzplanung gestrichen wird der Betrag von Fr. 25'000.00 für periodische Release- und Notfallplanung des digitalen Langzeitarchivs alle zwei Jahre.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern, interessierte Personen aus der Schweiz und dem Ausland, Archive, Bibliotheken, Museen, Forschungsstellen, Universitäten, Schulen Gemeinderat, Stadtrat, Behörden.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'703'385	1'535'955	1'633'673	1'637'923	1'640'923	1'653'487	1'639'192
Erlös	-44'076	-36'926	0	0	0	0	0
Nettokosten	1'659'309	1'499'029	1'633'673	1'637'923	1'640'923	1'653'487	1'639'192
Kostendeckung	2.59%	2.40%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Jährlich 1 GS einer Direktion in Archivierungsfragen beraten	1	1	1	1	1

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	25'000	75'000	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	25'000	75'000	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Weiterentwicklung digitales Langzeitarchiv und virtueller Lesesaal

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Beitrag Verein Museumsquartier gem. GRB 2021-776 vom 23.06.2021	6'250	6'250	6'250	6'250

Direktion:

Gemeinde und Behörden (GuB)

Dienststelle:

Informationsdienst (light)

Produktegruppe:

PG050000 Informationsdienst (light)

mit den Produkten:

P050010 Information (Medienarbeit, Online-Dienst, Corporate)
P050020 Interne Kommunikation (MAZ, Intranet)**Hinweise zur Legislaturplanung**

Das Projekt Intranet 3.0 gemäss SRB Nr. 2018-390 mit einem Investitionskredit von 350'000 Franken und einem Verpflichtungskredit von 300'000 Franken ist in der Legislaturperiode 2017-2020 abgeschlossen worden. Die Abschreibung der entsprechenden Investitionskosten laufen in der neuen Legislatur weiter. Sie werden bis 2024 amortisiert sein. Für die Legislatur 2021-2024 sind derzeit keine neuen Projekte geplant.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Digitalisierung spielt in der behördlichen Kommunikation eine immer stärkere Rolle. Das erfordert eine immer professionellere Nutzung der digitalen Plattformen. Dies soll kostenneutral durch interne Anpassungen der Organisation geschehen.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Schwerpunkte für die Legislatur 2021-2024 stehen im Zeichen der Digitalisierung:
Digitalisierung der MAZ mittels des mobilfähigen Intranets 3.0;
Realisierung eines Newsrooms zwecks besserer Bewirtschaftung aller Informationskanäle mit einer verstärkten Koordinationsfunktion des Informationsdienstes;
Ausrichtung der Kommunikationspolitik auf die Bedürfnisse des neuen Gemeinderates.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Gemeinderat, Stadtverwaltung, Medien und soziale Medien, Öffentlichkeit

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'216'470	1'245'482	1'165'815	1'150'216	1'119'909	1'096'815	1'096'815
Erlös	-741	-2'130	0	0	0	0	0
Nettokosten	1'215'729	1'243'352	1'165'815	1'150'216	1'119'909	1'096'815	1'096'815
Kostendeckung	0.06%	0.17%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	215'178	28'186	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	215'178	28'186	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Ausbau des Intranets

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Präsidialdirektion (PRD)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste und Gleichstellung

Produktegruppe:

PG100100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung (light)

mit den Produkten:

P100110 Führungsunterstützung
P100150 Grossanlässe

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Personal, Verwaltung, Bund, Kanton, Dritte

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'604'191	1'475'080	1'455'588	1'497'589	1'497'589	1'497'589	1'421'429
Erlös	-5'000	-5'626	0	0	0	0	0
Nettokosten	1'599'191	1'469'454	1'455'588	1'497'589	1'497'589	1'497'589	1'421'429
Kostendeckung	0.31%	0.38%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Präsidentendirektion (PRD)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste und Gleichstellung

Produktgruppe:

PG100200 Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung (light)

mit den Produkten:

P100210 Finanzwesen
 P100220 Personalwesen
 P100230 Informatikkoordination
 P100240 Ausbildungswesen

Hinweise zur Legislaturplanung

Pulsierende Hauptstadt und Partizipation: Die Stadt Bern setzt die digitalen Technologien entlang den Bedürfnissen der Bevölkerung für mehr Nutzen und schonenden Umgang mit den Ressourcen ein. Die Digitalstrategie der Stadt Bern zeigt auf, wie dieses Ziel erreicht wird: Nutzenzentrierte digitale Lösungen werden immer mehr fester Bestandteil der städtischen Dienstleistungen und bilden die Basis für erweiterten Service. Bern wird partizipativer, inklusiver, transparenter, ressourcenschonender - und damit nachhaltiger.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Digitale Transformation in allen Lebensbereichen, Digitale Technologien für mehr Nachhaltigkeit

Beabsichtigte Veränderungen

Die Stadt Bern nutzt die digitalen Errungenschaften, um das Konzept der nachhaltigen Entwicklung in allen Lebensbereichen voranzutreiben. Die digitalen Technologien erlauben deutlich einfachere, hindernisfreie Zugänge zur öffentlichen Grundversorgung und mehr Service für alle. Damit die durch die Abteilung Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung (PFD) geleitete Konferenz Digital Stadt Bern (KDSB) die Integrationsfähigkeit, Koordination und Abstimmung aller relevanter Digitalvorhaben (Strategie Data-Governance, Strategie Sourcing und Cloud Computing, Digitaler Arbeitsplatz 4.0, SAP Hana, HR4you, Portalstrategie usw.) sicherstellen kann, ist auf Ebene Stadt die Verstärkung von Risikomanagement und Internem Kontrollsystem (IKS) essenziell. Gleichzeitig gilt es die Erfahrungen aus «base4kids2» ernst zu nehmen und die städtische Projektorganisation im Digitalbereich resilienter aufzustellen, die fehlenden Grundlagen der Digital Governance aus einer Hand zu entwickeln und die Direktionen besser zu unterstützen. Bei PFD soll deshalb ein Projektleitungspool für strategische Digitalprojekte aufgebaut werden. Dieser umfasst vorerst 1 FTE und soll zu 75% über die jeweiligen Investitionskredite finanziert werden. Dank verschiedenen neuen Rahmenverträgen können zudem den Direktionen mit massgeschneiderten externe Projektleitungskapazitäten unterstützt werden. Damit soll die Stadt Bern auch besser auf Notsituationen vorbereitet sein und mit genügend Ressourcen und kurzen Interventionszeiten reagieren können.

Innovative Digitalprojekte, welche für die Stadtverwaltung rasch Verbesserungen in der täglichen Arbeit bringen, sollen künftig zentral finanziert und beschleunigt realisiert werden. Die jährlich stadtweit zur Verfügung stehende Summe von CHF 100'000.00 wird im Jahr 2022 aus dem Globalbudget der Informatikdienste kompensiert und ab 2023 bei Personal, Finanzen & Digitale Entwicklung eingestellt. Weiter ist PFD ist im Auftrag der KDSB für die Initialisierung von zwei Hauptprojekten der städtischen Digitalstrategie verantwortlich: «HR4you» und Portalstrategie. Die Vorgesetzten und Mitarbeitenden im Zentrum: Mit HR4you erfolgt die umfassende Modernisierung im Personalbereich. Mit dem «BernPortal» werden der Bevölkerung und der Wirtschaft alle öffentlichen Dienstleistungen aus einer Hand geboten. Dank niederschwelligem Zugang zum persönlichen Bevölkerungskonto soll der Service spürbar vereinfacht, beschleunigt, individueller und transparenter werden.

Während beim Direktionspersonaldienst Weiterentwicklungen beim Personalmarketing und dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement anstehen, ist der Direktionsfinanzdienst für die Umsetzungsarbeiten im Rahmen des Projekt FISBE (neues Steuerungsmodell Finanz- und Investitionsplanung) besorgt. Der systematischen Einbezug der jüngeren Generationen erfolgt künftig über einen einfachen Innovationsprozesse. Die Direktionsberufsbildung hat gemeinsam mit ewb und BernMobil den sogenannten «Young Professional Hub» entwickelt. Weiter ist ein Ausbau des Berufsbildes «Mediamatikerin / Mediamatiker» vorgesehen.

Die Investitionen aus dem strategischen Digitalportfolio führen zu hohen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung, Wirtschaft, Personal, Forschung, alle staatliche Ebenen

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'554'296	2'587'001	3'316'091	3'644'447	4'793'614	5'295'625	5'417'053
Erlös	-80'047	-134'078	-67'513	-135'013	-165'013	-165'013	-165'013
Nettokosten	2'474'248	2'452'923	3'248'578	3'509'434	4'628'601	5'130'612	5'252'040
Kostendeckung	3.13%	5.18%	2.04%	3.70%	3.44%	3.12%	3.05%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	299'484	49'614	2'145'000	3'000'000	3'150'000	2'550'000	830'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-60'472	-10'000	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	239'012	39'614	2'145'000	3'000'000	3'150'000	2'550'000	830'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

HR4you - Modernisierung Personalmanagement Stadt Bern
 Portalstrategie: «BernPortal» alle öffentlichen Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft aus einer Hand

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Entwicklung Digitalkosten Ressourcenbedarf (140%); IKS + Projektleitungspool	90'000	150'000	150'000	150'000
Digitale Innovationen	100'000	100'000	100'000	100'000
	0	0	0	0

Direktion:

Präsidialdirektion (PRD)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste und Gleichstellung

Produktegruppe:

PG100300 Gleichstellung

mit den Produkten:

P100310 Gleichstellungsprojekte
 P100320 Auskunft und Beratung
 P100330 Öffentlichkeitsarbeit

Hinweise zur Legislaturplanung

Das Legislaturziel, Diskriminierungen aller Art zu bekämpfen, Betroffene von Gewalt zu unterstützen und die Gewaltprävention mit Sensibilisierungsmassnahmen zu fördern, wird im Bereich Gleichstellung mit einer konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention auf städtischer Ebene verfolgt. Ein Fokus liegt auf einem Projekt zur sexuellen Integrität im öffentlichen Raum, insbesondere im Nachtleben.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Behörden und Verwaltung, städtische Angestellte, Stadtbevölkerung, Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmen Stadt und Region Bern

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	754'090	773'183	752'255	824'255	814'255	752'255	752'255
Erlös	-15	-4'488	-800	-800	-800	-800	-800
Nettokosten	754'075	768'694	751'455	823'455	813'455	751'455	751'455
Kostendeckung	0.00%	0.58%	0.11%	0.10%	0.10%	0.11%	0.11%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Stundenaufwand Leistungen verw.-intern	max. 50%	max. 50%	max. 50%	max. 50%	max. 50%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Projekt sexuelle Integrität, Mo 2021.SR.000158	72'000	62'000	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Präsidentendirektion (PRD)

Dienststelle:

Direktionsstabdienste und Gleichstellung

Produktegruppe:

PG100500 Enteignungen, Bausperren (light)

mit den Produkten:

P100510 Enteignungen, Bausperren usw.

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Ab dem Jahr 2026 entfallen die Abschreibungen auf HRM1-Basis.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Interne Produktegruppe (Passivzinsen und Abschreibungen von Investitionskosten, falls Enteignungszahlungen)

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	200'615	195'818	193'123	191'092	188'841	186'663	0
Erlös	0	0	0	0	0	0	0
Nettokosten	200'615	195'818	193'123	191'092	188'841	186'663	0
Kostendeckung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Präsidialdirektion (PRD)

Dienststelle:

Kultur Stadt Bern

Produktgruppe:

PG110000 Kulturförderung

mit den Produkten:

P110020 Beiträge direkte Förderung
P110030 Abgeltung Leistungsverträge

Hinweise zur Legislaturplanung

Der vorliegende Finanzplan legt die verbindliche Finanzplanung 2023–2026 vor.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Kulturschaffende und Kulturinstitutionen sind nach wie vor stark eingeschränkt durch die Massnahmen gegen Covid-19 und sie werden lange unter den Spätfolgen leiden. Der Kulturlandschaft stehen wirtschaftlich schwierige Zeiten bevor.

Beabsichtigte Veränderungen**Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT:**

Folgende Entlastungsmassnahmen werden ab 2023 zusätzlich umgesetzt:

- Wegfall der Stelle Fachspezialist*in KiöR Fr. 15'250.00 (2023), zusätzlich Fr. 30'500.00 (2024)
- Kürzung Beitrag tripartite Leistungsvereinbarungen Fr. 250'000.00 (ab 2024)
- Kürzung Beitrag städtische Leistungsvereinbarungen Fr. 134'000.00 (ab 2024)

Besucherherkunftsbefragung

Die einmaligen Kosten von Fr. 30'000.00 für die Besucherherkunftsbefragung (wird nach Möglichkeit im 2022 umgesetzt) fallen weg. Diese Befragung wird alle vier Jahre durchgeführt und dient als Grundlage für Verhandlungen mit Kanton und Regionalgemeinden über die tripartiten Leistungsverträge sowie Zentrumslastenausgleich. Ursprünglich wurde sie für 2020 und 2024 geplant, konnte aber 2020 und 2021 wegen Covid-19 nicht durchgeführt werden.

Miete von Ateliers

Wegfall von Mietkosten für Ateliers in der Höhe von rund 76'000 Franken. Einerseits laufen Zwischennutzungen aus, andererseits werden befristete Förderateliers nicht wieder ausgeschrieben. Damit fallen Mieteinnahmen in der Höhe von rund 60'500 Franken weg. Die Unterstützung von einzelnen Kulturschaffenden wird aufgegeben zu Gunsten einer Unterstützung von Infrastruktur mit einem Mehrwert für möglichst viele Kulturschaffende.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Nutziesserin ist die ganze Bevölkerung von Stadt und Region. Direkter beteiligt und betroffen sind die Kulturschaffenden, die kulturellen Institutionen und Organisationen, die Partnerinnen und Partner, Bürgergemeinde, Kanton und Bund.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	37'787'408	36'549'498	38'173'052	37'792'346	37'498'043	37'921'254	36'934'154
Erlös	-1'472'931	-670'017	-122'000	-61'420	-61'420	-61'420	-61'420
Nettokosten	36'314'477	35'879'481	38'051'052	37'730'926	37'436'623	37'859'834	36'872'734
Kostendeckung	3.90%	1.83%	0.32%	0.16%	0.16%	0.16%	0.17%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturaustauschs in Zusammenarbeit mit Fachkommissionen	Bildende Kunst; Literatur; Musik; Theater und Tanz	Bildende Kunst; Literatur; Musik; Theater und Tanz	Bildende Kunst; Literatur; Musik; Theater und Tanz	Bildende Kunst; Literatur; Musik; Theater und Tanz	Bildende Kunst; Literatur; Musik; Theater und Tanz
Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens und des Kulturaustauschs in % der verfügbaren Mittel	12%	12%	12%	12%	12%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	281'738	-11'240	3'500'000	2'700'000	2'700'000	7'000'000	9'000'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-3'950'304	68'400	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	-3'668'565	57'160	3'500'000	2'700'000	2'700'000	7'000'000	9'000'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Investitionskredit Nr. 11100016, Beitrag Sanierung Altbau Bernisches Historisches Museum, Fr. 9'000'000.00

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Präsidentdirektion (PRD)

Dienststelle:

Denkmalpflege

Produktgruppe:

PG120000 Denkmalpflege

mit den Produkten:

P120010 Baugesuche / Restaurierungen
P120020 Grundlagenarbeit**Hinweise zur Legislaturplanung**

Mit den Legislaturrichtlinien «Klimaschutz und Klimaanpassung» und «öffentliche Räume und Biodiversität» setzt der Gemeinderat auf eine Offensive im Bereich der energetischen Gebäudesanierungen und auf den Umbau des öffentlichen Raums. Diese neuen oder erweiterten Aufgaben fordern auch die Denkmalpflege. Sie setzt sich im Kontext der Klimaanpassung und der Aufwertung des öffentlichen Raums proaktiv und kooperativ für die Qualitätssicherung von Planungen und Projekten ein. Der Einbezug des denkmalpflegerischen Fachwissens führt erfahrungsgemäss zu einer grösseren Akzeptanz von Bauvorhaben in der Bevölkerung. Die Arbeit der Denkmalpflege trägt dazu bei, Identität zu erhalten und Lebensqualität zu schaffen.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die letzten Jahre zeigten eine markante Zunahme von Projekten im öffentlichen Raum der Altstadt. Die Gesamtheit dieser baulichen Interventionen muss auf der Basis professionell erarbeiteter und breit abgestützter Leit- und Zielbilder in Zukunft besser koordiniert und die Qualitätssicherung sichergestellt werden. Mit dem Instrument des UNESCO-Managementplans wird die dazu nötige konzeptuelle Grundlage geschaffen. Im Sommer 2021 hat der GR den SRV zum Geschäft UNESCO-Managementplan verabschiedet, im November 2021 hat der SR dem (reduzierten) Ausführungskredit zugestimmt, so dass die DPF per Anfang 2022 mit den Hauptarbeiten beginnen kann. Der Managementplan ermöglicht die denkmalgerechte Weiterentwicklung der Weltkulturerbestätte «Altstadt von Bern». Er stellt eine Pendezenz dar, die im «Aktionsplan Schweiz» des Bundes (BAK) festgehalten ist.

Die Umsetzung der Klimaziele wirkt sich auch in der Bauberatung aus. Die Planung von energetischen Massnahmen an Baudenkmalen und die Realisierung von Projekten zur Klimaanpassung erfordern eine intensive Mitarbeit der Denkmalpflege. Gleichzeitig hat die Anzahl städtischer Projekte mit Denkmalpflegebezug zugenommen. Dies bedingt die Mitgliedschaft in Projektgruppen und Lenkungsausschüssen sowie die Mitarbeit bei Studienauftrags-, Planerwahl und Wettbewerbsverfahren. Die Bewilligungsfähigkeit vieler Projekte hängt wesentlich von der aktiven Mitarbeit der DPF ab. Gleichzeitig sind die persönliche Beratung und die Nähe zu den Kundinnen und Kunden für die Qualität und die Akzeptanz ihrer Arbeit zentral. Die Denkmalpflege muss präsent sein, sie muss erklären und begründen können, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche (städtische) oder private Vorhaben handelt. Dazu braucht es Zeit.

Beabsichtigte Veränderungen

Mit der Umsetzung der Klimaziele sind energetische Massnahmen an Baudenkmalen sowie Klimaanpassungsmassnahmen im öffentlichen Raum verbunden. In beiden Fällen ist die intensive Mitarbeit der Denkmalpflege unabdingbar. Weiter nimmt die Denkmalpflege seit der Aufhebung der GÖR (Gestaltung im öffentlichen Raum) die Qualitätssicherung von Projekten im öffentlichen Raum der Altstadt wahr. Damit hat sie zwei neue Aufgaben übernommen. Für beide Aufgaben (Umsetzung Klimaziele und Qualitätssicherung öffentlicher Raum Altstadt) stehen der Denkmalpflege keine Ressourcen zur Verfügung.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer, Verwaltung, Politik, Parlament.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'330'121	1'352'796	1'329'324	1'438'333	1'523'333	1'443'055	1'177'483
Erlös	-380'000	-433'863	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000	-380'000
Nettokosten	950'121	918'933	949'324	1'058'333	1'143'333	1'063'055	797'483
Kostendeckung	28.57%	32.07%	28.59%	26.42%	24.95%	26.33%	32.27%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl gutgeheissene Beschwerden gegen DPF	0	0	0	0	0

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
UNESCO-Managementplan gem. SRB 2021-379	150'000	230'000	230'000	0
	0	0	0	0

Direktion:	Präsidialdirektion (PRD)	
Dienststelle:	Aussenbeziehungen und Statistik	
Produktegruppe:	PG130100	Aussenbeziehungen und Statistik
mit den Produkten:	P130130	Aussenbeziehungen
	P130140	Grundlagen und politisches Controlling
	P130210	Dienstleistungen Statistik

Hinweise zur Legislaturplanung

Die Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik (Austa) unterstützt den Gemeinderat beim Umsetzen der Legislaturziele. Schwerpunkte der Austa bilden dabei in erster Linie das Projekt «Kooperation Bern» sowie das Ziel, die Stadt Bern als Politzentrum der Schweiz weiter zu etablieren, die Absicht, die regionale Zusammenarbeit zu verstärken, die Notwendigkeit, urbane Interessen zu vertreten, und der Wunsch einer stärkeren internationalen Vernetzung. Massgebend ist GRB Nr. 2015-1539 vom 21. Oktober 2015, in dem der Gemeinderat Massnahmen in Bezug auf die Aussenbeziehungen beschloss. Dabei legt er den Fokus auf die Kernagglomeration, tritt aber auch für eine Zusammenarbeit in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ein und beschäftigt sich mit der kantonalen, nationalen und internationalen Ebene.

Mit dem Projekt «Nexpo - die neue Landesausstellung», an dem die Stadt Bern zentral mitarbeitet, ist zudem ein Grossprojekt von nationaler Bedeutung in Erarbeitung. Es soll die Gelegenheit bieten, die urbane Schweiz zu stärken, die Zusammenarbeit mit den ländlichen Landesteilen zu fördern und damit einen wegweisenden Beitrag für den schweizerischen Zusammenhalt zu leisten.

Mit dem Legislatorschwerpunkt «Stadt der Nachbarschaft» hat der Gemeinderat auch für die neue Legislatur ein deutliches Zeichen für mehr Partizipation und Mitsprache gesetzt. Hier wirkt die Austa bei der Betreuung der Quartierorganisationen sowie bei der besseren Verankerung des Partizipationsgedankens mit.

Weiter obliegen der Abteilung Erarbeitung, Umsetzung und Controlling der Legislaturrichtlinien.

Schliesslich erarbeitet die Austa die städtische Statistik. Sie veröffentlicht statistische Grundwerte, Kennzahlen und Berichte und organisiert und analysiert die Bevölkerungsbefragung, die Hinweise auf die Erreichung einzelner Legislaturziele gibt.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Im Zentrum der Aussenbeziehungen der Stadt Bern befindet sich nach wie vor das Projekt «Kooperation Ostermündigen-Bern». Seit 2021 wird eine bilaterale Fusion vorbereitet. Das Projekt Kobe wird nicht mehr als neue Aufgabe aufgeführt, sondern ist im ordentlichen IAFP integriert. Sollte die Bevölkerungen von Bern und Ostermündigen im Frühjahr 2023 der Fusion zustimmen, werden weitere Kredite benötigt, die nicht im IAFP enthalten sind. Sie werden auch nicht primär die Austa, sondern Fachabteilungen betreffen.

Auch in der neuen Legislatur 2021–2024 bleiben Partizipation und Mitsprache in den Quartieren sowie die soziale Kohäsion wichtige Anliegen des Gemeinderates. Auch dies ist ein Erfordernis, das nicht zuletzt aus den Entwicklungen von «Kooperation Bern» hervorgeht, denn nur wenn es gelingt, die Quartierarbeit zu stärken, werden die Gemeinden auch den Mut haben, sich auf eine Fusion einzulassen.

Beabsichtigte Veränderungen

Im Planjahr 2023 sind Fr. 70'000 eingestellt für die alle 4 Jahre stattfindende Bevölkerungsbefragung, ohne die Bevölkerungsbefragung als neue Aufgabe zu definieren. Dieser Betrag wurde gegenüber dem letzten IAFP um Fr. 50'000 reduziert.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Allgemein: Behörden und Dienststellen Stadt- und Kantonsverwaltung, Regionsgemeinden, Wirtschaft, Verbände, Quartierorganisationen.
Aussenbeziehungen: Städtische, regionale und nationale Politik und Verwaltung, Verbände und Organisationen sowie internationale Institutionen.
Statistik: Statistikämter anderer Verwaltungen, Dienststellen Stadtverwaltung, Öffentlichkeit.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'906'033	1'714'868	2'237'565	2'388'007	2'186'757	2'181'757	2'173'757
Erlös	-8'199	-100'912	-131'500	-90'000	-22'500	-22'500	-22'500
Nettokosten	1'897'834	1'613'956	2'106'065	2'298'007	2'164'257	2'159'257	2'151'257
Kostendeckung	0.43%	5.88%	5.88%	3.77%	1.03%	1.03%	1.04%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Durchführung der bestellten Erhebungen	100%	100%	100%	100%	100%
Aktualisierung Internetauftritt alle fünf Tage	5	5	5	5	5
Zahl der Publikationen (ohne Jahrbuch und Monatsberichte)	6-8	6-8	6-8	6-8	6-8

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	321'691	232'491	660'000	660'000	660'000	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-27'375	-55'000	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	294'316	177'491	660'000	660'000	660'000	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Aufnahme Fusionsverhandlungen [Kooperation Bern]

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Präsidialdirektion (PRD)

Dienststelle:

Hochbau Stadt Bern

Produktgruppe:

PG140100 Hochbau Stadt Bern

mit den Produkten:

P140110 Dienstleistungen
P140120 Bauherrenleistungen
P140130 Wettbewerbe

Hinweise zur Legislaturplanung

Aufgrund eines Unterhaltsüberhangs und der wachsenden Stadt muss in den nächsten Jahren überdurchschnittlich viel in die Instandsetzung des Portfolios investiert werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, langfristig einen durchschnittlichen Zustandswert der Gebäude von 0,80 zu erreichen und den Abbau des bestehenden Sanierungsbedarfs sowie die Anpassung an die neuen gesetzlichen Standards innerhalb von 25 Jahren zu realisieren. Es muss deshalb über die nächsten 25 Jahre mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 88 Mio. Franken für den Werterhalt gerechnet werden.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Angesichts des geplanten Bevölkerungswachstums muss eine zeitgemässe, nachhaltige und finanzierbare Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Dazu braucht es ein nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen mit ökologisch verträglichen und ressourceneffizienten Lösungen unter Beachtung der Lebenszyklen.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Politische Behörden und Direktionen der Stadtverwaltung Bern, öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Verbände, Bevölkerung, Quartierorganisationen, Fachkommissionen, Planerinnen und Planer, Lieferantinnen und Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	4'939'207	4'705'247	5'076'348	5'183'156	5'171'156	5'171'156	5'071'156
Erlös	-2'054'983	-1'865'051	-1'733'000	-1'733'000	-1'733'000	-1'733'000	-1'733'000
Nettokosten	2'884'224	2'840'195	3'343'348	3'450'156	3'438'156	3'438'156	3'338'156
Kostendeckung	41.61%	39.64%	34.14%	33.44%	33.51%	33.51%	34.17%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Realisierungsquote für Bauvorhaben gem. Finanzplan	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	60'000	90'000	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	60'000	90'000	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Präsidialdirektion (PRD)

Dienststelle:

Wirtschaftsamt

Produktgruppe:

PG160100 Wirtschaftsförderung

mit den Produkten:

P160110 Standortpromotion
 P160120 Anlaufstelle Wirtschaft
 P160130 Beratung Behörden, Verw., Institutionen
 P160140 Bern Tourismus

Hinweise zur Legislaturplanung

Die Stadt Bern fördert den Wirtschaftsstandort und stärkt die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe (1; Pulsierende Hauptstadt und Partizipation). Dabei setzt sie das Projekt «Perspektive Detailhandel Innenstadt» um.
 Sie unterstützt und fördert die schweizerischen Berufsmeisterschaften Swiss Skills im Hinblick auf eine langfristige Ausrichtung in Bern.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Das Wirtschaftsamt rechnet für die Umsetzung von städtischen Initiativen und Strategien (Detailhandel, Werkplatz, Kreislaufwirtschaft, Kreativwirtschaft) mit einem erhöhten Mittelbedarf.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Stadt Bern wird 2024 aller Voraussicht nach wieder Austragungsort der SwissSkills werden. Deshalb ist der entsprechende Basisbeitrag für die Kooperation der Stadt Bern mit SwissSkills weiterhin eingestellt.

Zur Umsetzung der neuen Aufgaben «Werkplatz Bern» und «Masterplan Kreislaufwirtschaft» werden die entsprechend benötigten Mittel eingestellt.

Die finanziellen Auswirkungen aus den Massnahmen FIT II ab 2023 sind entsprechend berücksichtigt.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kundinnen und Kunden sind vor allem Unternehmungen, Behörden, Institutionen, Organisation und Verbände, sowie Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt und Region Bern, sowie Ansiedlungsinteressierte.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'589'759	6'111'492	2'637'028	2'527'653	2'688'903	2'408'903	2'536'359
Erlös	-277'171	-214'718	-192'250	-192'250	-192'250	-192'250	-192'250
Nettokosten	2'312'588	5'896'774	2'444'778	2'335'403	2'496'653	2'216'653	2'344'109
Kostendeckung	10.70%	3.51%	7.29%	7.61%	7.15%	7.98%	7.58%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl Kontaktgespräche in der Stadt Bern	70	70	70	70	70
Anzahl Kontaktgespräche in der Region Bern	25	25	25	25	25

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Umsetzung Werkplatz Bern	80'000	80'000	0	0
Weiterentwicklung Masterplan Kreislaufwirtschaft	50'000	50'000	50'000	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Präsidialdirektion (PRD)

Dienststelle:

Stadtplanungsamt

Produktgruppe:

PG170500 Stadtplanung

mit den Produkten:

P170510 Räumliche Stadtentwicklung
P170520 Nutzungsplanung
P170540 Grünraum
P170550 Förderung Wohnbautätigkeit
P170560 Gebietsentwicklung
P170560 Gebietsentwicklung

Hinweise zur Legislaturplanung

Das Stadtplanungsamt erbringt wesentliche Aufträge zu folgenden Themenbereichen der Legislaturrichtlinien 2021–2024:

- 1 Pulsierende Hauptstadt und Partizipation
- 3 Klimaschutz und Klimaanpassung
- 4 Öffentliche Räume und Biodiversität
- 5 Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 unter dem Titel «Stadt der Nachbarschaften» sollen konsequent umgesetzt werden. Der Stakeholder-Einbezug nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein und dient der Akzeptanz und Durchsetzbarkeit. Schwerpunkte bilden weiterhin städtische Arealentwicklungen und die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für weiteren Wohnungsbau. Die Arbeiten an der Revision der baurechtlichen Grundordnung dienen der Sicherung qualitativer und quantitativer Zielsetzungen der Stadtentwicklung.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Zentraler Auftrag des Stadtplanungsamtes ist die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Bern 2016 (STEK 2016). Wachstum und Entwicklung der Stadt Bern werden entsprechend in mehreren Stossrichtungen gleichzeitig vorangetrieben: Wohnbevölkerung (verzögert gegenüber den Zielen des STEK 2016), Arbeitsplätze (auf Kurs), Infrastruktur, öffentlicher Raum, Umwelt und Stadtklima. Die Stadt Bern setzt damit Vorgaben der schweizerischen Raumplanungspolitik (Siedlungsentwicklung nach innen) um und realisiert eine nachhaltige und gleichzeitig dynamische Stadtentwicklung.

Trotz Corona-Pandemie ist der Investitionsdruck im Immobiliensektor unverändert hoch. Fünf von zwölf Gebiets- und viele Arealentwicklungen sind in Arbeit oder angestossen. Weitere werden folgen. Die Revision der baurechtlichen Grundordnung zur Förderung der Verdichtung und der Siedlungsentwicklung nach innen ist dringend notwendig. Die Umsetzung der Sparmassnahmen bedingt eine deutlich spürbare Leistungsreduktion bei Planungsarbeiten – zahlreiche erwünschte Arealentwicklungen erfolgen verzögert, bei Querschnittsfunktionen innerhalb der Verwaltung und gegenüber Dritten (Koordination, Interessenabwägung, Kommunikation Quartierorganisationen), bei der Sicherstellung sozialer Infrastruktur (Schule, Sport) und raumplanerisch notwendigen Facharbeiten (Region, Kanton, Bund) sowie bei der Partizipation.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Bauherrschaften, Investorinnen und Investoren, Wohnbauträgerschaften, Interessenvertretungen, Behörden auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	6'220'593	6'040'051	6'889'935	6'538'667	6'491'644	6'522'144	6'396'092
Erlös	-10'186	-16'204	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
Nettokosten	6'210'407	6'023'847	6'874'935	6'523'667	6'476'644	6'507'144	6'381'092
Kostendeckung	0.16%	0.27%	0.22%	0.23%	0.23%	0.23%	0.23%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl abgeschlossene Freiraum-planungen für öffentlich nutzbare Freiräume (Plätze, Parks etc.) (P530)	2	2	2	2	2
Anzahl neuer Wohnungen, für welche die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden (P550)	500	500	500	500	500

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	472'324	473'242	2'065'000	1'680'000	1'795'000	1'720'000	1'670'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-14'643	-120	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	457'681	473'122	2'065'000	1'680'000	1'795'000	1'720'000	1'670'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Investitionskredit Nr. 1170-035, ESP Wankdorf
 Investitionskredit Nr. 1170-044, Gaswerkareal
 Investitionskredit Nr. 11700048, ESP Ausserholligen
 Investitionskredit Nr. 11700079, Planungsprozess Chantier Bümpliz Nord-West
 Investitionskredit Nr. 11700080, N06 Bypass Bern Ost
 Investitionskredit Nr. 11700081, Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen
 Investitionskredit Nr. 11700082, Planungsprozess Stadtraum Bahnhof NEK
 Investitionskredit Nr. 11700091, Revision der baurechtlichen Grundordnung Paket II
 Investitionskredit Nr. 11700096, Massnahmenplan Stadtklima Bern

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste (light)

Produktgruppe:

PG200100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung (light)

mit den Produkten:

P200110 Führungsunterstützung
 P200140 Rechtliche Dienstleistungen
 P200150 Beitrag Sonderrechnung Tierpark

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Der Beitrag Projekt Dialog Fr. 10'000 wurde neu in die Planung aufgenommen (2023-2026).
 Ab 2023 sind im Beitrag Tierpark Fr. 27'500 Mehrkosten Informatik und ab 2025 zusätzlich Fr. 300'000 Aufhebung FIT II-Massnahme enthalten.
 Weitere Veränderungen resultieren aus den Massnahmen Fit II (2022-2024).

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Abteilungen SUE, alle Direktionen Stadtverwaltung, SID, GSI, SR, ISB, ewb sowie Einwohnerinnen, Einwohner und Besuchende.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	9'288'974	8'947'332	8'732'871	9'223'314	9'217'202	9'217'202	9'217'202
Erlös	-373'209	-394'749	-369'216	-369'216	-369'216	-369'216	-369'216
Nettokosten	8'915'765	8'552'584	8'363'655	8'854'098	8'847'986	8'847'986	8'847'986
Kostendeckung	4.02%	4.41%	4.23%	4.00%	4.01%	4.01%	4.01%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste (light)

Produktegruppe:

PG200200 Stabsdienstleistungen (light)

mit den Produkten:

P200210 Finanzwesen
 P200220 Controlling
 P200230 Personalwesen
 P200240 Informatikbetreuung und -koordination
 P200260 Spezialitäten Stabsdienstleistungen

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Abteilungen SUE, FI und FV, PA, ISB, Einwohnerinnen/Einwohner und Besuchende.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'803'909	1'612'032	1'692'745	1'692'745	1'692'745	1'692'745	1'692'745
Erlös	-336'161	-339'930	-336'877	-336'827	-336'827	-336'827	-336'827
Nettokosten	1'467'748	1'272'102	1'355'868	1'355'918	1'355'918	1'355'918	1'355'918
Kostendeckung	18.64%	21.09%	19.90%	19.90%	19.90%	19.90%	19.90%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Kantonspolizei

Produktgruppe:

PG210100 Kantonspolizei

mit den Produkten:

P210110 Sicherheits- und Verkehrspolizeiliche Leistungen

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Seit dem 1. Januar 2008 verfügt die Stadt über keine eigenen uniformierten Polizistinnen und Polizisten mehr. Sie ist im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei nur noch auf strategischer Ebene zuständig und verantwortlich.

Beabsichtigte Veränderungen

Basis für die Pauschalabgeltung an den Kanton bildet der Ressourcenvertrag 2007 mit Fr. 28,3 Mio. Franken. Hinzu kommen die jährlichen Teuerungen gemäss Polizeigesetz Art. 12b). Ab 2013 beträgt die uniformierte präventive Polizeipräsenz Total 92'000 Stunden oder 20'000 Stunden mehr als im Ressourcenvertrag 2007 vereinbart. Die Erhöhung der Fusspatrouillenpräsenz der Kantonspolizei ist in einer zusätzlichen Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat im Oktober 2021 per Ende 2022 gekündigt. Aufgrund der im Rahmen von FIT beschlossenen Sparmassnahmen soll ein neues Modell entwickelt werden, welche in diesem Bereich zu einer Entlastung des Finanzhaushalts der Stadt Bern von Fr. 500'000 führen soll. Vorgesehen sind ein neuer Brennpunktvertrag mit der Kantonspolizei und eine Aufstockung der Ortspolizei im Polizeiinspektorat.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Einwohnerinnen, Einwohner, Besuchende, Unternehmen und Gewerbe, Behörden

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	31'991'534	31'943'284	32'006'891	30'983'667	31'201'290	31'476'739	31'703'649
Erlös	0	0	0	0	0	0	0
Nettokosten	31'991'534	31'943'284	32'006'891	30'983'667	31'201'290	31'476'739	31'703'649
Kostendeckung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Uniformierte sichtbare Präsenz pro Jahr in Stunden	92'000	92'000	92'000	92'000	92'000
Anzahl geleistete Stunden im Bereich Verkehrsprävention	14'134	14'134	14'134	14'134	14'134

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Amt für Umweltschutz

Produktgruppe:

PG220100 Umweltschutz

mit den Produkten:

P220110 Chemie und Umwelt
 P220130 Lärmschutz
 P220140 Lokale Agenda 21
 P220150 Energie

Hinweise zur Legislaturplanung

Der Gemeinderat hat im 2021 die neuen Legislaturziele verabschiedet. Sie lehnen sich an die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Klimaanpassung ist ein wichtiges Ziel auch für diese Legislatur. Deshalb gilt es mit aller Kraft weiter daran zu arbeiten, die CO₂-Emissionen in der Stadt Bern weiter zu senken und Massnahmen zur Klimaanpassung umzusetzen.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Notwendige wichtige neue Aufgaben können leider im Sinne der Sparbemühungen rund um FIT II nicht im IAFP eingeplant werden, da eine direktionsinterne Kompensation nicht möglich ist. Trotzdem muss die Energie- und Klimastrategie weiter umgesetzt werden. Der Fernwärmeausbau muss vorangetrieben werden. Nahwärmeverbände müssen initiiert und umgesetzt werden. Infhohubs für Gebäudesanierungen und Fernwärmeausbau werden weiter durchgeführt. Die Umsetzung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern startet. Die Rahmenstrategie soll zudem neue Grundlage für die Finanzplanung der Stadt Bern sein. Der Vollzug des USG, LRV, LSV und des kant. Energiegesetzes wird konsequent weitergeführt um die Umweltbelastungen zu minimieren. Neu kommt auch der Vollzug bezüglich Lichtemissionen/Lichtimmissionen dazu, da das Beleuchtungskonzept mit den entsprechenden Vollzugsinstrumenten verabschiedet wurde. Eine allfällige Liberalisierung der Feuerungskontrolle muss vorbereitet werden

Beabsichtigte Veränderungen

Die Massnahmen der Energie- und Klimastrategie müssen weiter umgesetzt werden. Das städtische Klimareglement wird in Kraft gesetzt. Darauf basierend müssen die Arbeiten für die neue Energie- und Klimastrategie 2035 in Angriff genommen werden. Notwendige wichtige neue Aufgaben und demzufolge notwendige wichtige beabsichtigte Veränderungen resp. Weiterentwicklungen können im Sinne der Sparbemühungen rund um FIT II nicht eingeplant werden, da diese nicht direktionsintern kompensiert werden können.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung allgemein und insbesondere durch Lärm oder andere Umwelteinflüsse beeinträchtigte Personen, Industrie und Gewerbe (Kontrollen), Ingenieurbüros (Daten, Informationen), Bauinspektorat (Baugesuche), Flurpolizei, ewb, Bernmobil, Wasserverbund Region Bern, KVA, ARA Region Bern, Klimaplattform der Wirtschaft; Kanton Bern, BAFU, Cerc'l'Air; Cercle Bruit.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	6'943'459	6'942'240	7'524'116	7'611'615	7'513'706	7'506'037	6'561'073
Erlös	-1'819'407	-1'662'364	-1'781'820	-1'781'820	-1'781'820	-1'781'820	-1'781'820
Nettokosten	5'124'052	5'279'875	5'742'296	5'829'795	5'731'886	5'724'217	4'779'253
Kostendeckung	26.20%	23.95%	23.68%	23.41%	23.71%	23.74%	27.16%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Realisierte Lärmschutzmassnahmen	6	0	0	0
Realisierte Projekte LA 21	6	6	6	6

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	3'944	27'513	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	3'944	27'513	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Reaudit Energiestadt Gold (periodische Aufgabe alle 4 Jahre)	30'000	0	0	0
Klimaneutrale Vermögensbewirtschaftung	60'000	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Polizeiinspektorat

Produktgruppe:

PG230100 Dienstleistungen

mit den Produkten:

P230140 Auskunft und Beratung, Contact Center
 P230160 Geschäftsleitung Bernische Ortspolizeivereinigung (BOV)
 P230180 Hundetaxe

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Das Kundenbedürfnis nach umfassender und kompetenter Auskunft und Beratung ist spürbar gestiegen. Neue Dienstleistungskanäle werden ergänzend zu den bestehenden genutzt. Das Gesamtvolumen an Anfragen und Auskunftsbegehren nahm stark zu, was sich in der Bearbeitungszeit und der Zunahme der "lost calls" bemerkbar macht. Eine Trendwende ist noch nicht absehbar. Die Digitalisierung schreitet voran, praktische Lösungen für bestehende Medienbrüche und Schnittstellen zeichnen sich ab und warten der Umsetzung. Ob und wie den hohen Kundenerwartungen, unter anderem nach einem 24-Stunden-Kundenservice, in nächster Zeit entsprochen werden kann, ist noch offen.

Beabsichtigte Veränderungen

Geschäftsprozesse werden in Bezug auf die digitale Transformation optimiert. Im Zentrum stehen die Kundenbedürfnisse und der Kundennutzen. In dieser Hinsicht gilt es ein Augenmerk darauf zu richten, dass die Kundschaft nicht nur eine verständliche und vollständige Information wünschen, sondern auch eine kompetente Beratung. Um den Wünschen nach Transparenz, Effizienz und Effektivität zu entsprechen, verfolgen die Einwohnerdienste (EMF) eine duale Strategie. Das Contact Center soll in seiner Rolle als zentrale Anlauf- und Servicestelle gestärkt werden. Mittels eines volligitalen Gesuchsprüfungsprozesses soll den Bedürfnissen nach Information, Kommunikation und Begleitung entsprochen werden. Die Integration eines "chat bots" könnte die Erwartungen nach einer 24/7/365-Erreichbarkeit erfüllen und die stark belastenden Ressourcen entlasten. Das bestehende Beratungsangebot könnte so ausgebaut werden.

Mit Übernahme der Hundetaxe sind ebenfalls Betreuungskosten und Debitorenverluste entstanden, welche im Budget 2022 noch nicht enthalten waren. In den Planjahren 2023 - 2026 sind diese Kosten nun berücksichtigt. Die Vorschriften zur Abschreibungssystematik sind gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) berücksichtigt, die Übergangsabschreibungen ab dem Planjahr 2026 eliminiert.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen, Steuerverwaltung, Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Sozialversicherungen, Unternehmen, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	943'943	865'979	899'597	922'328	914'180	907'669	895'030
Erlös	-384'036	-412'849	-507'113	-509'400	-511'689	-513'976	-516'264
Nettokosten	559'907	453'129	392'484	412'928	402'491	393'693	378'766
Kostendeckung	40.68%	47.67%	56.37%	55.23%	55.97%	56.63%	57.68%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Selbsterledigungsgrad der Geschäfte	>98%	>98%	>98%	>98%	>98%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Polizeiinspektorat

Produktegruppe:

PG230200 Ruhe und Ordnung

mit den Produkten:

P230210 Waffenbesitz
 P230220 Strafvollzug
 P230230 Bescheinigungen, Gutachten
 P230240 Gemeindestelle wirtschaftliche Landesversorgung
 P230250 Bestattungen
 P230260 Fundsachen und Räumungen
 P230270 Vollzug und Kontrolle
 P230280 Veranstaltungen
 P230290 Verkehrspolizeiliche Bewilligungen

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Der Gemeinderat hat mit GRB 2021-1027 vom 25. August 2021 beschlossen, die Bewirtschaftung der Motorrad-Parkplätze mit Sofortmassnahmen sowie der Erarbeitung eines Konzepts "Motorrad-Parkierung" in Angriff zu nehmen. Eine Umsetzung ist nicht vor dem Jahr 2023 zu erwarten. Wieweit die Parkkarten-Applikation des Polizeiinspektorats (PI) zum Einsatz kommen wird, wird sich erst in einer zweiten Phase (Konzepterarbeitung) zeigen. Sicher wird es die beteiligten Mitarbeitenden, welche im Projekt mithelfen, zusätzlich zum Tagesgeschäft belasten. Inwieweit sich das Projekt in den Finanzen bemerkbar machen wird, hängt von der Schnittstelle in die Parkkartensoftware "Avedris" ab, sprich ob wir im PI zukünftig Motorrad-Parkkarten verkaufen werden oder nicht, wird sich erst im Verlaufe des Projekts zeigen.

Das Gesellschaftsverhalten im Bereich der Gastronomie und Freizeitbeschäftigung wird immer mediterraner. Der Druck auf den schon jetzt knappen öffentlichen Grund wird somit noch weiter steigen. Zudem kommt hinzu, dass die vorgesehene Vorlaufzeit von 6 Wochen bei Veranstaltungsgesuchen praktisch nicht mehr eingehalten wird. Aufgrund des dadurch entstehenden Zeitdrucks muss die Digitalisierung sehr rasch vorangetrieben sowie Prozesse vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Auch mit der erwähnten Digitalisierung und den neuen Prozessen, wird es mit den vorhandenen Personalressourcen längerfristig nicht möglich sein, die Gesuche in der von den Gesuchstellenden angestrebten Vorlaufzeit zu bearbeiten.

Im Rahmen der Kulturstrategie und dem Projekt "KORA" (Kompetenzzentrum Öffentlicher Raum) werden immer mehr Veranstaltungsflächen mit längerdauernden Veranstaltungen, welche durch die Politik mehrheitlich von den Gebühren befreit werden, bespielt. Sollte die Anzahl der erwähnten Veranstaltungen weiter steigen, wird sich dies unweigerlich bei den Einnahmen des PI bemerkbar machen.

Beabsichtigte Veränderungen

Es wird sehr wichtig sein, die negativen Auswirkungen der reduzierten präventiven Polizeipräsenz mit der Aufstockung der Ortspolizei teilweise zu kompensieren. Die bestehenden Hotspots müssen weiterhin bearbeitet und die Entstehung neuer Nutzungskonflikte mit einer frühzeitigen Intervention präventiv begegnet werden. Die sogenannte Mediterranisierung der Gesellschaft und die erhöhte Attraktivität des öffentlichen Raums machen den Aufenthalt in den Quartierplätzen, aber auch vor Lokalen, zu einer eigenständigen Art des Ausgehens, die nicht nur bei ganz jungen Menschen immer beliebter wird. Die Entwicklung wird/wurde durch die Corona-Krise noch verstärkt und beschleunigt. Der gezielte Einsatz der gut erprobten Methode des Konfliktmanagements gewinnt enorm an Bedeutung (Einbezug aller Beteiligten). Der öffentliche Raum der Stadt Bern soll für alle offen sein. Durch aktives Konfliktmanagement der Nutzungskonflikte soll das friedliche Zusammenleben im öffentlichen Raum ermöglicht werden. Es soll damit auch die öffentliche Sicherheit (Sicherheitsgefühl) erhöht werden.

Seit dem Jahr 2014 nimmt die Kantonspolizei Bern (KaPo) die Aufgabe nicht mehr wahr, Mitarbeitende zum Quartierschutz bei Grossveranstaltungen im Berner Wankdorf-Quartier (Wankdorffeld und Burgfeld) zu stellen. Beim Event-Hotspot (PostFinanceArena, BernExpo, Wankdorfhalle, Stadion Wankdorf, neue Festhalle) der Stadt Bern, ist in den angrenzenden Quartieren der Autoverkehr der anreisenden Zuschauenden massiv gestiegen. Dies führte zu einem stetigen Druck der Quartierorganisationen auf die Stadt Bern. Aufgrund dieser Sachlage hat das PI im Jahr 2019 ein 3-jähriges Pilotprojekt gestartet, welches nun nach den gemachten Erfahrungen und Auswertungen in den "Normalbetrieb" überführt werden soll.

Mit GRB 2021-790 vom 23. Juni 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Weltmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren sowie die Europameisterschaften der Juniorinnen und Junioren im Voltigieren finanziell zu unterstützen (Beitrag von insgesamt Fr. 120'000.0). Allerdings steht die Unterstützung unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Bern den Zuschlag für die Durchführung erhält.

Die Vorschriften zur Abschreibungssystematik sind gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) berücksichtigt, die Übergangsabschreibungen ab dem Planjahr 2026 eliminiert. In den Planjahren 2023 - 2026 sind Mindererlöse im Umfang von je Fr. 20'000.00 für den Öffentlichen Boden (Grosse Schanze) wegen des Umbaus des Hauptbahnhofs Bern enthalten.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung, Gemeinde- und Stadtrat, Quartierorganisationen, Bern Welcome, Vereinigung der Unteren Altstadtleiste, Kulturschaffende, Stadtverwaltung, Kantonspolizei, Veranstaltungsorganisationen etc.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	7'418'674	8'177'304	9'068'182	10'082'327	9'929'282	9'824'398	9'813'233
Erlös	-9'112'176	-8'969'194	-13'047'188	-13'085'849	-13'144'510	-13'203'171	-13'261'832
Nettokosten	-1'693'502	-791'890	-3'979'006	-3'003'522	-3'215'228	-3'378'773	-3'448'599
Kostendeckung	122.83%	109.68%	143.88%	129.79%	132.38%	134.39%	135.14%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Monatliche Kontrollen im öffentlichen Raum	25 Stunden	25 Stunden	25 Stunden	25 Stunden	25 Stunden
Monatliche Kontrollen Betriebe/Veranstaltungen Jugendschutz	25	25	25	25	25

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	400'000	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	400'000	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Beflaggung Stadt Bern (Fr. 200'000), Planjahr 2022
 Weihnachtsbeleuchtung Stadt Bern (Fr. 200'000), Planjahr 2022

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufstockung Ortspolizei, 9 Stellen à 100%	900'000	900'000	900'000	900'000
IG Wankdorf Quartierschutz	120'000	120'000	120'000	120'000
Unterstützungsbeitrag Voltige EM/WM 2024, GRB 2021-790 vom 23.06.2021	40'000	80'000	0	0

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Polizeiinspektorat

Produktgruppe:

PG230300 Gewerbe, Betriebe und Markt

mit den Produkten:

P230310 Gastgewerbe
P230320 Transportgewerbe
P230330 Gewerbebetriebe
P230340 Markt

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten**Beabsichtigte Veränderungen**

Im Bereich Taxi sind ab Planjahr 2023 Mindererlöse im Umfang von je Fr. 60'000.00 für Taxigebühren aufgrund der Abstufungen in Energieeffizienzklassen enthalten.

Die Vorschriften zur Abschreibungssystematik sind gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) berücksichtigt, die Übergangsabschreibungen ab dem Planjahr 2026 eliminiert.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung, Gemeinde- und Stadtrat, Quartierorganisationen, Bern Welcome, Vereinigung der Unteren Altstadtleute, Kulturschaffende, Stadtverwaltung, Kantonspolizei, Veranstaltungsorganisationen etc.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'947'126	2'060'153	1'926'183	1'847'364	1'779'778	1'771'049	1'767'229
Erlös	-1'208'310	-1'249'997	-1'845'329	-1'792'571	-1'830'621	-1'808'672	-1'816'723
Nettokosten	738'816	810'155	80'854	54'793	-50'843	-37'623	-49'494
Kostendeckung	62.06%	60.67%	95.80%	97.03%	102.86%	102.12%	102.80%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Monatliche Kontrollen Gastgewerbe	15	15	15	15	15
Monatliche Kontrollen Taxiwesen	8	8	8	8	8
Monatliche Kontrollen Preisbekanntgabeverordnung	1	1	1	1	1

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Polizeiinspektorat

Produktegruppe:

PG230400 Regelung des Einwohnerwesens

mit den Produkten:

P230410 Aufenthaltsregelung von inländischen Personen
 P230420 Aufenthaltsregelung von ausländischen Personen
 P230440 Ausländerrechtliche Massnahmen
 P230450 Regelung von Einbürgerungen

Hinweise zur Legislaturplanung

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Entwicklung der bilateralen Verträge mit der EU und die Zusammenarbeit in Europa sind im Wandel begriffen. Die Zusammenarbeit der Schengen-Staaten - damit auch der Schweiz - wird vertieft und über die Projekte EES (Entry-Exit-System) und ETIAS (Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem) vorangetrieben. Die Anbindung an und damit auch die Nutzung des Systems, wird zu einer höheren Prozesseffizienz führen. Dies ermöglicht raschere Bewilligungsverfahren und schafft mehr Transparenz. Die Standardisierung geschieht voraussichtlich auf Kosten der Individualität, dies wird zu einem erhöhten Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung führen.

Die Rolle der Einwohnerdienste (EMF) als zentrale Personenstammdatenhalterin wird gefestigt und ausgebaut. Gesetzliche Erfordernisse (zentrales Personendatensammlungsgesetz [PDSG]) verlangen nach einer konstant hohen Datenqualität. Die Qualitätssicherung und Datenbereinigung bindet Personalressourcen, welche anderweitig benötigt würden.

Die gesamteuropäischen Entwicklungen lassen eine verlässliche Prognose nicht zu. Tendenziell wird aber der Migrationsdruck auf Europa und die Schweiz anhalten. Die gesellschaftspolitischen Forderungen nach kurzen Asylverfahren, einer raschen Integration ausländischer Personen und dem konsequenten Vollzug von ausländerrechtlichen Massnahmen weisen nach Landesteilen und städtischen/ländlichen Gegebenheiten unterschiedliche Ausprägungen auf. Die EMF berücksichtigen bei der Umsetzung von Bundesrecht mit einem integrierten Integrations- und Migrationsmanagement die Situation der Stadt Bern mit. Dazu gehört auch die institutionsübergreifende Zusammenarbeit und orchestrierte Vorgehensweise hinsichtlich der Bekämpfung von Missbrauchsdelikten, wie Arbeitsausbeutung, Menschenhandel, Zwangsheirat und -bettelei, aber auch neue Formen, wie beispielsweise die Loverboy-Methode. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern arbeitet gerade in Bezug auf Prävention und Opferschutz eng mit der Kantonspolizei (KaPo) zusammen. Die EMF setzen das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) mit Augenmass, unter Beachtung der Verhältnismässigkeit, um. Sie berücksichtigt bei ihrer Tätigkeit und in ihren Entscheiden den individuellen Einzelfall und vermeidet so unnötige Härtefälle. Dieser Punkt zeigt sich in der Bewältigung der Corona-Krise als ausserordentlich wichtig. Dank zusätzlich zur Verfügung gestellter Personalressourcen wird dies auch in der Zukunft möglich sein.

Beabsichtigte Veränderungen

Die EMF nutzen Synergie-Effekte und vertiefen die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen. Dazu gehört die elektronische zur Verfügungstellung der Dienstleistungsprozesse wie auch die Erweiterung des Beratungs- und Dienstleistungsangebots. Die Umsetzung der Digitalstrategie der Stadt Bern wird als Chance gesehen. Die EMF tragen aktiv dazu bei, tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen mit Mehrwert für die Kundschaft zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Diese bieten Gewähr, in Verbindung mit spezifischem knowhow und praktisch angewandten interkulturellen Kompetenzen, der nationalen und internationalen Kundschaft eine Mehrwert zu generieren. Die Massnahmen dienen einerseits der Effizienzsteigerung und dem Kundennutzen generell sind andererseits aber auch geeignet, die sozialen Folgen der Corona-Pandemie zu mildern und den Zugang zu öffentlichen Angeboten für die Bevölkerung zu verbessern. Dies wird sich gerade im Hinblick auf die beabsichtigte Fusion der Stadt Bern mit der Gemeinde Ostermundigen als essenziell erweisen.

Durch die anstehenden Investitionen entstehen im Planjahr 2023 Mehrkosten bei den Abschreibungen. Gleichzeitig sind die Vorschriften zur Abschreibungssystematik gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) berücksichtigt, die Übergangsabschreibungen am dem Planjahr 2026 eliminiert.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern, Bundes- und Kantonsbehörden.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	10'450'648	9'793'193	10'234'431	10'260'325	10'176'371	10'106'747	9'974'482
Erlös	-2'956'825	-2'804'354	-3'113'319	-3'127'364	-3'141'410	-3'155'454	-3'169'499
Nettokosten	7'493'823	6'988'838	7'121'112	7'132'961	7'034'961	6'951'293	6'804'983
Kostendeckung	28.29%	28.64%	30.42%	30.48%	30.87%	31.22%	31.78%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Monatliche Kontrollen betr. illegal anwesenden ausl. Personen	5	5	5	5	5
Pariter: jährliche interdisziplinäre Verbundkontrollen	8	8	8	8	8
Monatliche Kontrollen betreffend Prostitutionsgewerbe	1	1	1	1	1

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	1'018'507	181'459	284'000	254'000	400'000	370'000	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	1'018'507	181'459	284'000	254'000	400'000	370'000	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

eBiometrie; Ersatz Hardware (Fr. 194'000.00), Planjahre 2023 und 2024
Optimierung Geschäftsprozesse (Fr. 750'000.00), Planjahre 2023 - 2025
Elektronischer Rechtsverkehr (Fr. 80'000.00), Planjahre 2024 und 2025

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Schutz und Rettung Bern

Produktgruppe:

PG245100 Hilfe- und Dienstleistungen

mit den Produkten:

P245110 Hilfeleistungen Schutz und Rettung
 P245120 Dienstleistungen Schutz und Rettung
 P245130 Notrufzentralen

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie;

Schutz und Rettung ist für die Koordination der Einsatzvorbereitung und die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen verantwortlich (Art. 22, Abs. 1, lit. i OV sowie Art. 7 FKN). Das Regionale Führungsorgan (RFO) Bantiger soll mit Beschluss vom 3. September 2021 der Sitzgemeinde Ostermundigen per 31. Dezember 2021 aufgelöst werden. Mehrere Gemeinden des RFO Bantiger, darunter Allmendingen bei Bern, Bolligen, Ittigen, Muri bei Bern, Ostermundigen und Stettlen, ersuchen um eine Anschlusslösung beim RFO Bern plus. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat mit GRB Nr. 2021-1311 vom 03.11.2021 der Aufnahme von zusätzlichen Vertragsgemeinden zugestimmt. Mit den sechs neuen Vertragsgemeinden erfährt das RFO Bern plus eine Zunahme der Bevölkerung um ca. 52'000 (+ 37.2 %) – auch wächst die Fläche um ca. 41.67 km² (+ 66.3 %). Es zeichnet sich aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ab, dass das RFO-Milizsystem an seine Grenzen stösst und vermehrt Berufselemente für diese Tätigkeiten eingesetzt werden.

Schutz und Rettung Bern betreibt seit 01.06.2021 die Feuerwehrnotrufzentrale 118 Bern und die Sanitätsnotrufzentrale 144 Bern in der Kantonale Einsatzzentralen (KEZ) Bern. Die Einsatzdisponentinnen und Einsatzdisponenten sorgen dafür, dass im Notfall die richtigen Mittel zur richtigen Zeit an den Einsatzort gelangen. Die Sanitätsnotrufzentrale 144 Bern disponiert die Notfalleinsätze für über 70 Prozent der Fläche des Kantons Bern, die Feuerwehrnotrufzentrale 118 Bern deckt das Einsatzgebiet der Feuerwehr der Stadt Bern mit Bern, Bremgarten und Frauenkappelen sowie die Alarmierung der Milizfeuerwehren in den Polizeiregionen Bern und Mittelland-Emmental-Oberaargau ab. Mittel- bis langfristig wird es im Kanton Bern zwei Kantonale Einsatzzentralen (KEZ) geben. Eine davon wird heute schon durch die Kantonspolizei Bern in Biel betrieben. Die zweite soll 2027/2028 in Niederwangen im neuen Polizeizentrum ihren Betrieb aufnehmen. Schutz und Rettung Bern ist bestrebt, weiterhin das Mandat des Kantons (GSI) für das Betreiben der Sanitätsnotrufzentrale 144 Bern zu erhalten. Auch soll der Grundsatz «Feuerwehr alarmiert Feuerwehr» zusammen mit der Gebäudeversicherung Bern (GVB), die zuständige Instanz für die Alarmierung der Feuerwehren im Kanton Bern, weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Stadt Bern bzw. das Regionale Führungsorgan Bern plus verfügt über ein Führungsorgan mit Berufspersonal, mit welchem Katastrophen und Notlagen bewältigt werden. Die neuen Anschlussgemeinden werden aufgrund ihrer Grösse und Bevölkerungszahl einen Zusatzaufwand in den Bereichen Vorbereitungs- und Bereitschaftsarbeiten, Eventualplanungen und Rapporte, Aus- und Weiterbildungen sowie Übungen und Trainings mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung sowie Berichterstattungen und administrative Tätigkeiten (z.B. Alarmierungsplanung und -vorbereitung) verursachen, die mit dem bestehenden Berufspersonal nicht bewältigt werden können. Aus diesem Grund soll eine stellvertretende Leitung Katastrophenmanagement (inkl. stv. Stabschef*in) geschaffen werden, welche den Chef RFO und dessen Stellvertretung sowie die Leitung Katastrophenmanagement und den Stabschef operationell und administrativ unterstützt sowie substantiell entlastet. Die Stelle soll vollumfänglich aus den zusätzlichen Abteilungen der neuen Anschlussgemeinden finanziert werden.

Grundsätzlich betreibt der Kanton die Sanitätsnotrufzentrale, kann dies jedoch mittels Leistungsvertrag an Dritte übertragen (Art. 83 SpVG). Es zeichnet sich ab, dass der Kanton (GSI) bestrebt ist, Schutz und Rettung Bern die Alarmierung 144 des Oberaargaus wie auch der Region Biel und Berner-Jura zu übertragen. Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Ressourcen von Schutz und Rettung Bern, die vollumfänglich durch den Kanton zu finanzieren sind – und nicht den Steuerhaushalt der Stadt Bern belasten dürfen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Politik und Bevölkerung der Stadt Bern sowie der Vertragsgemeinden Frauenkappelen, Bremgarten, Ittigen, Bolligen, Allmendingen bei Bern, Muri bei Bern, Ostermundigen, Stettlen; Personen, welche im Dispositionsgebiet der Notrufnummern 118 und 144 Hilfe benötigen, Blaulichtorganisationen und Spitäler

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	12'516'719	13'044'904	12'503'936	12'875'018	12'848'358	12'896'775	12'886'939
Erlös	-6'271'325	-6'771'366	-8'484'421	-8'990'417	-9'013'750	-9'013'750	-9'013'750
Nettokosten	6'245'394	6'273'538	4'019'515	3'884'601	3'834'608	3'883'025	3'873'189
Kostendeckung	50.10%	51.91%	67.85%	69.83%	70.15%	69.89%	69.94%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Entgegennahme Notruf durch die SNZ 144 in 10"	90%	90%	90%	90%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	78'806	61'357	0	162'000	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-16'431	-2'607	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	62'374	58'750	0	162'000	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
RFO Bern plus: Anschluss an Gemeinden aus dem RFO Bantiger an das RFO Bern plu	-85'000	-85'000	-85'000	-85'000
Feuerwehrnotrufzentrale 118, Ressourcenerweiterung (GRB)	260'000	260'000	260'000	260'000
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Schutz und Rettung Bern

Produktegruppe:

PG245200 Rettungsdienst

mit den Produkten:

P245210 Primärhilfeleistungen
P245220 Sekundärhilfeleistungen
P245230 Hilfe-/Dienstleistungen Rettungsdienst

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Der Bereich Sanitätspolizei von Schutz und Rettung Bern (SRB) hat den Auftrag, die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bern sowie der Agglomeration, mit 37 Vertragsgemeinden, sicherzustellen. Sie handelt dabei im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern. Diese beabsichtigt die Hilfsfristen (von 80/30 auf 90/15) kantonswweit, bei gleichbleibender Anzahl Rettungsteams, zu optimieren. Nebst der Umsetzung von Next-Best will die GSI Rettungsteams der Sanitätspolizei Bern reduzieren resp. anderen Rettungsdiensten zusätzliche Rettungsteams, zu Lasten der Sanitätspolizei Bern, finanzieren – dies bei steigenden Einsatzzahlen auf dem Gebiet der Stadt Bern. In der Konsequenz führt das Ansinnen der GSI zu einer Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung im Einsatzgebiet der Sanitätspolizei Bern. Um die bereits erfüllten Hilfsfristen (90/15) im Einsatzgebiet der Sanitätspolizei Bern weiter zu gewährleisten und dem Grundsatz Next-Best entgegenzukommen, wurden in Belp und Moosseedorf je ein Warteraum mit einem Rettungswagen und Einsatzteam de finiert.

Es zeichnet sich ab, dass Spitäler, Pflegeinstitutionen und Gesundheitseinrichtungen (z. B. Arztpraxen) vermehrt Krankentransporte (Kategorie P3/S3) nachfragen und private Anbieter dieser Nachfrage nachkommen und dabei die durch die GSI geregelten Leistungen der P2/S2-Einsätze (sofortiger Einsatz für einen Notfall ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen) ohne Bewilligung resp. Auftrag der GSI übernehmen.

Die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungskurse in der Ersten-Hilfe (BLS-AED) für Dritte ist seit Jahren ungebrochen und zunehmend. Die Sanitätspolizei Bern versucht mit den bestehenden Ressourcen der Nachfrage zu begegnen – sieht sich aber immer mehr im Dilemma, das eingesetzte Berufspersonal durch das Zusatzenagement zeitlich zu belasten.

Beabsichtigte Veränderungen

Um die rettungsdienstliche Versorgung im Perimeter der Sanitätspolizei Bern aufrechterhalten und weiter optimieren zu können, soll die Inbetriebnahme eines dritten Warteraums östlich der Stadt Bern, in Absprache mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern, geprüft und umgesetzt werden.

Auch strebt Schutz und Rettung Bern eine engere Zusammenarbeit (bis hin zu einer Zusammenlegung) von Rettungsdiensten im Kanton Bern an. Dies entspricht auch der strategischen Ausrichtung des Kantons Bern, der bei den Spitälern von sechs auf vier Versorgungsregionen reduzieren will. Analog könnte der Kanton von acht Rettungsdiensten auf vier regionale Rettungsdienste zusammenlegen.

Um der Nachfrage nach Verlegungstransporten der Spitälern, Pflegeinstitutionen und Gesundheitseinrichtungen zu begegnen, sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen und die entsprechenden Ressourcen geplant sowie eingesetzt werden. Gleichzeitig soll damit auch der ungebrochenen Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung in der Ersten-Hilfe (BLS-AED) für Dritte entsprochen werden. Beides führt zu einer Entlastung des Rettungsdienstauftrags der Sanitätspolizei Bern.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Personen, welche im Einsatzgebiet der Sanitätspolizei Bern medizinische Notfälle und/oder akute Erkrankungen erleiden. Spitäler, welche für ihre Patienten Ambulanztransporte benötigen, Blaulichtorganisationen sowie öffentliche und private Betriebe.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	15'594'712	15'580'755	16'367'780	15'925'700	15'925'701	15'925'701	15'925'701
Erlös	-15'594'712	-15'580'755	-16'234'630	-15'925'700	-15'925'701	-15'925'701	-15'925'701
Nettokosten	0	0	133'150	0	0	0	0
Kostendeckung	100.00%	100.00%	99.19%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Hilfsfrist P1 Einsätze: 15' in 90%	90.00%	90.00%	90.00%	90.00%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	684'464	316'440	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-684'464	-316'440	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Rettungswagen MB-Sprinter

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislativrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Schutz und Rettung Bern

Produktegruppe:

PG245300 Feuerwehraufgaben

mit den Produkten:

P245310 Brandbekämpfung
 P245320 ABC Ereignisse
 P245330 Technische Hilfeleistung (Elementar)
 P245340 Rettungen
 P245350 Hilfe- und Dienstleistungen Feuerwehr

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Technologische Fortschritte stellen immer wieder neue und höhere Anforderungen an die Einsatztaktik und -technik der Feuerwehren. Zudem nehmen die gesellschafts- (z. B. Zunahme von Demonstrationen), technik- (z. B. Rückbau KKW Mühleberg) und naturbedingten (z. B. Zunahme Hochwasser) Entwicklungen Einfluss auf die Aufgaben der Feuerwehr Bern. Die Feuerwehr der Stadt Bern kann, gestützt auf die Risiken und Gefahren, nicht isoliert operieren. Sie muss, eingebettet in übergeordnete Systeme (Region, Kanton, Bund), die Rettung und den Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten jederzeit garantieren. Dabei setzt Schutz und Rettung Bern alles daran, den Schutz der Bevölkerung auf dem heutigen Niveau zu halten, insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit mit den an die Stadt Bern angrenzenden Milizfeuerwehren. Diese gegenseitige Hilfe ergibt eine höhere Leistungsfähigkeit und einen den wechselnden Anforderungen besser angepassten Einsatzerfolg.

Die vom Kanton übertragenen Stützpunktaufgaben (z.B. Personenrettung bei Unfällen, ABC, Bahn, Grosstierrettung, Langzeitatemschutz und Schaum sowie das taktische Feuerwehreinsatz-Element) erhöhen die Fähigkeit der Feuerwehr der Stadt Bern in mehrfacher Hinsicht deutlich und bringen damit auch der Bevölkerung der Stadt einen nachhaltigen Mehrwert wie z.B. bei der Bewältigung von Katastrophen und Nötlagen. Zudem generieren diese Stützpunktaufgaben finanzielle Entgelte, die mithelfen, die anstehenden Aufgaben zu finanzieren

Beabsichtigte Veränderungen

Um die Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern zu gewährleisten und die Vorgaben von Kanton (Gebäudeversicherung) und der Stadt Bern (je ein mittleres und kleines Ereignis gleichzeitig bewältigen) einhalten zu können, sind die zahlreich laufenden und anstehenden Abgänge / Pensionierungen der Berufsfeuerwehr zu ersetzen. Bevor ein Berufsfeuerwehrmann/-frau vollwertig im Einsatzdienst eingesetzt werden kann, muss er/sie einen 18-monatigen Lehrgang mit erfolgreichem Abschluss (eidgenössische Berufsprüfung) absolvieren, was zu ein er zeitlich befristeten "Doppelbesetzung" und somit zu einem temporären Lohnanstieg führt. In Folge eines fehlenden Stellenmarktes an ausgebildeten Berufsfeuerwehrleuten sind folgende Berufsfeuerwehrlehrgänge durchzuführen: 2023 und 2024 mit je 3 Teilnehmenden sowie ab 2025 mit bis zu 4 Teilnehmenden.

Die baulichen Massnahmen zur Umsetzung von Tempo 20- und 30-Zonen in der Stadt Bern führen dazu, dass die Feuerwehr Bern die vorgeschriebene Hilfsfrist (10 Minuten nach Alarmeingang muss Feuerwehr vor Ort sein, vgl. GVB-FFW 2014:8) insbesondere im Osten von Bern nicht mehr einhalten kann. Deshalb hat Schutz und Rettung Bern 2021 in den Räumlichkeiten der Feuerwehr Ostermundigen, an der Forelstrasse 56, werktags während des Tages ein Einsatzelement stationiert. Darauf aufbauend wird eine vertiefte Zusammenarbeit bzw. ein Zusammenschluss der Feuerwehr Ostermundigen mit der Feuerwehr Bern geprüft. Des Weiteren wird der Standort an der Forelstrasse 56 dahingehend ausgebaut, dass ein Zweiwachensystem mit einem kasernierten Berufsfeuerwehrelement betrieben werden kann.

Die Feuerwehersatzabgabe wurde wie geplant ab 2023 aufgenommen. SRB ist bestrebt, dieses Geschäft rasch, wenn möglich im ersten Quartal 2022, dem Gemeinderat zu unterbreiten. SRB ist dabei abhängig von Vorarbeiten (u.a. von der Steuerverwaltung Stadt Bern und dem Polizeiinspektorat Stadt Bern). Diese Stellen haben signalisiert, dass die Erhebung der dafür notwendigen Daten sehr aufwändig ist, was das Geschäft verzögern könnte.

Im Anschluss an die Einreichung an den Gemeinderat muss das Geschäft durch die vorbereitenden Kommissionen des Stadtrats bearbeitet und anschliessend im Stadtrat beraten resp. entschieden werden. Dabei ist die Ergreifung des fakultativen Referendums nicht auszuschliessen. Aus diesen, durch SRB nicht beeinflussbaren Faktoren, kann nicht abschliessend beurteilt werden, wann genau mit einer allfälligen Realisierung dieser Sparmassnahme gerechnet werden kann.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung der Stadt Bern, Gebäudeversicherung Bern GVB, Versicherungen, Industrie, Gewerbe, Verwaltung, Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, Ortsfeuerwehren, Kantonspolizei, Fedpol, REGA, Gemeinden Kanton Bern,

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	16'636'933	17'406'456	19'836'857	19'766'960	19'611'975	20'232'659	20'318'995
Erlös	-4'176'054	-4'455'960	-4'816'197	-11'087'640	-11'053'640	-11'662'640	-11'662'640
Nettokosten	12'460'879	12'950'496	15'020'660	8'679'320	8'558'335	8'570'019	8'656'355
Kostendeckung	25.10%	25.60%	24.28%	56.09%	56.36%	57.64%	57.40%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Ausrückzeit in Minuten	<=2	<=2	<=2	<=2
Interventionszeit von <=10 Minuten	80%	80%	80%	80%

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Schutz und Rettung Bern

Produktgruppe:

PG245400 Zivilschutz

mit den Produkten:

P245410 Zivilschutzstelle
 P245420 Planung, Bereitschaft und Einsatz
 P245430 Ausbildung Zivilschutz

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Zivilschutzorganisation Bern plus führte bis Ende 2021 rund 730 Milizangehörige. Die Organisation dient zur Hilfe in Katastrophen- und Notlagen und soll im letzten Jahrzehnt von über 10'000 Angehörigen auf einen aktiven Sollbestand von 680 Personen (Umsetzung Zivilschutz 2021+) reduziert werden. Damit ist eine Grösse erreicht, die den modernen, schlanken Einsatzformen entspricht. Der notwendige kontinuierliche Ergänzungs- und Ablöseinsatz im Ereignisfall kann damit in dem acht Gemeinden umfassenden regionalisierten Zivilschutzraum nach gesetzlichem Minimalstandard erbracht werden. Aufgrund des Kosten- und Leistungsdrucks sowie der geänderten gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton zeichnet sich eine verstärkte Regionalisierung (Zusammenlegung von Zivilschutzorganisationen) und Professionalisierung (Zivilschutz-Berufselement) ab.

Beabsichtigte Veränderungen

Mit der durch den Bund beschlossenen Umsetzung des neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes BZG per 01.01.2021 musste angenommen werden, dass sich der Bestand stark reduzieren wird. Es zeigte sich jedoch, dass sich die Reduktion nicht so stark, wie angenommen, niederschlug. Dennoch steht im Raum die Prüfung eines Zusammenschlusses der ZSO Bantiger mit der ZSO Bern plus, dies auch aufgrund der sich anbahnenden möglichen politischen Fusion der Gemeinde Ostermundigen mit der Stadt Bern.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Zivilschutzdienstleistende, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern, Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, Regierungsstatthalter, Gemeinden Bern, Bremgarten, Frauenkappelen, Deisswil, Diemerswil, Münchenbuchsee, Wiggiswil und Zollikofen, Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	3'664'445	3'224'664	3'173'616	3'195'995	3'194'722	3'194'621	3'244'372
Erlös	-407'523	-430'481	-376'900	-376'900	-376'900	-376'900	-376'900
Nettokosten	3'256'922	2'794'183	2'796'716	2'819'095	2'817'822	2'817'721	2'867'472
Kostendeckung	11.12%	13.35%	11.88%	11.79%	11.80%	11.80%	11.62%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Bauinspektorat

Produktegruppe:

PG275100 Bauinspektorat

mit den Produkten:

P275110	Baubewilligungsverfahren
P275120	Baupolizei
P275130	Beschwerden
P275140	Vernehmlassungen/Stellungnahmen/Beratung
P275150	Archiv

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Anzahl Baugesuche ist seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Die budgetierten Gebühreneinnahmen können nur mit einer grossen Anzahl Baugesuche mit hohen Bausummen und dementsprechend hohen Gebühreneinnahmen realisiert werden. Der Eingang solcher Baugesuche ist durch das Bauinspektorat nicht beeinflussbar. Inwieweit die Coronapandemie die Bautätigkeit und damit die Gebühreneinnahmen langfristig beeinträchtigen wird, ist noch nicht absehbar.

Beabsichtigte Veränderungen**Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner**

Externe: Baugesuchstellende, Architektinnen und Architekten sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie kantonale Ämter.
Interne: Dienststellen aus der Stadtverwaltung (GS, SPA, DPF, VP, TAB, AfU, PI).

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	4'918'347	4'808'568	5'170'840	5'216'840	5'216'840	5'216'840	5'216'840
Erlös	-3'430'767	-3'006'913	-3'482'865	-3'482'865	-3'482'865	-3'482'865	-3'482'865
Nettokosten	1'487'580	1'801'655	1'687'975	1'733'975	1'733'975	1'733'975	1'733'975
Kostendeckung	69.75%	62.53%	67.36%	66.76%	66.76%	66.76%	66.76%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Fristeinhaltung Baugesuche	80%	80%	80%	80%	80%
Erstintervention nach Meldung von widerrechtlichem Bauen innerhalb von 10 Arbeitstagen	100%	100%	100%	100%	100%
Erstintervention nach Meldung von widerrechtlichem Umnutzung innerhalb von 60 Kalendertagen	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Produktegruppe:

PG280200 Schutz von Erwachsenen und Kindern

mit den Produkten:

P280220 Kinderschutz
 P280260 Erwachsenenschutz
 P280270 Beratungsstelle PriMa
 P280290 Fachstelle Gewaltprävention
 P280250 Abklärung Erwachsenenschutz
 P280260 Mandatsführung Kindes-/Erwachsenenschutz
 P280270 Beratungsstelle PriMa

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Im Oktober 2022 ist die Einführung der neuen Fallführungssoftware Citysoftnet im Sozialamt und EKS geplant. Die Umstellung auf die elektronische Postverarbeitung sowie die elektronische Dossierführung werden zu organisatorischen Veränderungen führen.

Beabsichtigte Veränderungen

Transfer des Gesundheitsinspektorats (GI) von BSS GSD zu SUE EKS:

Gemäss Planungserklärung zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 soll das Gesundheitsinspektorat (GI) in das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) überführt werden. Die Umsetzung des Transfers wird aktuell vorbereitet und ist für 2022 vorgesehen (Int. Verrechnung). Die Kosten des GI werden im Rahmen des Budgets 2023 zum EKS transferiert. (Totalkosten Fr. 157'400.00)

Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT; Entlastungsmassnahmen 2021, welche nur vorübergehend weitergeführt werden:

Bei der FIT II-Massnahme 280200-1 handelt es sich um Sparbeiträge aus den Entlastungsmassnahmen 2021. Die Pensenreduktionen von insgesamt 40% (Fr. 50'000.00) stehen nicht im Zusammenhang mit dem Aufgabenverzicht im Rahmen von FIT II. Deswegen werden diese Personalkosten ab 2025 wiederum eingerechnet, damit die vakanten 40-Stellenprozente per 1.1.2025 wiederum besetzt werden können.

Projekt "Fallführungssystem Citysoftnet": Diese Investitionen werden durch die BSS, Sozialamt, bewirtschaftet. Die finanziellen Auswirkungen auf das EKS werden als interne Verrechnungen berücksichtigt und bewegen sich vorerst im selben Umfang wie 2022.

Die durch das Sozialamt und das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz gemeinsam finanzierte Stelle eines Businessanalysten wurde um 1 Jahr bis und mit 2023 verlängert. Ab 2024, nach Einführung von Citysoftnet, fällt dieser Anteil an Personalkosten weg. Dies führt zu Minderkosten bei internen Verrechnungen um Fr. 77'000.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Klientinnen und Klienten mit erwachsenen- und kinderschutzberechtigten Massnahmen; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Spitäler, Heime, Gesundheitsdienst, UPD, Polizei, Sozialamt, Jugendamt, Anwälte, Ärzte, Ombudsmann, diverse private Organisationen, nicht verheiratete Eltern und deren Kinder, private Mandatstragende.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	12'662'312	12'704'186	13'830'675	13'973'855	13'866'855	13'916'855	13'916'855
Erlös	-528'938	-9'289'324	-9'147'000	-9'122'000	-9'122'000	-9'122'000	-9'122'000
Nettokosten	12'133'375	3'414'862	4'683'675	4'851'855	4'744'855	4'794'855	4'794'855
Kostendeckung	4.18%	73.12%	66.14%	65.28%	65.78%	65.55%	65.55%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Interventionszeit in Akutsituationen Kinderschutz <2 Arbeitstage	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil Fälle, mit freiwilligen Beratungsleistungen	50%	50%	50%	50%	50%
Beistandschafts-Berichte innerhalb 3 Mte. erstellt	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	52'000	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	52'000	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:**Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)**

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz

Produktgruppe:

PG280300 Erbgang

mit den Produkten:

P280310 Testamentsdienst
 P280320 Siegelungsdienst
 P280330 Erbschaftsdienst

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Im Oktober 2022 ist die Einführung der neuen Fallführungssoftware Citysoftnet im Sozialamt und EKS geplant. Die Umstellung auf die elektronische Postverarbeitung sowie die elektronische Dossierführung werden zu organisatorischen Veränderungen führen.

Beabsichtigte Veränderungen

Projekt "Fallführungssystem Citysoftnet": Diese Investitionen werden durch die BSS, Sozialamt, bewirtschaftet. Die finanziellen Auswirkungen auf das EKS sind als interne Verrechnungen berücksichtigt. Die daraus resultierenden Abschreibungen zu Lasten des EKS werden derzeit weiterhin vollumfänglich in der PG280200 berücksichtigt.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern, Erben aus anderen Gemeinden, Erben im Ausland; Anwälte, Notare, andere Gemeinden, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Regierungsstatthalteramt.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'859'928	1'831'403	2'029'999	2'006'719	1'961'719	1'961'719	1'961'719
Erlös	-709'306	-977'540	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000
Nettokosten	1'150'623	853'863	1'009'999	986'719	941'719	941'719	941'719
Kostendeckung	38.14%	53.38%	50.25%	50.83%	52.00%	52.00%	52.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Testamentseröffnungen an die Erben innerhalb eines Monats	95%	95%	95%	95%	95%
Siegelungen innert 7 Tagen durchgeführt	95%	95%	95%	95%	95%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Dienststelle:

Energie Wasser Bern (ewb)

Produktgruppe:

PG290100 Energie Wasser Bern (ewb)

mit den Produkten:

P290120 Gewinnablieferung

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Mit GRB 2020-1516 vom 21. Oktober 2020 hat der Gemeinderat entschieden, die variablen Gewinne von Energie Wasser Bern (ewb) neu zweckgebunden für den Ausbau der Fernwärme und die Elektrifizierung der Busflotte von Bernmobil einzusetzen.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Einwohnerinnen und Einwohner, Industrie und Gewerbe, Unternehmen, Partnerwerke, Stadtverwaltung.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	0	0	0	0	0	0	0
Erlös	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000
Nettokosten	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000	-16'200'000
Kostendeckung							

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Gewinnablieferung	16'200'000	16'200'000	16'200'000	16'200'000	16'200'000

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine (durch Stadt).

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Direktionsstabdienste, Koordinationsstelle Sucht und Fachstelle für

Produktgruppe:

PG300100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung (light)

mit den Produkten:

P300110 Führungsunterstützung
 P300120 Leistungen für Verwaltung
 P300130 Rechtliche Dienstleistungen

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Unveränderte Entwicklungstendenzen und Rahmenbedingungen.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Stadtteilkonferenz ist ein Gefäss für Austausch und Vernetzung mit den sozialen Institutionen. Aus Spargründen wurde sie das letzte Mal 2019 durchgeführt und soll ab 2022 wieder alle zwei Jahre stattfinden. Dafür sind in den Planjahren 2024 und 2026 Fr. 4'500.00 eingestellt.

Die Kosten aus internen Verrechnungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 14'500.00. Dafür verantwortlich sind die Miet-, Heiz- und Betriebskosten sowie höhere Verrechnungen für Informatik bedingt durch das neue Verrechnungsmodell.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Verwaltung direktionsintern und direktionsübergreifend, politische Behörden, Kanton, Medien, Institutionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'674'180	1'718'353	1'655'534	1'665'359	1'669'859	1'665'359	1'669'859
Erlös	-8'090	-11'397	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Nettokosten	1'666'090	1'706'956	1'651'534	1'661'359	1'665'859	1'661'359	1'665'859
Kostendeckung	0.48%	0.66%	0.24%	0.24%	0.24%	0.24%	0.24%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine (light)					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Direktionsstabdienste, Koordinationsstelle Sucht und Fachstelle für

Produktgruppe:

PG300200 Koordinationsstelle Sucht

mit den Produkten:

P300210 Schadenverminderung / Überlebenshilfe
 P300220 Therapie
 P300230 Prävention
 P300240 Dienstleistung/Koordination

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Seit dem 15. Mai 2021 ist die Möglichkeit von Studien im Bereich des rekreativen Cannabiskonsums gesetzlich verankert. Die Durchführung der Cannabisstudie plant die Universität Bern für 2022ff. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Universität Bern sowie mit den anderen Städten wird fortgeführt.

Beabsichtigte Veränderungen

Das Pilotprojekt zur Cannabisregulierung wird voraussichtlich bis 2025 dauern. Gemäss den FIT II Massnahmen werden die Mittel 2024 von Fr. 100'000.00 auf Fr. 50'000.00 gekürzt. 2025, dem letzten Projektjahr, stehen dann noch Fr. 20'000.00 zur Verfügung. Ab 2026 sind keine Mittel mehr für das Projekt vorgesehen.

Die Durchführung des Suchtforums erfolgt im Zweijahresrhythmus. Das nächste Forum soll 2022 stattfinden und ist für die PJ 2024 und 2026 mit je Fr. 2'000.00 geplant.

Die internen Verrechnungen nehmen ab 2023 um Fr. 3'500.00 ab. Dies ist auf tiefere Miet-, Heiz- und Betriebskosten zurückzuführen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Verwaltung (Abteilungen BSS, übrige Direktionen), Kanton, Institutionen aus dem Sucht- und Sozialbereich, Politik, Bürgerinnen und Bürger

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	224'321	198'772	288'073	282'576	234'576	202'576	184'576
Erlös	-2'750	-550	0	0	0	0	0
Nettokosten	221'571	198'222	288'073	282'576	234'576	202'576	184'576
Kostendeckung	1.23%	0.28%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl Sitzungen Koordinationsgremien Suchtpolitik	mind. 12	mind. 12	mind. 12	mind. 12	mind. 12
Anzahl Veranstaltungen für Nachbarschaft der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (pro Standort)	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1
Durchführung Suchtforum	ja	nein	ja	nein	ja

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste, Koordinationsstelle Sucht und Fachstelle für

Produktgruppe:

PG300300 Zentrale Dienste (light)

mit den Produkten:

P300310 Finanzwesen
P300315 Lastenausgleich Sozialhilfe
P300320 Personalwesen
P300330 Informatikkoordination
P300350 Ausbildungswesen

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

In dieser Produktgruppe werden die gesamten Lastenausgleichskosten (Lastenanteil der Stadt Bern) sowie der gesamte Lastenausgleichserlös (Lastenertrag der Stadt Bern) ausgewiesen (Produkt P300315).

Beabsichtigte Veränderungen

Basierend auf der kantonalen Finanzplanungshilfe vom Oktober 2021 wurden gegenüber dem Budget 2022 sowohl beim Lastenausgleich Sozialhilfe, wie auch beim Soziodemografischen Zuschuss in allen vier Planjahren Anpassungen vorgenommen.

Lastenausgleich Sozialhilfe:

PJ 2023: - 0,5 Mio. Franken auf 78,8 Mio. Franken
PJ 2024: - 2,2 Mio. Franken auf 77,1 Mio. Franken
PJ 2025: - 3,6 Mio. Franken auf 75,7 Mio. Franken
PJ 2026: - 4,5 Mio. Franken auf 74,8 Mio. Franken

Der Erlös aus dem Soziodemografischen Zuschuss fällt jährlich um Fr. 202'000.00 höher aus.

Der Lastenertrag sinkt gegenüber dem Budget 2022 in allen vier Planjahren um Fr. 672'000.00.

Die neue kantonale Verordnung über die Förderangebote für Familien, Kinder und Jugendliche (FKJV) führt dazu, dass für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der sogenannte Zusatzbeitrag 2 ab 2023 gestrichen wird. Dies führt zu einem tieferen Lastenertrag ab 2023 von Fr. 750'000.00. Die weitere Abweichung ist auf kleine Erhöhungen im Bereich Obdach/Wohnen und bei den Besoldungspauschalen zurückzuführen.

Die Miet-, Heiz- und Betriebskosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 27'000.00. Höhere Kosten aus internen Verrechnungen im Umfang von Fr. 11'000.00 fallen zudem für die Informatik aufgrund des neuen Verrechnungsmodells an.

Gemäss HRM2 und basierend auf einer FIT II Sparmassnahme sollen künftig die vom Direktionsfinanz- und -personaldienst erbrachten Leistungen an spezialfinanzierte und durch Dritte finanzierte Bereiche konsequent weiterverrechnet werden. Der Leistungsumfang wurde mittels einer Leistungserfassung überprüft. Dies führt gegenüber dem Budget 2022 zu Mehrerlösen von Fr. 312'000.00. Diesen Mehrerlösen stehen Fr. 122'000.00 Mindererlöse aus internen Verrechnungen gegenüber, welche durch den Verkauf des Alters- und Pflegeheims Kühlewil wegfallen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Verwaltung direktionsintern und direktionsübergreifend, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion, Kanton

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	78'528'374	68'001'374	83'253'901	82'820'508	81'047'708	79'658'308	78'792'508
Erlös	-135'939'866	-132'821'061	-134'378'169	-134'098'080	-134'098'080	-134'098'080	-134'098'080
Nettokosten	-57'411'492	-64'819'687	-51'124'268	-51'277'572	-53'050'372	-54'439'772	-55'305'572
Kostendeckung	173.11%	195.32%	161.41%	161.91%	165.46%	168.34%	170.19%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine (light)					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Direktionsstabdienste, Koordinationsstelle Sucht und Fachstelle für

Produktgruppe:

PG300500 Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen

mit den Produkten:

P300510 Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen

Hinweise zur Legislaturplanung**Pulsierende Hauptstadt und Partizipation:**

Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR) trägt mit ihrem verwaltungsinternen Beratungsangebot und mit eigenen Angeboten dazu bei, dass die digitalisierten Dienstleistungen und die Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung mit Migrations- und Rassismuserfahrung ebenso zugänglich sind wie für alle anderen Berner*innen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:

Diskriminierungsschutz und die Förderung der Teilhabe sind Kernthemen der FMR. Im Hinblick auf die städtische HR-Diversitätsstrategie ist die FMR zentrale Partnerin des Personalamtes und der Direktionspersonaldienste. Mit spezifischen Angeboten fördert die FMR die transkulturelle Öffnung der Verwaltung (Zugänglichkeit für alle). Voraussichtlich legt sie hierbei einen besonderen Fokus auf die erwähnten Themenfelder Bildung, öffentlicher Raum, sozial durchmischter Wohnraum, Dienstleistungen der Stadtverwaltung und städtischer Arbeitsmarkt.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie;

Der Schwerpunkteplan Migration und Rassismus 2022-2025 wurde am 8. Dezember 2021 (GRB 2021-1479) durch den Gemeinderat genehmigt und wird gemeinsam mit Dienststellen aller Direktionen umgesetzt.

Die Immigration ausländischer Personen ist pandemiebedingt nach wie vor schwankend und schwer voraussehbar.

Die Zielgruppen der Arbeit der FMR sind nach wie vor sehr heterogen. Neben der Gesamtbevölkerung liegt ein besonderer Fokus auf Personen mit Migrations- und Rassismuserfahrung. Auch hier zeigt sich eine riesige Diversität hinsichtlich Zugrundsgründen, Aufenthaltsstatus, sozioökonomischer Lage, Sprache etc.

Im Zuge der Reorganisation erhielt die FMR ihren neuen Namen. Mit der expliziten Erwähnung von "Rassismusfragen" im Titel konnte ein wichtiges Zeichen gesetzt werden. Damit kann auch den gestiegenen Erwartungen aus der Bevölkerung hinsichtlich der städtischen Tätigkeit gegen Rassismus begegnet werden. Obwohl sich die Ausrichtung der FMR nicht geändert hat, ist sie mehr mit entsprechenden Anfragen konfrontiert.

Die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen verschärfen sich nach wie vor. Insbesondere die Zugangshürden zur Sozialhilfe werden in den nächsten Jahren für ausländische Personen voraussichtlich noch einmal deutlich erhöht. Daher ist die Armutsbekämpfung und insgesamt der Zugang zu staatlich finanzierten Unterstützungsangeboten für ausländische Personen ein zentrales Thema für die FMR. Die pandemiebedingte Armut akzentuiert diese Herausforderung.

Um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, sind vielseitige Massnahmen notwendig. Der Bund hat mit den Kantonen diesbezüglich die zweiten Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) vereinbart. Per 2023 wird es mit dem KIP3 ein neues Programm geben. Die Ausgestaltung im Kanton Bern ist noch offen. Dementsprechend bestehen auch Unsicherheiten hinsichtlich Umfang und Inhalt der Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton, die sich aus dem KIP ableiten. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton basiert überdies auf dem Integrationsgesetz (IntG), das 2015 in Kraft getreten ist und in dessen Rahmen die Stadt als Ansprechstelle Integration (AI) fungiert. Trotz der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem KIP3 geht die FMR davon aus, dass der Leistungsvertrag für das Projekt Bernetz (Mentoring) mit dem Kanton fortgeführt wird. Die Mittel sind entsprechend eingeplant.

Beabsichtigte Veränderungen

Die FMR ist als Direktionsstabdienst seit dem 1. März 2021 als eigenständiger Bereich für dieselben Aufgaben zuständig, wie es früher der Fachbereich Information und Vernetzung des Kompetenzzentrums Integration war. Für die Planungsperiode sind aktuell keine grösseren Veränderungen vorgesehen.

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen führen gegenüber dem Budget 2022 zu folgenden Einsparungen:

2023: - Fr. 3'750.00

2024: - Fr. 11'250.00

2025: - Fr. 11'250.00

2026: - Fr. 11'250.00

Die Abschreibungen für das Projekt City Card werden im PJ 2023 auf Fr. 12'000.00 gekürzt.

Die Miet-, Heiz- und Betriebskosten von Immobilien Stadt Bern sowie die Lizenzkosten für Microsoft Office 365 wurden gemäss Anga ben berücksichtigt (PJ 2023: + Fr. 4'800.00; PJ 2024: + Fr. 5'315.00; PJ 2025: Fr. 5'400.00; PJ 2026: Fr. 4'900.00).

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Gesamtbevölkerung, Personen mit Migrations- und oder Rassismuserfahrung, Neuzuziehende aus dem Ausland, Verwaltung, politische Behörden, Sozialpartner, Organisationen der Zivilbevölkerung

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	0	0	1'283'890	1'272'904	1'277'955	1'278'008	1'277'524
Erlös	0	0	-401'261	-401'261	-401'261	-401'261	-401'261
Nettokosten	0	0	882'629	871'643	876'694	876'747	876'263
Kostendeckung			31.25%	31.52%	31.40%	31.40%	31.41%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl verwaltungsinterner Infoveranstaltungen und Kurse	10	10	10	10	10
Anzahl verwaltungsexterner Infoveranstaltungen und Kurse	40	40	40	40	40

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Für das Projekt City Card wurden in der MIP Fr. 120'000.00 beantragt.
Die Projektumsetzung ist für die Planjahre 2023 (Fr. 60'000.00) sowie 2024 (Fr. 60'000.00) vorgesehen. Aufgrund der Verschiebung aus der Dienststelle 390 sind die Investitionen hier nicht ersichtlich.

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Sozialamt

Produktgruppe:

PG310100 Soziale Einrichtungen

mit den Produkten:

P310110 Obdachlosenhilfe

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Auch im 1. Semester 2021 war die Corona-Pandemie nach wie vor ein Thema in den Wohneinrichtungen. Verschiedene Einrichtungen berichten, dass sich viele Bewohner*innen, bedingt durch die Begleitumstände der Pandemie, in einer psychisch labilen Verfassung befinden. Damit verbunden kommt es in manchen Einrichtungen vermehrt zu Konflikten, welche für das Betreuungspersonal eine zusätzliche Herausforderung und Belastung bedeuten. Insbesondere die Wohneinrichtungen für Drogenkonsumierende an der Weissensteinstrasse (Wohnenbern und BWD Albatros) waren und sind immer wieder stark beeinträchtigt durch die teilweise Verschiebung der Drogenszene aus der Innenstadt an die Weissensteinstrasse. Zeitweise musste durch die beiden Trägerschaften die übliche Präsenz eines privaten Sicherheitsdienstes massiv erhöht werden, um die Sicherheit der Bewohner*innen und der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die beiden Wohneinrichtungen arbeiten eng mit der Kantonspolizei, mit Pinto und dem Koordinator Wohn- und Obdachlosenhilfe zusammen, um die Situation bestmöglich im Griff zu behalten. In allen Wohneinrichtungen konnten im 1. Semester 2021 alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen, die dies wollten, gegen Corona geimpft werden. Die Impfungen wurden von den Wohneinrichtungen einzeln in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt organisiert und vor Ort durchgeführt.

Die beiden Trägerschaften der Wohneinrichtungen an der Weissensteinstrasse, der Verein Wohnenbern und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Region Bern, gelangten mit Schreiben vom 8. Juli 2021 an die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS). Darin ersuchten die Trägerschaften um finanzielle Unterstützung für die zusätzlichen Sicherheitsaufwendungen so wie um Massnahmen seitens der Stadt um den Druck durch die Drogenszene auf die Wohneinrichtungen zu reduzieren. Der Gemeinderat ging mit GRB Nr. 2021-1317 auf diese Anliegen ein.

Im Februar 2021 hat der Gemeinderat Fr. 100'000.00 Soforthilfe für Menschen gesprochen, die im Zuge der Pandemie in grosse Not geraten sind – insbesondere Sans-Papiers, Obdachlose und Sexarbeiterinnen, aber auch Personen, die aus Angst ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren, auf Sozialhilfe verzichten. Über ausgewählte Partnerorganisationen wurden zwischen Februar und September Einkaufsgutscheine und Lebensmittel an Menschen abgegeben, die keine regulären staatlichen Hilfen wie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen. Im Oktober 2021 stellte der Gemeinderat weitere Fr. 100'000.00 zur Verfügung. In den kommenden Jahren sollen für bestimmte, besonders vulnerable Gruppen die de facto nur unter hohen Risiken Sozialhilfe beziehen können, weil ihnen einschneidende ausländerrechtliche Konsequenzen drohen, niederschwellige Hilfsangebote aufgebaut werden. Im Zusammenhang mit der neuen Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2022 -2025 werden dafür Gelder geplant (vgl. im vorliegenden IAFP die eingestellten Mittel in der PG310600 Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration).

Beabsichtigte Veränderungen

Sämtliche Leistungsvertragssummen wurden analog dem Budget 2022 fortgeschrieben. Die neuen Leistungsverträge (Verpflichtungskredite) für die Periode 2022 - 2023 hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2021 genehmigt (SRB 2021-415). Die vertraglichen Abgeltungen (exkl. Leistungsvertrag "Spysi") können im Rahmen der kantonalen Ermächtigung dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Die Ermächtigungsgesuche 2022-2025 für die Zuführung der Kosten im Bereich Wohnen/Obdach zum kantonalen Lastenausgleich wurden der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) termingerecht per Ende Mai 2021 zugestellt. Mit Schreiben vom 3. November 2021 teilte die GSI mit, dass in den kommenden zwei Jahren über den ganzen Kanton eine Prüfung der Tarife der Leistungsangebote der ermächtigten Gemeinden durchgeführt werden soll und deshalb die Ermächtigungen ab dem Jahr 2022 lediglich für zwei Jahre, d.h. für die Periode 2022 - 2023 ausgestellt werden.

Für die Finanzierung des "Alkistüblis" wird analog der Vorjahre ein Gesuch bei der GSI zu Lasten des Suchtfonds eingereicht. Die Beträge aus dem Budget 2022 werden fortgeschrieben.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-1333 vom 17. Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat die Wohnstrategie für die Stadt Bern. Die Massnahmen 5.6 und 5.7 sind in der Verantwortung des Sozialamts und sind ab dem Jahr 2022 in der Planung zu berücksichtigen. Massnahme 5.6 Beratungsangebot Wohnen: Das Konzept für ein Beratungsangebot liegt im Entwurf vor. Dieses ist vorerst befristet bis 2025. Im 2022 wurden die Kosten dafür nur für ein halbes Jahr eingeplant. Ab 2023 bis 2025 sind die Kosten nun für ein volles Jahr geplant (+ Fr. 42'000.00 Personalkosten, + Fr. 2'000.00 Infrastrukturkosten). Massnahme 5.7 Sicherstellung Mietzins/ Mietzinsgarantien: Das Konzept mit Instrumenten liegt vor. Für Garantie- und Sicherheitsleistungen für 1'000 Wohnungen wurden einmalig im Jahr 2022 Fr. 200'000.00 eingestellt. Durch das neue Verrechnungsmodell der Informatik Stadt Bern entstehen ab 2023 voraussichtliche Mehrkosten von Fr. 2'000.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kanton Bern (GSI), Institutionen (Leistungsvertragspartner), Obdachlose oder Personen, die auf betreutes, teilbetreutes oder begleitetes Wohnen angewiesen sind.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	3'516'974	3'591'531	3'679'098	3'525'098	3'525'098	3'525'098	3'437'098
Erlös	-329'686	-319'268	-329'224	-329'224	-329'224	-329'224	-329'224
Nettokosten	3'187'289	3'272'263	3'349'874	3'195'874	3'195'874	3'195'874	3'107'874
Kostendeckung	9.37%	8.89%	8.95%	9.34%	9.34%	9.34%	9.58%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Sozialamt

Produktgruppe:

PG310300 Alimentenbevorschussung und -vermittlung

mit den Produkten:

P310310 Alimentenbevorschussung, inkl. Inkasso
P310330 Alimentenvermittlung, inkl. Inkasso**Hinweise zur Legislaturplanung****Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:**

- Die sozialen Folgen der Corona-Pandemie werden mit höchster Priorität bekämpft.
- Der chancengerechte und diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung für alle wird sichergestellt.
- Der chancengerechte und niederschwellige Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten für die Bevölkerung wird verbessert.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Anzahl der Alimenteninkassi, insbesondere mit Alimentenbevorschussung, nimmt seit ein paar Jahren kontinuierlich leicht ab, was zu etwas tieferen Fallpauschalenschädigungen führt. Ob sich dieser Trend fortsetzt, kann nicht abgeschätzt werden.

Ob der Inkassoerfolg gehalten werden kann, hängt ebenfalls stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, resp. von der Arbeitslosenquote, ab. Die Zahlungspflichtigen sind beruflich überdurchschnittlich schlecht qualifiziert und daher schnell von wirtschaftlichen Krisen betroffen.

Das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) tritt zeitgleich mit der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) und der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV) per 1. Januar 2022 in Kraft. Neu sind ab 2022 die Gemeinden im Bereich KFSG nur noch für die Elternbeitragsabklärungen zuständig und das Inkasso wird durch den Kanton geführt, was zu Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen führen wird. Erste Zahlen hierzu werden mit dem Rechnungsabschluss 2022 erstmalig vorliegen.

Beabsichtigte Veränderungen

Kosten und Erlöse der Alimentenbevorschussung und -vermittlung:

Die Detailplanung für die wirtschaftliche Hilfe sowie die Alimentenbevorschussung und -vermittlung (gebundene Ausgaben) erfolgt analog den Vorjahren im Budgetprozess nach Vorliegen der definitiven Rechnung 2021.

Durch das neue Verrechnungsmodell der Informatik Stadt Bern entstehen ab 2023 voraussichtliche Mehrkosten von Fr. 5'500.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Unterhaltspflichtige, Alimentenberechtigte, Rückerstattungspflichtige, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kanton Bern (GSI)

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	4'551'742	4'280'843	4'597'881	4'603'381	4'603'381	4'603'381	4'603'381
Erlös	-2'588'150	-2'328'584	-2'507'567	-2'507'567	-2'507'567	-2'507'567	-2'507'567
Nettokosten	1'963'593	1'952'259	2'090'314	2'095'814	2'095'814	2'095'814	2'095'814
Kostendeckung	56.86%	54.40%	54.54%	54.47%	54.47%	54.47%	54.47%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Inkassoquote Alimentenbevorschussung	50%	50%	50%	50%	50%
Anteil Verwaltungsaufwand an den Einnahmen, welche aufgrund des GIB erzielt werden	< 11%	< 11%	< 11%	< 11%	< 11%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern	IAFP 2023 - 2026	
Direktion:	Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)	
Dienststelle:	Sozialamt	
Produktgruppe:	PG310400	Ambulante Sozialhilfe
mit den Produkten:	P310420	Beratung, Betreuung und Unterstützung von bedürftigen

Hinweise zur Legislaturplanung

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:

- Die sozialen Folgen der Corona-Pandemie werden mit höchster Priorität bekämpft.
- Der chancengerechte und diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung für alle wird sichergestellt.
- Der chancengerechte und niederschwellige Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten für die Bevölkerung wird verbessert.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Der Bericht „Sozialhilfe in Schweizer Städten – Die Kennzahlen 2020 im Vergleich“ zeigt, dass der Bedarf an Sozialhilfe im Durchschnitt und gegenüber dem Vorjahr praktisch stabil geblieben ist. In Bern und weiteren Städten konnte eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Der befürchtete pandemiebedingte und deutliche Anstieg der Fallzahlen blieb aus. Begründet wird dies mit den vorgelagerten Sozialversicherungsleistungen und den Unterstützungsleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden (Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsausfallentschädigungen für Selbständigerwerbende, vorübergehende Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosentaggeld etc.). Andererseits gibt es auch Betroffene, welche von ihren finanziellen Reserven leben und auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt auch für das Jahr 2021 ein stabiles Bild.

Trotz des grundsätzlich gut funktionierenden sozialen Sicherungssystems in der Schweiz hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass bedenkliche und ernstzunehmende Lücken bestehen. Sie hat verdeutlicht, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht aufgefangen werden durch das soziale Netz. Besonders betroffen davon sind Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung (Sans-Papiers). Sie erhalten keine oder nur unzureichende Leistungen von sozialstaatlichen Institutionen, da kein oder lediglich ein eingeschränkter Zugang dazu besteht. Auch Personen, welche nicht im Besitz eines Schweizer Passes sind resp. waren betroffen. Sie verzichteten oder verzichten auf eine Anmeldung beim Sozialdienst. Dies aus Furcht vor negativen Folgen (z.B. Verlust der Aufenthaltsbewilligung). Dieser Angst ist trotz ergriffener Massnahmen, z.B. in der Stadt Bern (Medienmitteilung des Gemeinderates, Informationskampagne zur Sozialhilfe etc.), schwer entgegenzuwirken. Anpassungen am System sind von politischen Entscheiden abhängig.

Die Gesamtwirtschaft hat sich schneller von der Pandemie erholt als erwartet. Trotzdem sind die wirtschaftlichen Langzeitfolgen schwer abzuschätzen. Es ist anzunehmen, dass zukünftige Auswirkungen auf die Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe nicht ausbleiben werden. Dies u.a. auch, da die vorgängig erwähnten vorgelagerten Massnahmen nicht unbefristet greifen.

Die institutionellen Leistungsangebote werden ab dem 01.01.2022 als „soziale Leistungsangebote“ bezeichnet und nicht mehr im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG), sondern im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) zu finden sein. Mit dieser Gesetzesrevision gibt es im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) und in der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV) weitere indirekte Änderungen. Hier gilt es insbesondere die Änderung bei der innerkantonalen sozialhilferechtlichen Zuständigkeit zu erwähnen. Neu richtet sich die innerkantonale Zuständigkeit in der Sozialhilfe nicht mehr nach dem zivilrechtlichen Wohnsitz nach Schweizerischem Zivilgesetzbuch (ZGB), sondern nach dem Unterstützungswohnsitz des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG). Mit dieser Regelung wird die Zuständigkeit im innerkantonalen und interkantonalen Kontext analog geregelt und komplexe Zuständigkeitsfragen können vermieden werden.

Weiter tritt das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) sowie die Verordnungen über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (ALKV) und über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) per Januar 2022 in Kraft. Die Gesetzesänderungen wirken sich vor allem auf die Finanzierungprozesse im Bereich Kinderschutz aus. Die praktischen Abläufe sind hier aber aktuell noch nicht bekannt. Klar ist jedoch, dass die ambulanten und stationären Kosten gemäss neuem Gesetz direkt durch den Kanton an die Institutionen gezahlt werden. Diverse Kosten wie z.B. Nebenkosten, Grundbedarf für unter 18 Jahre, Coachingkosten, Krankenkassenprämien sowie Zahnbehandlungen werden nach wie vor über die delegierte Sozialhilfe laufen und die Begleichung der Rechnungen erfolgt im EKS. Das neue Gesetz führt auch bei den Elternbeiträgen zu Änderungen. Ab nächstem Jahr wird der Sozialdienst weiterhin die Elternbeitragsabklärungen tätigen, dies aber für den Kanton, der die Kosten vorfinanziert und nach einem vereinfachten Berechnungsprozedere (vgl. hierzu auch die Erläuterungen in der Produktgruppe PG310300 Alimentenbevorschussung und -vermittlung) berechnet. Insbesondere neu wird sein, dass das eigentliche Inkasso der Elternbeiträge nach der erzielten Zahlungsvereinbarung in der Folge durch den Kanton durchgeführt wird und nicht mehr durch den Sozialdienst.

Beabsichtigte Veränderungen

Alle im Rahmen von FIT II beschlossenen und im Budget 2022 umgesetzten Massnahmen sind auch in den Planjahren 2023 und ff. berücksichtigt und werden fortgeführt. Ab 2023 wurden weitere Massnahmen umgesetzt, was gegenüber dem Budget 2022 zu folgenden Einsparungen führt:

2023: - Fr. 230'860.00
 2024: - Fr. 230'860.00
 2025: - Fr. 230'860.00
 2026: - Fr. 230'860.00

Kulturlegi: Bis anhin wurden Fr. 10'000.00 der Leistungsvertragssumme von insgesamt Fr. 60'000.00 dem Asylsozialdienst belastet. Da die se Kosten ab 2. Semester 2021 im Bereich Asyl nicht mehr pauschal mit dem Kanton abgerechnet werden können erfolgt die Rückführung der Fr. 10'000.00 von der Produktgruppe PG310500 Asylsozialhilfe in die Produktgruppe PG310400 Ambulante Sozialhilfe.

Ab 2024, nach Einführung von Citysoftnet, kann die 50%-Stelle eines Businessanalysten, welche durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz finanziert wird, voraussichtlich aufgehoben werden. Dies führt zu Minderkosten und Mindererlösen von je Fr. 77'000.00.

2022 muss das bestehende Personal-Alarmsystem am Standort Schwarztorstrasse 71 durch ein neues System ersetzt werden (teleCare). Die von Immobilien Stadt Bern (ISB) veranschlagten Kosten betragen rund Fr. 42'000.00 (inkl. MWSt.), welche im Vergleich zum Voranschlag 2022 wieder wegfallen. Weiter fallen im Sachaufwand ab dem PJ 2023 die Betriebskosten für KiSS weg (vgl. zusätzliche Sparmassnahmen im Rahmen von FIT II).

Aufgrund der aktuellen Projektplanung Citysoftnet wurde die MIP 2023-ff aktualisiert. In Anlehnung an die kantonalen Rechnungsvorgaben HRM2, welche eine Abschreibung erst ab geplanter Inbetriebnahme vorsehen, sind für Citysoftnet ab dem Planjahr 2022 die Abschreibungen zu berücksichtigen. Im Vergleich zum Budget 2022 führt dies zu leicht höheren Abschreibungen: PJ 2023: + Fr. 107'997.00; PJ 2024: + Fr. 47'045.00; PJ 2025: + Fr. 28'259.00; PJ 2026: - Fr. 27'995.00

Im Bereich der internen Verrechnungen fallen Minderkosten von rund Fr. 57'000.00 an. Höhere Kosten für das neue Verrechnungsmodell der Informatikdienste, Minderkosten durch den Wegfall der IT-Kosten vom Verein Sozialinspektion sowie Minderkosten im Bereich der Heiz- und Betriebskosten Immobilien Stadt Bern führen gesamthaft zu Mehrkosten von Fr. 71'000.00. Aufgrund der geplanten Einführung von Citysoftnet im letzten Quartal 2022 werden zudem die Informatikkosten für KiSS vollständig eliminiert (- Fr. 128'000.00).

Im Bereich der Rückerstattungen Dritter ergeben sich insgesamt Mindererlöse von rund Fr. 58'000.00. Diese sind zum einen auf den wegfallenden Erlöse vom Verein Sozialinspektion für die Nutzung der städtischen IT-Infrastruktur zurückzuführen und zum anderen werden die Erlöse Dritter aufgrund zu optimistischer Budgetierung gekürzt.

Die Detailplanung zur ambulanten Sozialhilfe erfolgt analog den Vorjahren im Budgetprozess nach Vorliegen der definitiven Rechnung 2021.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern, die einen Antrag auf finanzielle Unterstützung (Sozialhilfe) stellen oder Beratung wünschen. Ansprechpartner: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI), Amt für Sozialversicherungen des Kantons Bern (ASV), Arbeitslosenkasse, Invalidenversicherung, Ausgleichskassen, Krankenversicherer, Steuerverwaltung usw. Weiter werden Kontakte zu Beratungsstellen, Kirchgemeinden, Ärztinnen, Ärzten usw. vermittelt.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	131'117'319	138'982'728	136'399'157	136'187'210	136'049'258	136'030'472	135'974'218
Erlös	-32'321'025	-36'114'056	-29'677'807	-29'620'207	-29'543'207	-29'543'207	-29'543'207
Nettokosten	98'796'294	102'868'672	106'721'350	106'567'003	106'506'051	106'487'265	106'431'011
Kostendeckung	24.65%	25.98%	21.76%	21.75%	21.72%	21.72%	21.73%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Abschlüsse im Verhältnis zum Total Dossiers	25%	25%	25%	25%	25%
Anteil zugewiesener Personen an Integrationsangebote	11%	11%	11%	11%	11%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	3'114'983	3'043'238	2'340'000	540'000	170'000	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	3'114'983	3'043'238	2'340'000	540'000	170'000	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

* Weiterentwicklung KiSS: 2023 = Fr. 100'000.00
 * FFS Citysoftnet gemäss Kreditplanung: 2023 = Fr. 440'000.00; 2024 = Fr. 170'000.00

*) Der Einfachheit halber werden die Investitionen gesamthaft dieser Produktgruppe zugeordnet; betroffen sind jedoch diverse Dienststellen.

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Sozialamt

Produktgruppe:

PG310500 Asylsozialhilfe

mit den Produkten:

P310510 Leistungen für Asylsuchende der Stadt Bern, 2.
P310520 Asyl- und Flüchtlingsbereich NA-BE

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) trat per 1. Juli 2020 der Leistungsvertrag mit dem Kanton (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI) als regionaler Partner (rP) für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, Perimeter Stadt Bern und Umgebung, in Kraft. Der Leistungsvertrag hat eine Laufzeit von 8.5 Jahren. Er endet per 31. Dezember 2028 mit einer möglichen Verlängerung um weitere 4 Jahre. Der Auftrag beinhaltet die Ausrichtung der Sozialhilfe, die Bereitstellung von Unterkünften, die Beratung/Begleitung sowie die soziale und berufliche Integration der Personen des Asylbereichs.

Die übertragenen Aufgaben werden vom Kanton vollumfänglich finanziert und sind für die Stadt grundsätzlich kostenneutral.

Mit GRB Nr. 2020-1037 hat der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats ein Reglement zur Schaffung einer Spezialfinanzierung verabschiedet, namentlich um eine Schwankungsreserve angesichts der langen Laufzeit zu schaffen. Der Stadtrat hat das Reglement am 08. April 2021 in einer zweiten Lesung beraten und mit SRB Nr. 2021-125 verabschiedet.

Die Zahl der Asylgesuche ist weiterhin stark rückläufig. Dies ist einerseits auf die restriktive Migrationspolitik in Zentraleuropa zurückzuführen, andererseits ein Effekt der Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie. Seit 2020 und mindestens bis Ende 2022 wird zudem für eine grössere Anzahl anerkannter Flüchtlinge (FL) und vorläufig aufgenommener Personen (VA) die Bundeszuständigkeit nach 5 resp. 7 Jahren enden; es erfolgt ein Übertritt in die Regelsozialhilfe. Die genannten Entwicklungen führen dazu, dass die Bestandeszahlen deutlich zurückgehen. Dies führt zu geringeren Kosten und Erlösen.

Beabsichtigte Veränderungen

Personal und interne Verrechnungen:

Durch die tieferen Bestandeszahlen sinken auch die Personalkosten.

Gleichzeitig ist mittelfristig geplant, dass Fachaufgaben vom Asylsozialdienst vermehrt im Support und im Sozialdienst erledigt werden sollen, da dort die nötige Kompetenz bereits besteht und Synergien genutzt werden können. Entsprechend werden sich die internen Verrechnungen innerhalb des Sozialamtes erhöhen.

Sach- und Transferaufwand:

Auch hier zeigen sich die tieferen Bestandeszahlen in rückläufigen Aufwänden. Da die Aufwendungen in der Sozialhilfe im VA 2022 zu tief budgetiert wurden, reduzieren sich die Aufwände jedoch im Vergleich zu den Personalkosten weniger.

Kulturlegi: Bis anhin wurden Fr. 10'000.00 der Leistungsvertragssumme von insgesamt Fr. 60'000.00 dem Asylsozialdienst belastet. Da diese Kosten ab 2. Semester 2021 im Bereich Asyl nicht mehr pauschal mit dem Kanton abgerechnet werden können erfolgt die Rückführung der Fr. 10'000.00 von der Produktgruppe PG310500 Asylsozialhilfe in die Produktgruppe PG310400 Ambulante Sozialhilfe.

Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen wird den Standort Effingerstrasse verlassen und ab 2022 Büroräumlichkeiten an der Predigergasse 5 nutzen. Die im VA 2022 als interne Verrechnung verbuchten Erlöse fallen ab PJ 2023 wieder weg.

Die Nettokosten von Fr. 35'000.00 betreffen Aufgaben im Asylbereich, welche nicht Teil des kantonalen Auftrags unter NA-BE sind und daher nicht der Spezialfinanzierung belastet werden können (Bearbeitung politischer Vorstösse, Vernehmlassungen/Stellungnahmen, diverse Arbeitsgruppen und Koordinationsaufgaben auf Ebene Gemeinden, Kanton, Bund, Bundesasylzentrum usw.).

Die einmaligen zusätzlichen Nettokosten von Fr. 12'000.00 im VA 2022 für die Installation einer Personal-Alarmanlage Effingerstrasse entfallen ab PJ 2023 wieder.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Personen des Asylbereichs, Wirtschaft, Sozialpartner, Verwaltung, politische Behörden, Gemeinden innerhalb des Perimeters gemäss Leistungsvertrag mit der GSI als regionale Partnerin (Gemeinden Bern, Köniz, Muri, Ostermundigen, Zollikofen und Bremgarten).

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	0	0	31'079'671	26'504'717	26'504'717	26'504'717	26'504'717
Erlös	0	0	-31'032'671	-26'469'717	-26'469'717	-26'469'717	-26'469'717
Nettokosten	0	0	47'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Kostendeckung			99.85%	99.87%	99.87%	99.87%	99.87%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) verfügen 3 Jahre nach Einreise über ein Sprachniveau von mind. A1 (P520)	100%	100%	100%	100%	100%
16- bis 25-jährige VA und FL verfügen bei der Ablösung aus der Kantonszuständigkeit über einen anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II oder absolvieren eine Ausbildung (P520)	66%	66%	66%	66%	66%
Finanzielle Selbständigkeit der VA und FL beim Übergang in die Gemeindezuständigkeit (P520)	25%	25%	25%	25%	25%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern	IAFP 2023 - 2026	
Direktion:	Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)	
Dienststelle:	Sozialamt	
Produktgruppe:	PG310600	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration
mit den Produkten:	P310670	Ausbildungslosigkeit (BKD)
	P310680	Arbeitslosigkeit (Beco)
	P310685	Langzeitarbeitslosigkeit (GSI)
	P310690	Strategie Arbeitsintegration Stadt Bern
	P310695	Arbeitsintegration Asyl-/Flüchtlingsb.

Hinweise zur Legislaturplanung

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:

- Die sozialen Folgen der Corona-Pandemie werden mit höchster Priorität bekämpft.
- Der chancengerechte und diskriminierungsfreie Zugang zu Bildung für wird sichergestellt.
- Der chancengerechte und niederschwellige Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten für die Bevölkerung wird verbessert.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Immer mehr zeigt sich, dass die berufliche Wiedereingliederung nur dann erfolgreich ist, wenn stellensuchende Personen angemessen qualifiziert sind. Dabei geht es oft nicht in erster Linie um eine Berufslehre, weil sich diese wegen den sprachlichen und schulischen Anforderungen als zu hochschwierig erweist. Im Vordergrund stehen die Erweiterung von Grundkompetenzen (z.B. Sprachkenntnisse, Lesen, Schreiben) und der Aufbau von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen (z.B. Zuverlässigkeit, exaktes Arbeiten, Ausdauer).

Niederschwellige Qualifizierungsangebote, welche unterhalb des Berufsbildungsniveaus positioniert sind, sind in verschiedenen Branchen sehr erfolgreich und ermöglichen einen guten und sicheren Einstieg in die Arbeitswelt. Auch weil vermehrt Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit noch ungenügenden Grundkompetenzen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, erweist sich der Aufbau von solchen Qualifizierungsangeboten im Kompetenzzentrum Arbeit (KA) als sinnvoll.

Für viele von der Sozialhilfe unterstützte Personen ist die berufliche Wiedereingliederung zumindest kurzfristig kein realistisches Ziel. Bei diesen oft mit gesundheitlichen Problemen kämpfenden Personen geht es vor allem darum, ihre soziale Situation zu verbessern. Das KA unterstützt diese Zielsetzung mit besonderen Angeboten zur Förderung der sozialen Integration. Auch hier geht es neben sinnvoller Tagesstruktur mit Beschäftigungsmöglichkeiten um die Erweiterung von Grund- und Schlüsselkompetenzen. Dementsprechend wird angestrebt, ein diversifiziertes Angebot an niederschweligen Kursen und Modulen zu entwickeln, welches es den Teilnehmenden erlaubt, Alltagsaufgaben selbständiger zu bewältigen.

Für die Region Bern-Stadt und Umgebung hat die Stadt Bern den Zuschlag für die Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) erhalten. Das KA hat hier in enger Zusammenarbeit mit dem Asylsozialdienst den Bereich der Arbeitsintegration übernommen.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Bruttokosten erhöhen sich im PJ 2023 um rund Fr. 799'000.00 und sind ab PJ 2024 wieder rückläufig (PJ 2024 - Fr. 274'235.00; ab PJ 2025 - Fr. 662'741.00).

Diese Veränderung ist vor allem auf die Massnahme "Arbeitsmarktliche Massnahmen Supported Employment (AMM SE)" zurückzuführen (Fr. 726'000.00). Der Pilotversuch AMM SE läuft seit dem 1. August 2021 und endet per 31. Juli 2024. Er wird vollumfänglich durch den Kanton Bern finanziert. Im Weiteren wird mit Fr. 100'000.00 geringeren Kosten im Bereich der Arbeitsintegration aus dem Asylbereich gerechnet (rückläufige Flüchtlingszahlen). Für die neu erarbeiteten Strategien und Massnahmen 2022-2025 stehen gesamthaft Fr. 4'045'000.00 zur Verfügung. Gegenüber dem Budget 2022 wird im PJ 2023 mit Fr. 50'000.00, im PJ 2024 mit Fr. 5'000.00 und im PJ 2025 mit Fr. 40'000.00 höheren Kosten geplant. Diese Werte entsprechen der Planung gemäss Strategiepapier, welches im Februar 2022 dem Gemeinderat vorgelegt wird. Im PJ 2026 werden die Fr. 40'000.00 fortgeschrieben.

Zudem erhöhen sich die Kosten für den Betrieb der neuen Velostation Welle 7 um Fr. 76'000.00. Rund Fr. 90'000.00 resultieren aus höheren internen Verrechnungen aus den Direktionsstabsdiensten und aus Informatikkosten. Die Raumkosten reduzieren sich um Fr. 33'000.00 (Wegfall Maulbeerstrasse) und die Heiz- und Betriebskosten um Fr. 10'000.00.

Die Erlöse erhöhen sich im PJ 2023 um rund Fr. 772'000.00 und sind ab PJ 2024 wieder rückläufig (PJ 2024 Fr. 470'000.00; ab PJ 2025 - Fr. 46'000.00).

Auch hier schlägt in erster Linie die Massnahme "AMM Supported Employment (AMM SE)" zu Buche (PJ 2023 Fr. 726'000.00; PJ 2024 Fr. 423'506.00).

Durch die geringeren Kosten im Asylbereich reduziert sich die Verrechnung an die Spezialfinanzierung NA-BE um Fr. 100'000.00. Im Bereich der Kommunalen Integrationsangebote (KIA-Plätze) und der Qualifizierungsplätze wird mit höheren Verrechnungen an Drittgemeinden gerechnet (Fr. 70'000.00). Für den Betrieb der Velostation Welle 7 kommt eine Entschädigung im Umfang von Fr. 76'000.00 dazu. Zudem kommt es aufgrund der 24-Stunden-Gratisparkierung in zwei Velostationen zu einer Verschiebung der Einnahmen aus den Entgelten (- Fr. 200'000.00) in die internen Verrechnungen (+ Fr. 200'000.00).

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kanton Bern: Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion; Amt für Arbeitslosenversicherung AVA, RAV Region Bern-Mittelland / Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion GSI; Amt für Integration und Soziales / Bildungs- und Kulturdirektion BKD; Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA / IV Invalidenversicherung / Gemeinden: Sozialdienste Stadt Bern und Region Bern-Mittelland (z. B. Sozialdienst Ostermundigen) / Sozialpartner / Organisationen der Arbeitswelt / Klient*innen: Ausbildungs- und arbeitslose Menschen (Zuweisungen RAV und Sozialdienste) / andere Partner (z. B. Drahtesel Liebefeld Bern) / Verein Jobtimal (www.jobtimal.ch) / Bergergemeinde Bern / Wiederverkäufer von Waren / Quartier-Läden (z. B. Lorraine Laden LoLa Bern, Pico Bollo Drahtesel) / private Käuferinnen und Käufer von Produkten der Werkstätten und Betriebe des KA / Dienstleistungen für stadtinterne Abteilungen und Bereiche (z. B. Stadtgrün und Verkehrsplanung TVS, Sportamt BSS u.a.) / Stiftung Contact Netz u.a. / vbg Murfeld und Tscharnergut / Immobilien Stadt Bern ISB / Kitas, Tagis und Tagesschulen der Stadt Bern.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	17'059'674	18'077'173	18'257'348	19'056'629	18'709'124	18'320'618	18'320'618
Erlös	-15'569'619	-16'801'462	-16'594'432	-17'366'135	-17'063'630	-16'640'124	-16'640'124
Nettokosten	1'490'055	1'275'712	1'662'916	1'690'494	1'645'494	1'680'494	1'680'494
Kostendeckung	91.27%	92.94%	90.89%	91.13%	91.20%	90.83%	90.83%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anschlusslösungen im Verhältnis zu beendeter Massnahme (P670)	mind. 70%	mind. 70%	mind. 70%	mind. 70%	mind. 70%
Anzahl Jahresplätze total (P685)	205	205	205	205	205
Anzahl Teilnehmende in ergänzenden städtischen Angeboten (P690)	171	171	171	171	171

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Neues Programm Arbeitsmarktliche Massnahme Supported Employment (AMM SE) (be	0	0	0	0
Strategien und Massnahmen 2022-2025 (Planungserklärung)	50'000	5'000	40'000	40'000
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Schulamt

Produktegruppe:

PG320100 Kindergärten, Volks- und Sonderschulen

mit den Produkten:

P320110	Betrieb und Organisation
P320120	Besondere Angebote für Integration und Chancengleichheit
P320130	Kulturvermittlung und -pädagogik
P320140	Information und Bildungsqualität
P320160	Sonderschulen

Hinweise zur Legislaturplanung

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:

- Es wird ein chancengerechter und diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung für alle sichergestellt.
- Das Beratungsangebot zur Diskriminierungsfreiheit und zur Gewaltprävention werden gestärkt.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Bildung ist in einem umfassenden Sinn zu verstehen. Neben der formalen Bildung der Schule gibt es auch die nicht-formale Bildung und die informelle Bildung. Bildung findet sowohl in der Schule wie in ausserschulischen Bereichen statt.

Die Volksschule soll die Kinder und Jugendlichen optimal auf ein selbstbestimmtes Erwachsenenleben vorbereiten. Dabei soll sie insbesondere sicherstellen, dass die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung haben. Das Ziel der Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler ist zentral. Die frühe Förderung von Deutsch als Zweitsprache, die Etablierung von Bildungslandschaften und die Gewährleistung der Lernbegleitung sind u.a. für die Erreichung dieser Zielsetzung wichtig. Ebenfalls soll die "integrative Schule", in der die Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich und sinnvoll in die Regelklassen integriert werden, die Chancengerechtigkeit verbessern.

Der konstruktive Umgang mit Heterogenität und Chancengerechtigkeit führt dazu, dass die Schulen vermehrt Mehrjahrgangsklassen anbieten. Dazu gehört auch die explizite Förderung von Basisstufen in der Stadt Bern (Kindergarten und 1. und 2. Schuljahr).

In der Stadt Bern steigen die Schülerinnen- und Schülerzahlen aufgrund der Wohnbautätigkeit, innerer Verdichtung und dem verstärkten gesellschaftlichen Trend zum Wohnen in der Stadt. Dafür muss genügend Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Für die Schulraumplanung stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung wie die Schülerinnen- und Schülerprognosen, die Potenzialanalyse der Schulanlagen und das Richtraumprogramm.

Für die Klassenorganisation in der Volksschule werden Vorgaben zur Klassengrösse festgelegt. Diese Vorgaben richten sich nach der Bandbreite der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern. Dabei wird mit drei Werten gerechnet: Im Kindergarten gilt ein Wert von 1,6 Lektionen pro Schüler*in, in der Primarstufe ein solcher von 1,75 Lektionen pro Schüler*in und auf der Sekundarstufe 2,1 Lektionen pro Schüler*in.

Beabsichtigte Veränderungen

Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT:

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen führen gegenüber dem Budget 2022 zu weiteren Einsparungen: 2023 Fr. 6'250.00; ab 2024 Fr. 18'750.00 (Massnahme Nr. 320100-3, Delegation Schulraumvermietung an Schulstandorte)

Besoldungen

Die Besoldungskosten nehmen infolge der Anpassung der Stellenprozente an die kantonalen Vorgaben für Schulsekretariate im PJ 2023 um Fr. 58'000.00 und ab dem PJ 2024 um Fr. 139'000.00 zu. Der Stellenplan der Schulsekretariate erhöht sich dadurch ab 1. August 2023 um 1,3 Vollzeitstellen.

Sachaufwand

Um den Schulbetrieb im bisherigen Rahmen gewährleisten zu können, muss der Sachaufwand proportional zum Schülerinnen- und Schülerzuwachs erhöht werden (Fr. 166'500.00 im PJ 2023 bis Fr. 707'600.00 im PJ 2026).

Abschreibungen

Im PJ 2023 erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2022 um 1,3 Mio. Franken. Rund 0,3 Mio. Franken sind mit dem Nachkredit für den Ersatz Base4kids2 begründet. Durch die geplante Neuinvestition für das Folgeprojekt Base4kids3 kommen weitere Abschreibungen von 1,0 Mio. Franken dazu. Ab PJ 2024 reduziert sich der Abschreibungsbetrag wieder um jährlich 0,8 Mio. Franken. Im PJ 2025 werden alle HRM1 Objekte auf 0 abgeschrieben. Im PJ 2026 kommen neu die Abschreibungen für die Erneuerung des Schulverwaltungssystems Sclaris hinzu.

Lehrerbesoldungskosten, Schulkosten an Kanton und andere Gemeinden

Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen von jährlich ca. 2% erfordern zusätzliche Klasseneröffnungen. Gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons steigen die Lehrerbesoldungen in der Finanzplanungsperiode gesamthaft um 5,6 Mio. Franken an (PJ 2023 2,4 Mio. Franken, PJ 2024 1,2 Mio. Franken, PJ 2025 1,0 Mio. Franken, PJ 2026 1,0 Mio. Franken). Zu diesem gesamthaften Kostenanstieg tragen der Schülerinnen- und Schülerzuwachs, der Gehaltsstufenanstieg der Lehrerbesoldungen sowie die Basisstufeneröffnungen gemäss Bildungsstrategie der Stadt Bern bei. Die Veränderung vom Budgetjahr 2022 zu 2023 ist proportional höher als in den letzten Jahren. Der vor einem Jahr berechnete Kosten-Minderbetrag gemäss kantonalem Berechnungsmodul (Lastenausgleich Lehrerbesoldungen) erwies sich nachträglich als zu tief.

Auch die Schulkostenbeiträge an den Kanton (9. Schuljahr im Gymnasium) und die Gemeinden nehmen wegen den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu (Fr. 92'000.00 im PJ 2023 bis Fr. 293'700.00 im PJ 2026).

Miet-, Heiz- und Betriebskosten

Der Schülerinnen- und Schülerzuwachs erfordert zusätzlichen Schulraum. Aufgrund von Neubestellungen bei Immobilien Stadt Bern steigen die Mietkosten (inklusive Heiz- und Betriebskosten) um 3,31 Mio. Franken im PJ 2023 bis 6,07 Mio. Franken im PJ 2026. Von diesen Kosten fallen 0,9 Mio. Franken auf die Miet-, Heiz- und Betriebskosten des Neubaus der Heilpädagogischen Schule Bern, welche an den Kanton weiterverrechnet werden.

Beabsichtigte Veränderungen - Fortsetzung**Anschaffungen IT**

Bisher wurde es unterlassen, die jährlichen Kosten für die Anschaffung von neuen Tablets (iPads der Marke Apple) aufgrund des Schülerwachstums geltend zu machen. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 400.00 für geschätzte 500 Geräte (300 Neuanschaffungen, 200 Ersatzgeräte); Total Kosten = Fr. 200'000.00.

Der Bereich Schulen wächst und das Schulamt hat immer mehr Userinnen und User in der Sclaris Datenbank. Zudem wurde der Bereich Tagesstätten ins Sclaris integriert, was zu Mehrkosten betreffend Betreuungs- und Userlizenzen geführt hat. Die externe Firma PMI wird diese zusätzlichen Kosten ab 2023 jährlich verrechnen, zuerst mit einem einmaligen Betrag von Fr. 30'000.00 und danach ist mit wiederkehrenden Kosten von Fr. 10'000.00 zu rechnen.

Heilpädagogische Schule (Bereich Integration)

Mit der Revision des Volksschulgesetzes wird die heilpädagogische Schule der Stadt Bern (Bereich Integration) per 31. Dezember 2021 aufgelöst und in die Volksschulen integriert. Da sämtliche Betriebskosten (Budget 2022: 6,0 Mio. Franken) durch den Kanton zurückerstattet werden, ergeben sich netto für die Stadt keine Veränderungen im IAFP.

Schülertransporte gesamtes Stadtgebiet: Pauschalvertrag mit Libero; Erhöhung Pauschalbeitrag

Gemäss neuem Vertrag werden die Transporte der Schulkinder ab dem Planjahr 2023 Fr. 62'000.00 Mehrkosten verursachen.

Entschädigungen Mitglieder Konferenz der Schulleitungen (KSL)

Für die vorgeschlagenen Änderungen der Schulstrukturen wird von folgenden Kosten ausgegangen: Mehrkosten werden ausgelöst durch die neu vorgesehene Entschädigung der geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter für ihre Funktion der Geschäftsführung. Angedacht ist eine Entschädigung von Fr. 12'000.00 pro Person und Jahr, d.h. Fr. 72'000.00 pro Jahr. Die Entschädigung ist sachlich gerechtfertigt, honoriert die Leistungen der geschäftsführenden Schulleitungen für die Stadt Bern und ist auch ein Zeichen der Wertschätzung. Der Aufwand der geschäftsführenden Schulleitungen für die Stadt wird mit dieser Pauschale nicht vollumfänglich abgedeckt.

Entschädigungen Schulkommissionen Stadt Bern

Die explizite Verankerung der Unterstützung der Schulen – d.h. der Schulkommissionen, der Schulleitungen und der Leitungen Tagesbetreuung – durch die Direktion in administrativen, personellen und rechtlichen Fragen kann zu einer Zunahme an Anfragen für Support und Dienstleistungen und damit zu einem Bedarf nach zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen führen. Je nach Situation und Ausgestaltung dieser Dienstleistungen ist mit Mehrkosten von bis zu Fr. 160'000.00 pro Jahr zu rechnen.

Übersicht Kostenentwicklung Budget 2022 zu PJ 2026

- + 0,12 Mio. Franken zusätzliche Entlohnung Personal (Schulsekretariate)
- + 1,20 Mio. Franken Sachaufwand
- 0,80 Mio. Franken Abschreibungen
- + 6,60 Mio. Franken Lehrerbesoldungen, Schulkostenbeiträge an Kanton und Gemeinden
- + 6,00 Mio. Franken Interne Verrechnungen
- 0,90 Mio. Franken zusätzliche Verrechnungen an den Kanton
- + 12,22 Mio. Franken Nettoerhöhung bis PJ 2026**

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Schülerinnen und Schüler / Eltern und Erziehungsberechtigte / Schulleitungen / Schulkommissionen / Lehrpersonen / Kanton (BKD, Schulinspektorat, GSI) / Hochbau Stadt Bern / ISB / Stadtplanungsamt / Fachinstanzen / Bildungsinstitutionen Sekstufe II / Regions- und andere Partnergemeinden / Sozialpartner.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	131'816'117	137'779'118	136'509'605	144'351'906	145'111'143	147'745'156	149'588'687
Erlös	-20'554'677	-23'910'255	-21'764'315	-22'639'315	-22'639'315	-22'639'315	-22'639'315
Nettokosten	111'261'440	113'868'864	114'745'290	121'712'592	122'471'829	125'105'841	126'949'373
Kostendeckung	15.59%	17.35%	15.94%	15.68%	15.60%	15.32%	15.13%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl Angebote Deutsch im Vorkindergartenalter	7	7	7	7	7
Anzahl Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche	30	40	40	40	40

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	387'899	1'210'270	0	5'220'000	3'750'000	50'000	250'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	387'899	1'210'270	0	5'220'000	3'750'000	50'000	250'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Nachfolge-IT-Projekt Base4Kids2: Fr. 5'220'000 (2023) / Fr. 3'750'000.00 (2024) / Fr. 50'000.00 (2025)
Erneuerung Schulverwaltungs-Software Sclaris: Fr. 250'000.00 (2026)

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
Aufstockung Schulsekretariate (50 Stellenprozent 2023, 126 Stellenprozent ab 2024)	58'000	139'000	139'000	139'000
Miet-, Heiz- und Betriebskosten	2'439'710	3'687'385	4'892'263	5'199'991
Sachaufwand Volksschule aufgrund Schüler*innenzuwachs	166'488	291'400	457'900	707'600
Anschaffungen IT Hardware base4kids aufgrund Schüler*innenzuwachs	200'000	200'000	200'000	200'000
Schulgeldrechnungen Kanton Bern und andere Gemeinden	92'760	139'100	200'900	293'700
Transport Schülerinnen und Schüler	62'000	62'000	62'000	62'000
Entschädigungen Mitglieder Konferenz der Schulleitungen (KSL)	72'000	72'000	72'000	72'000
Entschädigungen Schulkommissionen Stadt Bern	160'000	160'000	160'000	160'000
Sclaris-Lizenzen; Mengenwachstum Integration Tagis	30'000	10'000	10'000	10'000
	0	0	0	0

Stadt Bern	IAFP 2023 - 2026	
Direktion:	Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)	
Dienststelle:	Schulamt	
Produktegruppe:	PG320200	Betreuung Schulkinder
mit den Produkten:	P320210	Tagesbetreuung
	P320220	Lernbegleitung
	P320240	Ferieninseln

Hinweise zur Legislaturplanung

Klimaschutz und Klimaanpassung:

- Food Waste wird vermieden.
- Es wird auf eine nachhaltige und gesunde Verpflegung geachtet.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Rahmenbedingungen

Die Eltern haben gemäss kantonaler Gesetzgebung einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung und in der Stadt Bern ebenfalls auf die Ferienbetreuung. Dieses umfassende Betreuungsangebot leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Ausgleich, zur Integration und fördert die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die schulergänzende Betreuung ist volkswirtschaftlich von Bedeutung, da sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist und auch einen Standortvorteil bringt. Die Ferienbetreuung (Ferieninseln) sichert die familienergänzende Betreuung während 11 von 13 Schulferienwochen. Tagesschulen sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Deshalb beteiligt sich der Kanton über den Lastenausgleich an der Finanzierung der Personalkosten. Die Bereitstellung der Infrastrukturen ist alleinige Aufgabe der Gemeinden.

Steigende Nachfrage

Die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen bedingen einen schrittweisen Ausbau der Tagesschulen. Der Anteil der betreuten Kinder von rund einem Drittel aller Schülerinnen und Schüler ist relativ konstant. Der Betreuungsumfang ist jedoch von Kind zu Kind sehr unterschiedlich.

Ganztagesstrukturen

In der Bildungsstrategie lautet ein Ziel, Ganztagesstrukturen auf freiwilliger Basis aufzubauen. Eine Planungserklärung des Stadtrats verlangt, in jedem Schulkreis eine Ganztageschule zu eröffnen. In den vergangenen Jahren wurden die Ganztageschulen Stöckacker, Bümpliz-Höhe, Spitalacker und eine Ganztagesbasisstufe im Wankdorf eröffnet.

Zusammenschluss der Tagis und Tagesschulen

Die 13 Tagis, welche von Familie und Quartier (FQSB) in das Schulamt überführt wurden, werden zukünftig mit den Tagesschulen als eine Organisation geführt. Das einheitliche Angebot soll inklusiv, bedarfsgerecht und an 50 Wochen im Jahr bei genügender Nachfrage an allen Betreuungsstandorten angeboten werden. Ein besonderer Fokus gilt der Betreuungsqualität im ersten Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse). Tagis werden als Tagesschulfilialen geführt, zusätzliche finanzielle Ressourcen fallen durch den Finanzierungswechsel weg. Knapper Raumbedarf für die Tagesbetreuung ist an vielen Standorten eine Herausforderung.

Beabsichtigte Veränderungen

Kostenentwicklung

Die Nettokosten steigen von 12,4 Mio. Franken (Budget 2022) auf 13,7 Mio. Franken im PJ 2026.

Übersicht Kostenentwicklung Budget 2022 zu PJ 2026

- + 2,1 Mio. Franken Besoldungskosten (städtische Angestellte und kantonales Lehrpersonal)
- + 0,6 Mio. Franken Miet-, Heiz- und Betriebskosten sowie Verrechnung Aufwände zentrale Personal- und Finanzdienste (interne Verrechnungen)
- 0,8 Mio. Franken Elternbeiträge
- 0,6 Mio. Franken Kantonsbeiträge
- + **1,3 Mio. Franken Nettoerhöhung bis PJ 2026**

Schülerinnen- und Schülerzuwachs

Statistik Bern geht in den kommenden vier Jahren von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2.13% aus. In der Tagesbetreuung geht man demzufolge von einem jährlichen Wachstum von 2% aus.

Wachstum Tagesbetreuung

Das Wachstum in der Tagesbetreuung bedingt einen jährlichen Stellenzuwachs von fünf Vollzeitstellen. Drei Vollzeitstellen werden beim städtischen Personal (Betreuung) benötigt und zwei Vollzeitstellen beim Kantonpersonal (pädagogische Betreuung und Lehrerinnen und Lehrer). Aufgrund des Wachstums erhöhen sich ebenfalls die Erlöse aus Eltern- und Kantonsbeiträgen von Fr. 318'700.00 im PJ 2023 auf Fr. 1'354'000.00 im PJ 2026.

Ferienbetreuung in den Ferieninseln

Wie oben erwähnt, übernimmt die Ferienbetreuung eine sehr zentrale Aufgabe bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es wird nach den letzten statistischen Auswertungen davon ausgegangen, dass das Angebot für die Eltern weiterhin sehr attraktiv ist. Sobald ab Herbst 2022 die Ferienbetreuung direkt über die Tagesschulen organisiert wird, ist über die Stadt verteilt mit einem erneuten Anstieg der Nachfrage zu rechnen, was beim Betreuungspersonal und beim Ausbau der Infrastruktur und des Angebots höhere Kosten zur Folge haben wird. Vor allem im östlichen Bezirk der Stadt ist mit mehr Anmeldungen zu rechnen. In Anbetracht dieser Erwartungen wurden ab PJ 2023 höhere Personalkosten im Umfang einer Vollzeitstelle geplant (+ Fr. 109'000.00). Durch die Nachfragesteigerung nehmen die Personalkosten bis zum PJ 2026 auf Fr. 145'000.00 (130 Stellenprozente) zu. Zudem kann mit einer jährlichen Zunahme von Fr. 100'000.00 aus Kantonsbeiträgen gerechnet werden. Entsprechend dem jährlich kalkulierten Schüler*innenwachstum erhöhen sich ebenfalls die Erlöse aus Elternbeiträgen von Fr. 7'000.00 im PJ 2023 auf Fr. 31'000.00 im PJ 2026.

Miet-, Heiz- und Betriebskosten

Die Miet-, Heiz- und Betriebskosten ab 2023 sind gemäss Angaben von Immobilien Stadt Bern berücksichtigt. Die Mehrkosten betreffen vor allem den Ausbau der Tageschule Wyssloch (Umbau Gutsgebäude) ab PJ 2024.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Schülerinnen und Schüler / Eltern- und Erziehungsberechtigte / Schulleitungen / Schulkommissionen / Lehrpersonen / Kanton (BKD, Schulinspektorat) / Hochbauamt / Fachinstanzen / Regions- und andere Partnergemeinden / Sozialpartner.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	19'878'051	22'374'679	31'553'235	32'452'015	33'004'535	33'582'335	34'292'935
Erlös	-14'147'814	-16'501'859	-19'154'635	-19'580'635	-19'825'135	-20'151'135	-20'640'135
Nettokosten	5'730'237	5'872'820	12'398'600	12'871'380	13'179'400	13'431'200	13'652'800
Kostendeckung	71.17%	73.75%	60.71%	60.34%	60.07%	60.01%	60.19%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal an Tagesschulen	mind. 60%	mind. 60%	mind. 60%	mind. 60%	mind. 60%
Anzahl Kinder pro Betreuungsperson an Tagesschulen	< 10	< 10	< 10	< 10	< 10

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Jährliches Wachstum Tagesbetreuung aufgrund Schüler*innenzuwachs (2023 bis 2026)	165'900	306'600	472'500	688'700
Jährliches Wachstum Ferieninseln aufgrund Schüler*innenzuwachs (100 Stellenprozent)	1'880	4'600	8'200	13'600
Miet-, Heiz- und Betriebskosten	0	164'600	246'900	246'900
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Schulamt

Produktgruppe:

PG320300 Bildungsnahe Institutionen (light)

mit den Produkten:

P320310	Bibliotheken
P320320	Musikschulen
P320330	Ludotheken
P320340	Gfeller-Fonds
P320350	Volkshochschule

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Stadt Bern engagiert sich auch im ausserobligatorischen Bildungsbereich und leistet damit einen Beitrag zum sozialen Ausgleich und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Beiträge werden geleistet an die Kornhausbibliotheken, an die Musikschule, an die Ludothek und an die Volkshochschule. Gesetzliche Bestimmungen dafür sind das kantonale Kulturförderungsgesetz, das kantonale Musikschulgesetz und das Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Zweigstelle im Kornhaus ist als Teil des Bibliothekenverbunds der Kornhausbibliotheken eine Institution von regionaler Bedeutung und wird von Kanton, Regionalkonferenz und Stadt Bern subventioniert. Die acht Quartierbibliotheken hingegen sind allein Sache der Stadt Bern. Deshalb gibt es für die Kornhausbibliotheken zwei vierjährige Leistungsverträge: einen tripartiten Vertrag für die Stadt- und Regionalbibliothek und einen städtischen für die Quartierbibliotheken. Die aktuellen Leistungsverträge gelten für die Jahre 2020-2023.

Nach kantonalem Musikschulgesetz müssen die Gemeinden mit den Musikschulen einen Leistungsvertrag abschliessen, um den Musikschulunterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu subventionieren. Die Gemeinden leisten damit einen Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Musikschulunterrichts. Seit 2016 werden für den gesamten von der Musikschule Konservatorium Bern durchgeführten Unterricht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Stadt Bern wohnhaft sind, Subventionen bezahlt.

Durch das Schülerinnen- und Schülerwachstum ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Musikschul-Unterricht steigen wird. Es wird neu mit einer jährlichen durchschnittlichen Zunahme von 2% gerechnet. Das entspricht im PJ 2023 einem Betrag von Fr. 75'200.00 (PJ 2024 Fr. 129'600.00; PJ 2025 Fr. 202'100.00; PJ 2026 Fr. 310'900.00). Dazu kommt einmalig das Wachstum der kantonalen Lohnkosten von 1.5%, welches im Budget 2022 nicht enthalten war. Das entspricht einer Erhöhung von Lohn- und Betriebskosten von Fr. 138'100.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger, Trägerschaften und Organe der bildungsnahen Institutionen, Gesuchstellende, Kanton.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	7'116'525	8'108'807	7'584'594	7'797'894	7'852'294	7'924'794	8'033'594
Erlös	-24'676	-25'074	-14'394	-14'394	-14'394	-14'394	-14'394
Nettokosten	7'091'849	8'083'733	7'570'200	7'783'500	7'837'900	7'910'400	8'019'200
Kostendeckung	0.35%	0.31%	0.19%	0.18%	0.18%	0.18%	0.18%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine (light)					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Musikschule Konservatorium Bern, Erhöhung Leistungsvertrag	213'300	267'700	340'200	449'000
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Familie & Quartier Stadt Bern

Produktegruppe:

PG330100 Soziokultur

mit den Produkten:

P330110	Information und Dienstleistungen
P330120	Offene Kinder- und Jugendarbeit
P330150	Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
P330160	Gemeinwesenarbeit und Fachstellen
P330170	Kinder- und Jugendkultur
P330160	Gemeinwesenarbeit und Fachstellen
P330170	Kinder- und Jugendkultur

Hinweise zur Legislaturplanung

Innerhalb der Legislaturziele 2021-2024 trägt der Bereich Soziokultur mit diversen Aufgaben zum Legislaturziel 2 "Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit" bei. Diverse Massnahmen dazu sind im "UNICEF Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde 2021-2024" festgehalten. Dazu gehören die Verbesserung des chancengerechten und niederschweligen Zugangs zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten (Information von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung) und die Stärkung der Massnahmen und des Beratungsangebots zur Diskriminierungsfreiheit und zur Gewaltprävention (Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt). Im Legislaturziel 1 "Pulsierende Hauptstadt und Partizipation" ist die gemeinsame Entwicklung des Jugendclubs auf der Grosse Schanze mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen explizit als Ziel erwähnt.

Im Legislaturziel 4 "Stadtentwicklung und Wohnungsbau" soll für eine frühzeitige Planung der sozialen Infrastruktur und für ein nutzungsfreundliches Wohnumfeld mit Möglichkeit zur Aneignung und Gestaltung durch die Quartierbevölkerung gesorgt werden. Mit den Mitwirkungsmitteln, den Leistungsverträgen und den Mitwirkungen des Bereichs Soziokultur in Planungen wird dieses Ziel massgeblich unterstützt.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Der Jugendgesundheitsbericht und der nationale Gesundheitsbericht, Obsan 2020 weisen auf die besonderen Risiken und auf zentrale Aspekte für die Gesundheitsförderung hin. Besondere Beachtung muss Kindern und Jugendlichen mit mehrfacher Benachteiligung geschenkt werden. Positiv auf die Entwicklung wirken sich die Frühförderung, ein Wohnumfeld mit hoher Lebensqualität und die Möglichkeit mitzuwirken und mitzubestimmen aus. Noch immer stellen die Auswirkungen von Covid 19 die Stadt und einige Leistungsvertragspartner*innen vor Herausforderungen und verändern Angebote nachhaltig. Finanziell stehen nach wie vor insbesondere die Nachtlebenangebote mit hohem Eigenfinanzierungsgrad wie der Gaskessel vor grossen Herausforderungen. In der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch in der Quartierarbeit, musste die Arbeitsmethodik neu ausgerichtet werden, um die Zielgruppen weiterhin erreichen und unterstützen zu können. Digitale und aufsuchende Methoden gewinnen an Bedeutung und werden die Arbeit nachhaltig verändern.

Die wachsende Stadt sowie steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen führen zu einem erhöhten Bedarf an fixen Infrastrukturen, aber auch nach mobilen, dem Wohnumfeld nahen Angeboten in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie situativ angepassten Angeboten der Gemeinwesenarbeit. Die 2018 in Zusammenarbeit mit dem toj erarbeitete Jugendraumstrategie will dieser Entwicklung strukturiert begegnen. Auch mit dem DOK und der VBG werden Vorgehen und Grundlagen entwickelt, um strukturiert auf diese Veränderungen zu reagieren. Der Zwischennutzung von Gebäuden und Aussenräumen ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Neben der Herausforderung, genügend Infrastrukturen für die Quartiernutzung zur Verfügung zu stellen, gilt es die Entwicklung neuer und die Veränderung bestehender Quartiere bezüglich sozialer Entwicklungen zu begleiten.

In einem mehrstufigen Verfahren wurde der UNICEF Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde 2021-2024 erarbeitet. Neue Schwerpunkte werden gesetzt, Massnahmen weiterentwickelt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt, mit dem Ziel, den Lebensraum in der Stadt mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene weiterzuentwickeln. Schwerpunkte sind die Chancengleichheit, die Gestaltung und (sichere) Nutzung des öffentlichen Raums sowie die Stärkung der Partizipation in diversen Lebensbereichen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Umsetzung der Massnahmen wird 2022-2024 einen Schwerpunkt bilden.

2022-2023 soll in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann und externen Partner*innen ein Schwerpunkt beim Thema sexuelle Integrität gelegt werden.

Mit der Kulturstrategie der Stadt Bern wurde auch die Förderung der Kinder- und Jugendkultur weiterentwickelt. Im Jahr 2022 soll der neue Massnahmenplan erarbeitet werden.

Die Stadt zieht durch ihre Zentrumsfunktion auch viele Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden an. Vor allem im Zusammenhang mit dem Nachtleben, aber auch als Treffpunkt unter der Woche, ist ein Bedarf nach einem Innenraum im Stadtzentrum für Jugendliche ab 16 Jahren vorhanden. Dieses Bedürfnis zeigt sich über die letzten Jahre konstant in allen Befragungen der Zielgruppen. Als Ersatzstandort für den an der Nägeli-gasse 2 geplanten Jugendclub wurde eine Lokalität auf der Grosse Schanze gefunden. Der Zeitpunkt für den Einzug ist auf den Sommer 2022 festgelegt. Die "Einspruch Diskothek" an der Aarberggasse wird als Zwischenlösung bis zur Realisierung auf der Grosse Schanze weitergeführt.

Sowohl beim Familienzentrum als auch mit dem Mütterzentrum Bern West fokussieren die Angebote auf Familien/Mütter/Bezugspersonen mit Kindern im Vorschulalter. So wird zum Beispiel der Frühförderung von vorschulpflichtigen Kindern mit Spielmöglichkeiten und Kinderaktivitäten besondere Beachtung geschenkt.

Beabsichtigte Veränderungen

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen führen gegenüber dem Budget 2022 zu weiteren Einsparungen:

2023: - Fr. 32'550.00
 2024: - Fr. 97'750.00
 2025: - Fr. 97'750.00
 2026: - Fr. 97'750.00

Jugendhaus Bern-West: Basierend auf der interfraktionellen Motion SP, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, GFL/EVP, SVP, GLP, AL/GPB-DA/PdA (SRB 2018-467 vom 8. November 2018) und der Jugendraumstrategie soll ein Jugendtreff im Bauernhaus des Brünnerguts entstehen. Für die jährliche externe Miete werden ab PJ 2023 Fr. 70'000.00 eingestellt. Eine Überprüfung der zusätzlich nötigen Stellenprozente gemäss der Antwort auf die interfraktionelle Motion vom Februar 2017 muss noch erfolgen.

Am aktuellen Standort des Quartierzentrums Wylerhuus ermöglicht ein Neubauprojekt der beiden Bauträgerschaften Baugenossenschaft Aare Bern (BG Aare) und Domicil Immobilien AG eine kombinierte Nutzung mit Alters- und Pflegeheim, altersgerechten Wohnungen, Kita-Nutzung und Quartierzentrum. Für die Miete der neuen Räumlichkeiten werden für das Quartierzentrum Wylerhuus ab PJ 2026 zusätzlich Fr. 20'000.00 eingestellt.

Die internen Verrechnungen verändern sich ab PJ 2023 um Fr. 24'100.00. Dies ist hauptsächlich auf die Miet-, Heiz- und Betriebskosten für den Jugendclub auf der Parkterrasse zurückzuführen. Die Kosten dafür waren im Budget 2022 noch nicht für ein ganzes Jahr enthalten.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kinder, Jugendliche, Familien und Alleinstehende. Leistungsvertragspartner und Vertragspartner:

- Produkt P330110 Ferien- und Freizeitprojekte (Fäger): 27 Regionsgemeinden sowie ca. 200 Veranstaltende sind beteiligt
- Produkt P330120 DOK (Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern) bzw. TOJ (Trägerverein für die offene Jugendarbeit), Gask essel, Idee Sports
- Produkt P330160 VBG (Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit) und die Vereine Familientreff Bern, Mütterzentrum Bern-West
- Produkt P330170 Verein Westkreis 6 (Projekt Westwind), Verein Projekt Kids West, Junge Bühne Bern, Verein Zauberlaterne Bern, Theaterzirkus Wunderplunder.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	11'273'208	11'532'181	11'972'008	12'033'557	11'968'457	11'968'457	11'988'457
Erlös	-226'997	-247'740	-147'500	-147'500	-147'500	-147'500	-147'500
Nettokosten	11'046'212	11'284'441	11'824'508	11'886'057	11'820'957	11'820'957	11'840'957
Kostendeckung	2.01%	2.15%	1.23%	1.23%	1.23%	1.23%	1.23%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Angebote Plätze Fäger	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
Kontaktstunden in der offenen Arbeit mit Kindern	11'400	11'400	11'400	11'400	11'400
Anzahl Angebote für Jugendliche des TOJ	200	200	200	200	200

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	96'523	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	96'523	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

--

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislativrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Miete Jugendhaus Bern West (Motion)	70'000	70'000	70'000	70'000
Mieterhöhung Quartierzentrum Wylerhaus (Jugendtreff)	0	0	0	20'000
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Familie & Quartier Stadt Bern

Produktgruppe:

PG330200 Pinto

mit den Produkten:

P330260 Pinto
 P330220 Präventive Sozialarbeit
 P330240 Vermittlung, Bewilligung und Aufsicht von
 P330250 Gutachten
 P330260 Pinto

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislaturziele 2021-2024: Legislaturziel 2 "Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengleichheit"
 Pinto trägt mit Angebot zur Diskriminierungsfreiheit und zur Gewaltprävention bei und bietet niederschweligen Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Angeboten.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Durch die Covid-Krise wird weiterhin ein deutlicher Anstieg von Armutsbetroffenen befürchtet. Das wird voraussichtlich auch zu einem Anstieg von Personen führen, die Unterstützung durch Pinto brauchen. Der Bedarf an kostenlosen Aufenthaltsmöglichkeiten, niederschwelliger sozialer Beratung, Abgabe von Gratisessen und Kleidern wird steigen. Speziell vulnerable Gruppen wie Obdachlose, Sans Papiers etc. werden verstärkt in Not geraten. Je nach Situation wird dies eine stärkere Konzentration der Ressourcen auf diese Gruppen erfordern. Ressourcen, die dann z.B. zur Bearbeitung von Nutzungskonflikten fehlen. Die Nutzung des öffentlichen Raums wird weiter steigen was zu vermehrten Nutzungskonflikten auf dem gesamten Stadtgebiet, insbesondere auf Schulanlagen und in Parks führen wird. Dies erfordert eine entsprechende Präsenz und Ressourcen in der Beschwerdebearbeitung und Mediation sowie eine flexiblere Einsatzplanung von Pinto. Die Zulagen für Spät- und Samstagschichten können je nach Lage ansteigen. Die über das gesamte Stadtgebiet verteilten Nutzungskonflikte erfordern speziell an den Wochenenden den Einsatz mehrerer Teams.

Beabsichtigte Veränderungen

Das Obdachlosencafé Punkt 6 an der Nägeligasse 10 hat sich auch während der Pandemie sehr bewährt und bietet Obdachlosen in den frühen Morgenstunden (ab 06:00) die Möglichkeit sich an der Wärme aufzuhalten und erlaubt Pinto eine niederschwellige Kontaktaufnahme mit den Obdachlosen. Geöffnet ist das Punkt6 jeweils im Winter zwischen November und Ende März. Die temporären Mietkosten ISB (Nägeligasse) im Umfang von Fr. 8'050.00 sowie die Betriebskosten von ca. Fr. 5'000.00 werden nach Möglichkeit intern kompensiert.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Jugendliche und Erwachsene in schwierigen Situationen, Fachstellen, Gewerbe und übrige Bevölkerung

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'218'686	1'078'573	1'168'007	1'168'007	1'168'007	1'168'007	1'168'007
Erlös	-11'252	-11'804	-13'330	-13'330	-13'330	-13'330	-13'330
Nettokosten	1'207'434	1'066'769	1'154'677	1'154'677	1'154'677	1'154'677	1'154'677
Kostendeckung	0.92%	1.09%	1.14%	1.14%	1.14%	1.14%	1.14%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Beratungs- und Mediationstätigkeit für Bevölkerung und Gewerbe	1'200 h	1'200 h	1'200 h	1'200 h	1'200 h
Patrouillentätigkeit im öffentlichen Raum	60%	60%	60%	60%	60%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Familie & Quartier Stadt Bern

Produktgruppe:

PG330300 Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt

mit den Produkten:

P330310 Stationäre Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen mittel-
 P330320 Stationäre Notaufnahme für Kinder und Jugendliche
 P330330 Stationäre Aufenthalte von schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern
 P330340 Tagesstruktur
 P330350 Familienbegleitung

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt (im Folgenden KompZ) bietet stationäre Plätze an für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern mit Kleinkindern. Daneben erbringt das KompZ ambulante Dienstleistungen im Rahmen der Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts, bei der Nachbetreuung an eine stationäre Leistung sowie bei der sozialpädagogischen Familienbetreuung.

Per 1. Januar 2022 tritt der neue Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt (KJA) in Kraft. Alle Angebote werden ab diesem Zeitpunkt auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit dem KJA geführt und vom KJA bewilligt. Auf den gleichen Termin übernimmt das Kompetenzzentrum die Organisation der Besuchsrechtsbegleitungen. Für die regelmässige Durchführung dieser Begleitungen ist eine halbe Vollzeitstelle nötig. Diese personellen Mehrkosten werden durch entsprechende Erlöse erfolgsneutral ausgeglichen gemäss gesetzlich vorgegebenen Pauschalansätzen.

Die Finanzierung ist abhängig von der effektiven Nachfrage der Leistungsbesteller. Im System der pauschalen Abgeltung müssen allfällige Verluste der Betriebsrechnung aller Angebote wie bisher über die Schwankungsreserven ausgeglichen werden. Neu werden die Infrastrukturen der stationären Angebote über einen fixen Anteil der Leistungspauschalen finanziert. Die dafür notwendige Spezialfinanzierung wird im Jahr 2022 beantragt.

Beabsichtigte Veränderungen

Die internen Verrechnung reduzieren sich ab PJ 2023 um Fr. 32'050.00 (interne Verrechnungen Direktionsfinanz- und -personaldienst).

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kinder, Jugendliche und ihre Familiensysteme in akut oder chronisch schwierigen Situationen, die einen stationären Aufenthalt oder eine Familienbegleitung erfordern. Zuweisung durch Sozialdienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Fachstellen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	7'228'672	7'152'543	7'073'565	7'107'495	7'107'495	7'107'495	7'107'495
Erlös	-7'231'809	-7'113'100	-7'073'565	-7'107'495	-7'107'495	-7'107'495	-7'107'495
Nettokosten	-3'137	39'443	0	0	0	0	0
Kostendeckung	100.04%	99.45%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl Plätze	52	52	52	52	52
Auslastungsgrad	>85.0%	>85.0%	>85.0%	>85.0%	>85.0%
Zufriedenheit der zuweisenden Stellen kurzfristig	>90.0%	>90.0%	>90.0%	>90.0%	>90.0%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Besuchsrechtsbegleitungen, 0.5 Stellen (kostenneutral)	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Familie & Quartier Stadt Bern

Produktgruppe:

PG330400 Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder

mit den Produkten:

P330410 Tagesstätte für Schulkinder
 P330420 Tagesstätte für Vorschulkinder und KG
 P330440 Tagesbetreuung von Kindern bei Tageseltern
 P330450 Betreuungsgutscheine

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislativziel 2, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit
 Mit Betreuungsgutscheinen und den Mahlzeitenvergünstigungen in Kitas und bei Tageseltern wird chancengerecht und niederschwellig Zugang zu öffentlichen und gemeinschaftlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten ermöglicht.
 Legislativziel 5, Stadtentwicklung und Wohnungsbau:
 Mit den regelmässigen Statistikerberichten zur Kinderbetreuung in Bern liefert FQSB eine wichtige Grundlage für die Planung sozialer Infrastruktur. Im Viererfeld soll bei genügender Nachfrage eine städtische Kita geplant werden.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Stadt hat per 1. Januar 2021 auf das kantonale Gutscheinmodell gewechselt und setzt die zentrale Softwarelösung kiBon des Kantons ein. Der Kanton wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2022 eine neue Verordnung "Familien-, Kinder- und Jugendförderung" (FKJV) in Kraft setzen. Diese ersetzt die bisherige Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).
 Die Nachfrage nach Kitaplätzen hat sich infolge der Pandemie sowie aufgrund der neuen kantonalen Bestimmungen stark abgeschwächt. Kitas Stadt Bern erreichen derzeit keinen kostendeckenden Betrieb. Angebot und Finanzierung werden überprüft und angepasst.
 Mit einem externen Monitoring werden die Auswirkungen des neuen städtischen Betreuungsreglements untersucht. Der Schlussbericht ist im 1. Semester 2023 vorgesehen.

Beabsichtigte Veränderungen

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen führen gegenüber dem Budget 2022 zu weiteren Einsparungen:

2023: - Fr. 11'750.00
 2024: - Fr. 35'250.00
 2025: - Fr. 35'250.00
 2026: - Fr. 35'250.00

Betreuungsgutscheine:

Die Kitas und Tageselternorganisationen sind frei in ihrer Tarifgestaltung. Der einkommensabhängige kantonale Gutschein orientiert sich nach Alter des Kindes und ist in der Höhe beschränkt. Gemäss dem Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) können zum kantonalen Gutschein städtische Zusatzbeiträge bewilligt werden, um die Differenz (Tarif der Kita abzüglich kantonalen Gutscheine = Elternbeitrag) abzumildern. Die Gutscheine der Stadt sind in allen vom Kanton zugelassenen Kitas und Tagesfamilienorganisationen gültig. Eltern aus der Stadt Bern können auch eine Kinderbetreuung ausserhalb von Bern wählen.

Die finanziellen Auswirkungen für 2023 wurden aufgrund der Zahlen 2021 geschätzt. Die Pandemie wirkt sich weiterhin sehr stark auf die ganze Kinderbetreuung aus. Die Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze mit Betreuungsgutscheinen hat im Jahr 2021 zugenommen, da bestehende bisherige Private Kitas ebenfalls die kantonalen Gutscheine entgegennehmen. Durch diesen Effekt wurden für das Schuljahr 2021/22 in etwa gleich viele Gutscheine wie im Vorjahr ausgestellt, obwohl statistisch auf 1. August 2021 in der Alterskategorie Kindergartenkinder weniger Gutscheine nachgefragt und ausgestellt werden. Die Pandemieauswirkungen (wirtschaftliche Unsicherheiten bei Eltern, Homeofficepflicht) sowie die Umsetzung des totalrevidierten Betreuungsreglements (freie Tarife der Kitas, teils höhere Kosten für Eltern, restriktive Handhabung für Fachstellenbestätigungen) führen dazu, dass die Nachfrage bei einzelnen Kitas in der Stadt zurückgegangen ist und vermutlich grossmehrheitlich unter 90% liegt.

Für das Planjahr 2023 wurden folgende Prognosen getroffen: Worstcase 28,5 Mio. Fr., Realistic Case 27,2 Mio. Fr. und Best Case 25,8 Mio. Fr. (Total aller Betreuungsgutscheine für die Betreuung in Kitas und bei Tageseltern ohne Mahlzeitenvergünstigungen). Die Prognosen sind mit sehr hohen Unsicherheiten belastet. Zur Zeit sind keine Aussagen aufgrund der Vorjahre möglich. Insbesondere ob und wie schnell sich die Nachfrage erholen wird, kann nur grob geschätzt werden. Im IAFP wurden ab PJ 2023 die Zahlen gemäss Realistic Case berücksichtigt. Für die Folgejahre (PJ 2024 bis 2026) können die Nachfrageentwicklungen aufgrund der Pandemie und wegen der erwarteten kantonalen Revision der Verordnung noch nicht eingeschätzt werden. Daher wurden die Planwerte von 2023 auch für die PJ 2024 bis PJ 2026 eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2022 werden die Betreuungsgutscheine um rund 4,52 Mio. Fr. reduziert. Analog diesen Einschätzungen erfolgt auch eine Reduktion bei den Mahlzeitenvergünstigungen (Mengenkorrektur) gegenüber dem Budget um Fr. 270'000.00.

Der Stadtrat hat zusammen mit dem neuen Betreuungsreglement FEBR ein Monitoring zu den Betreuungsgutscheinen (Wirkung der zusätzlichen städtischen Beiträge, Qualität in der Betreuung, Auswirkungen Betreuungspersonal in den Jahren 2021 und 2022) beschlossen (SRB 2020-204 vom 11. Juni 2020). Dieser Bericht wird im 1. Semester 2023 veröffentlicht. Im PJ 2023 fallen zusätzlich Fr. 5'000.00 gegenüber Budget 2022 an (GRB 2021-138). Ab PJ 2024 fallen die gesamten externen Kosten für das Monitoring von Fr. 35'000.00 weg.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton laufen die Abklärungen, unter welchen Bedingungen für Kinder von Sans Papier Eltern Betreuungsgutscheine gewährt werden könnte. Im Verlauf von 2022 sollten die Ergebnisse vorliegen. Es wird mit keinen relevanten Mehrkosten gerechnet.

Seit 2016 werden Überschüsse und Verluste für die Kitas Stadt Bern über eine Spezialfinanzierung ausgeglichen. Alle neuen Aufgaben, Leistungsausbau und Abschreibungen auf Investitionen werden im IAFP aufgrund der Spezialfinanzierung kostenneutral ausgewiesen. Die neue Kita Viktoria hat im Jahr 2021 eröffnet. Sowohl die Pandemie wie auch die Umstellung auf die kantonalen Gutscheine wirken sich nach wie vor sehr stark auf die städtischen Kindertagesstätten aus. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist auch bei den städtischen Kitas starken Schwankungen unterworfen. In den PJ 2023 bis 2026 wird deswegen mit Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gerechnet, da aufgrund der Pandemie und anderen Ursachen die Nachfrageentwicklung derzeit nicht abschätzbar ist. Im IAFP 2023 sind die Mietfolgekosten für die Bottigenstrasse von Fr. 56'749.00 noch enthalten. Dieser Standort wird nicht realisiert und entfällt im Budget 2023.

Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2022 in den PJ2023 um Fr. 14'690.00, im PJ2024 um Fr. 32'532.00, im PJ2025 um Fr. 105'103.00 und im PJ2026 um Fr. 249'323.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kinder im Vorschulalter und Jugendliche im Schulalter, ihre Eltern und sonstigen Bezugspersonen, die auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	56'129'071	52'015'245	51'401'500	45'060'894	45'325'051	45'660'480	45'516'260
Erlös	-18'495'214	-19'082'596	-16'719'478	-15'190'796	-15'513'455	-15'890'668	-15'752'596
Nettokosten	37'633'858	32'932'650	34'682'023	29'870'098	29'811'596	29'769'812	29'763'664
Kostendeckung	32.95%	36.69%	32.53%	33.71%	34.23%	34.80%	34.61%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten pro Betreuungstag in städtischen Tagesstätten	Fr. 134.00	Fr. 134.00	Fr. 134.00	Fr. 134.00	Fr. 134.00
Allgemeiner Zuschlag	Fr. 11.00	Fr. 11.00	Fr. 11.00	Fr. 11.00	Fr. 11.00
	0	0	0	0	0

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	422'374	272'167	200'000	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	422'374	272'167	200'000	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Alters- und Versicherungsamt

Produktgruppe:

PG350100 Sozialversicherungen

mit den Produkten:

P350110 Sozialversicherungs-beiträge
 P350120 Familienzulagen und Erwerbsersatz
 P350130 Ergänzungsleistungen, Auskunft und Verwaltungshilfe
 P350140 Gemeindebeiträge Ergänzungsleistungen und Familienzulagen

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Reform der Ergänzungsleistungen ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Neben verschiedenen Sparmassnahmen wurden auch die Mietzinse erhöht. Insgesamt ist aufgrund der soziodemographischen Entwicklung in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Ausgaben für Ergänzungsleistungen zu rechnen.

Durch die Kündigung der Leistungsvereinbarung seitens der kantonalen Ausgleichskasse per 31. Dezember 2021 werden der AHV-Zweigstelle der Stadt Bern Durchführungsaufgaben entzogen. Diese Aufgaben im Bereich Beiträge und Zulagen nimmt die Ausgleichskasse vom Kanton Bern (AKB) ab 1. Januar 2022 zurück. Dies führt zu untenstehenden Veränderungen.

Beabsichtigte Veränderungen

Gegenüber dem Budget 2022 führen die FIT II Massnahmen zu weiteren Entlastungen:

2023: - Fr. 78'250.00

2024: - Fr. 234'750.00

2025: - Fr. 234'750.00

2026: - Fr. 234'750.00

Von 1400 Stellen-% im Bereich Beiträge und Zulagen werden 920 Stellen-% an die AKB verschoben. Die verbleibenden 480 Stellen-% werden die klassischen B-Aufgaben einer AHV-Zweigstelle wie z.B. Erstauskünfte zur Beitrags- und Versicherungspflicht mit Prüfung der Anmeldungen (Familienzulagen, EO-Leistungen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, juristische Personen etc.) auf Vollständigkeit sowie die Bewirtschaftung der Dossiers Erlassfälle des Sozialdienstes wahrnehmen. Gleichzeitig entfällt die Entschädigung der AKB aus dem Leistungsvertrag für die zusätzlichen Aufgaben. Der zu erwartende Erlösausfall kann mit den tieferen Lohnkosten und den niedrigeren Infrastrukturkosten ausgeglichen werden.

Ab 1. Januar 2022 werden die AHV-Zweigstellen der Stadt Bern und Ostermundigen zusammengeschlossen. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2022 bereits enthalten.

Gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons Bern vom Oktober 2021 nimmt der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (EL) im PJ 2023 gegenüber dem Voranschlag 2022 um Fr. 718'740.00 zu. Für die Folgejahre wird gegenüber den Vorjahren von weiteren Zunahmen des Gemeindebeitrags ausgegangen (PJ 2024 Fr. 949'200.00, PJ 2025 Fr. 285'400.00, PJ 2026 Fr. 825'800.00). Die Zunahme ist insbesondere auf die demografische Entwicklung, d.h. den zunehmend höheren Anteil der älteren Bevölkerung im ganzen Kanton zurückzuführen. Beim Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige sieht die Finanzplanung des Kantons Bern im PJ 2023 im Vergleich zum Budget 2022 eine Zunahme des Gemeindebeitrages von Fr. 130'185.00 vor. In den Planjahren 2023 bis 2025 wird gegenüber dem Vorjahr mit einer Zunahme von jeweils Fr. 3'600.00 gerechnet.

Die Abschreibungen für die Möblierung der Arbeitsplätze im Alters- und Versicherungsamt werden ab PJ 2025 im Umfang von Fr. 20'057.00 wegfallen.

Durch das neue Verrechnungsmodell bei der Informatik erhöhen sich die Kosten jährlich um rund Fr. 12'000.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bund, Kanton, Wirtschaft, Einwohnerinnen und Einwohner Stadt Bern (Arbeitgebende, Arbeitnehmende, selbständig Erwerbende, Nichterwerbstätige, Rentner*innen), Pro Werke (Pro Juventute, Pro Infirmis und Pro Senectute)

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	34'812'027	35'872'404	37'018'441	36'616'457	37'434'317	37'703'261	38'532'661
Erlös	-1'926'195	-1'968'335	-2'103'910	-902'982	-902'982	-902'982	-902'982
Nettokosten	32'885'832	33'904'069	34'914'531	35'713'475	36'531'335	36'800'279	37'629'679
Kostendeckung	5.53%	5.49%	5.68%	2.47%	2.41%	2.39%	2.34%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bearbeitungsdauer der Anmeldungen Selbständigerwerbender, Nichterwerbstätiger und juristischer Personen < 4 Wochen	90%	90%	90%	90%	90%
Bearbeitungsdauer Anträge EL < 4 Wochen	67%	67%	67%	67%	67%
Bearbeitungsdauer Anträge EL < 12 Wochen	90%	90%	90%	90%	90%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Wegfall Leistungsvertrag mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Alters- und Versicherungsamt

Produktegruppe:

PG350500 Alter und Behinderung

mit den Produkten:

P350510 Städtisches Alters- und Pflegeheim
 P350520 Altersfreundlicher Lebensraum
 P350530 Information und Integration

Hinweise zur Legislaturplanung

Mit den Legislaturzielen 2021-2024 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengleichheit sowie Partizipation und öffentliche Räume hat der Gemeinderat klare Schwerpunkte für seine künftige Arbeit gesetzt. Gerade die Zielgruppen der älteren Menschen in der Stadt Bern oder der Menschen mit einer Behinderung sind von diesen Themen stark betroffen. Den Risiken der zunehmenden Isolation aufgrund eingeschränkter Mobilität und mangelnder sozialer Integration im Umfeld/Quartier ist mit Massnahmen im Sinne der Legislaturziele zu begegnen.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Der Gemeinderat hat die Altersstrategie 2030 mit den Massnahmen 2020 bis 28. Januar 2020 verabschiedet. Auf den 1. Januar 2022 wird zudem das neue Altersreglement (AR) der Stadt Bern in Kraft treten. Es bietet die Grundlage für eine Alterspolitik, die das Ziel hat, "dass die ältere Bevölkerung ungeachtet ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung ihr Leben nach ihren individuellen Bedürfnissen gestalten, ihre Selbstbestimmung bewahren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann" (Art. 2 AR).

Am 28. November 2021 hat die Berner Bevölkerung dem Verkauf der Liegenschaft Alters- und Pflegeheim Kühlewil und der Gründung der neuen Siloah Kühlewil AG zugestimmt. Die Stadt Bern behält mit 20% Aktienanteil eine Minderheitsbeteiligung mit einem Sitz im Verwaltungsrat.

Die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Produkt P350530 Information und Integration) sensibilisiert die Stadtverwaltung für Massnahmen zum Abbau von Hindernissen und zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Schwerpunkte bilden die Bereiche Bauen, Arbeit, Bildung, Kultur und Kommunikation. Die Ausrichtung der Fachstelle orientiert sich an der UNO-Behindertenrechtskonvention, die mittelfristig auch in der Stadt umgesetzt werden soll. Der dreijährige Pilot zur barrierefreien Online-Kommunikation wurde offiziell 2021 abgeschlossen.

Beabsichtigte Veränderungen

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen führen durch die Auslagerung von Kühlewil gegenüber dem Budget 2022 zu weit ernen Einsparungen.

2023: - Fr. 133'000.00
 2024: - Fr. 159'000.00
 2025: - Fr. 159'000.00
 2026: - Fr. 159'000.00

Durch die Verselbständigung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil wird der IAFP 2023-2026 sowohl bei den Kosten wie bei den Erlösen entsprechend angepasst. Es entsteht eine Nettoeinsparung von Fr. 133'000.00 im PJ 2023, welche Fr. 80'000.00 über der Sparmassnahme gemäss FIT II liegt.

Die Abschreibungen für die Möblierung der Arbeitsplätze im Alters- und Versicherungsamt werden ab PJ 2025 im Umfang von Fr. 9'242.00 wegfallen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Ältere Bevölkerung, Bevölkerung mit einer Behinderung, Institutionen und Dienstleistungsanbieter im Alters- und Behindertenbereich

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	39'339'357	22'737'932	21'481'221	1'175'412	1'149'412	1'140'170	1'140'169
Erlös	-20'560'881	-22'269'789	-20'212'179	-39'370	-39'370	-39'370	-39'370
Nettokosten	18'778'476	468'143	1'269'042	1'136'042	1'110'042	1'100'800	1'100'799
Kostendeckung	52.27%	97.94%	94.09%	3.35%	3.43%	3.45%	3.45%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl Plätze im städtischen Alters- und Pflegeheim	149				
Anzahl durchgeführte Informationsveranst. für die ältere Bevölkerung	mind. 4	mind. 4	mind. 4	mind. 4	mind. 4
Zufriedenheit mit der Ausgestaltung des öffentl. Raums (5 Jahre)		80%			

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Übertragung Alters- und Pflegeheim Kühlewil in die Siloah Kühlewil AG	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Schulzahnmedizinischer Dienst

Produktgruppe:

PG360100 Schulzahnpflege

mit den Produkten:

P360110 Prophylaxeunterricht und Frühberatung
 P360120 Koordination Schulzahnpflege
 P360125 Schuluntersuchung intern SZMD
 P360126 Schuluntersuchung extern Schulzahnärzte
 P360130 Behandlungsbeiträge

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Anstrengungen der Schulzahnpflege führen zu einem deutlichen Rückgang der Karies bei Kindern und Jugendlichen. In den letzten Jahren ist Karies aber bei Kindern im Vorschulalter und Jugendlichen zunehmend wieder ein Thema. Um dieser Tendenz zu begegnen, wird in der Frühberatung stärker auf die Sensibilisierung der Eltern fokussiert. Ebenso sind die bestehenden Prophylaxemassnahmen in den Schulen und Kindergärten weiterzuführen.

Gemäss Prognosen von Statistik Stadt Bern steigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Stadt jährlich um durchschnittlich 2%. Damit die erforderlichen Ressourcen für Frühberatung, Prophylaxeunterricht und Schuluntersuchung sowie Koordination bereitstehen, müssen weiterhin Effizienzsteigerungsmassnahmen ergriffen werden. Diese dürfen nicht zulasten der Produktgruppe Zahnmedizinische Leistungen gehen.

Beabsichtigte Veränderungen

Mit den Sparmassnahmen, die bereits im Budget 2022 umgesetzt sind, werden die Sparziele aus FIT II erreicht.

Einzige Abweichung resultiert aus den Abschreibungen, welche ab PJ 2023 um rund Fr. 12'000.00 zurückgehen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kinder und Jugendliche der Stadt Bern, Eltern, Lehrerschaft (einschl. Betreuende in Krippen, Kindergärten, Heimen), Gesamtbevölkerung, Verwaltung, andere Gemeinden, Kanton

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'085'692	1'074'408	1'179'817	1'167'055	1'168'356	1'169'657	1'167'677
Erlös	-2'194	-953	0	0	0	0	0
Nettokosten	1'083'499	1'073'455	1'179'817	1'167'055	1'168'356	1'169'657	1'167'677
Kostendeckung	0.20%	0.09%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anteil Kinder an obligatorischer Schuluntersuchung	mind. 90%	mind. 90%	mind. 90%	mind. 90%	mind. 90%
Anteil Kindergartenklassen mit Prophylaxeunterricht	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil Schulklassen mit Prophylaxeunterricht	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Schulzahnmedizinischer Dienst

Produktgruppe:

PG360200 Zahnmedizinische Leistungen

mit den Produkten:

P360210 Zahnerhalt Kinder und Jugendliche
 P360212 Kieferorthopädie Kinder und Jugendliche
 P360215 Behandlung Erwachsener
 P360230 Gutachten

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Entwicklung des Klinikbetriebes ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zu den wichtigsten gehören die Kontinuität des Personals und die Infrastruktur. Aufgrund des grossen kinderzahnmedizinischen Anteils ist das Leistungs- und damit auch Weiterbildungsspektrum für Zahnärztinnen und Zahnärzte deutlich kleiner als in Praxen, was zu einer vergleichsweise hohen Fluktuation und einem deutlich höheren Anteil an Berufsanfänger*innen mit geringeren Erlösen aus der Behandlung führt.

Die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen von jährlich gut 2% binden immer mehr personelle Ressourcen bei den kostenlosen Pflichtleistungen, die dann für die Leistungen in der Kinder- und Erwachsenen Zahnmedizin nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Restrukturierungsprozess für eine effizientere Leistungserbringung wird aber fortgesetzt, um Auswirkungen daraus bei der Erbringung Zahnmedizinischer Leistungen zu vermeiden.

Die Option einer Zusammenarbeit mit den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (zmk) beschränkt sich - wegen der Verschiebung eines Neubaus für die zmk auf unbestimmte Zeit - auf eine organisatorische Zusammenarbeit. Überlegungen der Zusammenarbeit erfolgen deshalb auf der Basis der neuen Ausgangslage.

Beabsichtigte Veränderungen

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen führen gegenüber dem Budget 2022 zu weiteren Einsparungen. Ab dem PJ 2023 profitiert der Schulzahnmedizinische Dienst vollständig von der Zusammenlegung der beiden Klinikstandorte Breitenrain und Bümpliz am Standort Bümpliz.

2023: - Fr. 455'174.00
 2024: - Fr. 455'174.00
 2025: - Fr. 455'174.00
 2026: - Fr. 455'174.00

Allerdings sind ab PJ 2023 zusätzliche Kosten für den Nutzerausbau am Standort Bümpliz im Umfang von jährlich Fr. 115'000.00 zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen und Zinsen nehmen gegenüber dem Budget 2022 in allen vier Planjahren ab (2023 - Fr. 47'700.00; 2024 - Fr. 43'100.00; 2025 - Fr. 38'600.00; 2026 - Fr. 47'370.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Patientinnen und Patienten aller Altersklassen, Eltern, Lehrerschaft, (einschliesslich Betreuende in Kitas und Heimen), Gesamtbevölkerung, niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, Verwaltung, andere Gemeinden, Kanton, Universität Bern

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	4'037'402	3'612'619	3'360'825	2'971'005	2'975'595	2'980'117	2'971'381
Erlös	-2'910'105	-2'920'166	-2'982'250	-2'982'250	-2'982'250	-2'982'250	-2'982'250
Nettokosten	1'127'298	692'453	378'575	-11'245	-6'655	-2'133	-10'869
Kostendeckung	72.08%	80.83%	88.74%	100.38%	100.22%	100.07%	100.37%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Kostendeckungsgrad	88.7%	100.4%	100.2%	100.1%	100.4%
Senkung der Sonderabfallmenge	250 kg/Jahr	250 kg/Jahr	250 kg/Jahr	250 kg/Jahr	250 kg/Jahr

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	117'438	32'780	170'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	117'438	32'780	170'000	60'000	60'000	60'000	60'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Zahnärztliche Behandlungsplätze: PJ 2023 - PJ 2026: je Fr. 60'000.00

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Nutzerausbau Bümpliz	115'000	115'000	115'000	115'000
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Gesundheitsdienst

Produktgruppe:

PG370100 Gesundheitsvorsorge und -beratung

mit den Produkten:

P370110 Schulärztliche Dienstleistungen
 P370140 Schulsozialarbeit
 P370150 Psychosoziale Vorsorge

Hinweise zur Legislaturplanung**Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:**

- Stärkung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern (Bekämpfung von Folgen der Corona -Pandemie)
- Umsetzung von Massnahmen gegen Mobbing in der Schule (gem. UNICEF Aktionsplan und 19. KiPa Postulat)
- Umsetzung Pilotprojekt „Schule Schwabgut“ (chancengerechter Zugang zu Bildung und Gesundheit)

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bern steigt gemäss Prognosen von Statistik Stadt Bern und Schulamt weiterhin um jährlich durchschnittlich knapp 2%. Der Anstieg begann im Schuljahr 2010/11 und dauert unverändert an. Dieses starke Schülerwachstum hat Auswirkungen auf die schulnahen Dienstleistungen, wie die schulärztlichen Untersuchungen und die Schulsozialarbeit. Damit die Leistungen im notwendigen Umfang weiterhin erbracht werden können, muss die Entwicklung im Auge behalten und den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen Rechnung getragen werden.

Gemäss dem Manifest für die Kinder- und Jugendgesundheit von Public Health Schweiz, sollen die Gesundheitsförderung und Prävention in dieser Lebensphase gestärkt werden. Denn in keinem Lebensabschnitt sind diese Massnahmen wirksamer, nachhaltiger und wirtschaftlich ertragreicher als in der Kindheit und Jugend. Mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie gewinnt dieser Aspekt mit einem Fokus auf der psychischen Gesundheit zusätzlich an Bedeutung.

Der schulärztliche Dienst ist per Gesetz bei Schülerinnen und Schülern der Stadt Bern verantwortlich für die Umsetzung der nationalen Impfpfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.

Das revidierte kantonale Volksschulgesetz (REVOS 2020) tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Dabei werden die Sonderschulen in die Volksschulen integriert (Bildung unter einem Dach). Die Beurteilung, ob ein Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen besteht (z.B. Logopädie oder Psychomotorik), erfolgt neu in der Verantwortung der Erziehungsberatung mittels standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV).

Beabsichtigte Veränderungen

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen führen gegenüber dem Budget 2022 zu folgenden Einsparungen:

2023: - Fr. 9'250.00

2024: - Fr. 27'750.00

2025: - Fr. 27'750.00

2026: - Fr. 27'750.00

Gemäss Planungserklärung zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 soll das Gesundheitsinspektorat (GI) in das Amt für Kindes und Erwachsenenschutz (EKS) überführt werden. Damit erhalten besonders vulnerable Menschen im Bereich der Wohnhygiene und Wohnverwahrlosung weiterhin adäquate Unterstützung. Die Umsetzung des Transfers wird aktuell vorbereitet und ist für 2022 vorgesehen. Die Kosten des GI sind im vorliegenden IAFP nicht mehr enthalten und werden im Rahmen des Budgets 2023 zum EKS transferiert (Total Kosten Fr. 157'400.00, inkl. intern verrechneter IT).

Aufgrund von REVOS 2020 werden die Abklärungsverfahren standardisiert und vom Kanton der Erziehungsberatung übertragen. Dadurch wird der Gesundheitsdienst die medizinischen Abklärungen im Auftrag der Sprachheilschule nicht mehr im selben Umfang ausführen und es entfallen interne Verrechnungen an das Schulamt im Umfang von Fr. 68'000.00. Zudem fallen die vom Gesundheitsdienst ausgestellten und dem Kanton verrechneten IV-Berichte weg (Fr. 12'000.00). Die freiwerdenden schulärztlichen Ressourcen im Umfang von 20% werden zur Bewältigung des Schülerwachstums eingesetzt.

Die Raum-, Heiz- und Betriebskosten wurden gemäss Angaben von Immobilien Stadt Bern berücksichtigt. Diese wurden infolge von FIT II um Fr. 12'000.00 gekürzt (IGM-Leistungsabbau).

Die Abschreibungen für das elektronische System zur Erfassung der Patientenadministration im Umfang von Fr. 43'932.00 (PJ 2022) werden ab 2023 wegfallen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Lehrpersonen der Kindergärten, Primar- und Sekundarstufe, Schulleitungen, Eltern, Bevölkerung, EKS, KESB, Erziehungsberatung und weitere Fachstellen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	4'387'066	4'627'951	5'207'800	4'988'918	4'970'418	4'970'418	4'970'418
Erlös	-747'210	-885'886	-796'696	-715'696	-715'696	-715'696	-715'696
Nettokosten	3'639'856	3'742'065	4'411'104	4'273'222	4'254'722	4'254'722	4'254'722
Kostendeckung	17.03%	19.14%	15.30%	14.35%	14.40%	14.40%	14.40%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
GSD-Anteil an Klassenuntersuchungen	90%	90%	90%	90%	90%
Anzahl Stellen% SSA pro 800 Schülerinnen	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil verbesserte Wohnkompetenz	75%				

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Gesundheitsdienst

Produktegruppe:

PG370200 Gesundheitsinformation

mit den Produkten:

P370210 Auskünfte/Informations-veranstaltungen
P370220 Gesundheitsgrundlagen**Hinweise zur Legislaturplanung**

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Diese Produktegruppe ist zentraler Teil des Public Health-Auftrags. Daten bilden eine unerlässliche Grundlage für die Planung und Überprüfung von Massnahmen für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Mit Referaten, Auskünften und Informationsmaterialien wird die Gesundheitskompetenz von Kindern, Eltern, Lehrpersonen und der Allgemeinbevölkerung gestärkt. Es ist erwiesen, dass gute Gesundheitskompetenzen einen positiven Effekt auf die Gesundheitskosten haben. Je nach aktuellen Ereignissen (z.B. Corona Pandemie, Naphthalin in Schulbauten, nationale Kampagnen wie Masern-Eliminationsstrategie) kann der Aufwand schwanken. Da die Daten oft auch von kantonalem oder nationalem Interesse sind, können notwendige Analysen teilweise fremdfinanziert werden.

Beabsichtigte Veränderungen

Diese Produktegruppe wird ab 2022 nicht mehr weitergeführt und wurde bereits im Budget 2022 auf die Produktegruppen PG370100 und PG370300 umverteilt.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten, Lehrpersonen, Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, Eltern, Bevölkerung, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Verwaltung, Fachstellen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	383'531	360'307	0	0	0	0	0
Erlös	-61'119	-74'365	0	0	0	0	0
Nettokosten	322'412	285'941	0	0	0	0	0
Kostendeckung	15.94%	20.64%					

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl Informationsveranstaltungen	0	0	0	0	0
Anzahl Grundlagen zu Gesundheitsthemen	0	0	0	0	0

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Gesundheitsdienst

Produktegruppe:

PG370300 Gesundheitsförderung und Prävention

mit den Produkten:

P370320 Gesundheitsförderung in der Schule

P370340 Gesundheitsförderung Familie und Quartier, Frühförderung

Hinweise zur Legislaturplanung**Klimaschutz und Klimaanpassung:**

- Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen zum Schutz der städtischen Bevölkerung
- Förderung von nachhaltiger, gesunder Verpflegung

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Wissenschaftlich anerkannte und erfolgsversprechende Strategien zur Stärkung einer gesunden Entwicklung sind: Benachteiligungen möglichst früh entgegenzuwirken (Frühförderung), gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen, die integrierte Gesundheitsförderung mit Einbezug psychosozialer Themen sowie Gesundheits- und Lebenskompetenzen zu stärken (z.B. Programm "zWäg - Du seisch wo düre").

Das 2019 erarbeitete Grundlagenpapier der Schweizerischen UNESCO-Kommission "Für eine Politik der frühen Kindheit" setzt sich für das Ziel ein, allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglicht. Bildungsökonomische Studien belegen die hohe Rentabilität von Massnahmen im Frühbereich (Einsparung von Kosten für Integrationsmassnahmen, Sozialhilfe, Gesundheitsversorgung etc. sowie höhere Steuereinnahmen dank höheren Bildungsabschlüssen und Erwerbseinkommen).

Das Thema eines guten Umgangs mit den digitalen Medien beschäftigt die Schulen, die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern stark. Nebst den Chancen gilt es auch die Risiken im Auge zu behalten, wie z.B. Pornographie, Cybermobbing, Verletzung der Privatsphäre, Sucht, Gewalt oder Strahlung sowie präventiv die Schutzfaktoren für einen guten Umgang damit zu stärken.

Von steigenden Temperaturen ist die Stadtbevölkerung besonders betroffen. Vor allem bei vulnerablen Personen (Säuglinge, kranke Menschen, ältere Menschen) steigt das Risiko von Herz-Kreislaufkrankungen oder des vorzeitigen Todes. Zum Schutz der städtischen Bevölkerung müssen Massnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen auf deren Gesundheit durch immer höhere Temperaturen zu lindern (Energie- und Klimastrategie Stadt Bern 2025, Massnahme 8u).

Beabsichtigte Veränderungen

Die Raum-, Heiz- und Betriebskosten wurden gemäss Angaben von Immobilien Stadt Bern berücksichtigt. Diese wurden infolge von FIT II um Fr. 4'800.00 gekürzt (IGM-Leistungsabbau).

Die Entlastungslektionen betreffen Lehrpersonen mit kantonaler Anstellung und werden als Honorare der Bildungsdirektion rückerstattet. Die Anpassung erfolgt aufgrund des Lohnanstiegs bei den Lehrpersonen (Fr. 4'000.00).

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten, Lehrpersonen, Lehrmeister*innen, Eltern, Bevölkerung, Quartierorganisationen, Kirche, schulnahe Organisationen, Fachstellen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'390'091	2'502'677	2'644'588	2'643'567	2'643'567	2'643'567	2'643'567
Erlös	-358'258	-359'040	-340'444	-339'444	-339'444	-339'444	-339'444
Nettokosten	2'031'833	2'143'637	2'304'145	2'304'124	2'304'124	2'304'124	2'304'124
Kostendeckung	14.99%	14.35%	12.87%	12.84%	12.84%	12.84%	12.84%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anteil Schulkreise im Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen	100%	100%	100%	100%	100%
DSWD: Anzahl bediente Oberstufengruppen	40 Gruppen	40 Gruppen	40 Gruppen	40 Gruppen	40 Gruppen
Hausbesuchsprogramm schrittweise: Anzahl teilnehmende Kinder im Regelangebot	80	80	80	80	80

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:	Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)	
Dienststelle:	Sportamt	
Produktegruppe:	PG380100	Betriebe Eis und Wasser
mit den Produkten:	P380110	Freibäder
	P380120	Hallenbäder
	P380130	Kunsteisbahnen

Hinweise zur Legislaturplanung

Themenbereich Öffentliche Räume und Biodiversität:

Die Stadt Bern stellt eine bedarfsgerechte und gut unterhaltene Sportinfrastruktur zur Stärkung einer aktiven und lebendigen Breiten- und Freizeitsportszene bereit.

Themenbereich Stadtentwicklung und Wohnungsbau: Die Stadt Bern sorgt für die frühzeitige Planung der sozialen Infrastruktur (Kita, Schule, Freizeit /Sport) und für ein nutzungsfreundliches und naturnahes Wohnumfeld mit Möglichkeiten zur Aneignung und Gestaltung durch die Quartierbevölkerung.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Freizeit, Sport und Bewegung gewinnen weiter an Bedeutung. Gemäss den Studienergebnissen Sport Schweiz 2020 treiben mehr Menschen Sport als noch vor fünf bis zehn Jahren. Auch die Bewegungsaktivitäten sind in den letzten Jahren erneut gestiegen. Haupttreiber*innen dieser Entwicklung sind Frauen und Senior*innen. Hinzu kommt, dass die Stadt Bern von einem Bevölkerungswachstum ausgeht. Das führt insgesamt dazu, dass die Nachfrage nach Sportinfrastruktur (z.B. Hallen- und Freibäder, Rasenplätze, Turnhallen, Freizeitanlagen etc.) weiter steigen wird. Es bestehen nach wie vor Kapazitätsmangel und Sanierungsbedarf in der Sportinfrastruktur. So sind die Kapazitäten in den Hallenbädern ausgeschöpft. Dieser Mangel wird erst mit der Eröffnung der 50m-Schwimmhalle im 2023 behoben. Die bedarfsgerechte Sanierung der Eis- und Wasseranlagen ist insgesamt auf Kurs. Aufgrund der Investitionsüberprüfung ist mit gewissen Verzögerungen zu rechnen. Da sämtliche Eis- und Wasseranlagen in der Stadt Bern am Ende ihres Lebenszyklus angekommen sind, erhöhen Verzögerungen das Risiko von Betriebsausfällen. Daneben ist die Reduktion von Eisflächen für den freien Eislauf aufgrund der langfristig gesunkenen Besucherinnen- und Besucherzahlen vertretbar. Was den Trainingsbetrieb der Eislaufvereine betrifft, kann die Nachfrage aktuell mit den bestehenden Eisflächen nicht ganz gedeckt werden.

Beabsichtigte Veränderungen

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen führen gegenüber dem Budget 2022 zu weiteren Einsparungen:

2023 - Fr. 797'000.00
 2024 - Fr. 1'111'000.00
 2025 - Fr. 1'111'000.00
 2026 - Fr. 1'111'000.00

Kostenentwicklung:

Es ist geplant, das Grossprojekt «Neubau einer 50m-Schwimmhalle im Neufeld» im zweiten Semester 2023 abzuschliessen, womit das neue Hallenbad in Betrieb gehen kann. Die Mehrkosten bei den Personal-, Betriebs- sowie Raum- und Nebenkosten belaufen sich gemäss Abstimmungsbotschaft im Planjahr 2023 auf Fr. 2'619'268.00 (Personalkosten: Fr. 903'268.00; Betriebskosten: Fr. 165'000.00; Miet- und Nebenkosten: Fr. 1'551'000.00). Ab 2024 ist die 50m-Schwimmhalle ganzjährig in Betrieb, womit die Kosten auf Fr. 4'204'536 ansteigen werden (Personalkosten: Fr. 1'806'536.00; Betriebskosten: Fr. 330'000.00; Miet- und Nebenkosten: Fr. 2'068'000.00). Nach neuen Erkenntnissen von Immobilien Stadt Bern (ISB) wird von einer Eröffnung im Oktober 2023 ausgegangen und die Miet- und Nebenkosten betragen im PJ 2023 Fr. 516'903.00. Ab dem PJ 2024 bleiben die Kosten gegenüber der Abstimmungsbotschaft unverändert. Der Erlös wird im PJ 2023 mit Fr. 850'000.00 und ab dem PJ 2024 mit Fr. 1'700'000.00 aufgenommen.

In der schweizerischen Berufslandschaft gibt es keine eidgenössische Berufslehre für Bademeisterinnen und Bademeister. Seit 2017 besteht aber die Möglichkeit, einen eidgenössischen Fachausweis mit Berufsprüfung zu erwerben. Dafür sind im PJ 2023 erneut Fr. 30'000.00 für jeweils zwei Mitarbeitende eingestellt.

Die Sanierung des Freibads Weyermannshaus wird voraussichtlich bis zum zweiten Quartal 2022 dauern. Die Wiedereröffnung des sanierten Freibads ist per Badesaison 2022 geplant. Das Becken ist neu mit einer Beschichtung verkleidet. Der Reinigungsaufwand wird dadurch bedeutend höher und es fallen Personalmehrkosten in der Höhe von Fr. 80'000.00 an.

Gemäss GRB 2021-183 betreffend Entschärfung des Nutzungskonflikts zwischen Bootsfahrenden und Aareschwimmenden im Perimeter Marz ili sind wiederkehrende Mehrkosten im Sachaufwand für Securitas-Dienstleistungen in Höhe von Fr. 30'000.00 eingeplant. An Tagen mit hohem Bootsauftkommen sorgen die Securitas-Mitarbeitenden bei der Auswasserungsstelle dafür, Gefahrensituationen zu minimieren, indem für die ankommenden Boote genügend Platz geschaffen wird.

Digitalisierte Angebote schaffen einen Mehrwert für alle Nutzerinnen und Nutzer (Legislaturrichtlinie "Die Stadt stärkt die Digitalisierung"). Für das Personenzählssystem (Ampelsystem zur Zählung und Steuerung des Besucherstroms in den Eis- und Wasseranlagen mit Visualisierung auf der Webseite) und den ab 2022 eingeführten Webshop fallen neu wiederkehrende Lizenz-, Betriebs- und Kommissionskosten in der Höhe von Fr. 35'000.00 an.

Aufgrund der Inbetriebnahme der 50m-Schwimmhalle verändert sich das Layout der Eintrittstickets und Abo-Karten für sämtliche Hallenbäder und Kunsteisbahnen. Der Mehrbedarf an Kartenmaterial und für Programmierarbeiten erhöht den Sachaufwand im PJ 2023 um Fr. 35'000.00. Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 zwischen dem PJ2023 und dem PJ2025 um Fr. 78'038.00 und ab dem PJ2026 um Fr. 33'790.00.

Mit dem im September 2021 vereinbarten Leistungsvertrag 2021-2025 zwischen der Stadt Bern und Bern Arena Stadion AG beläuft sich der Pauschalbeitrag pro Betriebsjahr auf Fr. 1'046'000.00. Damit erhöht sich der Beitrag ab PJ 2023 um Fr. 20'000.00 als wiederkehrende Massnahme und bleibt bis PJ 2026 unverändert. Mit dieser Beitragserhöhung wird die FIT II Massnahme, welche eine Beitragskürzung von Fr. 50'000.00 für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen hat, nur mit Fr. 30'000.00 umgesetzt.

Die internen Verrechnungen bei den Informatikkosten erhöhen sich um Fr. 37'824.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung aller Altersstufen, Sportvereine, Bund, Kanton, private Organisationen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	19'482'023	19'588'582	20'279'311	20'786'344	22'817'322	22'817'322	22'773'074
Erlös	-2'697'647	-2'904'492	-4'729'650	-4'952'650	-5'593'650	-5'593'650	-5'593'650
Nettokosten	16'784'376	16'684'089	15'549'661	15'833'694	17'223'672	17'223'672	17'179'424
Kostendeckung	13.85%	14.83%	23.32%	23.83%	24.51%	24.51%	24.56%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Permanente prof. Überwachung der Wasserbecken (in %)	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Saisondauer (Betriebswochen)					
Freibäder (gestaffelte Eröffnung)	18	18	18	18	18
Hallenbäder	49	49	49	49	49
Kunsteisbahnen (gestaffelte Eröffnung)	22	22	22	22	22
Anzahl Betriebe					
Freibäder	6	6	6	6	6
Hallenbäder	3	3	3	3	3
Kunsteisbahnen	3	3	3	3	3

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	220'000	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	220'000	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

2023: Eisaufbereitungsmaschine Ka-We-De Fr. 220'000.00.

2022/2023: Ablösung oder Stabilisierung des Reservationssystems sowie Modernisierung und/oder Erneuerung der Umsysteme für eine benutzerfreundliche und effiziente Bewirtschaftung aller Sportanlagen der Stadt Bern in den Jahren 2022 (Fr. 50'000.00) und 2023 (Fr. 250'000.00). Verschiebung von der Produktgruppe PG380200.

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
FB Weyermannshaus (Personalkosten für Hygiene und Technik); SRB 2018-421	80'000	80'000	80'000	80'000
Securitas Aare Sicherheit; GRB 2021-183	30'000	30'000	30'000	30'000
Personenzählsystem und Webshop (Lizenz-, Betriebs- und Kommissionskosten)	35'000	35'000	35'000	35'000
Eintrittskartenumstellung für alle HB- und KEB (Material+Programmierung)	35'000	0	0	0
	0	0	0	0
50m-Schwimmhalle (Personalkosten); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461	903'268	1'806'536	1'806'536	1'806'536
50m-Schwimmhalle (Sachkosten); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461	165'000	330'000	330'000	330'000
50m-Schwimmhalle (Miete / HBK); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461	516'903	2'067'613	2'067'613	2'067'613
50m-Schwimmhalle (Erlös); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461	-850'000	-1'700'000	-1'700'000	-1'700'000
Leistungsvertrag 2021-2025 BASAG AG: Beitragserhöhung; SRB 2021-243	20'000	20'000	20'000	20'000

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Sportamt

Produktegruppe:

PG380200 Sportanlagen, Sportbetrieb

mit den Produkten:

P380210 Bereitstellung von Turn- / Sportanlagen
 P380220 Sportförderung und -beratung
 P380130 Kunsteisbahnen

Hinweise zur Legislaturplanung**Themenbereich Öffentliche Räume und Biodiversität:**

Die Stadt Bern stellt eine bedarfsgerechte und gut unterhaltene Sportinfrastruktur zur Stärkung einer aktiven und lebendigen Breiten- und Freizeitsportszene bereit.

Themenbereich Stadtentwicklung und Wohnungsbau:

Die Stadt Bern sorgt für die frühzeitige Planung der sozialen Infrastruktur (Kita, Schule, Freizeit /Sport) und für ein nutzungsfreundliches und naturnahes Wohnumfeld mit Möglichkeiten zur Aneignung und Gestaltung durch die Quartierbevölkerung.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Freizeit, Sport und Bewegung gewinnen weiter an Bedeutung. Gemäss den Studienergebnissen Sport Schweiz 2020 treiben mehr Menschen Sport als noch vor fünf bis zehn Jahren. Auch die Bewegungsaktivitäten sind in den letzten Jahren erneut gestiegen. Haupttreiber dieser Entwicklung sind Frauen und Senioren. Hinzu kommt, dass die Stadt Bern von einem Bevölkerungswachstum ausgeht. Das führt insgesamt dazu, dass die Nachfrage nach Sportinfrastruktur (z.B. Hallen- und Freibäder, Rasenplätze, Turnhallen, Freizeitanlagen etc.) weiter steigen wird. Die Nachfrage nach Rasensportplätzen ist aufgrund des boomenden Mädchen- und Frauenfußballs markant gestiegen und kann mit den zur Verfügung stehenden Anlagen nicht mehr befriedigt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Frauenfußball in den nächsten Jahren exponentiell entwickelt und aufgrund der steigenden Schüler*innen-Zahlen auch immer noch mehr Kinder in einem Stadtberner Verein Fussball spielen möchten.

Beabsichtigte Veränderungen

Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT:

Die im Rahmen von FIT II beschlossenen Massnahmen, mit Ausnahme jener der Mehreinnahmen Sportanlagen, führen gegenüber dem Budget 2022 zu weiteren Einsparungen:

2023 - Fr. 1'250.00

2024 - Fr. 3'750.00

2025 - Fr. 3'750.00

2026 - Fr. 3'750.00

Im Rahmen der Budgetdebatte 2022 hat der Stadtrat am 23. September 2021 beschlossen, auf die Erhöhung der Gebühren zu Lasten der Stadtberner Sportvereine im Umfang von Fr. 90'000.00 zu verzichten. Auf der Basis der betroffenen Tarifpositionen aus der Entgelteverordnung beträgt der effektive Mindererlös jedoch Fr. 135'000.00 jährlich. Daraus resultiert gegenüber dem Budget 2022 ein Mindererlös von Fr. 45'000.00 ab 2023. Am 22. Dezember 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Erlösminderung im vorliegenden IAFP einzuplanen.

Ein entsprechender Antrag wird dem Gemeinderat noch im Dezember 2021 unterbreitet.

Weiter hat dies auch Auswirkungen auf die Erfüllung der FIT II-Sparmassnahmen. Die Sparvorgabe kann um den Betrag von Fr. 45'000.00 nicht erreicht werden.

Kostenübersicht:

Der Kids Sport Day wird alle zwei Jahre durchgeführt und findet in den PJ 2024 und 2026 erneut statt. Dafür sind in diesen Jahren jeweils Fr. 55'000.00 eingestellt.

Die Abschreibungen reduzieren sich im PJ 2023 um Fr. 12'501.00 und bleiben in den PJ 2024 bis PJ 2026 unverändert.

Gemäss GRB 2021-1218 hat der Gemeinderat beschlossen, die Veranstaltung «Sportkletter-WM Bern 2023» mit einem Beitrag von Fr. 270'000.00 zu unterstützen und bewilligt einen entsprechenden Verpflichtungskredit für das PJ 2023 zulasten der Erfolgsrechnung des Sportamts (Produkt P380220). Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass der Anlass auch tatsächlich durchgeführt wird und dass der Bund und der Kanton Bern ihre Beiträge ebenfalls sprechen werden.

Mietfolgekosten Immobilien Stadt Bern (ISB):

Der Gemeinderat hat im 2016 die Rasenstrategie der Stadt Bern genehmigt. Die Strategie hat u.a. zum Ziel, das Manko an Sportrasenplätzen zu

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung aller Altersstufen, Vereine, Bund, Kanton und private Organisationen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	13'144'354	12'417'627	14'313'922	14'515'171	14'297'671	14'242'671	14'322'341
Erlös	-1'824'262	-2'183'124	-2'616'846	-2'571'846	-2'571'846	-2'571'846	-2'571'846
Nettokosten	11'320'092	10'234'503	11'697'076	11'943'325	11'725'825	11'670'825	11'750'495
Kostendeckung	13.88%	17.58%	18.28%	17.72%	17.99%	18.06%	17.96%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Anzahl Fussballfelder	32	32	32	32	32
Anzahl Turnhallen	91	91	91	91	91

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	50'000	250'000	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	50'000	250'000	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Aufgrund einer Strukturveränderung im Sportamt wechselt die Investition zur "Ablösung oder Stabilisierung des Reservationssystems sowie Modernisierung und/oder Erneuerung der Umsysteme für eine benutzerfreundliche und effiziente Bewirtschaftung aller Sportanlagen" in die Produktgruppe PG380100. Es sind keine weiteren Investitionen in der Produktgruppe PG380200 geplant.

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Sportklettern-WM Bern 2023; GRB 2021-1218	270'000	0	0	0
SB Bodenweid, Ersatz Kunstrasenteppiche	0	0	0	24'670
Verzicht auf Tarifierhöhung	45'000	45'000	45'000	45'000

Direktion:

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

Dienststelle:

Kompetenzzentrum Integration

Produktegruppe:

PG390100 Kompetenzzentrum Integration

mit den Produkten:

P390110 Koord. mit Behörden und Migrationsbev.
 P390120 Beratung und Information
 P390130 Leist. Asyls. (2. Unterbringungsphase)
 P390140 Asyl- und Flüchtlingsbereich NA-BE

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Als Folge der Teilrevision der Verordnung zur Organisation der Stadtverwaltung (GRB 2020-1990 vom 23.12.2020) wird die Dienststelle nicht mehr weitergeführt.

Die Abbildung erfolgt neu aufgeteilt auf die Produktgruppen PG310500 Asylsozialhilfe sowie PG300510 Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Keine

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	21'557'559	35'938'547	0	0	0	0	0
Erlös	-20'545'530	-35'144'566	0	0	0	0	0
Nettokosten	1'012'029	793'981	0	0	0	0	0
Kostendeckung	95.31%	97.79%					

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	80'000	60'000	60'000	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	80'000	60'000	60'000	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Durch die Auflösung dieser Dienststelle erfolgt die Projektumsetzung der City Card neu in der Produktgruppe PG300500 (Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen).

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Direktionsstabdienste (light)

Produktegruppe:

PG500100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung (light)

mit den Produkten:

P500110 Führungsunterstützung

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Unveränderte Rahmenbedingungen, keine besonderen Entwicklungstendenzen und Unsicherheiten.

Beabsichtigte Veränderungen

Die im Rahmen von FIT II beschlossene Büroflächenreduktion der Stabsdienste TVS wurde per Dezember 2021 vollzogen. Die Kosten sinken jedoch erst, wenn die Zumiete für den bisherigen Standort des Finanzinspektorates, das an die Bundesgasse 38 umzieht, wegfällt. Gemäss Mietkostenprognose der Immobilien Stadt Bern beträgt die Differenz zum reduzierten Budget 2022 rund Fr. 10'000.00. Mit einer geringfügigen Anhebung bestehender Teilzeitpensen (direktionsinterne Kompensation) soll der hohen Arbeitsbelastung und der Komplexität der politischen Geschäfte Rechnung getragen werden.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Bund, Kanton, Quartierorganisationen, Medien, Institutionen

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'715'106	1'702'984	1'626'564	1'696'564	1'696'564	1'696'564	1'696'564
Erlös	-32'150	-34'100	-32'150	-32'150	-32'150	-32'150	-32'150
Nettokosten	1'682'956	1'668'884	1'594'414	1'664'414	1'664'414	1'664'414	1'664'414
Kostendeckung	1.87%	2.00%	1.98%	1.90%	1.90%	1.90%	1.90%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste (light)

Produktegruppe:

PG500400 Zentrale Dienste (light)

mit den Produkten:

P500410 Finanzwesen
 P500420 Informatikkoordination
 P500430 Personalwesen

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislativziel 2, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:

- Die Stadt Bern trägt der Vielfalt ihrer Mitarbeitenden Rechnung, indem sie die Diversität in Teams und Projekten der Stadtverwaltung fördert;
- Die Stadt Bern stärkt die Position als soziale Arbeitgeberin und vermeidet Überbelastung der städtischen Mitarbeitenden

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Unveränderte Rahmenbedingungen, keine besonderen Entwicklungstendenzen und Unsicherheiten.

Beabsichtigte Veränderungen

Im Bereich Direktionspersonaldienst sind keine Veränderungen geplant. Im Bereich Informatik (Informatik-Koordinator / Business Analyst TVS) wird die im Rahmen der FIT-Massnahmen geplante Pensenreduktion durch die Übernahme der Informatik-Koordinationsrolle für die Direktion FPI ab 2023 kompensiert.

Die im Rahmen von FIT II beschlossene Büroflächenreduktion wird im 1. Quartal 2022 vollzogen. Die Kosten sinken jedoch erst, wenn die Zumiete für den bisherigen Standort des Finanzinspektorats, das an die Bundesgasse 38 umzieht, wegfällt. Somit steigen die Mietkosten im Vergleich zum bereits reduzierten Budget 2022 um Fr. 16'000.00.

Ab 2023 werden die zusätzlich notwendigen Ressourcen für die Betreuung der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe im Rahmen von 10 Stellenprozenten der Spezialfinanzierung belastet (ergebnisneutral).

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Institutionen, Personalverbände.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	8'985'626	5'611'162	1'672'821	1'708'821	1'708'821	1'708'821	1'708'821
Erlös	-7'568'275	-4'224'867	-238'760	-301'760	-301'760	-301'760	-301'760
Nettokosten	1'417'351	1'386'294	1'434'061	1'407'061	1'407'061	1'407'061	1'407'061
Kostendeckung	84.23%	75.29%	14.27%	17.66%	17.66%	17.66%	17.66%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:**Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)**

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Betreuung Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe (ergebnisneutral)	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste (light)

Produktegruppe:

PG500500 Konzepte/Koordination öffentlicher Verkehr (light)

mit den Produkten:

P500510 Konzepte/Koordination öff. Verkehr
 P500520 Beitrag der Stadt an den öff. Verkehr

Hinweise zur Legislaturplanung

Legistlaurziel 3, Klimaschutz und Klimaanpassung:
 - Die Stadt Bern erhöht den Modalsplit-Anteil der klimafreundlichen Verkehrsträger durch den gezielten Ausbau des öffentlichen V erkehrs und der Veloinfrastruktur, die Förderung der E-Mobilität sowie durch den Aufbau einer gemeinsamen Mobilitätssharing-Plattform.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Allgemeine Tendenz
 Stadt, Region und Kanton streben übereinstimmend aus Gründen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit eine starke Verschiebung des Modalsplits hin zu ÖV und Fuss- und Veloverkehr ("Umweltverbund") an. Die Benützung des ÖV soll deshalb stark ansteigen, weshalb auch die Kapazität entsprechend ausgebaut werden muss. Zwei wichtige Vorhaben sind im Bau (Entflechtung Wylerfeld und Zukunft Bahnhof Bern). Die Entflechtungen Holligen und Bern-Süd werden in den nächsten Jahren folgen. Die Bauarbeiten zu Tram Bern Ostermundigen sollen 2023/2024 gestartete werden.

Auswirkungen auf die Stadt Bern
 Die Gemeinden beteiligen sich gemäss kant. Lastenausgleich zu einem Drittel an den ÖV-Kosten (ÖV-Beitrag). In den Jahren 2020 und 2021 fand eine starke Zunahme statt, welche sich 2022 noch fortsetzen wird. Neben den grossen Investitionsvorhaben liegt der Grund dafür bei den hohen pandemiebedingten Ertragsausfällen bei den Transportunternehmen. 2023 und 2024 wird mit einem leicht zurückgehenden ÖV-Beitrag gerechnet, 2025 mit einer leichten Zunahme.

Beabsichtigte Veränderungen

In der aktuellen Planung sind die kantonalen Finanzplanzahlen 2023-2026 überprüft worden. Eine weitere Kalibrierung wird Mitte 2022 vorgenommen, wenn der Kanton seine Finanzplanzahlen aktualisiert.

Der ÖV-Kostenverteilungsschlüssel (Anzahl öV-Punkte) bleibt 2022 gleich. Er wird 2023 das nächste Mal angepasst. Gemäss aktuellem Stand der ÖV-Angebotsplanung wird dann neu die Verlängerung der Linie 11 bis Warmbächliweg und die neue Linie 31 Europaplatz-Brunnadernstrasse sowie das neue, verbesserte Moonlinerangebot zu berücksichtigen sein.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Kanton, Regionalkonferenz, Quartierorganisationen, Medien, Transportunternehmungen, öV-Nutzerinnen und -Nutzer

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	37'997'694	35'042'957	42'100'809	38'562'199	38'728'913	40'561'022	40'551'954
Erlös	-95'312	-83'313	-122'000	0	0	0	0
Nettokosten	37'902'382	34'959'644	41'978'809	38'562'199	38'728'913	40'561'022	40'551'954
Kostendeckung	0.25%	0.24%	0.29%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Tiefbauamt

Produktegruppe:

PG510100 Entwicklung + Erhaltung

mit den Produkten:

P510110 Gesamterhaltungs- planung Infrastruktur
 P510130 Koordination im öffentlichen Raum

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislaturziel 3, Klimaschutz und Klimaanpassung:

- Die Stadt Bern nimmt im öffentlichen Raum Anpassungen zur Milderung der Hitze im Sommer vor (mehr Schatten, Begrünung, Verdunstung);
 - Die Stadt Bern optimiert die Aufenthaltsqualität und Klimagerechte Gestaltung von Schulanlagen, Plätzen und Begegnungsorten in Quartieren und wertet Park- und Grünanlagen im Rahmen von Sanierungsprojekten auf;

Legislaturziel 4, Öffentliche Räume und Biodiversität:

- Die Stadt Bern trifft Vorkehrungen, um zusätzlichen Versiegelungen entgegenzuwirken, und setzt gezielt Entsiegelungsmassnahmen um. Sie fördert die Biodiversität, erhöht den Anteil naturnaher Flächen im städtischen Siedlungsgebiet und verbessert die Bedingungen für Bäume im öffentlichen Raum;

Legislaturziel 5, Stadtentwicklung und Wohnungsbau:

- Die Stadt Bern schliesst die Richtplanung für den Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen und die Planungen für Weyermannshaus West, Weyermannshaus Ost und das ewb/BLS-Areal ab;
 - Die Stadt Bern treibt die Umsetzung des Masterplan Chantier Bethlehem-West in Arealentwicklungen voran.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie;

Der öffentliche Raum hat eine hohe Bedeutung als Aufenthaltsort für breite Bevölkerungskreise. Direkte Auswirkungen auf die öffentlichen Infrastrukturen hat zudem die rege Bautätigkeit im Privatsektor. Dies erfordert stadtseitig eine effiziente und zuverlässige Koordination der zahlreichen Planungs-, Projektierungs- und Bauvorhaben im öffentlichen Raum. Dazu stehen Internet-Plattformen zur Verfügung, welche stetig laufend optimiert werden (bauko, bern-baut).

Das Tiefbauamt mit seiner verkehrstechnischen Abteilung steht zudem vor der Herausforderung, zusammen mit der Verkehrsplanung ein Verkehrsmonitoring zu entwickeln und aufzubauen, welches die Umsetzung der verkehrs- und klimapolitischen Ziele des Gemeinderats unterstützt.

Beabsichtigte Veränderungen

keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Bund, Kanton, Quartierorganisationen, Medien, Bauherren im öffentlichen Raum (ewb, BERNMOBIL, Telekommunikationsanbieter etc), Ingenieur- und Planungsfirmen, Bauunternehmungen, Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	3'786'662	3'482'597	3'393'141	3'346'641	3'253'641	3'253'641	3'253'641
Erlös	-826'810	-826'768	-723'890	-723'890	-723'890	-723'890	-723'890
Nettokosten	2'959'852	2'655'829	2'669'251	2'622'751	2'529'751	2'529'751	2'529'751
Kostendeckung	21.83%	23.74%	21.33%	21.63%	22.25%	22.25%	22.25%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Vorgabe 1: Bedarf an Werterhaltungsmassnahmen in Fr. geschätzt	23.15 Mio. Fr.	23.15 Mio. Fr.	23.15 Mio. Fr.	23.15 Mio. Fr.	23.15 Mio. Fr.
- in MIP vorgesehene Mittel	20.0 Mio. Fr.	22.15 Mio. Fr.	22.15 Mio. Fr.	22.15 Mio. Fr.	22.15 Mio. Fr.
Vorgabe 2: Bedarf an Neubaumassnahmen in Fr. geschätzt	12.1 Mio. Fr.	8.0 Mio. Fr.	8.0 Mio. Fr.	8.0 Mio. Fr.	8.0 Mio. Fr.
- in MIP vorgesehene Mittel	12.1 Mio. Fr.	8.0 Mio. Fr.	8.0 Mio. Fr.	8.0 Mio. Fr.	8.0 Mio. Fr.
Vorgabe 3: Umsetzungsgrad des Realisierungsprogramms	85.00%	85.00%	85.00%	85.00%	85.00%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	300'000	100'000	200'000	50'000	50'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	300'000	100'000	200'000	50'000	50'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

I5100396 Intelligentes Verkehrsmonitoring-System

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Tiefbauamt

Produktegruppe:

PG510200 Projektierung + Realisierung

mit den Produkten:

P510210 Realisierung Verkehrsflächen
P510220 Realisierung Kunstbauten
P510230 Realisierung Wasserbau
P510240 Realisierung Verkehrsmanagement

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislaturziel 1, Pulsierende Hauptstadt und Partizipation:
- Die Stadt Bern entwickelt, erneuert und baut die lebendige und attraktive Innenstadt - vom Bahnhof über den Waisenhausplatz bis zum BärenPark weiter;
Legislaturziel 2, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:
- Die Stadt Bern leistet einen Beitrag zur hindernisfreien Stadt im öffentlichen Raum;
Legislaturziel 4, Öffentliche Räume und Biodiversität:
- Die Stadt Bern startet die Bauarbeiten für die Verkehrsmassnahmen zum Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» und treibt die nötigen Planungsarbeiten für die Umgestaltung der Achse Bärenplatz-Waisenhausplatz sowie der Hodlerstrasse voran.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Stadtentwicklung, das geplante Wachstum (gemäss STEK 2016) und der Nachholbedarf für den Werterhalt lösen bei den öffentlichen Infrastrukturen eine Vielzahl von grösseren und kleineren Bauvorhaben aus, welche allesamt vom Tiefbauamt realisiert oder begleitet werden. Dabei nimmt insbesondere die Komplexität und die Zahl der Grossprojekte stetig zu - mit entsprechenden Herausforderungen für das Tiefbauamt: Zukunft Bahnhof Bern, Sanierung Breitenrain, Tram Bern Ostermündigen, Sanierung Monbijoustrasse, Umsetzung Hindernisfreier Raum, Neugestaltung Bärenplatz / Waisenhausplatz, Hochwasserschutz Bern.

Die hohe Anzahl Grossprojekte führt zusammen mit den laufenden SpARBemühungen dazu, dass kleinere Infrastrukturprojekte teilweise nicht oder nur verspätet bearbeitet werden können. Dadurch akzentuiert sich die Gefahr eines schleichenden Wertzerfalls.

Beabsichtigte Veränderungen

Ab 2026 entfallen die aus dem Übergang zu HRM2 entstandenen Abschreibungen im Betrag von rund 14,4 Mio. Franken.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Bund, Kanton, Quartierorganisationen, Medien, Bauherren im öffentlichen Raum (ewb, BERNMOBIL, Telekommunikationsanbieter etc), Ingenieur- und Planungsfirmen, Bauunternehmungen, Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	25'676'891	26'607'367	25'700'402	26'486'266	27'031'558	27'527'223	12'824'649
Erlös	-843'835	-889'551	-806'160	-801'600	-801'600	-801'600	-801'600
Nettokosten	24'833'056	25'717'817	24'894'242	25'684'666	26'229'958	26'725'623	12'023'049
Kostendeckung	3.29%	3.34%	3.14%	3.03%	2.97%	2.91%	6.25%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Vorgabe 1: Verhältnis Kosten Projektierung / verbaute Summe Investitionsbudget	20% / 80%	20% / 80%	20% / 80%	20% / 80%	20% / 80%
Vorgabe 2: Verbaute Investitionssumme / Investitionsbudget	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	25'985'206	21'167'527	31'070'000	37'950'000	64'110'000	61'360'000	57'180'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-1'358'575	-4'659'095	-970'000	-4'770'000	-9'440'000	-6'370'000	-12'000'000
Nettoaufwand	24'626'631	16'508'433	30'100'000	33'180'000	54'670'000	54'990'000	45'180'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

I5100778 Egghölzli Neugestaltung Verkehrsknoten
I5100585 ZBB: Verkehrsmassnahmen

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Tiefbauamt

Produktegruppe:

PG510300 Betrieb + Unterhalt

mit den Produkten:

P510310 Betrieb und Unterhalt Strassen, Ufer- und Wanderwege
 P510320 Betrieb / Unterhalt Kunstbauten
 P510330 Dienstleistungen
 P510340 Flottenmanagement
 P510350 Rückerstattung Abfallgrundgebühren
 P510360 Deponie Illiswil

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislaturziel 4, Öffentliche Räume und Biodiversität:

- Die Stadt Bern trifft Vorkehrungen, um zusätzlichen Versiegelungen entgegenzuwirken und setzt gezielt Entsiegelungsmassnahmen um. Sie fördert die Biodiversität, erhöht den Anteil naturnaher Flächen im städtischen Siedlungsgebiet und verbessert die Bedingungen für Bäume im öffentlichen Raum.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Das hohe Bedürfnis der Bevölkerung, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten sowie die gezielte Förderung der Fuss- und Veloverkehrs haben Auswirkungen auf die Ausstattung, den Betrieb und den Unterhalt der städtischen Infrastrukturen. Damit sind zum Teil neue Herausforderungen etwa für den Unterhalt, die Reinigung oder den Winterdienst verbunden. In den Kosten sind 13 Schonstellen eingerechnet.

Beabsichtigte Veränderungen

Voraussichtlich leicht höherer Betrag für den Vertrag für die Mitarbeitendennutzung ab 2024 (städtische Mobilitätspolicy).

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Bund, Kanton, Quartierorganisationen, Medien, Ingenieur- und Planungsfirmen, Bauunternehmungen, Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	37'659'784	36'771'623	37'594'139	37'466'932	37'179'526	37'140'140	36'783'399
Erlös	-11'989'773	-12'596'052	-14'448'749	-14'948'749	-14'948'749	-14'948'749	-14'948'749
Nettokosten	25'670'011	24'175'572	23'145'390	22'518'183	22'230'777	22'191'391	21'834'650
Kostendeckung	31.84%	34.25%	38.43%	39.90%	40.21%	40.25%	40.64%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Vorgabe 2: durchschn. Kosten pro 1x1 m2 Reinigung	2.45	2.45	2.45	2.45	2.45
Vorgabe 5: Betriebl. Unterhalt in % zum Wiederbeschaffungswert	0.51%	0.51%	0.51%	0.51%	0.51%
Vorgabe 6: Unterhalt Verkehrsflächen bez. Betriebl. Unterhalt	0.62%	0.62%	0.62%	0.62%	0.62%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	2'708'555	850'113	2'890'000	2'380'000	3'363'000	3'050'000	2'320'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-190'000	-500	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	2'518'555	849'613	2'890'000	2'380'000	3'363'000	3'050'000	2'320'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

I5100603 Strassenreinigungsmaschine gross
 I5100594 Elektro Strassenreinigungsmaschine mittel
 I5100595 Elektro Strassenreinigungsmaschine mittel

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Tiefbauamt

Produktegruppe:

PG510400 Bewilligung / Bewirtschaftung (light)

mit den Produkten:

P510410 Bewirtschaftung des öffentlichen Bodens
P510420 Fachliche Stellungnahmen und Auskünfte**Hinweise zur Legislaturplanung**

Keine spezifischen Legislaturziele zu dieser Produktegruppe.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie;

Die starke Nutzungsnachfrage sowie die zunehmende Anzahl Gesuche mit unterschiedlichsten Partnern und Beteiligten erhöhen die Herausforderungen für eine effiziente und nutzergerechte Bewirtschaftung des öffentlichen Raums.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Bund, Kanton, Quartierorganisationen, Medien, Bauherren im öffentlichen Raum (ewb, BERNMOBIL, Telekommunikationsanbieter etc), Ingenieur- und Planungsfirmen, Bauunternehmungen, Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'606'398	3'016'385	2'456'184	2'456'184	2'456'184	2'456'184	2'456'184
Erlös	-14'205'913	-13'846'076	-13'970'950	-13'970'950	-13'970'950	-13'970'950	-13'970'950
Nettokosten	-11'599'515	-10'829'691	-11'514'766	-11'514'766	-11'514'766	-11'514'766	-11'514'766
Kostendeckung	545.04%	459.03%	568.81%	568.81%	568.81%	568.81%	568.81%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:**Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)**

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Tiefbauamt

Produktegruppe:

PG510500 Stadtbeleuchtung

mit den Produkten:

P510510 Stadtbeleuchtung

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislativziel 4, Öffentliche Räume und Biodiversität:

- Die Stadt Bern trägt weiter zur Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern bei, indem sie den Richtplan Fussverkehr umsetzt, die Verkehrssicherheit vor Schulhäusern optimiert und weitere Tempo 30 - und Begegnungszonen realisiert.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Stadtbeleuchtung wird gestützt auf eine Leistungsvereinbarung durch ewb gewährleistet. Ziel ist eine kostengünstige, oekologische, energieeffiziente und bedarfsgerechte öffentliche Beleuchtung. Dabei werden Aspekte der Sicherheit, der Ökologie, der Wirtschaftlichkeit und der Lichtimmissionen berücksichtigt. So kommen vermehrt LED-Leuchten zum Einsatz und bei ewb laufen Versuche mit Bewegungsmeldern. Den steigenden Kosten (Stadtentwicklung, Sicherheitsbedürfnisse) stehen Kosteneinsparungen durch energieeffiziente Technologien gegenüber. Neben dem Tiefbauamt, welches als Bestellerin primär für die Beleuchtungsinfrastruktur verantwortlich ist, ist auch das Amt für Umweltschutz beteiligt; dieses ist für die Fragen der Energieeffizienz zuständig.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, ewb, Verwaltung, politische Behörden, Quartierorganisationen und Betriebe.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	5'815'111	5'941'416	5'946'000	5'946'000	5'946'000	5'946'000	5'946'000
Erlös	0	0	0	0	0	0	0
Nettokosten	5'815'111	5'941'416	5'946'000	5'946'000	5'946'000	5'946'000	5'946'000
Kostendeckung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Stromverbrauch kWh	5'800'000	5'800'000	5'600'000	5'600'000	5'600'000

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:**Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)**

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Stadtgrün Bern

Produktgruppe:

PG520100 Entwicklung und Realisierung

mit den Produkten:

P520110 Natur und Ökologie
 P520120 Realisierung Anlagen
 P520130 Baumschutz

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislaturziel 2, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:
 - Die Stadt Bern leistet einen Beitrag zur hindernisfreien Stadt im öffentlichen Raum;
 Legislaturziel 3, Klimaschutz und Klimaanpassung:
 - Die Stadt Bern berücksichtigt energie- und stadtklimatische Aspekte bei der Planung von städtischen Arealentwicklungen sowie bei Neu- und Umbauten;
 - Die Stadt Bern nimmt im öffentlichen Raum Anpassungen zur Milderung der Hitze im Sommer vor (mehr Schatten, Begrünung, Verdunstung);
 Legislaturziel 4, Öffentliche Räume und Biodiversität:
 - Die Stadt Bern optimiert die Aufenthaltsqualität und klimagerechte Gestaltung von Schulanlagen, Plätzen und Begegnungsorten in Quartieren und wertet Park- und Grünanlagen im Rahmen von Sanierungsprojekten auf;
 - Die Stadt Bern trifft Vorkehrungen, um zusätzlichen Versiegelungen entgegenzuwirken und setzt gezielt Entsiegelungsmassnahmen um. Sie fördert die Biodiversität, erhöht den Anteil naturnaher Flächen im städtischen Siedlungsgebiet und verbessert die Bedingungen für Bäume im öffentlichen Raum.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Das zunehmende Bedürfnis der Bevölkerung, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, hat u.a. zur Folge, dass die öffentlichen Infrastrukturen stark beansprucht werden. Deshalb ist sorgfältige Werterhaltungsplanung erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für die attraktiven städtischen Grün- und Parkanlagen, welche sich grosser Beliebtheit erfreuen. Dem Wertverlust wird einerseits mit gezielten Sanierungsprojekten begegnet, welche über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Andererseits werden Kleinmassnahmen des funktionellen Unterhalts durchgeführt (siehe dazu auch PG520200). Es sind auch neue Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung umzusetzen (Schaffung offener Wasserflächen, Entsiegelung etc.). Zudem müssen die Aspekte der Grünplanung verstärkt in den frühen Projektphasen und auf strategischer Ebene eingebracht werden, damit Anforderungen aus dem Betrieb bei wegweisenden Entscheiden berücksichtigt werden können.

Beabsichtigte Veränderungen

Mit den vorhandenen Mitteln soll der Werterhalt verstärkt werden, gleichzeitig soll der Nachholbedarf abgebaut werden. Durch das Wachstum und die Entwicklung der Stadt Bern werden neue Grünanlagen erstellt, bestehende aufgewertet und die Grünangebote in den Anlagen ausgebaut.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Quartierorganisationen, Medien, Bauherren im öffentlichen Raum (ewb, Bermobil, HSB etc.), Gartenbauunternehmungen, Lieferantinnen und Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'697'049	2'737'360	2'842'678	2'795'208	2'698'335	2'670'990	2'645'854
Erlös	-297'561	-246'208	-65'170	-65'170	-65'170	-65'170	-65'170
Nettokosten	2'399'489	2'491'152	2'777'508	2'730'038	2'633'165	2'605'820	2'580'684
Kostendeckung	11.03%	8.99%	2.29%	2.33%	2.42%	2.44%	2.46%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
1) Realisierungsquote bezüglich MIP Grünanlagen	80%	80%	80%	80%	80%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	12'079	28'341	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	12'079	28'341	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Stadtgrün Bern

Produktgruppe:

PG520200 Grünflächenpflege

mit den Produkten:

P520210 Parkanlagen / Spielplätze
 P520220 Schul-, Sport- und Badeanlagen
 P520230 Übriges öffentliches Grün
 P520240 Verkehrsgrün

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislaturziel 2, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:
 - Die Stadt Bern leistet einen Beitrag zur hindernisfreien Stadt im öffentlichen Raum;
 Legislaturziel 3, Klimaschutz und Klimaanpassung:
 - Die Stadt Bern berücksichtigt energie- und stadtklimatische Aspekte bei der Planung von städtischen Arealentwicklungen sowie bei Neu- und Umbauten;
 - Die Stadt Bern nimmt im öffentlichen Raum Anpassungen zur Milderung der Hitze im Sommer vor (mehr Schatten, Begrünung, Verdunstung);
 Legislaturziel 4, Öffentliche Räume und Biodiversität:
 - Die Stadt Bern optimiert die Aufenthaltsqualität und klimagerechte Gestaltung von Schulanlagen, Plätzen und Begegnungsorten in Quartieren und wertet Park- und Grünanlagen im Rahmen von Sanierungsprojekten auf
 - Die Stadt Bern trifft Vorkehrungen, um zusätzlichen Versiegelungen entgegenzuwirken und setzt gezielt Entsiegelungsmassnahmen um. Sie fördert die Biodiversität, erhöht den Anteil naturnaher Flächen im städtischen Siedlungsgebiet und verbessert die Bedingungen für Bäume im öffentlichen Raum.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Das zunehmende Bedürfnis der Bevölkerung, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten und die damit zusammenhängende stärkere Nutzung der städtischen Grünanlagen hat direkte Auswirkungen auf deren Unterhalt. Parallel dazu erhöht sich der Aufwand für den funktionellen Unterhalt und die Instandsetzung, wodurch wiederum die Investitionskosten steigen. Dies wirkt sich auf die betrieblichen Kosten aus. Damit die damit verbundenen Fragen

- Was ist nötig, damit langfristig eine funktionierende, robuste Grüninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann?
 - Welche Herausforderungen kommen mit den grossen, neuen Grünanlagen auf die Stadt Bern zu?
 - Welche Massnahmen sollten aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse getroffen werden, damit Investitionen nachhaltig sind?
- beantwortet werden können, hat Stadtgrün Bern entsprechende Instrumente entwickelt und deren Ergebnisse im Bericht «Finanzmittelbedarf Grünanlagen» abgebildet. Der Bericht analysiert den baulichen Zustand der Grünarten Parkgrün und Friedhöfe und weist den zur Aufrechterhaltung des Werterhaltes und der Betriebssicherheit notwendigen Ressourcenbedarf aus. Dazu kommen vermehrt Wetterextreme wie längere Trockenperioden oder lang anhaltende Niederschläge, was zu höherem Kontroll- und Pflegeaufwand bei den Stadtbäumen führt.

In den Kosten sind 8 Schonstellen eingerechnet.

Beabsichtigte Veränderungen

Stadtgrün Bern wird in den kommenden Jahren verschiedene neue Grünanlagen (und Bäume) übernehmen bzw. erweitern, was mit Mehraufwendungen (für 2023: Fr. 100'000.- v.a. Sachaufwand) verbunden ist: u.a. Parkanlage Holligen Nord, Instandsetzung und Umgestaltung Monbijoupark, Erweiterung Familiengartenareal Kleine Allmend, Gesamtsanierung Infrastruktur Schosshaldenfriedhof, Teilsanierung Münsterplattform, Instandsetzung und Aufwertung Lorraineplatz. Um Massnahmen zur Klimaanpassung sowie zur Förderung der Biodiversität umsetzen zu können, wird ein Sachaufwand in der Höhe von Fr. 40'000.- geplant. Im letzten Jahr haben sich die Rohstoffe (Pflanzen, Bäumen, Dünger, Metall, Holz) sowie Maschinen und Geräte deutlich verteuert, Stadtgrün geht von einer Kostenzunahme von ca. 10% aus. Aus diesem Grund ist der Sachaufwand ab 2023 um Fr. 150'000.- erhöht.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Bund, Kanton, Quartierorganisationen, Medien, Bauherren im öffentlichen Raum (ewb, Bernmobil, HSB etc.), Gartenbauunternehmungen, Lieferantinnen und Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	19'669'212	19'736'733	19'860'780	20'017'732	19'945'442	20'030'665	18'942'832
Erlös	-6'015'282	-6'430'620	-7'547'200	-7'627'200	-7'627'200	-7'627'200	-7'627'200
Nettokosten	13'653'930	13'306'112	12'313'580	12'390'532	12'318'242	12'403'464	11'315'632
Kostendeckung	30.58%	32.58%	38.00%	38.10%	38.24%	38.08%	40.26%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
1) Durchschnittliche Kosten pro m2 Grünart in Fr. Parkgrün	5.50	5.50	5.50	5.50	5.50
Verkehrsgrün	3.90	3.90	3.90	3.90	3.90

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	4'073'906	2'963'348	3'320'000	3'720'000	4'440'000	5'400'000	6'580'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-1'896'038	-12'450	-149'999	0	0	0	0
Nettoaufwand	2'177'868	2'950'898	3'170'001	3'720'000	4'440'000	5'400'000	6'580'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Wohnumfeldverbesserung (WUV)
Nachholbedarf Werterhalt Friedhöfe / Grünanlagen

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Pflege- & Unterhaltskosten aufgrund von Erwe	23'000	46'000	46'000	46'000
Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Pflege- & Unterhaltskosten aufgrund von Erwe	18'000	18'000	18'000	18'000
Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Kosten für funktionellen Unterhalt aufgrund vo	60'000	60'000	60'000	60'000
Klimaanpassungsmassnahmen und Förderung der Biodiversität, Sachaufwand; GRB 20	40'000	80'000	80'000	80'000

Direktion:	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)	
Dienststelle:	Stadtgrün Bern	
Produktegruppe:	PG520300	Naturerleben und -bildung
mit den Produkten:	P520310	Naturerleben und -bildung

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislaturziel 4, Öffentliche Räume und Biodiversität:

- Die Stadt trifft Vorkehrungen, um zusätzlichen Versiegelungen entgegenzuwirken, und setzt gezielt Entsiegelungsmassnahmen um. Sie fördert die Biodiversität, erhöht den Anteil naturnaher Flächen im städtischen Siedlungsgebiet und verbessert die Bedingungen für Bäume im öffentlichen Raum.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Stadt hat u.a. die Bildungsaufgabe, der Bevölkerung die Nähe zu Natur und Ökologie zu vermitteln. Dies wird durch das "Grüne Klassenzimmer" (naturpädagogisches Angebot für Primarschulen), den Pro Specie Rara-Garten und diverse Veranstaltungen erreicht. Die Nachfrage nach dem "Grünen Klassenzimmer" hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Quartierorganisationen, Institutionen, Medien, Lieferantinnen und Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	767'153	762'406	570'687	551'388	515'619	517'418	510'033
Erlös	-94'772	-155'620	-81'435	-81'435	-81'435	-81'435	-81'435
Nettokosten	672'381	606'785	489'252	469'953	434'184	435'983	428'597
Kostendeckung	12.35%	20.41%	14.27%	14.77%	15.79%	15.74%	15.97%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
1) Klassenbesuche des "Grünen Klassenzimmers"	230	230	230	230	230

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Stadtgrün Bern

Produktegruppe:

PG520400 Friedhöfe

mit den Produkten:

P520410 Bestattungen / Beisetzungen
 P520420 Friedhof- und Grabanlagen
 P520430 Übrige Dienstleistungen

Hinweise zur Legislaturplanung

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Friedhöfe sind in ihrer Kernaufgabe stark mit gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert. So war seit Jahren ein Trend weg von der Einzelbestattung hin zum Gemeinschaftsgrab feststellbar. Mit der neuen Bestattungsart Urnenthemengrab wurde eine neue Form geschaffen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und eine Alternative zum Gemeinschaftsgrab bietet. Individuelle Bedürfnisse aus gesellschaftlichen oder auch religiösen Motiven nehmen zu. Für die Zukunft müssen weitere neue Bestattungsformen auf den Berner Friedhöfen errichtet werden. Daneben stellen die Friedhöfe aufgrund ihrer Gesamterscheinung unverwechselbare, einmalige Grünanlagen dar, welche von einer breiten Bevölkerung genutzt werden.

In den Kosten sind 2 Schonstellen eingerechnet.

Beabsichtigte Veränderungen

Mit der Umsetzung verschiedener Sanierungsprojekte kann der Werterhalt der Friedhöfe verbessert werden. Dadurch werden zusätzliche Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) ausgelöst.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Haus der Religionen, Bernische Gesellschaft für Feuerbestattung, Bestattungsunternehmen, Verwaltung, politische Behörden, Quartierorganisationen, NGOs, Medien, Gartenbauunternehmungen, Bildhauerinnen, Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	9'121'323	9'324'813	11'050'503	11'083'225	11'069'773	11'097'049	10'916'499
Erlös	-4'138'721	-4'642'451	-4'145'845	-4'145'845	-4'145'845	-4'145'845	-4'145'845
Nettokosten	4'982'602	4'682'362	6'904'658	6'937'380	6'923'928	6'951'204	6'770'654
Kostendeckung	45.37%	49.79%	37.52%	37.41%	37.45%	37.36%	37.98%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
1) Kostendeckungsgrad: Bestattung / Beisetzung	60%	60%	60%	60%	60%
Grabfeldunterhalt	60%	60%	60%	60%	60%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	451'247	248'611	970'000	1'710'000	2'420'000	2'770'000	3'320'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-16'872	-14'906	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	434'375	233'704	970'000	1'710'000	2'420'000	2'770'000	3'320'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Nachholbedarf Werterhalt Friedhöfe / Grünanlagen

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)	
Dienststelle:	Geoinformation Stadt Bern	
Produktgruppe:	PG570100	Geoinformation und Vermessung
mit den Produkten:	P570110	Geodaten
	P570120	GIS-Bern

Hinweise zur Legislaturplanung

Das Leitmotiv "Stadt der Nachbarschaften" weist einen engen Raumbezug auf - die Stadt Bern als lebendiger und attraktiver Ort für verschiedenste Anspruchsgruppen. Aktuelle und zuverlässige Geoinformationen bilden deshalb eine wichtige Grundlage für die Realisierung einer Vielzahl der in den Legislaturrichtlinien aufgeführten Ziele. Auftrag von Geoinformation Stadt Bern ist es, dafür Geodaten in bedarfsgerechter Form aufzubereiten und auf einfachem (digitalem) Weg zugänglich zu machen.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Geoinformationen sind ein Wachstumsmarkt. Im Rahmen der Digitalisierung werden weitere Geodaten erfasst und bereitgestellt. Mit geografischen Informationssystemen ist es möglich, umfangreiche (Geo-)Daten zu verknüpfen, zu analysieren und in kundengerechter Form aufzubereiten und zu präsentieren.

Geoinformation Stadt Bern hat ihre zentrale Aufgabe in der Bereitstellung von detaillierten, qualitativ hochwertigen und aktuellen Geodaten. Gleichzeitig übernimmt Geoinformation Stadt Bern mit dem Betrieb und der Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystem (GIS-Bern) eine wichtige Funktion, um stadtweit räumliche Entscheidungsgrundlagen zu liefern und Geodaten vielfältig nutzbar zu machen.

Beabsichtigte Veränderungen

Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget im Planjahr 2023 um Fr. 52'000.00. Neben den Einsparungen im Personalbereich (Umsetzung FIT II Massnahmen), fallen Mehrkosten in der Höhe von Fr. 12'000 für den geplanten Umzug innerhalb des Beerhauses im Q1 2023 an. Allfällige Einsparungen, welche sich aus dem Umzug ergeben (interne Verrechnung Raum- und Nebenkosten), sind in den Planzahlen nicht berücksichtigt. Der Kostendeckungsgrad steigt auf 69%.

Ab Planjahr 2024 fallen Beiträge von Bund und Kanton für ein bis 2024 abzuschliessendes Erneuerungsprojekt der amtlichen Vermessung weg. Der Kostendeckungsgrad bleibt auf Grund der reduzierten Personalkosten unverändert. Ab 2026 reduzieren sich die Bruttokosten infolge Wegfall Abschreibungskosten HRM1.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung, Verwaltung, politische Behörden, Bund, Kanton, Quartierorganisationen, Medien, Notariate, Grundeigentümerschaft, Banken, Versicherungen, Architektur-, Ingenieur- und Planungsfirmen, Bauunternehmungen, grafisches Gewerbe, PR-Firmen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	4'436'985	4'419'765	4'426'735	4'374'783	4'259'774	4'213'703	3'840'067
Erlös	-2'935'030	-2'951'120	-3'027'520	-3'027'520	-2'954'878	-2'940'020	-2'940'020
Nettokosten	1'501'955	1'468'645	1'399'215	1'347'263	1'304'897	1'273'683	900'047
Kostendeckung	66.15%	66.77%	68.39%	69.20%	69.37%	69.77%	76.56%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Vorgabe 1: Verhältnis Stunden, Aufträge nach Gesetz und Organisationsverordnung / Zusatzleistungen	98% / 2%	98% / 2%	98% / 2%	98% / 2%	98% / 2%
Vorgabe 2: Kostendeckungsgrad Produktgruppe	68%	69%	69%	69%	75%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	157'457	144'043	145'000	135'000	70'000	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	157'457	144'043	145'000	135'000	70'000	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

2023 erfolgt der Abschluss der Erneuerung des 3D-Verwaltungssystems. Zudem erfolgt 2023 der Ersatz der bestehenden Orthofotos (Befliegung 2020) sowie 2024 der Strassenraumfotos (Mobile Mapping, Befahrung 2021).

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
1) Verkehrsaufkommen MIV	< Vorjahr	< Vorjahr	< Vorjahr	< Vorjahr	< Vorjahr

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	2'345'989	2'094'174	3'255'000	1'085'000	785'000	785'000	535'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-94'816	-87'762	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	2'251'174	2'006'412	3'255'000	1'085'000	785'000	785'000	535'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Umsetzung Klimamassnahmen, Verkehrssicherheit, Verkehrsmassnahmen Zukunft Bahnhof Bern, Weiterentwicklung des öV-Netzes und die öV-Infrastruktur, Parkierungskonzept, Verkehrskonzept für den Wirtschaftsstandort Innenstadt, Einführung grossflächige Begegnungszonen, Tempo 30-Zonen; Schulwegsicherheit

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
24h-Gratisparkierung in den Velostationen (GRB Nr. 2021-1163)	200'000	200'000	200'000	200'000
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

Dienststelle:

Verkehrsplanung

Produktgruppe:

PG580200 Förderung Fuss- und Veloverkehr

mit den Produkten:

P580210 Förderung Fuss- und Veloverkehr

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislativziel 3, Klimaschutz und Klimaanpassung:
 - Die Stadt Bern erhöht den Modalsplit-Anteil der klimafreundlichen Verkehrsträger durch den gezielten Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Veloinfrastruktur, die Förderung der E-Mobilität sowie durch den Aufbau einer gemeinsamen Mobilitätssharing-Plattform;
 - Die Stadt Bern berücksichtigt energie- und stadtklimatische Aspekte bei der Planung von städtischen Arealentwicklungen sowie bei Neu- und Umbauten;
 Legislativziel 4, Öffentliche Räume und Biodiversität:
 - Die Stadt Bern startet die Bauarbeiten für die Verkehrsmassnahmen zum Projekt "Zukunft Bahnhof Bern" und treibt die nötigen Planungsarbeiten für die Umgestaltung der Achse Bärenplatz - Waisenhausplatz sowie Hodlerstrasse voran;
 - Die Stadt Bern trägt weiter zur Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern bei, indem sie den Richtplan Fussverkehr umsetzt, die Verkehrssicherheit von Schulhäusern optimiert und weitere Tempo 30- und Begegnungszonen realisiert.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die gezielte Förderung von flächeneffizienten Verkehrsmitteln – darunter insbesondere auch der Fuss- und der Veloverkehr – ist und bleibt ein zentrales Element der städtischen Verkehrs-, Energie- und Klimapolitik. Damit sind für die Umsetzung des RFFV umfangreiche Herausforderungen verbunden. Um die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen zu können, wird die Fachstelle ihre Arbeit im gleichen Umfang wie bisher weiterführen. Die Velo-Offensive wird weitergeführt und die Umsetzung der Fussverkehrsmassnahmen aus dem Richtplan vorangetrieben. Die vom Stadtrat im Zusammenhang mit der Velokampagne beschlossene Kürzung des RFFV-Kredits in den Jahren 2022-2024 (SRB-Nr. 2021-356 vom 28. Oktober 2021) wird weitergeführt.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, politische Behörden, Bund, Kanton, Quartierorganisationen und Interessensvertretungen, Medien, Bauherren, Ingenieur- und Planungsfirmen, Bauunternehmungen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'870'964	2'450'000	2'310'000	2'310'000	2'360'000	2'360'000	2'360'000
Erlös	-420'964	0	0	0	0	0	0
Nettokosten	2'450'000	2'450'000	2'310'000	2'310'000	2'360'000	2'360'000	2'360'000
Kostendeckung	14.66%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
1) Veloverkehrsaufkommen	> Vorjahr	> Vorjahr	> Vorjahr	> Vorjahr	> Vorjahr

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand							

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Umsetzung Velo-Offensive, Weiterentwicklung und Umsetzung des Masterplans Veloinfrastruktur, Umsetzung Richtplan Fussverkehr und Verkehrssicherheit. Soformmassnahmen Fuss- und Veloverkehr, Veloparkierung Bahnhof Bern und in den Quartieren, Veloverleihsystem

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste / Fachstelle Beschaffungswesen

Produktegruppe:

PG600100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung (light)

mit den Produkten:

P600110 Führungsunterstützung

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Verwaltung direktionsintern und direktionsübergreifend, Politik (Stadtrat), Kanton, Institutionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'366'117	1'064'966	1'235'671	1'236'288	1'233'603	1'233'072	1'184'787
Erlös	-102'790	-99'298	-99'000	-99'000	-99'000	-99'000	-99'000
Nettokosten	1'263'327	965'668	1'136'671	1'137'288	1'134'603	1'134'072	1'085'787
Kostendeckung	7.52%	9.32%	8.01%	8.01%	8.03%	8.03%	8.36%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Direktionsstabsdienste / Fachstelle Beschaffungswesen

Produktgruppe:

PG600300 Fachstelle Beschaffungswesen

mit den Produkten:

P600310 Dienstleistungen Stadtintern
P600320 Dienstleistungen Extern**Hinweise zur Legislaturplanung**

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Durch fach- bzw. termingerechte und effiziente Ressourcenbewirtschaftung mit allen städtischen Direktionen werden die Beschaffungen der Stadt gesetzeskonform durchgeführt. Durch Dialog und Support wird eine einheitliche Beschaffungspraxis sichergestellt. Es wird eine kompetente Beratung auch für externe Stellen angeboten (Energie Wasser Bern, Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bürgergemeinde etc.)

Beabsichtigte Veränderungen

FIT Massnahmen E-Submiss (Fr. 128'247) durch das Parlament gestrichen.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Alle städtischen Direktionen, der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, der Tierpark Bern, Entsorgung und Recycling Bern sowie die öffentlich rechtlichen Anstalten der Stadt Bern (Energie Wasser Bern, Personalvorsorgekasse der Stadt Bern), Bürgergemeinde Bern, Regionalkonferenz Bern, Gemeinden der Region Bern, paritätische Berufskommission usw.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'221'149	1'121'163	1'276'211	1'349'993	1'348'492	1'348'492	1'348'492
Erlös	-108'102	-162'225	-112'480	-112'480	-112'480	-112'480	-112'480
Nettokosten	1'113'048	958'938	1'163'731	1'237'513	1'236'012	1'236'012	1'236'012
Kostendeckung	8.85%	14.47%	8.81%	8.33%	8.34%	8.34%	8.34%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Kostendeckungsgrad externe Dienstleistungen (P320)	100	100	100	100	100

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	130'275	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	130'275	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Finanzverwaltung

Produktgruppe:

PG610100 Finanzdienstleistungen Stadtverwaltung

mit den Produkten:

P610110 Finanzhaushalt
 P610120 Leistungen für Behörden
 P610130 Leistungen für Verwaltung
 P610140 Versicherungswesen
 P610150 Finanzwesen FPI
 P610160 Governance Systeme

Hinweise zur Legislaturplanung

Die Stadt Bern bietet der Bevölkerung unterschiedliche Möglichkeiten, sich aktiv an der Gestaltung der Stadt zu beteiligen. Als zuverlässige Partnerin ist die Stadt Bern stets in Austausch und Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, der Region und dem Kanton. Darüber hinaus will sich die Stadt Bern durch die Fusion mit Ostermundigen optimal für die Herausforderungen der Zukunft aufstellen. Die Finanzverwaltung ist massgebend in den Prozess involviert.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Das Projekt "Finanzielle Steuerung und Berichterstattung" (FISBE) ist weit fortgeschritten, die Zusammenlegung von IAFP und PGB soll ab 2023 erfolgen. Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Verarbeitungsprozesse im Bereich Finanzen (Buchhaltung, Kreditoren, Debitoren, Zahlungsverkehr) werden Anpassungen an den heutigen Prozessen nötig. Mit der Einführung von SAP4HANA wird die Stammdatenverwaltung (Geschäftspartner) ab 1. September 2022 zentral bei der Finanzverwaltung geführt werden. Der Anzeiger Region Bern (ARB) kann frühestens ab 2024 in eine digitale Form überführt werden und schreibt in diesem schwierigen Mediumfeld rote Zahlen. Die Stadt muss gemäss dem Organisationsreglement des ARB 50 % eines Verlustes tragen. Die Defizitdeckung wurde für das Jahr 2023 wiederum mit 600'000 Franken eingestellt und die FIT II-Massnahme kann frühestens ab 2024 umgesetzt werden.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Neugestaltung des NSB Systems macht zum Teil grundlegende Anpassungen an den Informatiksystemen notwendig. Die Finanzplanungs- und Berichterstattungsprozesse sollen direktionsübergreifend neu gestaltet werden. Dazu wird eine direktionsübergreifend zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt. Die befristete Stelle Projektunterstützung ist bis Ende 2023 eingerechnet.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Die Finanzverwaltung ist Dienstleisterin für die gesamte Stadtverwaltung. Sie erfüllt dabei vom Kanton Bern gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	3'264'106	2'884'489	2'716'847	2'684'075	2'111'153	2'054'153	2'054'153
Erlös	-282'321	-326'273	-248'193	-323'593	-323'593	-323'593	-323'593
Nettokosten	2'981'784	2'558'216	2'468'654	2'360'483	1'787'560	1'730'560	1'730'560
Kostendeckung	8.65%	11.31%	9.14%	12.06%	15.33%	15.75%	15.75%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bilanzüberschuss	120 - 180	120 - 180	120 - 180	120 - 180	120 - 180

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
FIT4HANA Zentrale Stelle Geschäftspartnerverwaltung GRB 2021-111	105'000	105'000	105'000	105'000
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Finanzverwaltung

Produktgruppe:

PG610200 Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung

mit den Produkten:

P610210 Dienstleistungen Vermögens-/Schuldenbewirtschaftung
P610220 Nettozinsen**Hinweise zur Legislaturplanung**

Basis für die Legislaturrichtlinien 2021–2024 bildet eine nachhaltige Finanzpolitik gemäss der städtischen Finanzstrategie: Die Stadt Bern strebt über mehrere Jahre gesehen mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse, weitgehend selbstfinanzierte Investitionen, die Bildung genügend hoher finanzieller Reserven und einen lediglich massvollen Anstieg der Verschuldung an, wodurch eine dauerhafte Stabilisierung der städtischen Finanzen erreicht werden kann.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Diese Produktgruppe wird von den Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst; es wird auf mittlere Frist mit leicht steigenden Zinssätzen gerechnet, das allgemeine Zinsniveau ist aber weiterhin tief.

Das aus dem Legislaturzielen resultierende, überdurchschnittlich hohe Investitionsvolumen wird - ohne entsprechende Gegenmassnahmen - mittelfristig zu einer markanten Erhöhung der Verschuldung führen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Selbstfinanzierungskraft ähnlich stark ansteigt, wie das Investitionsvolumen.

Beabsichtigte Veränderungen

Nebst den erwarteten Refinanzierungen von ablaufenden Anleihen und Darlehen wird aufgrund des hohen Investitionsvolumens für die Planjahre 2023 - 2026 mit einer jährlichen Neuverschuldung von 50 Mio. Franken gerechnet (Refinanzierungszinssätze: 2023 = 0,40%, 2024 = 0,60%, 2025 = 0,75%, 2026 = 0,80%), sofern jährliche Überschüsse von ca. 20 Mio. Franken erzielt werden können. Bei tieferen Überschüssen resultiert eine entsprechend höhere Neuverschuldung. Aktuell kann nicht mit Zinserträgen auf den Liquiditätsbeständen gerechnet werden.

Die kalkulatorischen Zinsen werden den einzelnen Dienststellen auf Basis des durchschnittlichen Anlagevermögens als interne Verrechnung belastet, der interne Ertrag ist in PG610200 enthalten.

Die Verzinsung des im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik investierten Kapitals erfolgt auf Basis des gesamten Eigenkapitals abzüglich des verzinslichen Fremdkapitals (Zinssausschüttung 2021 2,97%, ab 2022 3,02%). Der Ertrag entwickelt sich wie folgt: 2022 29,0 Mio., 2023 28,7 Mio., 2024 29,0 Mio., 29,9 Mio. Franken.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Anspruchgruppen sind Banken und institutionelle Anlegerinnen und Anleger, PostFinance und Versicherungen sowie verschiedene Broker (Wettbewerb).

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	37'797'435	37'019'588	37'877'872	38'654'647	38'376'068	38'392'096	34'707'699
Erlös	-78'832'540	-81'300'610	-80'626'479	-82'329'648	-82'510'784	-82'447'094	-82'727'097
Nettokosten	-41'035'105	-44'281'022	-42'748'608	-43'675'001	-44'134'716	-44'054'998	-48'019'399
Kostendeckung	208.57%	219.62%	212.86%	212.99%	215.01%	214.75%	238.35%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttoverschuldungsanteil Allg. Haushalt	< 140 %	< 140 %	< 140 %	< 140 %	< 140 %

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Finanzverwaltung

Produktgruppe:

PG610400 Finanzausgleich und Beiträge (light)

mit den Produkten:

P610410 Beitragswesen
 P610430 Finanz- und Lastenausgleich
 P610440 Gesamtstädtische Finanzvorgänge

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Gemäss dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich wird der städtische Beitrag an den Disparitätenabbau (direkter Finanzausgleich) voraussichtlich betragen:

2023 = 48,6 Mio. Franken, 2024 = 47,6 Mio. Franken, 2025 = 50,1 Mio. Franken, 2026 = 52,5 Mio. Franken

Für den vertikalen Finanzausgleich (Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung) sind voraussichtlich 2023 bis 2026 je ca. 24,5 Mio. Franken zu entrichten. Die Zentrumslastenabgeltung zu Gunsten der Stadt durch den Kanton beträgt 61,5 Mio. Franken.

Diese Lastenausgleichsbefrisse basieren auf der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand Oktober 2021) und sind noch nicht definitiv. Die Auswirkungen aus der "Erfolgskontrolle FILAG" wurden auf Basis der aktuell vorliegenden Zahlen abgeschätzt.

Die per 1. Januar 2019 (5 Jahre nach Einführung von HRM2) bestehende Neubewertungsreserve von 16,3 Mio. Franken wird 2019 bis 2023 aufgelöst. Entsprechend ist eine jährliche Entnahme von 3,3 Mio. Franken eingeplant.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Schulbauten sowie Eis- und Wasseranlagen wurden gemäss dem erwarteten Inbetriebnahmedatum eingeplant:

2022: Fr. 1'849'173

2023: Fr. 2'519'104

2024: Fr. 3'708'820

2025: Fr. 4'087'544

2026: Fr. 4'087'544

Die geplanten Investitionsbeiträge für den Anteil der Stadt Bern an der Finanzierung der neuen Festhalle der Messepark Bern AG (je 7,5 Mio. Franken in den Jahren 2022 und 2023) wird den Vorgaben von HRM2 entsprechend ab Inbetriebnahme (2024) über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren beschrieben.

Die gesamtstädtischen FIT II-Massnahmen HR4YOU (0,5 Mio. Franken ab 2023), Treueprämien (zusätzliche 0,2 Mio. Franken ab 2023) und Zentralisierung Finanzen (0,3 Mio. Franken ab 2024) wurden zentral bei der Finanzverwaltung eingestellt.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kanton, private Institutionen, Kirchengemeinden, humanitäre Institutionen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	73'450'429	78'829'496	71'385'039	74'227'989	72'972'519	75'584'166	77'957'201
Erlös	-66'708'530	-66'316'347	-66'656'173	-67'281'104	-65'213'820	-65'593'544	-65'593'544
Nettokosten	6'741'900	12'513'149	4'728'866	6'946'885	7'758'699	9'990'622	12'363'657
Kostendeckung	90.82%	84.13%	93.38%	90.64%	89.37%	86.78%	84.14%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	7'500'000	7'500'000	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	7'500'000	7'500'000	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Investitionsbeitrag Neue Festhalle

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Abschreibung Investitionsbeitrag Neue Festhalle (SRB 2020-472)	0	600'000	600'000	600'000

Direktion:	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)	
Dienststelle:	Immobilien Stadt Bern	
Produktegruppe:	PG620100	Bewirtschaftung Immobilien VV
mit den Produkten:	P620110	Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude
	P620120	Bewirtschaftung Schul- und Sportanlagen
	P620130	Bewirtschaftung Spezialobjekte
	P620140	Leistungen für Behörden und Verwaltung
	P620150	Leistungen für Dritte

Hinweise zur Legislaturplanung

1) Legislaturziel "fördert die Biogasproduktion und den Ausbau des Fernwärmenetzes. Dabei nutzt sie Synergien für die städtische Infrastruktur": Die Biogasnutzung und der Fernwärmeausbau ist ein Kernthema der Energiestrategie. (> 25% Biogasbezug am Gesamtgasbezug). Aktuell sind bei 26 Gebäuden der Netzanschluss Fernwärme geplant (Realisierung ab 2022).

2) Legislaturziel "Baut in städtischen Gebäuden den Anteil der Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen bis 2025 um 5% aus": Der Zubau der PV-Anlagen kann bis 2025 >5% realisiert werden.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

In den nächsten Jahren wächst das Immobilienportfolio des Verwaltungsvermögens weiterhin. In der MIP 2023-2030 sind durchschnittlich 121 Mio. Franken eingestellt. Einerseits werden neue Schulbauten (z.B. Goumoëns, Viererfeld, und Breitfeld) erstellt und andererseits bestehende Schulbauten (z.B. Kirchenfeld, Stöckacker, Bethlehemacker und Steigerhubel) erweitert. Damit diese Anlagen betrieben werden können, benötigt Immobilien Stadt Bern zusätzliche personelle Ressourcen in der Hauswartung (inkl. Fachkräfte Reinigung).

Damit der Werterhalt des Immobilienportfolios langfristig gewährleistet werden kann, müssen genügend finanzielle Mittel eingestellt werden. Aufgrund des Sanierungsrückstands ist dieser zusätzliche Mitteleinsatz für den Erhalt der Sicherheit und der Funktionstüchtigkeit der teilweise technisch sehr komplexen Anlagen notwendig. Im aktuellen IAFP 2023-2026 werden jedoch die Kosten für den baulichen Unterhalt durchgehend für alle Planjahre auf 15,8 Mio. Franken eingefroren (Stand PGB2022). Diese Massnahme gilt befristet und es werden zukünftig wieder 0,8% des GVB-Wertes eingeplant werden müssen.

Die grösste Kostenzunahme ist bei den Abschreibungen und Zinskosten feststellbar. Die Planzahlen basieren auf der MIP 2023-2030; die angenommene Realisierungsquote beträgt 75%. Die Abschreibungen betragen im Planjahr 2023 insgesamt 47 Mio. Franken und erhöhen sich bis Ende Planperiode auf 52,1 Mio. Franken. Die Zinskosten betragen zu Beginn der Planperiode 14,5 Mio. Franken und weisen bis ins Jahr 2026 eine Zunahme von 2,2 Mio. Franken auf (Total 16,7 Mio. Franken).

Der Mietzinsenertrag beträgt im Jahr 2023 insgesamt rund 83,3 Mio. Franken, davon betreffen 13 Mio. Franken Mieterträge von Dritten und stadtnahen Dritten. Die städtische Raumkostenverrechnung beträgt 70,4 Mio. Franken und hat sich gegenüber der Vorperiode um 0,4 Mio. Franken verringert. Der Rückgang begründet sich aus Wegfällen von Anlagen und Reduktionen von Raumkosten an städtische Mieter. Zusätzlich zu den Raumkosten werden den Dienststellen die effektiv verursachten Heiz- und Nebenkosten (HBK) weiterverrechnet (2023: 35,1 Mio. Franken; 2024: 35,6 Mio. Franken; 2025: 36 Mio. Franken und 2026: 36,1 Mio. Franken).

Beabsichtigte Veränderungen

Das stadinterne Raumkostenverrechnungsmodell hat eine Gültigkeit bis Ende 2023. Im Jahr 2022 wird ein neues Raumkostenmodell für die Jahre ab 2024 erarbeitet.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Mieter*innen (Drittmietende sowie städtische Stellen), Handwerker*innen

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	144'401'360	128'574'871	140'163'000	147'539'359	148'969'809	154'209'807	155'821'459
Erlös	-145'536'024	-127'848'675	-131'316'411	-131'969'666	-133'946'864	-135'167'567	-135'574'184
Nettokosten	-1'134'664	726'196	8'846'589	15'569'693	15'022'944	19'042'239	20'247'274
Kostendeckung	100.79%	99.44%	93.69%	89.45%	89.92%	87.65%	87.01%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Zustandswert des gesamten Immobilienportfolios	≥0.78	≥0.78	≥0.78	≥0.78	≥0.78
Abweichung Unterhaltsbudget	< +/- 5%	< +/- 5%	< +/- 5%	< +/- 5%	< +/- 5%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	87'102'057	93'414'342	121'596'000	109'581'982	117'264'000	144'854'000	125'951'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-1'080'886	-2'322'836	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	86'021'171	91'091'506	121'596'000	109'581'982	117'264'000	144'854'000	125'951'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Die nächsten Jahre sind geprägt durch ein hohes Investitionsvolumen. Folgende grössere Bauvorhaben sind in Ausführung oder Planung:

Sanierungen:

Sanierung Freibad Weyermannshaus (86 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Schwabgut (55 Mio. Franken), Sanierung Volksschule Kleefeld (55 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Hochfeld (46 Mio. Franken), Gesamtsanierung Freibad Marzili (45 Mio. Franken), Gesamtsanierung KA-WE-DE (41 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Tscharnergut (40 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Statthalter (30 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Enge (19 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Matte (18 Mio. Franken), Gesamtsanierung Stadion Neufeld (18 Mio. Franken), Gesamtsanierung Freibad Lorraine (12 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Sulgenbach (10 Mio. Franken)

Sanierung und Neubestellung:

Sanierung und Erweiterung Volksschule Bethlehemacker (59 Mio. Franken), Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Steigerhubel (55 Mio. Franken), Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Stöckacker (50 Mio. Franken), Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld (42 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Höhe (40 Mio. Franken), Gesamtsanierung und Optimierung Eifenau (35 Mio. Franken), Kinderhaus Matthäus (15 Mio. Franken), Gesamtsanierung Volksschule Stalden (14 Mio. Franken),

Neubestellungen:

Neubau 50m Schwimmhalle (71 Mio. Franken), Neubau Volksschule Viererfeld (69 Mio. Franken, Neubau Schul- und Sportanlage Goumoens (64 Mio. Franken), Neubau Werkhof Forsthaus (57 Mio. Franken), Neubau Volksschule Wankdorffeld (39 Mio. Franken), Neubau Heilpädagogische Schule (29 Mio. Franken), Neubau Volksschule Breitfeld (19 Mio. Franken), Neubau Dreifachturnhalle Gaswerkareal (17 Mio. Franken), Ersatzstandort Classes Bilingues (11 Mio. Franken), Mehrbedarf Volksschule Spitalacker (11 Mio. Franken)

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Personalfolgekosten (Hauswarte und Fachkräfte Reinigung) aus Bestellungen der Linien (werden über HBK weiterverrechnet)	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Immobilien Stadt Bern

Produktegruppe:

PG620200 Liegenschaften im öffentlichen Interesse (light)

mit den Produkten:

P620210 Liegenschaften im öffentlichen Interesse (light)

Hinweise zur Legislaturplanung

keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Das Immobilienportfolio der Liegenschaften im öffentlichen Interesse beinhaltet hauptsächlich die an BERNMOBIL im Baurecht abgegebenen Grundstücke. Über diese Produktegruppe werden Entwidmungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens in das Finanzvermögen vorgenommen und daraus entstehende Aufwertungsgewinne abgebildet.

Die ordentlichen Aufwände und Erträge weisen während den Jahren 2023 bis 2024 keine wesentlichen Veränderungen auf.

Das Ergebnis im Planjahr 2024 weist aufgrund eines Aufwertungsgewinns von Fr. 280'000.00 aus der Entwidmung der Freiburgstrasse 121, Parzelle Nr. 2756/III, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und anschliessend in den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik einen tieferen Verlust auf. Ende 2025 sind die gesamten Anlagen in dieser Produktegruppe vollständig abgeschrieben. Dieser Minderaufwand bewirkt, dass die Liegenschaften im öffentlichen Interesse ab 2026 Gewinne erwirtschaften.

Beabsichtigte Veränderungen

keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Baurechtsnehmende / Städtische Stellen

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'375'685	1'826'848	1'803'300	1'795'640	1'773'074	1'751'084	202'613
Erlös	-1'447'112	-4'194'741	-1'120'000	-1'115'582	-1'395'582	-1'115'582	-1'115'582
Nettokosten	928'573	-2'367'893	683'300	680'058	377'492	635'502	-912'969
Kostendeckung	60.91%	229.62%	62.11%	62.13%	78.71%	63.71%	550.60%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Immobilien Stadt Bern

Produktegruppe:

PG621100 Rebgut Neuenstadt

mit den Produkten:

P621110 Rebgut Neuenstadt

Hinweise zur Legislaturplanung

keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Der Betrieb eines Weinguts ist mit unternehmerischen Unwägbarkeiten und Risiken verbunden und vor allem in den Jahren 2020 bis 2022 auch von den Auswirkungen der derzeitigen Covid-Restriktionen beeinflusst. Im Rahmen der Weiterentwicklung/Betriebsoptimierung wurde im Jahr 2020 ein neuer Geschäftsführer eingestellt. Unter seiner Führung wurde während dem Jahr eine Rebgut-Strategie entwickelt, welche die Leitplanken der nächsten Jahre vorgibt. Seit 2020 besitzt das Rebgut zudem das Zertifikat "BIO in Umstellung".

Im Jahr 2021 wird ein Umsatz von 1 Mio. Franken prognostiziert. Bis ins Jahr 2023 wird ein Umsatzanstieg von Fr. 350'000.00 erwartet, der bis 2026 nochmals um Fr. 150'000.00 gesteigert werden kann. Aufgrund der Umstellung auf BIO sowie einer Analyse der Konkurrenz rund um den Bielersee konnte ab April 2021 der Flaschenpreis um rund 10% erhöht werden.

Beabsichtigte Veränderungen

Das Rebgut der Stadt Bern hat den Betrieb im Jahr 2020 auf Bio umgestellt. Ein erster BIO-Wein wird mit dem Weinjahrgang 2022 verkauft werden können. Grössere Anpassungen im Marketing (Preis Anpassung, Etiketten etc.) sollen ab diesem Zeitpunkt umgesetzt werden. Dafür müssen im Jahr 2021/2022 die Grundlagen geschaffen werden.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Coop Bern (grösste Kundin)
Restaurationsbetriebe am Bielersee und in der Stadt Bern sowie Privatkundschaft.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'449'702	1'305'473	1'502'730	1'423'034	1'426'381	1'426'089	1'409'230
Erlös	-1'129'639	-1'119'715	-1'460'000	-1'373'500	-1'423'500	-1'423'500	-1'423'500
Nettokosten	320'063	185'759	42'730	49'534	2'881	2'589	-14'270
Kostendeckung	77.92%	85.77%	97.16%	96.52%	99.80%	99.82%	101.01%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Kostendeckungsgrad >= 100%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Steuerverwaltung (light)

Produktgruppe:

PG630100 Steuerregister / Veranlagung (light)

mit den Produkten:

P630110 Steuerregister und Veranlagung

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner**Budgetplanung (in Franken)**

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	4'983'361	4'739'217	5'231'328	5'012'538	4'759'989	4'759'941	4'755'839
Erlös	-279'458	-239'791	-176'996	-174'296	-174'296	-174'296	-174'296
Nettokosten	4'703'903	4'499'426	5'054'332	4'838'243	4'585'693	4'585'645	4'581'543
Kostendeckung	5.61%	5.06%	3.38%	3.48%	3.66%	3.66%	3.66%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Erfassungsgrad Steuererklärungen	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Steuerverwaltung (light)

Produktegruppe:

PG630200 Steuerinkasso (light)

mit den Produkten:

P630210 Steuerinkasso
 P630230 Steuererlass
 P630230 Steuererlass

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	3'264'777	3'274'253	3'441'561	3'392'203	3'392'203	3'392'203	3'392'203
Erlös	-3'481'856	-3'638'217	-3'635'639	-3'564'939	-3'564'939	-3'564'939	-3'564'939
Nettokosten	-217'078	-363'964	-194'078	-172'736	-172'736	-172'736	-172'736
Kostendeckung	106.65%	111.12%	105.64%	105.09%	105.09%	105.09%	105.09%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Steuerverwaltung (light)

Produktgruppe:

PG630300 Erhebung besondere Gemeindesteuern (light)

mit den Produkten:

P630330 Liegenschaftssteuer
 P630340 Gemeindesteueranspruch und -teilung
 P630340 Gemeindesteueranspruch und -teilung
 P630350 Hundetaxe

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner**Budgetplanung (in Franken)**

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'207'174	1'124'663	1'210'467	1'172'329	1'147'329	1'147'329	1'147'329
Erlös	-114'028	-89'643	-84'615	-84'015	-84'015	-84'015	-84'015
Nettokosten	1'093'146	1'035'019	1'125'852	1'088'314	1'063'314	1'063'314	1'063'314
Kostendeckung	9.45%	7.97%	6.99%	7.17%	7.32%	7.32%	7.32%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Steuerverwaltung (light)

Produktgruppe:

PG630400 Steuereinnahmen (light)

mit den Produkten:

P630410 Steuereinnahmen

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

2022 Basis: Budget 2022, Zuwachsrate 1,5 % zuzüglich Wachstum steuerpflichtige Personen gemäss Weisung IAFP .
Geschätzte Steuerausfälle durch Auswirkungen STAF berücksichtigt.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Steuerpflichtige Personen

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	7'009'945	4'318'669	7'298'000	6'798'000	6'798'000	6'798'000	6'798'000
Erlös	-553'949'062	-529'503'516	-521'400'000	-554'480'000	-564'480'000	-574'780'000	-585'320'000
Nettokosten	-546'939'117	-525'184'847	-514'102'000	-547'682'000	-557'682'000	-567'982'000	-578'522'000
Kostendeckung	7902.33%	12260.80%	7144.42%	8156.52%	8303.62%	8455.13%	8610.18%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Personalamt (light)

Produktgruppe:

PG640100 Personaldienstleistungen Stadtverwaltung (light)

mit den Produkten:

P640110 Leistungen für Behörden
 P640120 Leistungen für die Verwaltung
 P640130 Personalpolitik und Personalrecht
 P640140 Pflege und Entwicklung von Personalsystemen und -instrumenten
 P640150 Personal- und Organisations- entwicklungsangebot

Hinweise zur Legislaturplanung

Die Stadtverwaltung ist eine massgebende und sozialverantwortliche Arbeitgeberin und bietet zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden an. Das Image der Stadtverwaltung als attraktive und sichere Arbeitgeberin wird gestärkt.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Der demografische, technologische und gesellschaftliche Wandel fordert die Stadt Bern als Arbeitgeberin heraus. Besonders kritisch ist der sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten zehn Jahren zuspitzende Mangel an Arbeitskräften. Der Kampf um Human Ressourcen nimmt an Intensität zu.

Beabsichtigte Veränderungen

Die Stadt Bern muss sich mit flexibilisierten Arbeitsbedingungen für die Bewältigung der Herausforderungen aufstellen, einerseits zur Steigerung der Attraktivität, andererseits zur effizienteren Nutzung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials. Zu den vordringlichen Massnahmen gehören insbesondere die systematische Bewirtschaftung der Gesundheit und der Vielfalt sowie die Digitalisierung, vorab von Standardprozessen. Im Zentrum der Anstrengungen steht die Identifikation und Entwicklung des individuellen Potenzials der Mitarbeitenden. Die Initialisierung und Umsetzung der diesbezüglichen Initiativen wird sowohl aus quantitativer wie auch qualitativer Sicht zusätzliche Mittel erfordern. Sämtliche Bestrebungen bilden einen integralen Bestandteil des der städtischen Digitalstrategie entspringenden Programms HR4you.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Stadtrat, Gemeinderat, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Direktionspersonaldienste, Arbeitsmarkt, Aussengemeinden und andere Arbeitgebende, ausgelagerte Betriebe, Sozialeinrichtungen, Sozialpartner.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	3'552'469	3'104'872	3'523'780	3'610'980	3'670'980	3'610'980	3'610'980
Erlös	-331'062	-449'895	-510'797	-482'797	-482'797	-482'797	-482'797
Nettokosten	3'221'406	2'654'977	3'012'983	3'128'183	3'188'183	3'128'183	3'128'183
Kostendeckung	9.32%	14.49%	14.50%	13.37%	13.15%	13.37%	13.37%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Integrationsmassnahmen 2023-2026 gemäss GRB 2021-1497 v. 8.12.21	100'000	100'000	100'000	100'000
Mitarbeiterumfrage 2024	0	60'000	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Personalamt (light)

Produktgruppe:

PG640400 Personaldienst FPI / Telefonzentrale (light)

mit den Produkten:

P640410 Personalwesen FPI
 P640420 Ausbildungswesen FPI
 P640430 Städtische Telefonzentrale

Hinweise zur Legislaturplanung

Die Stadtverwaltung ist eine massgebende und sozialverantwortliche Arbeitgeberin und bietet zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitende an. Das Image der Stadtverwaltung als attraktive und sichere Arbeitgeberin wird gestärkt.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Aufgrund der demografischen Entwicklung, dem direkt damit zusammenhängenden Fachkräftemangel wie auch der besonderen Situation auf dem Arbeitsmarkt Bern (direkte Konkurrenz zu Bund, Kanton, SBB, Post und Swisscom) sind höhere Personalgewinnungskosten zu erwarten.

Beabsichtigte Veränderungen

Die strategischen Herausforderungen, v.a. demographischer und digitaler Wandel, führen vermehrt zu direktionsübergreifenden Projekten und Reorganisationen. Damit verbunden ist auch eine zunehmende Kompetenzverschiebung von administrativen zu beratenden Tätigkeiten (Umbau Geschäftsmodell). Um diesen Umbau ohne zusätzliche Ressourcen zu bewerkstelligen, sind die Standardabläufe vermehrt zu digitalisieren, gerade auch der Betrieb der städtischen Telefonzentrale (Abbau 200 von heute 570 Stellenprozenten bis Ende 2024).

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

DPD: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter FPI, Personalverantwortliche der anderen Direktionen, Arbeitsmarkt-Partnerinnen und -Partner. Telefonzentrale: Externe (erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Partnerinnen und Partner, usw.) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	2'016'734	1'888'673	2'006'319	1'951'669	1'838'169	1'838'169	1'838'169
Erlös	-71'819	-75'854	-70'011	-70'011	-70'011	-70'011	-70'011
Nettokosten	1'944'916	1'812'818	1'936'309	1'881'659	1'768'159	1'768'159	1'768'159
Kostendeckung	0	0	0	0	0	0	0

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)	
Dienststelle:	Informatikdienste	
Produktegruppe:	PG650100	Informatikservices
mit den Produkten:	P650110	Zentrale städt. Informatikleistungen

Hinweise zur Legislaturplanung

Massnahme zu Ziel 7: Einsatz zeitgemässer Informations- und Kommunikationstechnologien und Veröffentlichung von stadtbezogenen Daten.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die durch die Informatikdienste (ID) bereitgestellten Informations- und Kommunikationsmittel sind ein wichtiger Teil der guten und bedürfnisgerechten Infrastruktur, die die Stadt Bern ihren Mitarbeitenden, der Bevölkerung und der Wirtschaft zur Verfügung stellt. Die Digitalisierung fördert die Vernetzung der Menschen und Infrastrukturen, sie ist ein wichtiges Mittel für die Partizipation und Integration. Sie eröffnet bei allen Risiken neue Chancen und kann, verantwortlich und zielführend eingesetzt, den Menschen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Beabsichtigte Veränderungen

Mit SRB Nr. 066 vom 15. März 2001 wurde beschlossen, in der Stadt Bern die Enterprise Resource Planning (ERP)-Software der Firma SAP einzuführen. Diese Software ist damit seit 2002 erfolgreich im Einsatz. Der Support für die heutige Lösung wird bis ins Jahr 2026 sichergestellt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist ein Technologiewechsel notwendig. Mit dem Projekt "Go2HANA" (Laufzeit von April 2020 bis Juni 2024) soll dies umgesetzt werden. Schwerpunktmässig ist per 01.01.2024 die Produktivsetzung und Nachbetreuung vorgesehen.

Im Jahr 2017 wurde mit dem Projekt CLIMB (CLient Migration Bern) die Bürokommunikationsplattform der Stadtverwaltung letztmals erneuert. Die Weiterentwicklung der Dienstleistungen im digitalen Zeitalter wird unter dem Programmnamen «Digitaler Arbeitsplatz 4.0» (DAP 4.0) zusammengefasst und ist eine der zentralen Herausforderungen für die Stadtverwaltung. Das Projekt Client-Migration (Hardware-Beschaffung) ist im 2019 gestartet und soll mit der Ablösung der bestehenden Arbeitsplatzsysteme im 2023 abgeschlossen werden. Weitere im Programm enthaltene Projekte sind Microsoft 365 und Erneuerung Portalzugang.

Nettokosten ID:
Die Kosten der Informatikdienste werden als interne Verrechnung den Dienststellen weiterbelastet. Weil die Dienststellen im IAFP noch die Werte aus dem PGB2022 berücksichtigen, werden die Mehrkosten 2023 ff. in der Planung als Nettokosten ausgewiesen. Bei der Budgetierung werden die internen Verrechnungen an die neue Ausgangslage angepasst, so dass bei den Informatikdiensten wiederum ein ausgeglichenes Budget resultiert.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Gemeinderat, Direktionen und Dienststellen der Stadtverwaltung.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	20'366'548	19'699'587	21'878'206	23'539'014	23'410'450	23'877'637	24'155'905
Erlös	-20'815'258	-19'708'860	-23'582'390	-23'188'084	-22'350'146	-22'187'146	-22'707'146
Nettokosten	-448'709	-9'274	-1'704'184	350'930	1'060'304	1'690'491	1'448'759
Kostendeckung	102.20%	100.05%	107.79%	98.51%	95.47%	92.92%	94.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Kostendeckungsgrad für das Total der PG650100	100%	100%	100%	100%	100%
Alle 5 Jahre findet eine Migration der Büroarbeitsplatzumgebung statt.	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Die ID stellen Lehrstellen zur Verfügung.	4	4	4	4	4

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	862'301	1'974'671	3'179'053	6'926'750	2'957'000	1'870'000	1'825'000
Eigenleistungen	0	0	1'192'280	968'250	243'000	80'000	600'000
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	862'301	1'974'671	4'371'333	7'895'000	3'200'000	1'950'000	2'425'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Projekt "Go to HANA" (siehe oben). Programm "Digitaler Arbeitsplatz 4.0" (siehe oben). Projekt LCM Ersatz Backbone, Projekte LCM Ersatz Access Switches Stadt und b4k, Projekt LCM Ersatz Switches Klein-Standorte, Projekt Evaluation/Ablösung Zutritts-/Zeitbewirtschaftung (Release- und Technologieupgrade E3), Projekt Neue Druckerausgabegeräte und Projekt LCM Ersatz Archivspeicher.

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
base4kids, zusätzlicher Stellenbedarf ID, GRB Nr. 2021-878 vom 30. Juni 2021	243'363	243'363	243'363	243'363
ID; Entwicklung Digitalkosten Ressourcenbedarf (Neue Stellen gestaffelt: 2023 75%, '24	190'000	360'000	470'000	550'000
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Logistik Bern

Produktgruppe:

PG660100 Handel

mit den Produkten:

P660130 Treib- und Brennstoffe
 P660140 Schul- und Büromaterial
 P660150 Mobiliar, Beleuchtung
 P660160 Hygiene und Reinigung
 P660170 Arbeitssicherheit
 P660180 Multimedia

Hinweise zur Legislaturplanung

Logistik Bern (LB) ist die zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Stadtverwaltung. Sie sorgt durch fachgerechte Beratung unter Berücksichtigung der Zweckmässigkeit und ökologischer Aspekte für eine optimale Ausrüstung und Versorgung der Kundschaft.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Die Folgen der Corona-Krise sowie die daraus beschleunigte Digitalisierung beeinflusst die zukünftige Entwicklung von LB nach wie vor stark. Zukünftige Prozess- und Organisationsanpassungen richten sich entsprechend darauf aus.

Beabsichtigte Veränderungen

Der Auftrag wird in seinen Grundzügen nicht verändert. LB setzt im Wesentlichen auf die Optimierung der Einkaufskonditionen und die strategische Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerinnen und Partnern.
 Der Standortwechsel per Anfang 2022 mit der daraus folgenden Reduktion der Mietfläche sowie die beschlossenen Massnahmen aus FIT II führen gegenüber dem Voranschlag 2022 wieder zu einem Nettoerlös. Entsprechend kann die Steuerungsvorgabe eines Deckungsgrads von 100% wieder erreicht werden.

Die Umsätze im Bereich Papier sowie Büromaterial sind aufgrund der Digitalisierung weiter rückläufig. Die sinkende Nachfrage nach Heizöl und die Zunahme des Bedarfs an Hygiene- und Reinigungsmaterial wurden einberechnet.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Alle städtischen Dienststellen, öffentlich-rechtliche Anstalten der Stadt Bern (Energie Wasser Bern, BERNMOBIL), städtische und auswärtige Schulen, andere Gemeinwesen, Kanton Bern sowie Non-Profit Organisationen, Lieferantinnen und Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	11'845'784	10'471'957	10'255'258	10'144'200	10'139'286	10'150'236	10'139'079
Erlös	-12'697'600	-10'707'085	-10'195'081	-10'372'032	-10'372'032	-10'372'032	-10'372'032
Nettokosten	-851'816	-235'128	60'178	-227'832	-232'746	-221'796	-232'953
Kostendeckung	107.19%	102.25%	99.41%	102.25%	102.30%	102.19%	102.30%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)	
Dienststelle:	Logistik Bern	
Produktgruppe:	PG660300	Dienstleistungen
mit den Produkten:	P660310	Logistik Dienstleistungen
	P660330	Medien Logistik

Hinweise zur Legislaturplanung

Logistik Bern (LB) ist die zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Stadtverwaltung. Sie sorgt durch fachgerechte und ökologische Beratung für eine zweckmässige und optimale Ausrüstung und Versorgung der Kundinnen und Kunden.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Der Grundauftrag für die Logistikdienstleistungen (P660310) hat sich nicht wesentlich verändert. Das Umfeld und die Entwicklungstendenzen im Bereich Medien Logistik (P660330) sind aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung nach wie vor schwierig. Die zukünftige Ausrichtung des Bereiches Medien Logistik (P660330) wird zur Zeit überprüft.

Beabsichtigte Veränderungen

Der Auftrag wird in seinen Grundzügen nicht verändert. Aufgrund der Digitalisierung wird sich der zukünftige Ertrag im Bereich Medien Logistik (P660330) auf einem tiefen Niveau stabilisieren. Der 4-Jahres Wahl- und Abstimmungsrythmus wurde entsprechend berücksichtigt und abgebildet. Vom Standortwechsel und FIT-Programm profitiert auch diese Produktgruppe. Gegenüber dem Voranschlag 2022 erfolgt eine Nettokosteneinsparung von rund Fr. 80'000.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Alle städtischen Dienststellen, öffentlich rechtliche Anstalten der Stadt Bern (Energie Wasser Bern, BERNMOBIL), städtische und auswärtige Schulen, andere Gemeinwesen, Kanton Bern sowie Non-Profit-Organisationen. Lieferantinnen und Lieferanten sowie die Schweizerische Post.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	4'814'879	3'976'834	2'816'687	3'105'105	3'255'678	2'849'281	3'047'344
Erlös	-3'886'009	-3'107'792	-2'586'454	-2'955'008	-3'148'008	-2'649'008	-2'887'008
Nettokosten	928'870	869'042	230'233	150'097	107'670	200'273	160'336
Kostendeckung	80.71%	78.15%	91.83%	95.17%	96.69%	92.97%	94.74%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Dienststelle:

Logistik Bern

Produktgruppe:

PG660500 Leistungen Stadtverwaltung (light)

mit den Produkten:

P660510 Kuriere
P660520 Städtische Anlässe

Hinweise zur Legislaturplanung

Logistik Bern (LB) ist die zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Stadtverwaltung. Sie sorgt durch fachgerechte und ökologische Beratung für eine zweckmässige und optimale Ausrüstung und Versorgung der Kundinnen und Kunden.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Zukünftige Optimierungen und Veränderungen im Arbeitsprozess im Bereich Kuriere (P660510) aufgrund der Digitalisierung sind sehr wahrscheinlich. Die Ausprägung ist jedoch nicht klar ersichtlich. Aktuell werden die Prozess- und Organisationsstrukturen überprüft.

Beabsichtigte Veränderungen

Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung wird es Anpassungen im Arbeitsprozess der Kuriere (Digitaler Posteingang / Postausgang, Tourenoptimierungen, etc.) geben.
Unter städtische Anlässe (P660520) wurden keine Veranstaltungen eingeplant.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Aufträge für alle städtischen Dienststellen inkl. städtische Schulen, welche nicht an die Kundinnen und Kunden verrechnet werden können.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	0	0	403'164	441'513	441'513	441'513	441'513
Erlös	0	0	0	0	0	0	0
Nettokosten	0	0	403'164	441'513	441'513	441'513	441'513
Kostendeckung			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)	
Dienststelle:	Finanzinspektorat (light)	
Produktegruppe:	PG670100	Revision (light)
mit den Produkten:	P670110	Dienstleistungen stadtextern
	P670120	Dienstleistungen stadintern

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Keine

Beabsichtigte Veränderungen

keine wesentlichen Veränderungen zum letztjährigen IAFP

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Gemeinderat, Direktionen und Dienststellen der Stadtverwaltung , externe Mandantinnen und Mandanten sowie subventionierte Institutionen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'289'407	1'391'464	1'428'869	1'425'387	1'425'387	1'425'387	1'425'387
Erlös	-205'823	-155'003	-142'400	-132'400	-142'400	-142'400	-152'400
Nettokosten	1'083'584	1'236'461	1'286'469	1'292'987	1'282'987	1'282'987	1'272'987
Kostendeckung	15.96%	11.14%	9.97%	9.29%	9.99%	9.99%	10.69%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Keine					

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Keine

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Stadt Bern	IAFP 2023 - 2026	
Direktion:	Sonderrechnung Tierpark	
Dienststelle:	Tierpark	
Produktgruppe:	PG820100	Tierpark
mit den Produkten:	P820110	Dählhölzli
	P820120	BärenPark
	P820130	Zoopädagogik
	P820140	Arterhalt und Wissenschaft
	P820150	Beitrag Stadt

Hinweise zur Legislaturplanung

Die neue strategische Ausrichtung des Tierpark Bern unterstützt das Legislaturziele Punkt 4 bezüglich Biodiversität vollumfänglich. Die längst überfällige Ressourcenverstärkung bei den immer umfangreicheren administrativen Aufgaben ist kongruent zum Legislaturziel 2 "Die Stadt Bern stärkt die Position als soziale Arbeitgeberin und vermeidet Überbelastung der städtischen Mitarbeitenden."

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Seit dem 1. Januar 2015 ist der Tierpark eine Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung der Stadt Bern. Die Sonderrechnung wird in der Produktgruppe PG820100 Tierpark ausgewiesen. Der jährliche Beitrag der Stadt Bern wird der Produktgruppe PG200100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung belastet. Die zukünftige Entwicklung des Tierparks ist in der Gesamtplanung 2016 - 2026 skizziert. Diese wurde am 27. April 2016 mit GRB 2016-573 zur Kenntnis genommen und am 22. September 2016 mit SRB 2016-450 vom SR zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gesamtplanung wird einmal pro Legislatur überarbeitet, vom Gemeinderat genehmigt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 13 Tierparkreglement). Mit der Gesamtplanung werden die gesellschaftspolitisch relevanten Grundlagen für die Anerkennung der Einrichtung "Zoo" in der Gesellschaft, Stichwort "artgerechte Tierhaltung", festgeschrieben.

Beabsichtigte Veränderungen

Der Tierpark Bern steht für: Mehr Platz für Tiere in Bern und seiner Umgebung. Der gelebte Natur- und Artenschutz wird künftig zur "Daseinsberechtigung" von Zoos. Der charmante, wissenschaftlich geführte Tierpark Bern wird als starker Partner in regionalen und nationalen Artenschutzprojekten wahrgenommen werden.

Damit der Tierpark Bern seine strategische Ausrichtung mit einem Natur- und Artenschutzzentrum realisieren kann, bedarf es Ressourcen. Diese werden zum Teil kompensiert über eine Erhöhung der Eintrittspreise (vgl. auch das vom TPB eingereichte Produktgruppenblatt FIT PG8201000, Massnahme 200100-5, SA 42).

Die Sparmassnahmen Fit II mit dem um jährlich 300'000 Franken reduzierten städtischen Beitrag zwingen den Tierpark Bern, in den Jahren 2021 - 2024 Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zu budgetieren, um die geforderten Nettokosten Null auszuweisen. Auch in den Folgejahren wird aufgrund dieser Sparmassnahme wahrscheinlich keine Einlage in die Spezialfinanzierung möglich sein, was auf Dauer die Sonderrechnung gefährdet.

Gemäss GRB 2022-182 werden der Sonderrechnung Tierpark ab Planjahr 2023 466'000 Franken sog. "Overheadkosten" in der Kostenartengruppe 36 Transferaufwand via Rechnungsstellung der Finanzverwaltung belastet und gleichzeitig wird der Städtische Beitrag (Kostenartengruppe 46 Transferertrag) erhöht. Diese Praxisänderung erfolgt 9 Jahre nach Einführung der Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung Tierpark per 1.1.2015.

Wie schon im letzten IAFP beschrieben, werden die zu erwartenden Unterhaltskosten tendenziell steigen, da in den Jahren 2020 und 2021 vieles zurückgestellt werden musste. Im Planjahr 2025 werden die Unterhaltskosten wieder gedrosselt.

Der Städtische Beitrag erhöht sich ab PJ 2023 um die von den Informatikdiensten angekündigten Mehrkosten aufgrund der neuen Lizenzierung. Der Tierpark Bern ist als Abteilung der Stadtverwaltung verpflichtet, die Dienstleistungen der ID zu beziehen, hat auf den von der ID vorgenommenen "Systemwechsel" jedoch keinen Einfluss und beantragt deshalb die Erhöhung des Stadtbeitrages um die Fr. 27'500.00.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Stadtberner Bevölkerung und auswärtige Besuchende, Tierparkverein, Schulen, Hochbau Stadt Bern, Immobilien Stadt Bern, Zoos, Kantonstierärzte, BVET, Universitäten, Architekten, Planer, Firmen.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	9'234'519	9'569'240	9'375'666	10'475'026	10'475'026	10'400'160	10'400'160
Erlös	-9'234'519	-9'569'240	-9'375'666	-10'475'026	-10'475'026	-10'400'160	-10'400'160
Nettokosten	0	0	0	0	0	0	0
Kostendeckung	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Besuchendenzahlen im eintrittspflichtigen Teil	320'000	320'000	320'000	320'000
Anzahl schulische Lektionen	480	480	480	480
Anzahl Zooführungen (Dählhölzli und BärenPark)	480	480	480	480

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	1'797'851	119'870	5'100'000	385'001	0	4'000'003	900'001
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-4'415'872	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	-2'618'021	119'870	5'100'000	385'001	0	4'000'003	900'001

Wichtigste Einzelinvestitionen:

anstehende Infrastrukturprojekte:
 - Neubau Büroräumlichkeiten (2023, 2.2 Mio.)
 - Umsetzung kantonaler Energie-Richtlinien (2023; 800'000)
 - Bau Natur- und Artenschutzzentrum (2023; 2.5 Mio.)
 - Zuchtanlage (2023-2024; 3 Mio.)

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Etablierung Natur- und Artenschutzzentrum	180'000	180'000	180'000	180'000
Stärkung Tiermedizin & Forschung	0	0	0	0
Stärkung Eventmanagement, Fundraising und Bildung	-42'000	-42'000	-42'000	-42'000
	0	0	0	0

Stadt Bern

IAFP 2023 - 2026

Direktion:

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Dienststelle:

Stadtentwässerung

Produktgruppe:

PG850100 Stadtentwässerung

mit den Produkten:

P850110 Erhaltungs- Neu- und Ausbauplanung
 P850120 Richtplanung
 P850130 Realisierung
 P850140 Betrieb und Unterhalt (KNB)
 P850150 Inspektorat und Inkasso
 P850160 Gebühren
 P850170 Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Bezüglich Bevölkerungswachstum sind die Erkenntnisse aus dem Stadtentwicklungskonzept STEK (+ 12% bis 2030) proportional mitberücksichtigt.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) bildet die Grundlage für die täglichen Entscheidungsfindungen sowohl in der Erhaltungsplanung als auch in der Neu- und Ausbauplanung. In naher Zukunft gilt es, den guten Zustand des bestehenden Abwassernetzes zu erhalten und die Massnahmen gemäss GEP umzusetzen sowie punktuelle Verbesserungen im Sinne des Gewässerschutzes vorzunehmen.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Bevölkerung, sämtliche Partner, die im öffentlichen Raum Veränderungen vornehmen (ewb, Bernmobil, ISB, Telekommunikationsanbieter, Stadtplanung, Verkehrsplanung und weitere Ämter der Stadt). Kanton, Ingenieure, Bauunternehmungen, Lieferanten.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	36'334'226	36'567'480	38'873'288	38'873'288	39'273'288	39'473'288	39'673'288
Erlös	-35'451'833	-35'057'280	-38'427'750	-38'427'750	-38'827'750	-39'027'750	-39'227'750
Nettokosten	882'393	1'510'200	445'538	445'538	445'538	445'538	445'538
Kostendeckung	97.57%	95.87%	98.85%	98.85%	98.87%	98.87%	98.88%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bedarf an Werterhaltungs-massnahmen in Fr. geschätzt	7.0 Mio. Fr.	7.0 Mio. Fr.	7.0 Mio. Fr.	7.0 Mio. Fr.	7.0 Mio. Fr.
Umsetzungsgrad des Realisierungsprogramms	100%	100%	100%	100%	100%
Verbaute Investitionssumme / Investitionsbudget	100%	100%	100%	100%	100%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	2'660'984	7'322'941	20'311'000	14'469'400	31'486'600	28'666'000	30'086'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	-293'605	-337'339	-230'000	0	0	0	0
Nettoaufwand	2'367'379	6'985'602	20'081'000	14'469'400	31'486'600	28'666'000	30'086'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

I8500260 Viererfeld / Mittelfeld, Massnahmen SE
 I8500295 RUB Weyermannshaus

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0
	0	0	0	0

Direktion:

Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Dienststelle:

Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Produktegruppe:

PG860100 Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

mit den Produkten:

P860111 Bewirtschaftung Wohnliegenschaften
 P860112 Bewirtschaftung Geschäftsliegenschaften
 P860113 Bewirtschaftung Landwirtschaft
 P860114 Bewirtschaftung Baurechte und übrige Landparzellen
 P860130 Dienstleistungen für Dritte
 P860140 Leistungen für Behörden und Verwaltung
 P860160 Beteiligungen Wohnbaugesellschaften
 P860170 Einlagen und Entnahmen Spezialfinanzierung und

Hinweise zur Legislaturplanung

1) Legislaturziel "setzt auf eine markergänzende Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum, baut das Angebot an gemeinnützigem und günstigem Wohnraum aus und vermietet mindestens 200 zusätzliche Wohnungen in diesem Segment": Der Fonds erstellt derzeit die Liegenschaften Reichenbachstrasse 118 mit 104 preisgünstigen Wohnungen (24 davon sogar im GüWR) sowie den Neubau am Centralweg mit 13 preisgünstigen Wohnungen (7 davon sogar im GüWR). Am 26.9.2021 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern die Erhöhung des Rahmenkredits zum Erwerb von Liegenschaften angenommen. Damit sind rasche Entscheide möglich, um günstigen Wohnraum zu erhalten oder neu zu schaffen.

2) Legislaturziel "berücksichtigt energie- und stadtklimatische Aspekte bei der Planung von städtischen Arealentwicklungen sowie bei Neu- und Umbauten": Energie- und stadtklimatische Aspekte sind in der Strategie Nachhaltige Entwicklung festgehalten und werden bereits heute umgesetzt.

3) Legislaturziel "führt die Volksabstimmung für die Kredite und die Abgabe im Baurecht des Viererfelds/Mittelfelds durch": Der Gemeinderat hat die Vorlage «Viererfeld / Mittelfeld, Abgabe von Land im Baurecht und Verpflichtungskredite (Vortrag und Abstimmungsbotschaft)» am 3. November 2021 verabschiedet und dem Stadtrat überwiesen. Die Volksabstimmung ist im Mai 2022 geplant.

4) Legislaturziel "treibt die Entwicklung des Ziegler-Areals mit der Erarbeitung des Leitbilds voran": Das Leitbild zur Entwicklung des Ziegler-Areals wurde 2021 in Partizipation mit städtischen Ämtern, Quartiervereinen und –leuten, dem Planungsamt Köniz sowie den Zwischennutzenden erarbeitet. Das Leitbild wird dem Gemeinderat im 1. Quartal 2022 vorgelegt.

5) Legislaturziel "Baut in städtischen Gebäuden den Anteil der Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen bis 2025 um 5% aus": Der Zubau der PV-Anlagen kann bis 2025 um >5% realisiert werden.

6) Legislaturziel "fördert die Biogasproduktion und den Ausbau des Fernwärmenetzes. Dabei nutzt sie Synergien für die städtische Infrastruktur": Die Biogasnutzung und der Fernwärmeausbau ist ein Kernthema der Energiestrategie. (> 50% Biogasbezug am Gesamtgasbezug). Aktuell sind bei 27 Gebäuden der Netzanschluss Fernwärme bei ewb geplant (Realisierung ab 2022).

7) Legislaturziel "ermöglicht den Baustart von 1300 Wohnungen, davon 120 Wohnungen im Besitz der Stadt": Der Fonds erstellt derzeit die Liegenschaften Reichenbachstrasse 118 mit 104 Wohnungen und Centralweg 15 mit 13 Wohnungen. Die Arealentwicklungen Bümpliz Höhe, Gaswerk, Mädergut, Viererfeld/Mittelfeld und Ziegler werden mittelfristig den Baustart einer grossen Anzahl Wohnungen ermöglichen.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Seit einigen Jahren verfügt der Fonds über eine erfreuliche Vermögens- und Ertragslage. Die Rechnungsergebnisse 2019-2023 werden aufgrund der in HRM2 gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung der Neubewertungsreserve von jährlich rund 44,7 Mio. Franken ausserordentlich gut ausfallen.

Der IAFP basiert auf den Strategien und Zielen des Fonds, wie die Bereitstellung von günstigem Wohnraum sowie vermehrt selber zu bauen. Am 26. September 2021 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern der Erhöhung des im 2019 erstmals bewilligten Rahmenkredits zum Erwerb von Liegenschaften von 60 Mio. auf 105,51 Mio. zugestimmt. Um den günstigen Wohnraum zu fördern schaffen und erhalten stehen dem Fonds somit in den nächsten vier Jahren wiederum 60 Millionen Franken für den Kauf von Immobilien zur Verfügung.

Die grösste Budgetveränderung wird bei den Miet- und Baurechtszinseinnahmen erwartet. Durch die Abgabe von Grundstücken im Baurecht oder die Inbetriebnahme von grösseren Bauvorhaben (Neubau Centralweg 15, Neubau Freiburgstrasse, Neubau Reichenbachstrasse 118, Neubau Güterstrasse 8) kann der Miet- und Baurechtszinsenertrag vom Planjahr 2023 bis ins Planjahr 2026 von 66.9 Mio. Franken auf insgesamt 169.8 Mio. Franken erhöht werden. Eine weitere erwähnenswerte Budgetveränderung ist der Fremdkapitalzins. In den Jahren 2023 bis 2026 werden unter anderem infolge der vorgängig erwähnten Bauvorhaben insgesamt 280 Mio. Franken aufgenommen. Aufgrund dieses Fremdkapitalanstiegs, steigen auch die Fremdkapitalzinse von 4.6 Mio. Franken auf 5.5 Mio. Franken an.

Die werterhaltenden Anteile aus Sanierungen können vollumfänglich mit den erwirtschafteten Einnahmen (Cash-Flow) finanziert werden. Die geplanten Bauvorhaben sind nicht nur betreffend Rentabilität, sondern auch, um den Werterhalt des Immobilienportfolios sicherzustellen notwendig.

Marktwertanpassungen von Liegenschaften werden nicht berücksichtigt, da diese nicht planbar sind.

Beabsichtigte Veränderungen

Mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2014 wurde das Immobilienportfolio jährlich neu bewertet. Seit 1.1.2020 wird das Immobilienportfolio gemäss Art. 81 Abs. 3 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern mit Ausnahme von Baurechten (jährliche Neubewertung) alle fünf Jahre neu bewertet.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Mieterinnen und Mieter / Unternehmen / Baurechtsnehmende / Städtische Stellen (z.B. Sozialdienst).

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	59'354'598	62'540'660	71'500'403	72'789'680	70'076'956	72'189'480	74'609'296
Erlös	-124'782'641	-116'647'263	-112'568'075	-114'445'332	-72'077'032	-73'853'232	-72'962'192
Nettokosten	-65'428'043	-54'106'603	-41'067'672	-41'655'652	-2'000'076	-1'663'752	1'647'104
Kostendeckung	210.23%	186.51%	157.44%	157.23%	102.85%	102.30%	97.79%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
1) Leerwohnungsbestand auf Ertrag (Fr.)	<2.00%	<2.00%	<2.00%	<2.00%	<2.00%
2) Zunahme der Anzahl Mietverträge mit Vermietungskriterien im günstigen Wohnraum mit dem Ziel, den Anteil auf 1000 Verträge zu steigern.	50	50	50	50	50
3) Der Fremdmittelbestand im Verhältnis zum Immobilienportfolio (Schuldengrenze)	<60%	<60%	<60%	<60%	<60%

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

Folgende grössere Bauvorhaben sind in Ausführung oder in der Planung: Arealentwicklung Viererfeld/Mittelfeld (146 Mio. Franken), Entwicklung Mädergutstrasse 62 (109 Mio. Franken), Arealentwicklung Gaswerk (104 Mio. Franken), Neubau Reichenbachstrasse 118 (57 Mio. Franken), , Arealentwicklung Zieglerspital (55 Mio. Franken), Entwicklung Bernstrasse 38-44 (31 Mio. Franken).

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Direktion:

Sonderrechnung Entsorgung + Recycling

Dienststelle:

Entsorgung + Recycling

Produktegruppe:

PG870100 Entsorgung + Recycling Monopol

mit den Produkten:

P870110 Sammeldienst mobil
 P870120 Entsorgungshöfe und Sammelstellen stationär
 P870150 Serviceleistungen
 P870160 Grundgebühren Abfallentsorgung
 P870170 Ausgleich Spezialfinanzierung

Hinweise zur Legislaturplanung

Legislaturziel 2, Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit:

- Die Stadt Bern leistet einen Beitrag zur hindernisfreien Stadt im öffentlichen Raum:

Legislaturziel 4: Öffentliche Räume und Biodiversität.

- Die Stadt Bern fördert die Trennung des Siedlungsabfalls durch die Einführung des Farbsack-Trennsystems.

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Bezüglich Bevölkerungsentwicklung ist das Szenario tief aus der Bevölkerungsprognose 2050 (Zunahme 600 pro Jahr) mitberücksichtigt.

Farbsack-Trennsystem: Am 28. November 2021 hat das Berner Stimmvolk dem neuen System zugestimmt. Das System und die allgemeine Containerpflicht werden gestaffelt nach Stadtteilen eingeführt. Es wird pro Jahr ein Stadtteil ausgerüstet, beginnend ab Mitte 2022 mit dem Stadtteil III und abschliessend im Jahr 2027 mit dem Stadtteil IV. Der Stadtteil I (Innere Stadt) wird vorerst nicht mit dem Farbsack-Trennsystem ausgerüstet, sondern bleibt beim bestehenden System.

Das Projekt wird die Mitarbeitenden von Entsorgung + Recycling überdurchschnittlich beanspruchen, auch wenn zusätzliches Personal eingesetzt wird. Sämtliche Kosten (Einführungs- und Betriebsfolgekosten sowie Abschreibungen) und Einnahmen (Verkauf Farbsäcke, Nutzungsgebühren) sind in den Planjahren miteinberechnet. Die Höhe der Kosten sowie Einnahmen sind je nach Jahr unterschiedlich. Die jeweiligen Nettokosten sind der untenstehenden Aufgabenplanung zu entnehmen.

Kehricht: Aufgrund der Pandemie haben insbesondere die Kehrichtmengen aus den Gewerbebetrieben abgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation nicht so rasch erholen wird. In den Planjahren wurde dieser Situation Rechnung getragen und die Mengen wurden leicht nach unten korrigiert.

Separatabfälle: Die Erlöse für Papier und andere separat gesammelten Altstoffe haben sich erholt. Die aktuell erwarteten finanziellen Auswirkungen sind in den Planjahren entsprechend abgebildet.

Liberalisierung Gewerbekehricht: Auch in den Planjahren machen sich die Auswirkungen weiterhin bemerkbar. ERB fehlen pro Jahr rund 2 Mio. Franken Einnahmen.

Die Unterdeckungen der Sonderrechnung Monopol, welche insbesondere durch die Liberalisierung resultieren, können auch in den nächsten Jahren über den Fonds der Monopolrechnung gedeckt werden. Dieser weist per 31. Dezember 2020 einen Saldo von rund 13 Mio. Franken aus.

In den Kosten sind 2 Schonstellen eingerechnet.

Beabsichtigte Veränderungen

Die schrittweise Einführung des Farbsack-Trennsystems ist als neue Aufgabe aufgeführt.

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Kundinnen/Kunden: Bürgerinnen/Bürger, Dienstleistungs-, Gewerbe und Industriebetriebe, Nachbargemeinden

Ansprechpartnerinnen und -partner: Entsorgungs-, Recycling- und Transportfirmen, Ämter, Nachbargemeinden, Kommunale Infrastruktur etc.

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	25'622'638	25'775'890	27'945'208	29'169'035	29'822'360	29'784'583	29'523'990
Erlös	-25'294'966	-26'318'974	-26'786'409	-28'006'043	-28'170'079	-28'382'225	-28'574'482
Nettokosten	327'673	-543'084	1'158'799	1'162'992	1'652'281	1'402'358	949'508
Kostendeckung	98.72%	102.11%	95.85%	96.01%	94.46%	95.29%	96.78%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Sammelrhythmus Hauskehricht Innenstadt	4 x / Woche	4 x / Woche	4 x / Woche	4 x / Woche
Sammelrhythmus Hauskehricht Quartiere*	2 x / Woche	2 x / Woche	2 x / Woche	2 x / Woche
Sammelrhythmus Grüngutsammlung	1 x / Woche	1 x / Woche	1 x / Woche	1 x / Woche

*Quartiere mit neuem System 1x/Woche

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	657'726	2'735'742	4'510'000	5'950'000	4'750'000	5'110'000	5'060'000
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	657'726	2'735'742	4'510'000	5'950'000	4'750'000	5'110'000	5'060'000

Wichtigste Einzelinvestitionen:

--

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Einführung Farbsacktrennsystem, SRB 2021-310 vom 23. September 2021 und Volksa	291'070	395'070	387'070	323'070
	0	0	0	0

Direktion:	Sonderrechnung Entsorgung + Recycling	
Dienststelle:	Entsorgung + Recycling	
Produktgruppe:	PG870200	Entsorgung + Recycling Markt
mit den Produkten:	P870210	Sammeldienst mobil Markt

Hinweise zur Legislaturplanung

Keine

Entwicklungstendenzen/Trends (Wirtschaft; Politik/Gesetzgebung; Demografie; Sozio-Kulturelles; Technologie; Umwelt/Ressourcenknappheit), Rahmenbedingungen, Unsicherheiten

Aufgrund der Pandemie haben auch im Marktsegment die Kehrichtmengen abgenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation nicht so rasch erholen wird. In den Planjahren wurde dieser Situation Rechnung getragen und die Mengen leicht nach unten korrigiert. Die Erholung der Märkte für Sekundärrohstoffe aufgrund erhöhter Nachfrage bewirkte eine Anpassung der Erlöse. Diese wurde in den Planjahren speziell beim Papier entsprechend positiv berücksichtigt.

Beabsichtigte Veränderungen

Keine

Kundinnen und Kunden, Ansprechpartnerinnen und -partner

Dienstleistungs-, Gewerbe und Industriebetriebe, Nachbargemeinden

Budgetplanung (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Bruttokosten	1'080'858	1'029'400	1'224'500	1'161'300	1'161'300	1'161'300	1'161'300
Erlös	-1'080'858	-1'040'038	-1'224'500	-1'161'300	-1'161'300	-1'161'300	-1'161'300
Nettokosten	0	-10'638	0	0	0	0	0
Kostendeckung	100.00%	101.03%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Steuerungsvorgaben (max 3)

Vorgaben	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Sammelrhythmus Hauskehricht Innenstadt	4 x / Woche	4 x / Woche	4 x / Woche	4 x / Woche
Sammelrhythmus Hauskehricht Quartiere	2 x / Woche	2 x / Woche	2 x / Woche	2 x / Woche
Sammelrhythmus Grüngutsammlung	1 x / Woche	1 x / Woche	1 x / Woche	1 x / Woche

Investitionen (in Franken)

	RG 2020	RG 2021	VA 2022	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0	0

Wichtigste Einzelinvestitionen:

--

Aufgabenplanung / Nettokosten gem. Legislaturrichtlinien (in Franken)

Aufgabe	PJ 2023	PJ 2024	PJ 2025	PJ 2026
	0	0	0	0

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 – 2026

Vorbericht
Ergebnisse der Finanzplanung
Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau
Zusammenstellung nach Produktgruppen
Produktgruppenblätter
Sonderrechnungen
Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

GRB 2021-1536 vom 15. Dezember 2021

ø Bedarf Werterhalt Ziel langfristig	Projektsumme 2023-2030	Investitionsbudget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
---	---------------------------	----------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

INVESTITIONSBEREICHE

BI01	Total	Tiefbau / Stadtplanung / Verkehr	29'500'000	288'910'000	36'055'000	57'440'000	57'465'000	47'355'000	35'795'000	27'850'000	13'450'000	13'500'000
BI02	Total	Hochbau (Verwaltungs-LS - Instandsetzung)	88'000'000	585'028'206	65'632'521	84'288'554	103'058'184	81'754'847	81'625'300	51'149'200	61'082'800	56'436'800
BI03	Total	Grünanlagen / Grünraumgestaltung	4'000'000	68'840'000	4'930'000	6'050'000	7'750'000	9'370'000	10'650'000	10'650'000	9'720'000	9'720'000
BI04	Total	Fahrzeuge / Masch. / Mob. / Ausrüstung / Div.	3'000'000	30'369'400	4'142'000	4'313'000	4'265'000	4'149'400	3'705'000	3'870'000	2'905'000	3'020'000
BI05	Total	Informatik	6'000'000	45'374'000	17'834'000	11'120'000	5'170'000	3'655'000	5'725'000	420'000	1'450'000	0
TOTAL VERWALTUNGSDIREKTIONEN - WERTERHALT			130'500'000	1'018'521'606	128'593'521	163'211'554	177'708'184	146'284'247	137'500'300	93'939'200	88'607'800	82'676'800
BI02	Total	Hochbau (Verwaltungsliegenschaften - NEU)		384'744'776	43'949'461	32'975'446	41'795'816	44'196'153	62'574'700	82'218'800	54'950'200	22'084'200
BI06	Total	Übrige Investitionen		40'720'000	10'860'000	3'360'000	7'000'000	9'000'000	10'500'000	0	0	0
TOTAL VERWALTUNGSDIREKTIONEN				1'443'986'382	183'402'982	199'547'000	226'504'000	199'480'400	210'575'000	176'158'000	143'558'000	104'761'000

VERWALTUNGSDIREKTIONEN

1000	Total	Gemeinde und Behörden		495'000	345'000	150'000	0	0	0	0	0	0
1100	Total	Präsidialdirektion		56'145'000	8'100'000	8'395'000	11'270'000	11'500'000	12'095'000	1'595'000	1'595'000	1'595'000
1200	Total	Direktion für Sicherheit, Umwelt, Energie		4'525'400	1'221'000	400'000	1'025'000	1'159'400	0	320'000	400'000	0
1300	Total	Direktion für Bildung, Soziales, Sport		10'930'000	6'350'000	4'040'000	110'000	310'000	60'000	60'000	0	0
1500	Total	Direktion für Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün		370'903'000	42'310'000	65'948'000	67'045'000	57'985'000	48'495'000	40'395'000	24'080'000	24'645'000
1600	Total	Direktion für Finanzen, Personal, Informatik		1'000'987'982	125'076'982	120'614'000	147'054'000	128'526'000	149'925'000	133'788'000	117'483'000	78'521'000
TOTAL VERWALTUNGSDIREKTIONEN				1'443'986'382	183'402'982	199'547'000	226'504'000	199'480'400	210'575'000	176'158'000	143'558'000	104'761'000

BASISWERTE FÜR PLANUNG UND KENNZAHLEN PGB 2023 / IAFP 2023-2026

TOTAL VERWALTUNGSDIREKTIONEN					183'402'982	199'547'000	226'504'000	199'480'400	210'575'000	176'158'000	143'558'000	104'761'000
./.. Realisierungsgrad Investitionssteuerungsmodell			(Ø2011 - 2020 = 73,6 %)		-44'084'011	-57'088'848	-63'018'453	-53'828'202	-51'818'400	-45'064'546	-33'562'016	-25'579'672
TOTAL PLANWERTE PGB 2023 / IAFP 2023-2026			Durchschnitt 2023-2030	133'742'779	139'318'971	142'458'152	163'485'547	145'652'198	158'756'600	131'093'454	109'995'984	79'181'328

GRB 2021-1536 vom 15. Dezember 2021

ø Bedarf Werterhalt Ziel langfristig	Projektsumme 2023-2030	Investitionsbudget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
---	---------------------------	----------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

SONDERRECHNUNGEN

2820	Total	Tierpark		5'285'005	385'001	0	4'000'003	900'001	0	0	0	0	
2850	Total	Stadtenwässerung		7'500'000	190'414'000	14'469'400	31'486'600	28'666'000	30'086'000	26'795'000	22'500'000	19'348'000	17'063'000
2870	Total	Entsorgung + Recycling		24'815'000	5'950'000	4'750'000	5'110'000	5'060'000	2'500'000	1'380'000	0	65'000	
TOTAL SONDERRECHNUNGEN				220'514'005	20'804'401	36'236'600	37'776'003	36'046'001	29'295'000	23'880'000	19'348'000	17'128'000	

ANSTALTEN

3910	Total	BERNMOBIL	Stand 15.11.2021	678'000'000	92'438'000	62'498'000	121'430'000	87'952'000	72'126'000	81'556'000	80'000'000	80'000'000
3920	Total	Energie Wasser Bern ewb	Stand 15.11.2021	1'007'000'000	143'700'000	118'100'000	95'200'000	130'000'000	130'000'000	130'000'000	130'000'000	130'000'000
TOTAL ANSTALTEN				1'685'000'000	236'138'000	180'598'000	216'630'000	217'952'000	202'126'000	211'556'000	210'000'000	210'000'000
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN (mit Berücksichtigung Realisierungsgrad)				2'975'456'239	396'261'372	359'292'752	417'891'550	399'650'199	390'177'600	366'529'454	339'343'984	306'309'328

FINANZVERMÖGEN

2860	Total	Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Stand 5.11.2021	362'843'000	38'761'000	39'068'000	39'776'000	57'457'000	55'739'000	48'934'000	41'958'000	41'150'000
1600	Total	Liegenschaften im öffentlichen Interesse		0	0	0	0	0	0	0	0	0
FINANZVERMÖGEN inkl. Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik				362'843'000	38'761'000	39'068'000	39'776'000	57'457'000	55'739'000	48'934'000	41'958'000	41'150'000
TOTAL VERWALTUNGS- UND FINANZVERMÖGEN				3'338'299'239	435'022'372	398'360'752	457'667'550	457'107'199	445'916'600	415'463'454	381'301'984	347'459'328

KKrs	Auftrag	Kurztext	Kategorie	Werterhalt	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
		100 - Areal und Gebietsentwicklung				5'050'000	2'970'000	0	0	2'970'000	275'000	525'000	515'000	415'000	340'000	300'000	300'000	300'000
1100	I1700070	ESP Stadtraum Bahnhof	100	0% IS / 100% N	10	1'500'000	400'000	0	0	400'000	100'000	100'000	100'000	100'000	0	0	0	0
1100	I1700072	Arealplanungen	100	0% IS / 100% N	10	2'800'000	2'070'000	0	0	2'070'000	175'000	175'000	265'000	265'000	290'000	300'000	300'000	300'000
1100	I1700085	Arealentwicklung Tramdepot Eigerplatz	100	0% IS / 100% N	10	750'000	500'000	0	0	500'000	0	250'000	150'000	50'000	50'000	0	0	0
		110 - Stadtentwicklung				7'060'000	6'030'000	0	0	6'030'000	500'000	710'000	700'000	800'000	800'000	840'000	840'000	840'000
1100	I1700073	STEK 2016 Folgearbeiten	110	0% IS / 100% N	10	1'250'000	800'000	0	0	800'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
1100	I1700075	Stadterweiterung	110	0% IS / 100% N	10	1'050'000	800'000	0	0	800'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
1100	I1700076	Chantier	110	0% IS / 100% N	10	4'760'000	4'430'000	0	0	4'430'000	300'000	510'000	500'000	600'000	600'000	640'000	640'000	640'000
		120 - Gesamtstädtische Planungsaufgaben				4'995'000	3'605'000	0	0	3'605'000	825'000	480'000	425'000	375'000	375'000	375'000	375'000	375'000
1100	I1700022	Verbindung von Freiräumen	120	0% IS / 100% N	10	1'125'000	800'000	0	0	800'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
1100	I1700083	Revision ZöN	120	0% IS / 100% N	10	350'000	100'000	0	0	100'000	50'000	50'000	0	0	0	0	0	0
1100	I1700094	Revision baurechtliche Grundordnung	120	0% IS / 100% N	10	2'560'000	1'825'000	0	0	1'825'000	565'000	220'000	215'000	165'000	165'000	165'000	165'000	165'000
1100	I1702008	Konzeptionelle Stadtentwicklung 2011-17	120	0% IS / 100% N	10	960'000	880'000	0	0	880'000	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
1100		Total Präsidialdirektion				17'105'000	12'605'000	0	0	12'605'000	1'600'000	1'715'000	1'640'000	1'590'000	1'515'000	1'515'000	1'515'000	1'515'000
		300 - Grossprojekte				382'690'000	217'280'000	0	-52'750'000	164'530'000	9'830'000	23'500'000	29'000'000	34'400'000	29'800'000	22'000'000	8'000'000	8'000'000
1500	I510-060	Aare Bern, Hochwasserschutz	300	20% IS / 80% N	30	81'300'000	40'000'000	0	-17'750'000	22'250'000	250'000	1'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	-3'000'000
1500	I510-296	Ausserholligen, Fuss- und Radweg	300	0% IS / 100% N	30	35'350'000	20'350'000	0	0	20'350'000	350'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000	0	0	0
1500	I5100251	Breitenrain: Sanierung der Gleisanlagen	300	60% IS / 40% N	20	24'300'000	500'000	0	0	500'000	500'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100297	Monbijoustrasse Gleissanierung	300	80% IS / 20% N	30	5'070'000	1'230'000	0	0	1'230'000	1'230'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100435	Brunnmatt-/Pestalozzistr. Sanierung	300	40% IS / 60% N	10	9'100'000	9'100'000	0	0	9'100'000	100'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	0	0	0	0
1500	I5100484	Bären-/Waisenhausplatz (BWP)	300	80% IS / 20% N	10	24'000'000	16'000'000	0	0	16'000'000	500'000	500'000	3'000'000	8'000'000	4'000'000	0	0	0
1500	I5100491	Tram Bern - Ostermundigen	300	40% IS / 60% N	10	15'800'000	11'300'000	0	0	11'300'000	200'000	200'000	200'000	200'000	1'000'000	2'500'000	3'500'000	3'500'000
1500	I5100492	UHR Teilprojekt ÖV Haltestellen	300	20% IS / 80% N	10	61'700'000	24'500'000	0	0	24'500'000	500'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
1500	I5100585	ZBB: Verkehrsmassnahmen Horizont 2025	300	20% IS / 80% N	10	90'500'000	69'000'000	0	-33'000'000	36'000'000	1'000'000	0	4'000'000	6'000'000	10'000'000	10'000'000	4'000'000	1'000'000
1500	I5100614	Bahnhofzugang Bubenberg	300	0% IS / 100% N	1	6'000'000	4'100'000	0	0	4'100'000	500'000	1'000'000	1'500'000	1'000'000	100'000	0	0	0
1500	I5100770	Ausbau Fernwärme, Synergie Str-Infrastr.	300	80% IS / 20% N	10	6'200'000	3'700'000	0	0	3'700'000	200'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
1500	I5100771	UHR Teilprojekt LSA	300	0% IS / 100% N	10	5'400'000	4'300'000	0	0	4'300'000	1'000'000	2'500'000	800'000	0	0	0	0	0
1500	I5100772	Inselplatz Optimierung ÖV/Velo	300	40% IS / 60% N	10	6'370'000	6'000'000	0	-2'000'000	4'000'000	1'000'000	4'000'000	-1'000'000	0	0	0	0	0
1500	I5100773	S-Bahnhof Europaplatz Nord, (Rea)	300	0% IS / 100% N	10	5'100'000	2'000'000	0	0	2'000'000	0	100'000	1'000'000	700'000	200'000	0	0	0
1500	I5100778	Egghölzli Neugestaltung Verkehrsknoten	300	80% IS / 20% N	10	6'500'000	5'200'000	0	0	5'200'000	2'500'000	1'700'000	1'000'000	0	0	0	0	0
		310 - Massnahmen Strasseninfrastruktur				48'615'000	25'210'000	0	0	25'210'000	6'810'000	6'780'000	3'770'000	3'700'000	1'000'000	1'050'000	1'050'000	1'050'000
		320 - Massnahmen, Aufwertung Strassen, Wege und Plätze				24'200'000	9'420'000	0	0	9'420'000	3'020'000	1'800'000	2'000'000	1'600'000	500'000	500'000	0	0
		330 - Massnahmen Kunstbauten				57'700'000	36'610'000	0	-1'430'000	35'180'000	4'970'000	14'540'000	13'870'000	1'700'000	0	0	0	100'000
		340 - Massnahmen Verkehrsmanagement				15'750'000	11'350'000	0	0	11'350'000	1'900'000	2'000'000	1'850'000	1'850'000	950'000	950'000	950'000	900'000
		350 - Massnahmen Verkehrsberuhigung				26'750'000	12'050'000	0	-3'500'000	8'550'000	1'500'000	2'350'000	1'750'000	750'000	500'000	500'000	600'000	600'000
		360 - Massnahmen Fuss- und Veloverkehr				39'555'000	22'525'000	0	-2'900'000	19'625'000	6'050'000	4'400'000	3'300'000	1'480'000	1'245'000	1'050'000	1'050'000	1'050'000

KKrs	Auftrag	Kurztext	Kategorie	Werterhalt	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
		400 - Strategische Verkehrsplanung				4'170'000	2'280'000	0	0	2'280'000	285'000	285'000	285'000	285'000	285'000	285'000	285'000	285'000
		500 - Massnahmen Geoinformation				160'000	160'000	0	0	160'000	90'000	70'000	0	0	0	0	0	0
1500		Total Direktion für Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün				599'590'000	336'885'000	0	-60'580'000	276'305'000	34'455'000	55'725'000	55'825'000	45'765'000	34'280'000	26'335'000	11'935'000	11'985'000
Total Tiefbau / Stadtplanung / Verkehr						616'695'000	349'490'000	0	-60'580'000	288'910'000	36'055'000	57'440'000	57'465'000	47'355'000	35'795'000	27'850'000	13'450'000	13'500'000
Aufteilung Instandsetzung / Neuinvestitionen																		
		0% IS / 100% N				111'805'000	64'115'000	0	-6'400'000	57'715'000	6'970'000	12'285'000	12'510'000	10'360'000	8'085'000	2'785'000	2'385'000	2'335'000
		20% IS / 80% N				262'500'000	142'670'000	0	-50'750'000	91'920'000	6'470'000	7'700'000	15'750'000	16'000'000	19'000'000	19'000'000	4'000'000	4'000'000
		40% IS / 60% N				37'270'000	32'300'000	0	-2'000'000	30'300'000	3'100'000	9'200'000	3'700'000	3'800'000	1'000'000	2'500'000	3'500'000	3'500'000
		60% IS / 40% N				31'950'000	4'700'000	0	0	4'700'000	1'050'000	650'000	250'000	550'000	550'000	550'000	550'000	550'000
		80% IS / 20% N				65'245'000	34'155'000	0	0	34'155'000	6'230'000	4'450'000	5'750'000	9'380'000	5'195'000	1'050'000	1'050'000	1'050'000
		100% IS / 0% N				107'925'000	71'550'000	0	-1'430'000	70'120'000	12'235'000	23'155'000	19'505'000	7'265'000	1'965'000	1'965'000	1'965'000	2'065'000
Anteil Instandsetzung						246'699'000	143'148'000	0	-12'380'000	130'768'000	20'383'000	32'325'000	28'885'000	19'819'000	10'651'000	7'935'000	5'335'000	5'435'000
Anteil Neuinvestition						369'996'000	206'342'000	0	-48'200'000	158'142'000	15'672'000	25'115'000	28'580'000	27'536'000	25'144'000	19'915'000	8'115'000	8'065'000

Legende

- 1 Eröffnet
- 10 Bedürfnisabklärung genehmigt
- 11 In MIP aufgenommen
- 20 Projektierungskredit genehmigt
- 30 Ausführungskredit genehmigt
- 40 Kredit abgerechnet

KKrs	Auftrag	Kurztext	Projekt-kategorie	Projektstatus	Portfolio	Projektaufwand Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	
Projekte Instandsetzung (1)															
	PB09-015	VS+TH Statthalter, Gesamtsanierung inkl. Umg.	IS	Bedürfnisabklärung	Bildung	30'000'000	0	0	280'000	513'000	557'000	770'000	247'000	133'000	
	PB14-002	VS+TH Bümpliz Gesamtsan. mit Umgebung	IS	Bedürfnisabklärung	Bildung	30'000'000	0	0	0	425'000	311'000	313'000	718'000		
	PB16-019	VS+TH Hochfeld, Gesamtsanierung	IS	Bedürfnisabklärung	Bildung	46'436'584	0	560'000	566'000	499'000	1'056'000	3'705'000	12'607'000	14'233'000	
	PB16-043	VS+TH Oberbottigen, Gesamtsanierung	IS	Bedürfnisabklärung	Bildung	6'261'219	0	0	0	0	0	0	0	0	
	PB16-013	VS Muesmatt, Einbau in Muesmattstr. 29	IS	Bedürfnisabklärung	Bildung	14'981'625	0	0	0	65'000	253'000	298'000	716'000	11'028'000	
	PB09-028	VS+TH Höhe, Ersatzneubau inkl. Umgebung	IS	im Finanzplan	Bildung	39'600'000	0	218'000	638'000	925'000	396'000	1'577'000	20'369'000	13'694'000	
	PB17-004	VS+TH Sulgenbach, Gesamtsanierung	IS	im Finanzplan	Bildung	10'207'382	23'000	28'000	98'000	157'000	204'000	1'616'000	6'688'000	883'000	
	PB15-015	VS Steckgut, Gesamtsanierung	IS	in Ausschreibung	Bildung	7'714'214	3'544'000	359'000	0	0	0	0	0	0	
	PB08-028	VS+TH Enge, Gesamtsanierung inkl. Umgebung	IS	in Projektierung	Bildung	18'664'987	9'402'000	6'423'000	0	0	0	0	0	0	
	PB09-053	VS+TH Schwabgut, Gesamtsan. inkl. Umg.	IS	in Projektierung	Bildung	55'254'882	6'095'000	23'419'000	9'683'000	11'914'000	0	0	0	0	
	PB12-037	VS Eifenau Pavillon, Gesamtsanierung inkl. Umg.	IS	in Projektierung	Bildung	4'977'974	1'903'000	2'214'000	91'000	0	0	0	0	0	
	PB17-028	KITA Tscharnmergut, Sanierung Gebäudehülle	IS	in Projektierung	Bildung	2'468'703	330'000	1'896'000	0	0	0	0	0	0	
	PB09-115	VS Kleefeld, Ersatzneubau inkl. San. TH und Umgeb.	IS	in Realisierung	Bildung	54'900'063	1'292'000	0	0	0	0	0	0	0	
	PB15-034	VS Matte gross/klein Gesamtsanierung	IS	in Realisierung	Bildung	17'800'000	5'349'000	0	0	0	0	0	0	0	
	PB09-068	TH Altenberg, Sanierung inkl. Umgebung	IS	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	1'350'000	600'000	500'000	0	0	0	0	0	0	
	PB16-031	Lorrainestr. 49, Neubau Tagi	IS	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	4'325'771	0	0	0	0	0	0	51'000	53'000	
	PB17-003	VS Stalden, Ersatzneubau+Gesamtsanierung	IS	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	14'122'473	329'000	364'000	962'000	450'000	4'749'000	6'549'000	0	0	
	PB17-015	VS+TH Tscharnmergut, Gesamtsanierung	IS	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	39'567'169	393'000	596'000	899'000	680'000	2'284'000	12'478'000	9'892'000	10'168'000	
	PB14-006	JZ Gaskessel, Sanierung	IS	Bedürfnisabklärung	Kultur und Geselligkeit	4'980'000	75'000	12'500	447'000	3'478'000	557'000	0	0	0	
	PB16-038	Ruine Grasburg, Instandsetzung + Entwicklung	IS	in Ausschreibung	Kultur und Geselligkeit	808'000	226'000	47'000	0	0	0	0	0	0	
	PB19-006	Münsterplattform, Sanierung Stützmauer	IS	in Projektierung	Kultur und Geselligkeit	2'865'002	1'727'000	573'000	229'000	0	0	0	0	0	
	PB09-126	Dampfzentrale, IS + betriebliche Massnahmen 2020	IS	Vorstudien Auswahlverfahren	Kultur und Geselligkeit	3'440'000	173'000	1'721'000	1'331'000	0	0	0	0	0	
	PB19-009	E+W Wyler, Hallenbad und Restaurant	IS	Bedürfnisabklärung	Sport und Freizeit	36'500'000	0	0	0	388'000	510'000	355'000	643'000		
	PB20-001	Erneuerung Kunstrasenfelder	IS	Bedürfnisabklärung	Sport und Freizeit	6'561'318	1'328'000	1'345'000	1'147'000	529'000	0	0	0	0	
	PB19-015	SP Bodenweid, Aufwertung, Weiternutzung	IS	in Ausschreibung	Sport und Freizeit	6'290'000	4'090'000	0	0	0	0	0	0	0	
	PB09-169	E+W: FB Lorraine, Gesamtsanierung	IS	in Projektierung	Sport und Freizeit	11'645'700	1'270'000	5'958'000	3'099'000	0	0	0	0	0	
	PB09-166	E+W: Wyler, Sanierung Freibad	IS	in Projektierung	Sport und Freizeit	8'952'558	3'228'000	4'781'000	0	0	0	0	0	0	
	PB09-167	E+W KA-WE-DE Gesamtsanierung	IS	in Projektierung	Sport und Freizeit	40'874'497	817'000	0	35'849'000	529'000	0	0	0	0	
	PB09-169	SP Wankdorf, Teilsan. LA-Anlage, Erw. Aussenanlage	IS	in Projektierung	Sport und Freizeit	4'680'000	2'682'000	0	0	0	0	0	0	0	
	PB10-068	E+W: Weyermannshaus, Erneuerung Eis und Hallenbad	IS	in Projektierung	Sport und Freizeit	86'090'403	1'866'000	1'552'000	13'938'000	18'372'000	31'868'000	13'329'000	0	0	
	PB09-158	E+W: Camping Eichholz, Ersatzneubau Hauptgebäude	IS	Vorstudien Auswahlverfahren	Sport und Freizeit	4'406'977	129'000	144'000	210'000	2'074'000	1'761'000	0	0	0	
	PB09-196	E+W: FB Marzili, Gesamtsan. Freibad mit Umgebung	IS	Vorstudien Auswahlverfahren	Sport und Freizeit	45'107'143	841'000	1'759'000	14'054'000	16'261'000	8'359'000	0	0	0	
	PB09-124	VG Erlacherhof, Massnahmen IS/IH 2. Etappe	IS	Bedürfnisabklärung	Verwaltungsgebäude	4'370'024	0	10'000	55'000	35'000	89'000	126'000	864'000	1'918'000	
	PB18-011	Morgartenstr. Gebäudehülle 2a, San. Kan., Rollpark	IS	Vorstudien Auswahlverfahren	Verwaltungsgebäude	1'876'134	1'108'000	0	0	0	0	0	0	0	
	PB19-014	Spysi, Junkerengasse 30, Sanierungsmassnahmen	IS	Bedürfnisabklärung	Wohnen und Aufenthalt	670'971	23'000	30'000	508'000	74'000	0	0	0	0	
	PB16-001	Wohnhaus Güterstr. 20, Teilsanierung	IS	in Projektierung	Wohnen und Aufenthalt	1'086'068	119'000	0	0	0	0	0	0	0	
	Total Total Projekte Instandsetzung (1)						669'837'839	48'962'000	54'622'000	84'084'000	56'555'000	52'946'000	41'269'000	52'102'000	53'471'000
Projekte Instandsetzung mit Neuinvestition (gemischte Projekte 2+3):															
	PB07-052	VS+TH Kirchenfeld, Gesamtsan.+Erw. inkl. Umg.	IS+N	in Ausschreibung	Bildung	42'410'000	365'000	4'675'000	11'601'000	11'601'000	6'699'000	0	0	0	
	PB08-020	VS+TH Stöckacker, Erw.+Gesamtsan. inkl. Umg.	IS+N	in Projektierung	Bildung	49'526'343	1'238'000	6'234'000	7'860'000	14'381'000	15'356'000	0	0	0	
	PB14-011	Kinderhaus Matthäus	IS+N	in Projektierung	Bildung	15'352'932	2'138'000	9'537'000	2'233'000	0	0	0	0	0	
	PB19-008	TS Wyssloch, Umbau Gutsgebäude	IS+N	in Projektierung	Bildung	9'988'559	4'400'000	2'576'000	0	0	0	0	0	0	
	PB08-016	VS+TH Bethlehemacker San.+Erweiterung, inkl. Umg.	IS+N	in Realisierung	Bildung	58'521'964	12'034'000	12'496'000	585'000	0	0	0	0	0	
	PB07-054	VS Steigerhubel, Gesamtsanierung und Erweiterung	IS+N	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	54'651'495	561'000	606'000	987'000	10'301'000	16'147'000	11'361'000	12'030'000	0	
	PB17-007	Basisstufen Schlossmatt, Ersatzneubau	IS+N	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	4'163'930	232'000	323'000	3'139'000	425'000	0	0	0	0	
	PB15-009	SGB Eifenau, Gesamtsan. und -optimierung	IS+N	Bedürfnisabklärung	Infrastrukturbauten	35'400'000	0	35'000	488'000	716'000	1'266'000	5'344'000	9'886'000	9'886'000	
	PB17-009	Gesamtsanierung Stadion Neufeld	IS+N	Bedürfnisabklärung	Sport und Freizeit	18'182'081	273'000	343'000	385'000	966'000	10'205'000	5'193'000	0	0	
	Total Projekte Instandsetzung mit Neuinvestition (gemischte Projekte 2+3):						288'197'303	21'241'000	36'825'000	27'278'000	38'390'000	49'673'000	21'898'000	21'916'000	9'886'000
	- davon Anteil Instandsetzung (2)						189'615'379	16'670'521	29'666'554	18'974'184	25'199'847	28'679'300	9'880'200	8'980'800	2'965'800
	- davon Anteil Neuinvestition (3)						98'581'924	4'570'479	7'158'446	8'303'816	13'190'153	20'993'700	12'017'800	12'935'200	6'920'200

KKrs	Auftrag	Kurztext	Projekt- kategorie	Projektstatus	Portfolio	Projektaufwand Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030	
Projekte Neuinvestitionen (4):															
	PB10-005	Tagi/Kita Weissenstein, Einbau Hopfgut	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	5'609'000	0	0	0	112'000	76'000	229'000	105'000	1'285'000	
	PB19-002	Classes Bilingues, Ersatzstandort	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	11'104'220	0	198'000	196'000	161'000	475'000	5'237'000	4'392'000	0	
	PB19-003	Gaswerkareal, Dreifachturnhalle	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	16'522'531	229'000	454'000	557'000	677'000	7'101'000	6'596'000	0	0	
	PB20-005	VS Wankdorffeld, Neubau 15 Kl. + DTH	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	38'895'315	82'000	657'000	745'000	553'000	2'412'000	17'294'000	15'053'000	0	
	PB20-027	Mädergutareal, Doppelbasisstufe	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	235'565	0	0	0	0	0	130'000	93'000	0	
	PB20-032	Doppelbasisstufe Gaswerk, Ausbau und Ausstattung	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	236'000	0	0	6'000	166'000	52'000	0	0	0	
	PB21-003	VS Spitalacker Mehrbedarf	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	10'893'765	54'000	194'000	241'000	175'000	642'000	7'844'000	1'198'000	0	
	PB21-008	Bibliothek Viererfeld, Ausstattung	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	843'825	1'000	28'000	13'000	537'000	223'000	0	0	0	
	PB21-009	Kita Viererfeld, Ausstattung	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	590'362	21'000	7'000	7'000	416'000	101'000	0	0	0	
	PB21-014	VS Oberbottigen Mehrbedarf 2 Klassen	N	Bedürfnisabklärung	Bildung	1'637'722	1'441'000	48'000	0	0	0	0	0	0	
	PB14-008	HPS+ETH Neubau inkl. Umgebung	N	in Realisierung	Bildung	28'546'923	4'282'000	0	0	0	0	0	0	0	
	PB16-025	Goumoëns, Neubau Schul- und Sportanlage	N	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	64'074'801	1'010'000	1'674'000	8'329'000	15'910'000	15'735'000	10'893'000	0	0	
	PB17-002	VS Viererfeld, 20 Kl. + 3-fach Turnhalle	N	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	69'092'769	883'000	1'946'000	1'231'000	982'000	1'237'000	20'578'000	19'500'000	12'091'000	
	PB19-001	VS Breitfeld, Neubau Erweiterung	N	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	19'386'275	278'000	560'000	1'195'000	8'697'000	7'749'000	0	0	0	
	PB19-019	TH Muesmatt, Neubau	N	Vorstudien Auswahlverfahren	Bildung	9'808'164	182'000	205'000	196'000	2'534'000	5'581'000	566'000	0	0	
	PB21-011	Einbau VS Baumgarten inkl. TH	N	in Projektierung	Bildung	21'604'620	17'982	0	0	0	0	0	0	0	
	PB10-022	Neubau Werkhof Forsthaus	N	in Projektierung	Infrastrukturbauten	56'523'900	11'379'000	19'080'000	18'295'000	0	0	0	0	0	
	PB16-034	E+W: 50m-Schwimmhalle, Neubau (exkl. Tennisclub)	N	in Realisierung	Sport und Freizeit	70'591'525	19'355'000	0	0	0	0	0	0	0	
	PB16-008	SP Viererfeld, Neubau GG, Buvette und Kunstrasen	N	Vorstudien Auswahlverfahren	Sport und Freizeit	7'217'835	112'000	232'000	71'000	86'000	197'000	834'000	1'674'000	1'788'000	
	PB16-028	SP Steigerhubel, auto Bewäss.+Erweit. Garderoben	N	Vorstudien Auswahlverfahren	Sport und Freizeit	3'199'654	52'000	534'000	2'410'000	0	0	0	0	0	
	Total Projekte Neuinvestitionen (4):						436'614'770	39'378'982	25'817'000	33'492'000	31'006'000	41'581'000	70'201'000	42'015'000	15'164'000

Zusammenfassung:														
1600	Total Anteil Instandsetzung (1+2)						65'632'521	84'288'554	103'058'184	81'754'847	81'625'300	51'149'200	61'082'800	56'436'800
1600	Total Neuinvestition inkl. gemischte Projekte (3+4):						43'949'461	32'975'446	41'795'816	44'196'153	62'574'700	82'218'800	54'950'200	22'084'200
Total Hochbau							1'394'649'911	109'581'982	117'264'000	144'854'000	125'951'000	144'200'000	133'368'000	78'521'000

Legende

IS	Instandsetzung
N	Neuinvestition
P	Planung noch kein Kredit vorhanden
VS	Volksschule
HPS	Heilpädagogische Schule
TH/DTH	Turnhalle/Doppeltturnhalle
BS	Basisstufe
KL	Klassen
KG	Kindergarten
TS	Tagesschule
E+W	Eis und Wasser
HB	Hallenbad
FB	Freibad
GGB	Garderobengebäude
VG	Verwaltungsgebäude
FH	Friedhof
APH	Alters- und Pflegeheim
SP	Sportplatz

KKrs	Auftrag	Kurztext	Kategorie	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
		660 - Freiraumplanung			640'000	560'000	0	0	560'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
1100	I1700010	Rahmenkredit Freiraumplanung	660	10	640'000	560'000	0	0	560'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
1100		Total Präsidialdirektion			640'000	560'000	0	0	560'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
		600 - Neue Grüninfrastruktur, Grossprojekte			57'050'000	28'890'000	0	0	28'890'000	1'700'000	1'900'000	3'500'000	4'720'000	6'000'000	6'000'000	5'070'000	5'070'000
1500	I5200060	Wyssloch, Quartierpark	600	30	21'700'000	10'220'000	0	0	10'220'000	500'000	500'000	1'500'000	1'720'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
1500	I5200241	Vierer-/Mittelfeld; Öffentl. Grünanlagen	600	10	33'600'000	18'470'000	0	0	18'470'000	1'000'000	1'400'000	2'000'000	3'000'000	4'000'000	4'000'000	3'070'000	3'070'000
1500	I5200274	Velofreizeitanlagen, Stadtteile I - VI	600	10	1'750'000	200'000	0	0	200'000	200'000	0	0	0	0	0	0	0
		610 - Parkanlagen und Friedhöfe, Instandsetzung			32'540'000	20'570'000	0	0	20'570'000	1'850'000	2'770'000	2'870'000	3'270'000	3'270'000	3'270'000	3'270'000	3'270'000
		620 - Spielplätze, Instandsetzung			6'000'000	5'250'000	0	0	5'250'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000
		630 - Stadtgärten, Instandsetzung			1'200'000	1'050'000	0	0	1'050'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
		640 - Grabfelder Friedhöfe, Erweiterung und Instandsetzung			1'200'000	1'050'000	0	0	1'050'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
		650 - Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen			2'000'000	1'750'000	0	0	1'750'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
1500		Total Direktion für Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün			99'990'000	58'560'000	0	0	58'560'000	4'850'000	5'970'000	7'670'000	9'290'000	10'570'000	10'570'000	9'640'000	9'640'000
		Total Grünanlagen - Grünraumgestaltung			100'630'000	59'120'000	0	0	59'120'000	4'930'000	6'050'000	7'750'000	9'370'000	10'650'000	10'650'000	9'720'000	9'720'000

Legende

- 1 Eröffnet
- 10 Bedürfnisabklärung genehmigt
- 11 In MIP aufgenommen
- 20 Projektierungskredit genehmigt
- 30 Ausführungskredit genehmigt
- 40 Kredit abgerechnet

KKrs	Auftrag	Kurztext	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
1100				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1200	I2450011	2 Einsatzleitwagen Berufsfeuerwehr	10	400'000	400'000	0	0	400'000	0	0	0	0	0	0	400'000	0
1200	I2450012	Kranwagen Berufsfeuerwehr	10	840'000	840'000	0	0	840'000	0	0	0	840'000	0	0	0	0
1200	I2450013	Defibrillatoren	10	77'000	77'000	0	0	77'000	77'000	0	0	0	0	0	0	0
1200	I2450014	Handfunkgeräte Feuerwehr	10	99'400	99'400	0	0	99'400	0	0	0	99'400	0	0	0	0
1200	I2450015	Branddienstausrüstung Berufsfeuerwehr	10	320'000	320'000	0	0	320'000	0	0	0	0	0	320'000	0	0
1200	I2450016	Zutrittskontrolle SRB	10	85'000	85'000	0	0	85'000	85'000	0	0	0	0	0	0	0
1200	I2500036	Ersatzbeschaffung Bus (Bus 27+28)	40	150'000	150'000	0	0	150'000	150'000	0	0	0	0	0	0	0
1200	I2500043	Ersatzbeschaffung Transportwagen TW121	40	75'000	75'000	0	0	75'000	75'000	0	0	0	0	0	0	0
1200	I2500049	Ersatzbeschaffung Personenwagen Pw20+21	10	130'000	130'000	0	0	130'000	130'000	0	0	0	0	0	0	0
1200	I2500068	Ersatz Tanklöschfahrzeug (Standard TLF)	10	655'000	655'000	0	0	655'000	0	655'000	0	0	0	0	0	0
1200	I2500069	Ersatz Kleinalarmwagen (KAW)	10	220'000	220'000	0	0	220'000	0	0	0	220'000	0	0	0	0
1200	I2500071	Ersatz Branddienstbekleidung	10	450'000	450'000	0	0	450'000	450'000	0	0	0	0	0	0	0
1200				3'501'400	3'501'400	0	0	3'501'400	967'000	0	655'000	1'159'400	0	320'000	400'000	0
1300	I3600008	Zahnärztl. Behandlungspl. Klinik Bümpliz	10	240'000	180'000	0	0	180'000	60'000	0	60'000	0	60'000	0	0	0
1300	I3600009	Zahnärztl. Behandlungspl. Klin. Breitenrain	30	240'000	180'000	0	0	180'000	0	60'000	0	60'000	0	60'000	0	0
1300	I3800002	Eisaufl.maschine "Zamboni" Ka-We-De	10	220'000	220'000	0	0	220'000	220'000	0	0	0	0	0	0	0
1300				700'000	580'000	0	0	580'000	280'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	0
1500	I5100361	Anhänger mit Thermosilaufbau	10	75'000	75'000	0	0	75'000	75'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100362	Geräteträger-Trägerfahrzeug kombi	10	220'000	220'000	0	0	220'000	220'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100363	Kommunaltraktor (Anzahl: 5 Stück)	10	290'000	290'000	0	0	290'000	290'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100364	Kompaktlader Pneu	10	75'000	75'000	0	0	75'000	75'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100366	Schuttanhänger mit Kranaufbau	10	65'000	65'000	0	0	65'000	65'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100367	Elektro Strassenreinigungsmasch. mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	375'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100368	Zugfahrzeug Strassenunterhalt	10	130'000	130'000	0	0	130'000	130'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100402	Anhänger mit Kranaufbau	10	65'000	65'000	0	0	65'000	0	65'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100403	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	240'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100404	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	240'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100405	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	240'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100406	Hydraulik-Bagger-Rauppen Baubetrieb	10	73'000	73'000	0	0	73'000	0	73'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100407	Kommunaltraktore (5 Stück)	10	290'000	290'000	0	0	290'000	0	290'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100408	Strassenreinigungsmaschine gross	10	285'000	285'000	0	0	285'000	0	285'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100409	Elektro Strassenreinigungsmasch. mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	0	375'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100410	Transportfahrzeug mit Kippbrücke	10	85'000	85'000	0	0	85'000	0	85'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100411	Zugfahrzeug Strassenunterhalt	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	130'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100444	E-Strassenreinigungsmaschine mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	0	0	375'000	0	0	0	0	0
1500	I5100445	E-Strassenreinigungsmaschine mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	0	0	375'000	0	0	0	0	0
1500	I5100446	Zugfahrzeug Strassenunterhalt	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	130'000	0	0	0	0	0
1500	I5100447	Vibro-Kombiwalze	10	65'000	65'000	0	0	65'000	0	0	65'000	0	0	0	0	0
1500	I5100448	Transportfahrzeug mit Hebebühne	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0
1500	I5100449	Strassenreinigungsmaschine gross	10	285'000	285'000	0	0	285'000	0	0	285'000	0	0	0	0	0
1500	I5100450	LKW WELAKI	10	360'000	360'000	0	0	360'000	0	0	360'000	0	0	0	0	0
1500	I5100451	LKW Dreiseitenkipper mit Ladekran	10	380'000	380'000	0	0	380'000	0	0	380'000	0	0	0	0	0
1500	I5100452	Gabelstapler Elektro	10	85'000	85'000	0	0	85'000	0	0	85'000	0	0	0	0	0

KKrs	Auftrag	Kurztext	Stat	Projekt-aufwand	Summe Dritt-Leistungen	Summe Eigen-Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
1500	I5100454	Anhänger mit Kranaufbau	10	65'000	65'000	0	0	65'000	0	0	65'000	0	0	0	0	0
1500	I5100455	WD-Ausrüstung zu RM gross	10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	0	90'000	0	0	0	0	0
1500	I5100456	WD-Ausrüstung zu RM gross	10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	90'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100502	WD-Ausrüstung zu Strassen-RM gross	10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	0	0	90'000	0	0	0	0
1500	I5100503	Zugfahrzeug Strassenunterhalt	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	0	130'000	0	0	0	0
1500	I5100504	Transportfahrzeug	10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	0	0	90'000	0	0	0	0
1500	I5100505	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	0	0	240'000	0	0	0	0
1500	I5100506	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	0	0	240'000	0	0	0	0
1500	I5100507	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	0	0	240'000	0	0	0	0
1500	I5100508	Elektro Strassen-RM mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	0	0	0	375'000	0	0	0	0
1500	I5100509	Strassenreinigungsmaschine gross	10	285'000	285'000	0	0	285'000	0	0	0	285'000	0	0	0	0
1500	I5100592	Elektro Kleinmüllfahrzeug	10	80'000	80'000	0	0	80'000	0	0	0	0	80'000	0	0	0
1500	I5100593	Elektro Kleinmüllfahrzeug	10	80'000	80'000	0	0	80'000	0	0	0	0	80'000	0	0	0
1500	I5100594	Elektro Str.-Reinigungsmaschine mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	0	375'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100595	Elektro Str.-Reinigungsmaschine mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	0	375'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100596	Elektro Str.-Reinigungsmaschine mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	0	0	0	0	375'000	0	0	0
1500	I5100597	Elektro Str.-Reinigungsmaschine mittel	10	375'000	375'000	0	0	375'000	0	0	0	0	375'000	0	0	0
1500	I5100598	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	0	240'000	0	0	0	0	0
1500	I5100599	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	0	0	0	240'000	0	0	0
1500	I5100600	Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	240'000	240'000	0	0	240'000	0	0	0	0	240'000	0	0	0
1500	I5100603	Strassenreinigungsmaschine gross	10	285'000	285'000	0	0	285'000	285'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100605	Zugfahrzeug Strassenunterhalt	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	0	0	130'000	0	0	0
1500	I5100647	Geräte-Trägerfahrzeug kombi Elektro	10	300'000	300'000	0	0	300'000	0	0	0	0	0	300'000	0	0
1500	I5100648	Geräte-Trägerfahrzeug kombi Elektro	10	300'000	300'000	0	0	300'000	0	0	0	0	0	300'000	0	0
1500	I5100649	Kleinmüllfahrzeug Elektro	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	95'000	0	0	0
1500	I5100650	Kleinmüllfahrzeug Elektro	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	95'000	0	0	0
1500	I5100651	Kleinmüllfahrzeug Elektro	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	95'000	0	0	0
1500	I5100652	Kleinmüllfahrzeug Elektro	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	0	95'000	0	0
1500	I5100653	Kleinmüllfahrzeug Elektro	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	0	95'000	0	0
1500	I5100654	Kompaktlader Elektro	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	100'000	0	0
1500	I5100655	Strassenreinigungsmaschine gross Elektro	10	350'000	350'000	0	0	350'000	0	0	0	0	350'000	0	0	0
1500	I5100656	Strassenreinigungsmaschine gross Elektro	10	350'000	350'000	0	0	350'000	0	0	0	0	0	350'000	0	0
1500	I5100657	Strassenreinigungsmaschine mittel Elektr	10	290'000	290'000	0	0	290'000	0	0	0	0	290'000	0	0	0
1500	I5100658	Strassenreinigungsmaschine mittel Elektr	10	290'000	290'000	0	0	290'000	0	0	0	0	0	290'000	0	0
1500	I5100659	Strassenreinigungsmaschine mittel Elektr	10	290'000	290'000	0	0	290'000	0	0	0	0	0	290'000	0	0
1500	I5100660	Transportfahrzeug Elektro	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	100'000	0	0	0
1500	I5100661	Transportfahrzeug Elektro	10	60'000	60'000	0	0	60'000	0	0	0	0	0	60'000	0	0
1500	I5100662	Transportfahrzeug Elektro	10	60'000	60'000	0	0	60'000	0	0	0	0	0	60'000	0	0
1500	I5100663	Transportfahrzeug Elektro	10	60'000	60'000	0	0	60'000	0	0	0	0	0	60'000	0	0
1500	I5100664	Zugfahrzeug Strassenunterhalt	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	0	130'000	0	0	0	0
1500	I5100665	Zugfahrzeug Strassenunterhalt	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	0	0	0	130'000	0	0
1500	I5100666	Zugfahrzeug Strassenunterhalt	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	0	0	0	130'000	0	0
1500	I5100695	Beschaffungen Flottenmanagement 2023/24	1	500'000	500'000	0	0	500'000	500'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100696	Beschaffungen Flottenmanagement 2024/25	1	500'000	500'000	0	0	500'000	0	500'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5100697	Beschaffungen Flottenmanagement 2025/26	1	500'000	500'000	0	0	500'000	0	0	500'000	0	0	0	0	0
1500	I5100698	Beschaffungen Flottenmanagement 2026/27	1	500'000	500'000	0	0	500'000	0	0	0	500'000	0	0	0	0
1500	I5100699	Beschaffungen Flottenmanagement 2027/28	1	500'000	500'000	0	0	500'000	0	0	0	0	500'000	0	0	0
1500	I5100700	Beschaffungen Flottenmanagement 2028/29	1	500'000	500'000	0	0	500'000	0	0	0	0	0	500'000	0	0

KKrs	Auftrag	Kurztext	Stat	Projekt-aufwand	Summe Dritt-Leistungen	Summe Eigen-Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
1500	I5100701	Beschaffungen Flottenmanagement 2029/30	1	500'000	500'000	0	0	500'000	0	0	0	0	0	0	500'000	0
1500	I5100702	Beschaffungen Flottenmanagement 2030/31	1	500'000	500'000	0	0	500'000	0	0	0	0	0	0	0	500'000
1500	I5100703	E-Geräte-Trägerfahrzeug kombi	10	300'000	300'000	0	0	300'000	0	0	0	0	0	0	300'000	0
1500	I5100704	E-Kleinmüllfahrzeug	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	0	0	95'000	0
1500	I5100705	E-Kleinmüllfahrzeug	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	0	0	95'000	0
1500	I5100706	E-Kleinmüllfahrzeug	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	0	0	95'000	0
1500	I5100707	E-Kleinmüllfahrzeug	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	0	0	95'000	0
1500	I5100708	E-Kleinmüllfahrzeug	10	95'000	95'000	0	0	95'000	0	0	0	0	0	0	95'000	0
1500	I5100709	E-Kurzheckbagger	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	100'000	0
1500	I5100711	E-Strassenreinigungsmaschine mittel	10	290'000	290'000	0	0	290'000	0	0	0	0	0	0	290'000	0
1500	I5100712	E-Strassenreinigungsmaschine mittel	10	290'000	290'000	0	0	290'000	0	0	0	0	0	0	290'000	0
1500	I5100713	Transportfahrzeug Elektro	10	60'000	60'000	0	0	60'000	0	0	0	0	0	0	60'000	0
1500	I5100714	Transportfahrzeug Elektro	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	100'000	0
1500	I5100715	WD-Ausrüstung zu E-RM gross	10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	0	0	0	0	0	90'000	0
1500	I5100747	Kleinmüllfahrzeug ATS	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	0	100'000
1500	I5100748	Pneulader (Ersatz)	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	0	100'000
1500	I5100749	Rauppenbagger Klein (Ersatz)	10	75'000	75'000	0	0	75'000	75'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100750	Strassenreinigungsmaschine mittel	10	290'000	290'000	0	0	290'000	0	0	0	0	0	0	0	290'000
1500	I5100751	Strassenreinigungsmaschine gross	10	350'000	350'000	0	0	350'000	0	0	0	0	0	0	0	350'000
1500	I5100752	Strassenreinigungsmaschine klein	10	125'000	125'000	0	0	125'000	125'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100753	Strassenreinigungsmaschine klein	10	125'000	125'000	0	0	125'000	0	0	0	0	0	0	0	125'000
1500	I5100754	Strassenreinigungsmaschine klein	10	125'000	125'000	0	0	125'000	0	0	0	0	0	0	0	125'000
1500	I5100755	Strassenreinigungsmaschine klein	10	125'000	125'000	0	0	125'000	0	0	0	0	0	0	0	125'000
1500	I5100756	Strassenreinigungsmaschine klein	10	125'000	125'000	0	0	125'000	0	0	0	0	0	0	0	125'000
1500	I5100757	Strassenreinigungsmaschine klein	10	125'000	125'000	0	0	125'000	0	0	0	0	0	0	0	125'000
1500	I5100758	Strassenreinigungsmaschine klein	10	125'000	125'000	0	0	125'000	0	0	0	0	0	0	0	125'000
1500	I5100759	Transportfahrzeug	10	100'000	100'000	0	0	100'000	100'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5100760	Transportfahrzeug	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	100'000	0	0
1500	I5100761	Transportfahrzeug	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	0	100'000
1500	I5100762	Transportfahrzeug	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	0	100'000
1500	I5100763	Transportfahrzeug	10	50'000	50'000	0	0	50'000	0	0	0	0	0	0	0	50'000
1500	I5100764	Transportfahrzeug	10	50'000	50'000	0	0	50'000	0	0	0	0	0	0	0	50'000
1500	I5100765	Transportfahrzeug	10	50'000	50'000	0	0	50'000	0	0	0	0	0	0	0	50'000
1500	I5100766	Transportfahrzeug	10	50'000	50'000	0	0	50'000	0	0	0	0	0	0	0	50'000
1500	I5100767	Transportfahrzeug	10	50'000	50'000	0	0	50'000	0	0	0	0	0	0	0	50'000
1500	I5100768	Transportfahrzeug	10	50'000	50'000	0	0	50'000	0	0	0	0	0	0	0	50'000
1500	I5100769	Transportfahrzeug	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	0	0	0	0	0	130'000
1500	I5200202	Lastwagen mit Kran und Greifer; Ersatz	10	450'000	450'000	0	0	450'000	0	450'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5200226	Allzweckfahrzeug mit Anbaugeräten	10	80'000	80'000	0	0	80'000	80'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5200247	Baggerlader SP 123; Ersatz	10	130'000	130'000	0	0	130'000	130'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5200248	Manschafts- und Zugfahrzeug NF 36	10	90'000	90'000	0	0	90'000	90'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5200249	Manschaftsfahrzeug BKZ NF 37 Ersatz	10	80'000	80'000	0	0	80'000	80'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5200250	Grossflächenmäher MT 1 Ersatz	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	130'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5200251	Manschaftsfahrzeug BKZ NF 38 Ersatz	10	110'000	110'000	0	0	110'000	0	110'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5200252	Grossflächenmäher MT 2 Ersatz	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	130'000	0	0	0	0	0
1500	I5200253	Manschaftsfahrzeug BKZ NF 40 Ersatz	10	80'000	80'000	0	0	80'000	0	0	80'000	0	0	0	0	0
1500	I5200254	Traktor TR 1 Ersatz	10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	0	90'000	0	0	0	0	0
1500	I5200255	Grossflächenmäher MT 6 Ersatz	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	0	130'000	0	0	0	0

KKrs	Auftrag	Kurztext	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
1500	I5200256	Traktor TR 3 Ersatz	10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	0	0	90'000	0	0	0	0
1500	I5200257	Traktor TR 7 Ersatz	10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	0	0	90'000	0	0	0	0
1500	I5200289	Arbeitshebebühne mit Anhänger	10	300'000	300'000	0	0	300'000	0	0	0	0	0	300'000	0	0
1500	I5200290	Bagger mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	100'000	0	0	0
1500	I5200291	Bagger mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	0	100'000
1500	I5200294	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	100'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5200295	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	100'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5200296	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0
1500	I5200297	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	100'000	0	0	0	0
1500	I5200298	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	0	100'000
1500	I5200299	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	100'000	0
1500	I5200301	Kompaktlader AVANT	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	100'000	0	0	0
1500	I5200302	Mannschafts- + Zugfahrzeug bis 6t	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	100'000	0	0	0
1500	I5200304	Radlader mit Anbaugeräten	10	130'000	130'000	0	0	130'000	0	0	0	0	0	130'000	0	0
1500	I5200305	Transportfahrzeug für Pflanzen	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	100'000	0	0	0
1500	I5200306	Transportfahrzeug mit Hebebühne	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	100'000	0	0	0	0
1500	I5200307	Zugfahrzeug Traktor mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	100'000	0
1500	I5200309	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	100'000	0	0	0	0	0	0	0
1500	I5200310	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	100'000	0	0	0	0	0	0
1500	I5200311	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0
1500	I5200312	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	100'000	0	0	0	0
1500	I5200313	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	100'000	0	0	0
1500	I5200314	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	100'000	0	0	0
1500	I5200315	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	100'000	0	0
1500	I5200316	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	100'000	0	0
1500	I5200317	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	100'000	0
1500	I5200318	Elektro-Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0	0	0	100'000
1500				26'288'000	26'288'000	0	0	26'288'000	2'895'000	4'253'000	3'550'000	2'930'000	3'645'000	3'490'000	2'505'000	3'020'000
Total Fahrzeuge / Maschinen / Mobilien / Ausrüstung / Diverses				30'489'400	30'369'400	0	0	30'369'400	4'142'000	4'313'000	4'265'000	4'149'400	3'705'000	3'870'000	2'905'000	3'020'000

Legende

- 1 Eröffnet
- 10 Bedürfnisabklärung genehmigt
- 11 In MIP aufgenommen
- 20 Projektierungskredit genehmigt
- 30 Ausführungskredit genehmigt
- 40 Kredit abgerechnet

KKrs	Auftrag	Kurztext	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
1600	I6500085	LCM Ersatz Backbone	10	975'000	531'000	44'000	0	575'000	375'000	200'000	0	0	0	0	0	0
1600	I6500101	LCM Ersatz Access Switches	10	800'000	800'000	0	0	800'000	300'000	500'000	0	0	0	0	0	0
1600	I6500104	LCM Ersatz Switches Klein-Standorte	10	150'000	100'000	0	0	100'000	100'000	0	0	0	0	0	0	0
1600	I6500109	LCM Ersatz Telefonanlage	30	850'000	323'750	26'250	0	350'000	250'000	100'000	0	0	0	0	0	0
1600	I6500110	LCM Ersatz Sekundär-Storage / Backup	10	500'000	500'000	0	0	500'000	0	500'000	0	0	0	0	0	0
1600	I6500115	LCM Ersatz Access-Switches B4K	10	410'000	250'000	0	0	250'000	250'000	0	0	0	0	0	0	0
1600	I6500119	Eval./Abl. Zutritts-/Zeitbewirtschaftung	10	575'000	209'000	91'000	0	300'000	150'000	150'000	0	0	0	0	0	0
1600	I6500120	Releasewechsel Datenmanagement SAP PI	10	225'000	40'000	60'000	0	100'000	100'000	0	0	0	0	0	0	0
1600	I6500121	LCM Ersatz der RZ Switches	10	650'000	650'000	0	0	650'000	0	400'000	250'000	0	0	0	0	0
1600	I6500122	LCM Ersatz WLAN für Schulen B4K (2025)	10	1'200'000	1'150'000	50'000	0	1'200'000	0	150'000	900'000	150'000	0	0	0	0
1600	I6500124	Erweiterung Server (2025)	10	80'000	80'000	0	0	80'000	0	0	80'000	0	0	0	0	0
1600	I6500125	Releasewechsel SAP ERP-Systeme	20	3'550'000	490'000	510'000	0	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	0	0	0
1600	I6500128	Neue Druckerausgabegeräte 2024	10	550'000	200'000	200'000	0	400'000	150'000	250'000	0	0	0	0	0	0
1600	I6500131	Digitaler Arbeitsplatz 4.0	20	6'040'000	4'900'000	200'000	0	5'100'000	5'100'000	0	0	0	0	0	0	0
1600	I6500132	Aufbau Network Access Control (NAC)	10	220'000	220'000	0	0	220'000	0	0	220'000	0	0	0	0	0
1600	I6500134	LCM-Ersatz WLAN-Infrastruktur für Stadt	10	350'000	350'000	0	0	350'000	0	0	0	350'000	0	0	0	0
1600	I6500141	LCM Ersatz NetApp HCI-System (2024)	10	850'000	800'000	50'000	0	850'000	0	850'000	0	0	0	0	0	0
1600	I6500142	LCM Ersatz DMZ (2025)	10	450'000	450'000	0	0	450'000	0	100'000	350'000	0	0	0	0	0
1600	I6500145	LCM Ersatz Prim.Speicher CIFS_NFS (2025)	10	300'000	250'000	50'000	0	300'000	0	0	0	300'000	0	0	0	0
1600	I6500146	LCM Ersatz Sek-Storage_Backup (2029)	10	500'000	450'000	50'000	0	500'000	0	0	0	0	0	0	500'000	0
1600	I6500147	LCM Ersatz Archivspeicher (2023)	10	120'000	90'000	30'000	0	120'000	120'000	0	0	0	0	0	0	0
1600	I6500148	LCM Ersatz Archivspeicher (2028)	10	120'000	90'000	30'000	0	120'000	0	0	0	0	0	120'000	0	0
1600	I6500149	LCM Ersatz Server HCI (2027)	10	400'000	350'000	50'000	0	400'000	0	0	0	0	400'000	0	0	0
1600	I6500150	LCM Ersatz NetApp HCI-System (2029)	10	850'000	800'000	50'000	0	850'000	0	0	0	0	0	0	850'000	0
1600	I6500151	DAP-5.0	10	6'650'000	5'720'000	930'000	0	6'650'000	0	0	150'000	1'500'000	5'000'000	0	0	0
1600	I6500152	Neue Druckerausgabegeräte 2029	10	550'000	300'000	250'000	0	550'000	0	0	0	0	150'000	300'000	100'000	0
1600	I6500153	LCM: Upgrade SAP BW Monitorin + Cockpit	10	300'000	175'000	125'000	0	300'000	0	0	0	125'000	175'000	0	0	0
1600	I6500160	LCM Infoblox	10	150'000	150'000	0	0	150'000	0	0	100'000	50'000	0	0	0	0
1600	I6500161	LCM Web Application Firewall	10	150'000	150'000	0	0	150'000	0	0	150'000	0	0	0	0	0
1600	I6500162	LCM WLAN-Infrastruktur	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	100'000	0	0	0	0	0	0
1600	I6500163	LCM NetApp HCI-System (2026)	10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	0	100'000	0	0	0	0
1600	I6500164	LCM RR-Grundinfrastruktur	10	150'000	150'000	0	0	150'000	100'000	50'000	0	0	0	0	0	0
1600				28'865'000	20'918'750	2'796'250	0	23'715'000	7'995'000	3'350'000	2'200'000	2'575'000	5'725'000	420'000	1'450'000	0
Total Informatik				69'677'100	42'577'750	2'796'250	0	45'374'000	17'834'000	11'120'000	5'170'000	3'655'000	5'725'000	420'000	1'450'000	0

Legende

- 1 Eröffnet
- 10 Bedürfnisabklärung genehmigt
- 11 In MIP aufgenommen
- 20 Projektierungskredit genehmigt
- 30 Ausführungskredit genehmigt
- 40 Kredit abgerechnet

KKrs	Auftrag	Kurztext	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
1100	I1100016	Beitrag Sanierung Bernisches Hist. Mus.	10	25'000'000	25'000'000	0	0	25'000'000	2'500'000	2'500'000	5'000'000	7'000'000	8'000'000	0	0	0
1100	I1100017	Beitrag Depot BHM	10	6'900'000	6'900'000	0	0	6'900'000	200'000	200'000	2'000'000	2'000'000	2'500'000	0	0	0
1100	I1300001	Aufnahme Fusionsabklärungen	30	1'320'000	1'320'000	0	0	1'320'000	660'000	660'000	0	0	0	0	0	0
1100				33'220'000	33'220'000	0	0	33'220'000	3'360'000	3'360'000	7'000'000	9'000'000	10'500'000	0	0	0
1600	I6100018	Neue Festhalle, Investitionsbeitrag	10	15'000'000	7'500'000	0	0	7'500'000	7'500'000	0	0	0	0	0	0	0
1600				15'000'000	7'500'000	0	0	7'500'000	7'500'000	0	0	0	0	0	0	0
Total Übrige Investitionen				48'220'000	40'720'000	0	0	40'720'000	10'860'000	3'360'000	7'000'000	9'000'000	10'500'000	0	0	0

Legende

- 1 Eröffnet
- 10 Bedürfnisabklärung genehmigt
- 11 In MIP aufgenommen
- 20 Projektierungskredit genehmigt
- 30 Ausführungskredit genehmigt
- 40 Kredit abgerechnet

KKrs	Auftrag	Kurztext	Kategorie	Werterhalt	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
		Mit GRB 2016-573 vom 27. April 2016 hat der Gemeinderat die Gesamtplanung 2016-2026 des Tierparks genehmigt und dem Stadtrat weitergeleitet																
		Infrastrukturanlagen: Finanzierung Stadtmittel (GRB Nr. 1747 vom 24.11.2010)																
2820	I8200011	IA Friedhof der ausgestorbenen Tiere			1	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0
2820	I8200012	IA Barrierefreie Erschliessung - Eingang			1	2'500'000	2'500'000	0	0	2'500'000	0	0	2'500'000	0	0	0	0	0
2820	I8200013	IA Integration Wald - Erlebnis			1	250'000	250'000	0	0	250'000	0	0	250'000	0	0	0	0	0
2820	I8200016	IA Wege und Wegleitung Dählhölzli u. BP			1	850'000	850'000	0	0	850'000	0	0	850'000	0	0	0	0	0
2820	I8200018	IA Verbindung BP-Dählhölzli			1	300'000	300'000	0	0	300'000	0	0	300'000	0	0	0	0	0
2820	I8200019	IA Eingang und Szenerie BärenPark			1	700'000	700'000	0	0	700'000	0	0	0	700'000	0	0	0	0
2820	I8200020	IA Bärenzentrum BärenPark			1	200'000	200'000	0	0	200'000	0	0	0	200'000	0	0	0	0
2820	I8200031	IA Sanierung der Haustechnik Vivarium			30	2'500'000	300'000	0	0	300'000	300'000	0	0	0	0	0	0	0
2820	I8200032	IA Kompaktlader Elektro			10	85'000	85'000	0	0	85'000	85'000	0	0	0	0	0	0	0
		Tieranlagen (Finanzierung Drittmittel):																
2820	I8200005	TA Dählhölzli-Bauernhof			20	1	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
2820	I8200006	TA Neubau Wüstenhaus mit Voliere			1	1	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
2820	I8200007	TA Taubenschläge, Problemplätze			1	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
2820	I8200008	TA Fischweg			1	1	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
2820	I8200009	TA Vergrößerung der Bären-Anlage am BP			1	1	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
		Total Tierpark				7'485'005	5'285'005	0	0	5'285'005	385'001	0	4'000'003	900'001	0	0	0	0
		800 - Grossprojekte				59'900'000	46'969'000	0	0	46'969'000	4'180'000	5'713'000	8'543'000	10'293'000	7'360'000	5'680'000	5'200'000	0
2850	I8500176	Rodtmattstr.; Ersatz Mischabwasserkanal	800	100% IS / 0% N	10	4'550'000	150'000	0	0	150'000	150'000	0	0	0	0	0	0	0
2850	I8500181	Kasernenareal-Breitenrainpl: Kanalneubau	800	0% IS / 100% N	20	5'450'000	150'000	0	0	150'000	150'000	0	0	0	0	0	0	0
2850	I8500246	Tram Bern - Ostermündigen	800	60% IS / 40% N	10	9'200'000	9'050'000	0	0	9'050'000	100'000	100'000	250'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'600'000	0
2850	I8500259	Bern West SBB Leistungssteigerung, MN SE	800	80% IS / 20% N	10	14'000'000	12'600'000	0	0	12'600'000	1'000'000	1'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'600'000	0
2850	I8500260	Viererfeld / Mittelfeld, Massnahmen SE	800	0% IS / 100% N	10	16'800'000	15'120'000	0	0	15'120'000	1'680'000	1'680'000	3'360'000	3'360'000	3'360'000	1'680'000	0	0
2850	I8500295	RUB Weyermannshaus, GEP-MN 30025	800	0% IS / 100% N	10	9'900'000	9'899'000	0	0	9'899'000	1'100'000	2'933'000	2'933'000	2'933'000	0	0	0	0
		810 - Massnahmen Wasserbau				6'695'000	4'798'000	0	0	4'798'000	678'000	1'763'000	1'638'000	143'000	225'000	75'000	13'000	263'000
		820 - Massnahmen Kanalisation				136'055'000	127'545'000	0	0	127'545'000	5'962'000	20'633'000	17'130'000	19'060'000	18'260'000	16'600'000	13'400'000	16'500'000
		830 - Massnahmen Sonderbauwerke				8'017'000	7'972'000	0	0	7'972'000	2'559'400	3'282'600	1'355'000	500'000	30'000	50'000	195'000	0
		840 Fahrzeuge/Mobilien Stadtentwässerung				2'905'000	3'130'000	0	0	3'130'000	1'090'000	95'000	0	90'000	920'000	95'000	540'000	300'000
		Total Stadtentwässerung				213'572'000	190'414'000	0	0	190'414'000	14'469'400	31'486'600	28'666'000	30'086'000	26'795'000	22'500'000	19'348'000	17'063'000
		Aufteilung Instandsetzung / Neuinvestitionen																
		0% IS / 100% N				41'810'000	34'829'000	0	0	34'829'000	3'150'000	4'833'000	6'513'000	9'293'000	6'360'000	4'680'000	0	0
		20% IS / 80% N				2'300'000	1'140'000	0	0	1'140'000	360'000	790'000	690'000	-700'000	0	0	0	0
		40% IS / 60% N				29'800'000	27'683'000	0	0	27'683'000	2'258'000	7'093'000	5'868'000	5'788'000	6'225'000	175'000	13'000	263'000
		60% IS / 40% N				13'350'000	13'200'000	0	0	13'200'000	160'000	260'000	280'000	3'950'000	3'950'000	2'000'000	2'600'000	0
		80% IS / 20% N				94'970'000	86'905'000	0	0	86'905'000	2'672'000	11'593'000	11'050'000	10'790'000	6'100'000	12'200'000	16'000'000	16'500'000
		100% IS / 0% N				31'342'000	26'657'000	0	0	26'657'000	5'869'400	6'917'600	4'265'000	965'000	4'160'000	3'445'000	735'000	300'000
		Anteil Instandsetzung				127'708'000	115'402'200	0	0	115'402'200	9'078'200	19'343'200	15'758'200	14'142'200	13'900'000	14'475'000	15'100'200	13'605'200
		Anteil Neuinvestition				85'864'000	75'011'800	0	0	75'011'800	5'391'200	12'143'400	12'907'800	15'943'800	12'895'000	8'025'000	4'247'800	3'457'800

KKrs	Auftrag	Kurztext	Kategorie	Werterhalt	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
2870	18700053	Ersatz Häcksler Stark			30	80'000	80'000	0	0	80'000	0	0	80'000	0	0	0	0	0
2870	18700082	Ersatz Shredder Schliesing			10	90'000	90'000	0	0	90'000	0	0	90'000	0	0	0	0	0
2870	18700096	Ersatz Einsatzfahrzeug			10	500'000	500'000	0	0	500'000	500'000	0	0	0	0	0	0	0
2870	18700099	Ersatz grosser LW mit Hebebühne			10	350'000	350'000	0	0	350'000	0	350'000	0	0	0	0	0	0
2870	18700108	Ersatzbeschaffung Hakenfahrzeug 2021			10	850'000	850'000	0	0	850'000	0	0	0	850'000	0	0	0	0
2870	18700114	Containerreinigungsfahrzeug Neubeschaff.			10	500'000	500'000	0	0	500'000	0	0	500'000	0	0	0	0	0
2870	18700115	Stapler Jungheinrich; Ersatz			30	150'000	150'000	0	0	150'000	150'000	0	0	0	0	0	0	0
2870	18700117	Kehrichtwagen 60 - 63; Ersatz			10	4'000'000	2'600'000	0	0	2'600'000	2'600'000	0	0	0	0	0	0	0
2870	18700118	Software Betriebe; Teilersatz			10	440'000	440'000	0	0	440'000	0	0	0	440'000	0	0	0	0
2870	18700125	Kassenautomaten EH Fellerstrasse; Ersatz			10	250'000	250'000	0	0	250'000	0	0	0	250'000	0	0	0	0
2870	18700126	8 Kehrichtwagen Contena MAN; Ersatz			10	6'650'000	6'650'000	0	0	6'650'000	0	2'850'000	1'900'000	1'900'000	0	0	0	0
2870	18700131	Lieferwagen mit Hebebühne; Ersatz			10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0
2870	18700137	Kehrichtwagen mit Kran; neu			10	1'000'000	1'000'000	0	0	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	0	0	0
2870	18700138	Putzmaschine EZF; Ersatz			10	60'000	60'000	0	0	60'000	0	60'000	0	0	0	0	0	0
2870	18700139	Waagen EH Fellerstrasse; Ersatz			10	100'000	100'000	0	0	100'000	100'000	0	0	0	0	0	0	0
2870	18700140	Waagen EH Schermen; Ersatz			10	100'000	100'000	0	0	100'000	0	0	100'000	0	0	0	0	0
2870	18700141	Bagger EH Schermen; Ersatz			10	250'000	250'000	0	0	250'000	0	0	250'000	0	0	0	0	0
2870	18700142	Kassenautomaten EH Schermen; Ersatz			10	250'000	250'000	0	0	250'000	0	0	0	0	0	250'000	0	0
2870	18700143	Kehrichtwagen Midi; Ersatz			10	400'000	400'000	0	0	400'000	0	0	0	400'000	0	0	0	0
2870	18700144	Elektrostapler EH Schermen; Ersatz			10	120'000	120'000	0	0	120'000	0	0	0	0	120'000	0	0	0
2870	18700145	Ersatz Stahlteile Unterflursammelstellen			30	945'000	650'000	0	0	650'000	50'000	250'000	180'000	170'000	0	0	0	0
2870	18700146	Neubau Hauskehricht-Sammelstellen			10	750'000	150'000	0	0	150'000	150'000	0	0	0	0	0	0	0
2870	18700148	Ersatz zwei KW mit Elektroaufbau			10	1'600'000	1'600'000	0	0	1'600'000	0	0	0	0	1'600'000	0	0	0
2870	18700151	Lieferwagen mit tiefer Brücke Ersatz			10	150'000	150'000	0	0	150'000	0	0	0	0	0	150'000	0	0
2870	18700152	Kehrichtwagen KW 80 Ersatz			10	900'000	900'000	0	0	900'000	0	0	0	0	0	900'000	0	0
2870	18700153	Geländewagen mit Kippbrücke Ersatz			10	80'000	80'000	0	0	80'000	0	0	0	0	0	80'000	0	0
2870	18700154	Farbsack-Trennsystem			10	7'680'000	6'180'000	0	0	6'180'000	1'400'000	1'240'000	1'910'000	1'050'000	580'000	0	0	0
2870	18700157	Kran Vollelektrohakenfahrzeug			10	200'000	200'000	0	0	200'000	0	0	0	0	200'000	0	0	0
2870	18700158	Presscontainer; Ersatz (2 Stk.)			10	65'000	65'000	0	0	65'000	0	0	0	0	0	0	0	65'000
Total Entsorgung + Recycling						28'610'000	24'815'000	0	0	24'815'000	5'950'000	4'750'000	5'110'000	5'060'000	2'500'000	1'380'000	0	65'000
Total Sonderrechnungen						249'667'005	220'514'005	0	0	220'514'005	20'804'401	36'236'600	37'776'003	36'046'001	29'295'000	23'880'000	19'348'000	17'128'000

Legende

- 1 Eröffnet
- 10 Bedürfnisabklärung genehmigt
- 11 In MIP aufgenommen
- 20 Projektierungskredit genehmigt
- 30 Ausführungskredit genehmigt
- 40 Kredit abgerechnet

KKrs	Auftrag	Kurztext	Stat	Projekt- aufwand	Summe Dritt- Leistungen	Summe Eigen- Leistungen	Summe Einnahmen	Summe Netto	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029	Jahr 2030
1600					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Liegenschaften im öffentlichen Interesse					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende	
1	Eröffnet
10	Bedürfnisabklärung genehmigt
11	In MIP aufgenommen
20	Projektierungskredit genehmigt
30	Ausführungskredit genehmigt
40	Kredit abgerechnet

Impressum

Herausgeber:
Finanzverwaltung der Stadt Bern

Layout/Gestaltung:
Logistik Bern

26 - 04.2022

